

# Geschlechtergeschichte Geschlechterpolitik Gender Mainstreaming

## Informationen zur Politischen Bildung

forumpolitischebildung (Hg.)

- |   |  |
|---|--|
| <b>Nr. 1</b> <b>Osteuropa im Wandel</b> , 1991 (vergriffen)   | <b>Nr. 13</b> <b>Institutionen im Wandel</b> , 1997  |
| <b>Nr. 2</b> <b>Flucht und Migration</b> , 1991 (vergriffen)  | <b>Nr. 14</b> <b>Sozialpolitik</b><br>im internationalen Vergleich, 1998   |
| <b>Nr. 3</b> <b>Wir und die anderen</b> , 1992 (vergriffen)   | <b>Nr. 15</b> <b>EU wird Europa?</b><br>Erweiterung – Vertiefung – Verfestigung, 1999                            |
| <b>Nr. 4</b> <b>EG-Europa</b><br>Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge<br>1993 (vergriffen)                     | <b>Nr. 16</b> <b>Neue Medien und Politik</b> , 1999  |
| <b>Nr. 5</b> <b>Mehr Europa?</b><br>Zwischen Integration und<br>Renationalisierung, 1993 (vergriffen)         | <b>Nr. 17</b> <b>Zum politischen System Österreich</b><br>Zwischen Modernisierung und<br>Konservatismus, 2000    |
| <b>Nr. 6</b> <b>Veränderung im Osten</b><br>Politik, Wirtschaft, Gesellschaft,<br>1993 (vergriffen)           | <b>Nr. 18</b> <b>Regionalismus – Föderalismus –<br/>Supranationalismus</b> , 2001                                |
| <b>Nr. 7</b> <b>Demokratie in der Krise?</b><br>Zum politischen System Österreichs,<br>1994 (vergriffen)      | <b>Nr. 19</b> <b>EU 25 – Die Erweiterung der<br/>Europäischen Union</b> , 2003                                   |
| <b>Nr. 8</b> <b>ARBEITS-LOS</b><br>Veränderungen und Probleme in der<br>Arbeitswelt, 1994                     | <b>Nr. 20</b> <b>Gedächtnis und Gegenwart</b><br>HistorikerInnenkommissionen, Politik<br>und Gesellschaft, 2004  |
| <b>Nr. 9</b> <b>Jugend heute</b><br>Politikverständnis, Werthaltungen,<br>Lebensrealitäten, 1995 (vergriffen) | <b>Nr. 21</b> <b>Von Wahl zu Wahl</b> , 2004   |
| <b>Nr. 10</b> <b>Politische Macht und Kontrolle</b> ,<br>1995/96  | <b>Nr. 22</b> <b>Frei-Souverän-Neutral-Europäisch</b><br>1945 1955 1995 2005, 2004                               |
| <b>Nr. 11</b> <b>Politik und Ökonomie</b><br>Wirtschaftspolitische Handlungsspielräume<br>Österreichs, 1996   | <b>Nr. 23</b> <b>Globales Lernen – Politische Bildung</b><br>Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung,<br>2005 |
| <b>Nr. 12</b> <b>Bildung – ein Wert?</b><br>Österreich im internationalen<br>Vergleich, 1997 (vergriffen)     | <b>Nr. 24</b> <b>Wie viel Europa?</b><br>Österreich, Europäische Union, Europa, 2005                             |
|   | <b>Nr. 25</b> <b>Sicherheitspolitik</b><br>Sicherheitsstrategien, Friedenssicherung,<br>Datenschutz, 2006        |

**STUDIEN**Verlag  
Innsbruck-Bozen-Wien  
ISBN-10: 3-7065-4399-0  
ISBN-13: 978-3-7065-4399-6

Geschlechtergeschichte – Geschlechterpolitik – Gender Mainstreaming

Nr. 26/2006



**Andrea Ellmeier**  
Frauenpolitik  
Zur Geschichte emanzipatorischer Politik  
und Praxis (in der Ersten Welt).  
Am Beispiel Österreich



**Mechthild Veil**  
Leitbilder in der Kinderbetreuung.  
Deutschland, Schweden und Frankreich  
im Vergleich



**Karin Heitzmann**  
Ist Armut weiblich? Ursachen von und  
Wege aus der Frauenarmut in Österreich



**Nadja Bergmann**  
Die Strategie Gender Mainstreaming

**Reinhard Krammer**  
Gender-Kompetenz durch  
historisch-politischen Unterricht

**Elfriede Windischbauer**  
Geschlechtersensibler Geschichtsunterricht.  
Die Rolle österreichischer Schulbücher von  
den 1960er-Jahren bis heute

**Herbert Pichler**  
Kleinkindbetreuung und/oder Beruf –  
ein Indikator für gesellschaftliche Gleich-  
stellung von Frauen und Männern

**Gerhard Tanzer**  
Gender Mainstreaming: Wo es herkommt,  
was es will und wie es geht

Informationen zur Politischen Bildung Nr. 26

Die *Informationen zur Politischen Bildung*,  
herausgegeben vom Forum Politische Bildung,  
erscheinen ca. zweimal jährlich.

Redaktionsadresse:

Gertraud Diendorfer, Forum Politische Bildung  
A-1010 Wien, Hegelgasse 6/5  
Tel.: 0043/1/512 37 37-11  
Fax: 0043/1/512 37 37-20  
E-Mail: diendorfer@politischebildung.com  
www.politischebildung.com

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme  
Geschlechtergeschichte – Gleichstellungspolitik – Gender Mainstreaming  
Forum Politische Bildung (Hrsg.). – Innsbruck; Bozen;  
Wien: Studien-Verl., 2006  
(Informationen zur Politischen Bildung; Bd. 26)  
ISBN-10: 3-7065-4399-0  
ISBN-13: 978-3-7065-4399-6  
Alle Rechte vorbehalten

Satz & Layout: Katrin Pflieger Grafikdesign  
Lektorat: Irmgard Dober  
Druck: Remaprint, Wien, Printed in Austria, 2006

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz  
Grundlegende Richtung der Halbjahresschrift  
Informationen zur Politischen Bildung: Informationen und  
Debattenbeiträge zur Politischen Bildung. Die veröffentlichten Beiträge  
geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers wieder.

Bildnachweis Umschlag:  
Bildarchiv Österreichische Nationalbibliothek,  
Renner Institut, Robert Newald,  
Die Presse/Harald Hofmeister  
© Forum Politische Bildung

Die *Informationen zur Politischen Bildung* werden unterstützt vom  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Abteilung Politische Bildung und Umweltbildung

**bm:bwk**

Forum Politische Bildung (Hrsg.)

# Informationen zur Politischen Bildung

Nr. 26 • 2006

Geschlechtergeschichte – Gleichstellungspolitik –  
Gender Mainstreaming

**Forum Politische Bildung:**

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ingrid Bauer,  
Universität Salzburg  
Mag. Barbara-Anita Blümel,  
Parlamentsdirektion  
Univ.-Prof. Dr. Herbert Dachs,  
Universität Salzburg  
Mag. Gertraud Diendorfer,  
Demokratiezentrum Wien  
Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann,  
Universität Wien  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier,  
Donau-Universität Krems  
Em. Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Heinrich,  
Universität Wien  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll,  
Österreichisches Institut für Internationale Politik  
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Krammer,  
Universität Salzburg  
Em. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Larcher,  
Universität Klagenfurt  
Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka,  
Central European University Budapest  
Univ.-Prof. Dr. Sonja Puntischer Riekmann,  
Universität Salzburg  
Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert,  
Universität Wien  
Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos,  
Universität Wien  
Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger,  
Universität Utrecht  
Em. Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl,  
Universität Wien

**In Zusammenarbeit mit**

MR Mag. Manfred Wirtitsch,  
BMBWK, Abteilung Politische Bildung und Umweltbildung

**Redaktion:**

Mag. Gertraud Diendorfer (Gesamtredaktion)  
Mag. Petra Mayrhofer (Redaktionelle Mitarbeit)

# Inhalt

## 3 Einleitung

### Informationsteil

- 5 **Andrea Ellmeier**  
Frauenpolitik. Zur Geschichte emanzipatorischer Politik und Praxis (in der Ersten Welt). Am Beispiel Österreich
- 27 **Mechthild Veil**  
Leitbilder in der Kinderbetreuung. Deutschland, Schweden und Frankreich im Vergleich
- 41 **Karin Heitzmann**  
Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich
- 49 **Nadja Bergmann**  
Die Strategie Gender Mainstreaming

### Für den Unterricht

- 58 **Reinhard Kramer**  
Gender-Kompetenz durch historisch-politischen Unterricht
- 67 **Elfriede Windischbauer**  
Geschlechtersensibler Geschichtsunterricht? Die Rolle österreichischer Geschichteschulbücher von den 1960er-Jahren bis heute
- 79 **Herbert Pichler**  
Kleinkindbetreuung und/oder Beruf – ein Indikator für gesellschaftliche Gleichstellung
- 90 **Gerhard Tanzer**  
Gender Mainstreaming: Wo es herkommt, was es will und wie es geht
- 96 **Nadja Bergmann**  
Gleichstellung auf schulischer Ebene

### Wissenswertes, Grafiken, Tabellen

- 8 Österreichische Frauenvereine
- 10 Frauenanteil im Nationalrat
- 10 Geschlechtsspezifisches Wahlverhalten
- 14 Frauen in der Politik – in Österreich und international
- 20 Familienrechtsreform
- 24 Gleichbehandlungsrecht in Österreich
- 25 Chronologie zur Gleichbehandlung
- 29 Betreuungsplätze in Deutschland
- 31 Hürden für Väter in der Elternzeit
- 36 Kinderbetreuung in Frankreich
- 38 Öffentliche Ausgaben für Familien in Prozent des BIP 1998
- 40 Gläserne Decke, gläserne Box oder Firewall?
- 43 Einkommensschere 2005
- 44 Frauen: Bezahlte und unbezahlte Arbeit nach Alter, 2002
- 44 Männer: Bezahlte und unbezahlte Arbeit nach Alter, 2002
- 45 Frauen arbeiten länger als Männer
- 46 Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten, Führungskräfte und Lohnunterschiede von Frauen und Männern
- 47 „Ganze Männer machen halbe-halbe“
- 49 Vertrag von Amsterdam zu Gender Mainstreaming
- 50 Grundsätze von Gender Mainstreaming
- 50 Mögliche Kriterien zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen
- 51 Gender Mainstreaming – Definition des Europarates 1998
- 53 Anwendung von Gender Budgeting bei der Analyse des Sportbudgets des Berliner Bezirks Lichtenberg
- 53 Gender Budgeting in Wien
- 55 Inhaltliche Anliegen des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“
- 56 Auszüge aus dem Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln
- 62 Die Struktur einer durch Politische Bildung zu erwerbenden Gender-Kompetenz
- 98 **Glossar**
- 101 **Weiterführende Hinweise**

# Einleitung

Laut jüngstem Global Gender Gap Report, der 2006 vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wurde, ist die Gleichberechtigung der Geschlechter in keinem der untersuchten Länder (insgesamt 115 Staaten) bislang erreicht worden. Der Bericht bewertet die folgenden vier Bereiche: wirtschaftliche Teilnahme und Chancen, Bildungsabschluss, politische Teilhabe sowie Gesundheit und Überleben.<sup>1</sup> Bei der Umsetzung des Ziels, Chancengleichheit herzustellen und den Gender Gap zu überwinden, schneiden Schweden, Norwegen und Finnland am besten ab, Österreich steht an 26. Stelle. Was sind die Ursachen für geschlechtsspezifische Unterschiede? Welche Politiken, welche Maßnahmen werden gesetzt, um Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit herzustellen?

Das vorliegende Heft befasst sich mit dem Wandel des Geschlechterverhältnisses, mit Frauenpolitik und dem Kampf um Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit. Ein historischer Abriss gibt einen fundierten Überblick über die Geschichte emanzipatorischer Politik, von den Forderungen und Strategien zur politischen Mitbestimmung der Ersten Frauenbewegung über die Neue Frauenbewegung der 1970er-Jahre bis zur aktuellen Situation des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern. Weitere Beiträge analysieren strukturelle Ungleichverteilungen im Erwerbsleben sowie ungleichgewichtige Zuständigkeiten in der Familien- und Betreuungsarbeit. Dabei spielen historische und kulturelle Kontexte und Traditionen sowie unterschiedliche Politikkonzepte eine Rolle. Exemplarisch wird dies zum Thema Kinderbetreuung in einem Vergleich von Deutschland, Schweden und Frankreich aufgezeigt. In weiterer Folge wird Gender Mainstreaming als relativ neuer strategischer Ansatz im jahrzehntelangen Bemühen um Gleichstellung vorgestellt. Was bedeutet Gender Mainstreaming und wie effektiv ist dieses Instrument, das aus dem Kontext der Entwicklungszusammenarbeit entstanden ist und in den letzten Jahren zunehmend zu einer Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union wurde?

Der Praxisteil befasst sich mit Gender-Kompetenz und geschlechtssensiblen Unterricht. Gender-Kompetenz als Ziel des historisch-politischen Unterrichts bedeutet Sensibilität für Geschlechterverhältnisse und „Gender-Wissen“ (u.a. Wissen um die historischen Frauen- und Männerbewegungen, Wissen über Strukturen der Geschlechterverhältnisse) sowie auf Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtete Denken und Handeln (Gender Mainstreaming). Wie geschlechtssensibler Geschichtsunterricht aussehen könnte, wird aufbauend auf einer Analyse von seit den 1960er-Jahren bis heute veröffentlichten Geschichtsbüchern versucht. Weiters wollen konkrete Unterrichtsbeispiele zur Vermittlung der im Heft gebotenen Informationen anregen: mit Einstiegsmöglichkeiten (E), Arbeitsaufgaben (A) und dazugehörigen Materialien, Quellentexten und kopierfähigen Vorlagen (M).

Abgerundet wird das Themenheft mit zahlreichen Grafiken, mit einer Zeittafel über die „Pionierinnen“ in der Politik, einem Überblick über Gleichstellungsmaßnahmen auf gesetzlicher Ebene, einem Glossar und weiterführenden Hinweisen über themenrelevante informative und nützliche Webadressen.

Wien, November 2006

Mag. Gertraud Diendorfer

<sup>1</sup> Global Gender Gap Report 2006, Hausmann, Ricardo/Tyson Lara D./Zahidi, Saadia, World Economic Forum, Genf 2006, <http://www.weforum.org/en/initiatives/gcp/Gender%20Gap/index.htm> (Abrufdatum 29.11.2006)

Arbeitnehmerinnen werden um ein Drittel schlechter bezahlt als Arbeitnehmer.  
**Reden wir darüber!**



**Frauen verdienen mehr!**

**Auch Männer haben Kinder. Wer versorgt sie?**  
Familienarbeit ist nicht weiblich, Karriere ist nicht männlich.



**Frauen verdienen mehr!**

Quelle: <http://www.netzwerk-frauenberatung.at/klara>  
Freecards der Entwicklungspartnerschaft **KLARA! Netzwerk für Equal Pay und Gendergleichstellung am Arbeitsmarkt**, die auf die nach wie vor gravierenden Einkommensunterschiede und ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern aufmerksam machen.

Andrea Ellmeier

# Frauenpolitik

## Zur Geschichte emanzipatorischer Politik und Praxis (in der Ersten Welt). Am Beispiel Österreich

Teilhaben, partizipieren, demokratisieren – seit 1789, 1848, 1907, 1918, 1968 ist von einem nicht mehr stoppbaren Prozess hin zu mehr politischer Partizipation für mehr Menschen die Rede. Waren einmal nur ganz wenige (Besitzende, darunter einige wenige Frauen) stimmberechtigt, so brachten es die Idee der Aufklärung wie auch die parallel zur industriellen Revolution entstandene „soziale Frage“ allgemein mit sich, dass im 19. Jahrhundert sukzessive mehr Gruppen und Personen an Politik teilhaben und über die Konditionen ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse mitsprechen/mitbestimmen wollten. Darunter waren auch immer mehr Frauen, die in die (bürgerliche) politische Öffentlichkeit drängten. Es wurde ihnen alles andere als leicht gemacht.

**Hin zu mehr  
politischer  
Partizipation**

### „Die Frauenfrage“

Die so genannte „Frauenfrage“ zählte neben der „sozialen Frage“ und der „nationalen Frage“ zu den bedeutendsten *politischen Bewegungen* der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die 1848er- Revolution gilt nach den wichtigen Schriften von Frauen wie Mary Wollstonecraft oder Olympe de Gouges als Anfang des hör-, sicht- und nicht mehr übersehbaren Kampfes um mehr *Frauenrechte*. In der 1848er-, der „bürgerlichen Revolution“ wurde eingefordert, was bereits die Französische Revolution versprochen hatte: mehr Bürgerrechte, dazu zählten auch mehr Rechte für Frauen. Im → Vormärz waren Frauenvereine gegründet worden, darunter die „demokratischen Frauenvereine“, weil „sich nun auch das Weib berufen fühle“, „als Mensch an menschlichen Zwecken teilzunehmen“. Allerdings mit der Einschränkung, dass es „in weiblicher Weise daran teilnehme. Solange die Frauenvereine das Feld der Wohltätigkeit /.../ bestellen und sich von der polemisierenden Männerwelt fern halten, solange verdienen ihre Bestrebungen unsere volle Achtung“<sup>1</sup> – so ein männlicher Zeitgenosse. Die politisch aktiven (bürgerlichen) Frauen konzentrierten sich in den folgenden Jahrzehnten im Wesentlichen auf drei große Bereiche:

**1848 –  
Beginn des  
Kampfes um  
Frauenrechte**

**Gründung  
von Frauen-  
vereinen**

- ▶ Erstens auf den Kampf um einen besseren und freien Zugang für Mädchen und junge Frauen zur Bildung, vor allem auch zur höheren Bildung. Dem weiblichen Geschlecht blieb der freie Zugang zum Universitätsstudium lange verwehrt, in Zürich durften Frauen ab 1864, in Wien erst ab 1897 studieren.
- ▶ Zweitens auf den Kampf um einen freien Zugang (von Mittelstandsfrauen) zum Erwerbsleben (gegen die Frauenarbeitsverbote, z.B. für Näherinnen).
- ▶ Drittens auf die Frauenstimmrechtsbewegung, den Kampf um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am politischen Geschehen im Jahrhundert der erwachenden Nationalstaaten.

**Freier  
Zugang zur  
Bildung**

**Zugang zum  
Erwerbsleben  
Frauen-  
stimmrecht**

Die massive Ungleichbehandlung von Frauen (allein) aufgrund des Geschlechts widersprach diametral den (bürgerlichen) Idealen der Französischen Revolution von 1789 –

Freiheit,  
Gleichheit,  
Brüderlichkeit  
... und  
Schwester-  
lichkeit?

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die in der bürgerlichen Frauenbewegung und später in der proletarischen (sozialdemokratischen) Frauenbewegung ab 1848 engagierten Frauen versuchten durch praktizierte Schwesterlichkeit auf vielerlei Art und Weise darauf aufmerksam zu machen, dass AUCH Frauen, nicht nur Männern (von Kinderrechten war damals noch nicht die Rede), die vollen *Menschenrechte* zustünden, was im 19. Jahrhundert noch alles andere als eine allgemein durchgesetzte Tatsache war. So war „die Bevölkerung“ damals noch keine politische Größe, es gab noch kein allgemeines und gleiches Wahlrecht, was sich erst durch die Parteiengründungen der Sozialdemokraten und der Christlich-Sozialen ändern sollte. Die Frauenbewegung, die Feministinnen der ersten Stunde versuchten mit all ihrem Einsatz dafür zu kämpfen, dass die in der Französischen Revolution proklamierten Rechte vollinhaltlich auch für Frauen gelten sollten.

## „Das gebrochene Versprechen der Gleichheit“

Alte neue  
Frauenfrage

Die Politikwissenschaftlerin Barbara Holland-Cunz spricht in ihrem Überblicksband über die Erste und Zweite (Neue) Frauenbewegung mit dem gut gewählten Titel „Die alte neue Frauenfrage“<sup>2</sup> von dem „gebrochene(n) Versprechen der Gleichheit“, dem Nichteinhalten der Versprechen der Französischen Revolution für das weibliche Geschlecht. „Im Vertrauen auf die Potenziale, die in ihnen (den Menschen- und Bürgerrechten, Anm. A. E.) formuliert werden, erklären sich Frauen zu einem legitimen Teil des Bündnisses und verlangen Aufnahme in die Gemeinschaft der mit unveräußerlichen Rechten ausgestatteten Menschheit. Dass die feministischen TheoretikerInnen so erschreckend viele Worte machen, um zu beweisen, dass Frauen weder Sklavinnen noch Hündinnen, weder Puppen noch Fehler der Natur sind, wird vor diesem Hintergrund verständlich: Alle Theorien, alle Texte, alle Appelle müssen zunächst einmal beweisen, dass Frauen Menschen im vollgültigen Sinne des Wortes sind, dass die proklamierten Rechte also unmittelbar auf Frauen zutreffen und legitim auf sie anwendbar sind. Erst wenn der Beweis erbracht ist, kann sich die Diskussion auf die Ungerechtigkeit, ja Illegitimität des Ausschlusses und das gebrochene Versprechen richten.“<sup>3</sup>

Frauen  
müssen  
Menschsein  
beweisen

Dieses lange Zitat habe ich ausgewählt, um eine heute für Mädchen, junge Frauen gar nicht mehr vorstellbare historische Ungleichbehandlung allein aufgrund ihres Geschlechts vor gar nicht so langer Zeit – es sind noch keine 150 Jahre, seit Frauen studieren „dürfen“ – vorstellbar zu machen, um dann mit diesem Wissen ausgestattet die heute noch gegebenen Ungleichheiten sehen, analysieren und bekämpfen zu können.

## „Nebenwiderspruch“

Dem Klassen-  
kampf  
nachgereiht

Interessanterweise wird in der großen sozialen (Befreiungs-)Bewegung des 19. Jahrhunderts – der Arbeiterbewegung – in der Kapitalismusanalyse der Marx'schen Theorie „die Frauenfrage“ als gesellschaftlicher *Nebenwiderspruch* dem Hauptwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit nachgereiht. Clara Zetkin, eine führende sozialdemokratische Politikerin der deutschen Arbeiterbewegung um 1900 – wie auch ihre Parteikollegen August Bebel und Friedrich Engels, die sich grundlegend mit der, wie es damals hieß, „Unterdrückung der Frau“ auseinander gesetzt hatten –, betonte, dass „die Frage der Frauemanzipation keine isoliert für sich stehende ist, sondern Teil der großen sozialen Frage“<sup>4</sup> sei. Den in der Sozialdemokratie aktiven Frauen wurden von der Partei, den Gewerkschaften und den (Konsum-)Genossenschaften, den drei großen gemeinsam als „Dreieinigkeits“ der Partei bezeichneten Teilorganisationen der Arbeiterbewegung, immer wieder „Opfer“ und „Zurückstellen der eigenen (Frauen-)Anliegen im Interesse der Partei und der Bewegung“ abverlangt. So sprach Victor Adler – der Gründer und langjährige Füh-

rer der sozialdemokratischen Partei Österreichs – auf der → 2. Reichsfrauenkonferenz im Jahr 1903 gar „von politischer Torheit“, das Wahlrecht für beide Geschlechter zugleich zu verlangen und den Kampf um das Männerwahlrecht dadurch „abzulenken auf einen Punkt, der voraussichtlich erst später zu verwirklichen sein (werde)“<sup>5</sup>. Nach Hanna Hacker führt(e) die sozialistische Frauenbewegung eine „Ehe mit der Partei“ und die Genossinnen seien sich historisch nicht sicher gewesen, ob sie die gemeinsame Organisation als „glückliche“ oder als „unglückliche Ehe“<sup>6</sup> betrachten sollten.

## Frauen-Stimmrechtsbewegung

Die österreichischen Männer erhielten im Jahr 1907 ohne Ansehen von Herkunft und Rasse das allgemeine und gleiche Wahlrecht, waren aktiv und passiv stimmberechtigt. Im internationalen Kontext ist bei der Frage nach den Frauenstimmrechtsbewegungen die anfangs von vielen – darunter vielen wohlhabenden Frauen – unterstützte englische → Suffragettenbewegung als politisch auffälligste zu nennen.

Emmeline Pankhurst zählte mit ihren Töchtern Christabel und Sylvia zu den Gründerinnen der → „Women’s Social and Political Union“ (WSPU) (1903). Die → Suffragetten wählten u.a. durchaus unkonventionelle Mittel, um auf ihr politisches Anliegen aufmerksam zu machen, so schreckten sie auch nicht vor Hungerstreiks zurück und 1912 setzten sie sogar militante Aktionen wie „Brandanschläge auf leer stehende Häuser und Sehenswürdigkeiten, zerstörten Telegraphenleitungen, Eisenbahnschienen, Gemälde“<sup>7</sup>, um auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen, was aber das Gros ihrer Anhängerinnen nicht goutierte. Die österreichischen Kämpferinnen schlugen da andere Töne an, wenn z.B. die Genossenschaftlerin und spätere Parlamentarierin Emmy Freundlich 1913 feststellte: „Hausfrauen, man verweigert euch den Stimmzettel, die Einkaufstasche soll und kann euer Stimmzettel sein.“<sup>8</sup>

In Österreich hatte die Frauenstimmrechtsbewegung im Jahr 1891 eingesetzt, 1893 wurde vom radikalen Flügel der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung – Rosa Mayreder, Auguste Fickert, Marie Lang – der „Allgemeine Österreichische Frauenverein“ (AÖFV) gegründet, 1899 folgte der von Marianne Hainisch gegründete (bürgerlich-gemäßigte) „Bund Österreichischer Frauenvereine“ (BÖFV), dem 1914 bereits 90 Frauenvereine beigetreten waren, „dem es aber nicht gelang, die Frauen anderer Nationalitäten der k. u. k. Monarchie zu integrieren“<sup>9</sup>.

## 1919: Auch Frauen dürfen wählen. Die ersten weiblichen Abgeordneten im österreichischen Parlament

Das Ende des Ersten Weltkrieges 1918 brachte auch eine große Neuigkeit: Es konnte nicht mehr verhindert werden, dass nun auch Frauen zur Wahl zugelassen wurden, sie waren es, die in den vier schweren Jahren des Krieges die „Heimatfront“ gestellt hatten,



© Archiv für Kunst und Geschichte Berlin  
Olympe de Gouges (1748–1793) ergänzte 1791 die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch eine Erklärung der Frauenrechte. Sie wurde 1793 wegen ihrer Opposition gegen die Schreckensherrschaft Maximilien de Robespierres hingerichtet.



© Corbis  
Am 31. Mai 1913 demonstrierten in New York Suffragetten für das Recht der Frauen, zu wählen.

## ÖSTERREICHISCHE FRAUENVEREINE

### Allgemeiner Österreichischer Frauenverein (AÖFV)

Verein der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung, dessen vorrangiges Ziel die Mitgestaltung der Frauen bei der Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse (allgemeine Wohlfahrt, Verbesserung des Vorschul- und Schulwesens, Entmilitarisierung der Gesellschaft) war. Das Frauenstimmrecht wurde dabei als Mittel zur Emanzipation der Frauen und zur Erreichung vorrangiger sozialpolitischer Ziele gesehen. Vorsitzende war Auguste Fickert, Rosa Mayreder war Vizepräsidentin des Vereins.

### Bund Österreichischer Frauenvereine (BÖFV)

Von Marianne Hainisch nach dem Vorbild des International Council of Women (ICW) 1902 gegründet. Der Dachverband bürgerlicher Frauenvereine sollte eine Stärkung der bürgerlichen Frauenbewegung bringen. Sozialdemokratische und christliche Frauenvereine traten aufgrund politischer Differenzen nicht bei. Vor dem Hintergrund des Nationalitätenstreits in der Habsburgermonarchie ist auch das Des-

interesse ungarischer und tschechischer Frauenvereine an einem Beitritt zu sehen. Ziele des BÖFV waren die Gleichberechtigung der Frauen in der Schule, Familie und im Erwerbsleben, eine Liberalisierung des Abtreibungsrechtes, Friedenspolitik, Kampf gegen Prostitution und Alkoholismus.



© Bildarchiv Österreichische Nationalbibliothek  
Bund Österreichischer Frauenvereine.

Aus: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte. Wien 1998, S. 80.

**Frauen: Verantwortung im Versorgungsbereich**

sie hatten große Verantwortung im Versorgungsbereich übernommen, nun war es an der Politik, ihnen die vollen politischen Rechte zuzugestehen. Belinda Davies zeigt in ihrer Arbeit über Berlin im Ersten Weltkrieg „Food Scarcity and the Empowerment of the Female Consumer“, dass die Nahrungsmittelknappheit des Krieges zu Frauen-Demonstrationen gegen die staatliche Administration geführt hatte, die von der gesamten Bevölkerung befürwortet wurden. Nach Belinda Davies hat diese spezifische politische Erfahrung während des Ersten Weltkrieges den „German consumer citizen“ wesentlich mit-konstituiert, der von da an die gesamte deutsche Politik – welcher politischen Richtung immer: die Weimarer Republik, das NS-Regime, die BRD wie auch die DDR – jeweils zwar unterschiedlich, aber immer zentral (mit-)prägen sollte. „A wide-cross section of the respectable society, from members of the press to leaders of charitable organizations to the police, now saw women as legitimate actors on the public stage. Police reports referred to these female demonstrators as ‚persons‘, and even as the ‚public‘, the term usually reserved for the citizen classes.“<sup>10</sup> Davies gelingt es, die Transformation der in der Politik vor dem Krieg nicht subjektwürdigen Frauen in von der politischen (Männer-)Community akzeptierte Mitglieder am Beispiel der Aufstände der Arbeiterfrauen zu zeigen, die sich damit ihrem Ärger über die schlechte staatliche Versorgung Luft machten, so die so genannte „Heimatfront“ destabilisierten, damit aber auch plötzlich Politik-„würdig“ wurden.

**KonsumentInnen stärker wahrgenommen**

**Politische Arbeit mit Elan**

Die politische Gleichberechtigung war also 1918 formal erreicht worden. Nun erwarteten sich die Frauen, dass sich insgesamt ihre gesellschaftliche Positionierung im Privaten wie im Beruflichen verbessern würde. Mit vollem Elan begannen z.B. in Österreich wie in anderen Ländern auch die neu gewählten acht Parlamentarierinnen, darunter sieben Sozialdemokratinnen (Therese Schlesinger, Adelheid Popp, Emmy Freundlich, Gabriele Proft, Marie Tusch, Amalie Seidel und Anna Boschek) und eine Christlich-Soziale (Hildegard Burjan), ihre Arbeit für den Nationalrat, brachten Gesetzesvorlagen ein, wie z.B. die strafrechtliche Entschärfung des → Paragraphen 144 (Die Entkriminalisierung der abtreibenden Frauen

war für die Sozialdemokratinnen, auch für einige bürgerliche Frauen, eine im Wesentlichen soziale Frage, weil gut durchgeführte Abtreibungen zu teuer waren, als es sich Arbeiterfrauen hätten leisten können. Durch die Strafandrohung waren Frauen aus der Arbeiterklasse ungleich öfter und massiver von Freiheitsstrafe bedroht als ihre materiell besser gestellten Geschlechtsgenossinnen.) und die Novellierung des Scheidungs- und Eherechts. Es sollte endlich auch im katholischen Österreich möglich sein, dass Zivilehen geschlossen wurden, vor allem auch, dass sich Menschen scheiden lassen und wieder verheiraten könnten, was die damals legistisch einzige Möglichkeit – die katholische Ehe – ja nicht vorsah. Es sollte bis in die 1970er-Jahre dauern, dass vor allem Gesetzesanträge, die insbesondere die Situation von Frauen tatsächlich verbessert hätten (→ Fristenlösung, Eherecht, Familienrecht, Regelungen zu unehelichen Kindern etc.) und die in der Ersten Republik immer wieder von Parlamentarierinnen eingebracht wurden, schließlich doch noch „einmal“ in geltendes österreichisches Recht umgesetzt werden konnten. Es dauerte also manchmal bis zu über 50 Jahre, über ein halbes Jahrhundert, dass sich Frauen-Forderungen parlamentarisch durchsetzen konnten: eine Illustration für den notwendigen langen Atem, den frauenpolitische Strategien brauchen, und wohl auch ein Indiz dafür, dass wenige Frauen im Parlament auch bedeutet, dass so genannte „Frauenanliegen“ lange keine Mehrheit finden, weil solche „Frauenanliegen“ von einem Parlament, in dem mehrheitlich Männer sitzen, scheinbar nicht vertreten werden. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, gibt es durchschnittlich 18,8 Prozent weibliche Parlamentarier in europäischen nationalen Parlamenten<sup>11</sup>, im Europäischen Parlament ist der Prozentsatz von Frauen erfreulicherweise um einiges höher.<sup>12</sup>

### Wer wählt, gewinnt?<sup>13</sup> Unzufrieden mit der politischen Repräsentation: die österreichische Frauenpartei der 1920er-Jahre

Das nach dem Krieg nicht mehr auffaltbare Frauenwahlrecht führte aber nicht zu der von der Frauenbewegung, von den Frauen erhofften vollen Mitsprache in politischen Angelegenheiten. Insbesondere die bürgerliche Frauenbewegung sah sich im Parteienspektrum kaum bis gar nicht vertreten. Der Unmut auf Seiten der Frauen wurde nach den Wahlen 1927 noch einmal größer, nachdem von den bürgerlichen Parteien keine einzige Frau mehr für das Parlament an wählbarer Stelle nominiert wurde. Das war den Frauenbewegten, darunter der damaligen Grande Dame der bürgerlichen Frauenbewegung Marianne Hainisch, die zu diesem Zeitpunkt bereits über 80 Jahre alt war, dann doch zu viel: Am 24. April 1927 wurde in der Wiener Annagasse unter der Devise „Frauen Österreichs vereinigt euch!“ eine Versammlung abgehalten, in der u.a. Folgendes festgehal-



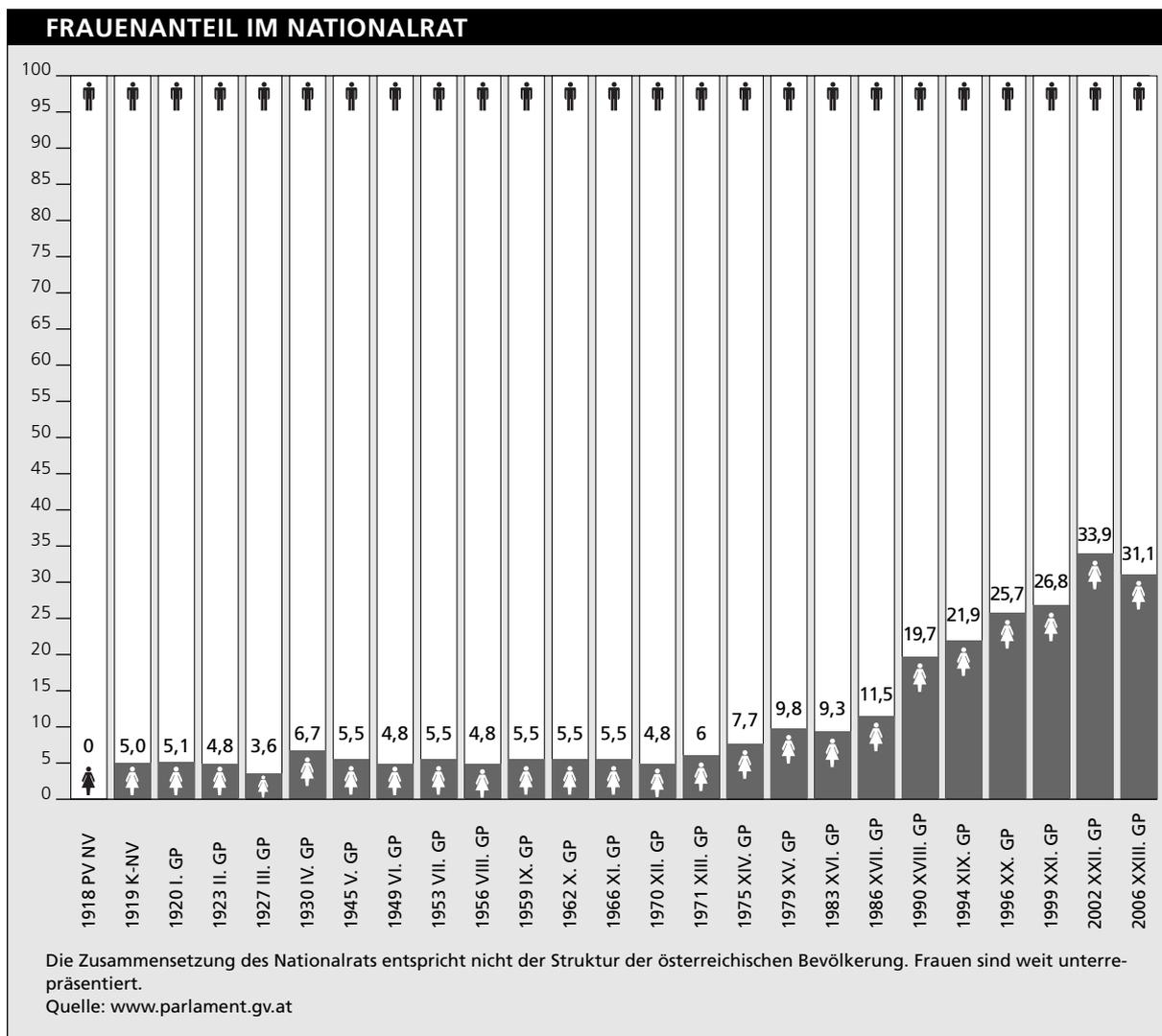
Quelle: Renner-Institut  
Demonstration der Sozialdemokratinnen für das Frauenwahlrecht in Wien.



© Caritas Socialis  
Hildegard Burjan – die einzige weibliche Abgeordnete der Christlich-Sozialen Partei in der Konstituierenden Nationalversammlung – mit christlich-sozialen Abgeordneten.



Quelle: VGA-Sacharchiv  
Die ersten weiblichen Abgeordneten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Konstituierenden Nationalversammlung: Adelheid Popp, Anna Boschek, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Maria Tusch und Amalie Seidel (von vorne nach hinten)



### GESCHLECHTSSPEZIFISCHES WAHLVERHALTEN

In Prozent haben gewählt ...	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	LIF	BZÖ
1986 Männer	42	38	13	4	-	-
1986 Frauen	43	43	7	5	-	-
1990 Männer	39	29	20	4	-	-
1990 Frauen	44	33	12	5	-	-
1994 Männer	34	25	29	6	5	-
1994 Frauen	36	30	18	9	6	-
1995 Männer	35	26	27	4	5	-
1995 Frauen	40	29	16	5	6	-
1999 Männer	31	25	32	5	3	-
1999 Frauen	35	27	21	9	4	-
2002 Männer	32	44	12	7	-	-
2002 Frauen	40	40	8	10	-	-
2006 Männer	34	35	13	9	-	5
2006 Frauen	38	35	9	10	-	4

Quelle: Fessel-GfK, Repräsentative Wahltagsbefragung (Exit-Polls) zu den Nationalratswahlen 1986–2006

ten wurde: „Was wir als Mütter leisten – und wir leisten nebstbei auf allen Gebieten –, verpflichtet den Staat, uns anstatt Scheinrechten das volle Ausmaß der bürgerlichen Rechte zuzubilligen. Wir haben es versäumt, bis nun auf unsere Zahl und auf unser verbrieftes Recht hinzuweisen. Die letzten Wahlen waren eine Leuchte. Nicht eine bürgerliche Frau im Nationalrat! Dies war den passivsten Frauen zu viel. Viele blieben der Urne aus Groll fern. Es muss – ertönt es in allen Frauenkreisen – anders werden.“<sup>14</sup>

**Volle Rechte  
statt Schein-  
rechte**

Im Jahr 1927 begannen – heute würden wir sagen – Sondierungsgespräche über die Wahlchancen einer eigenständigen Frauenpartei, es wurde die „Österreichische Frauenorganisation“ gegründet, die zu einer „Anlaufstelle für alle rechtlichen, politischen und ökonomischen Fragen der Frauen“<sup>15</sup> werden sollte. Es dauerte bis 1929, dass es zur Gründung der (ersten) Österreichischen Frauenpartei (ÖFP) kam, was wiederum nicht auf ungeteilte Zustimmung des Bundes Österreichischer Frauenvereine (BÖFV) stieß. Interessanterweise finden sich bis November 1930, also ein ganzes Jahr lang, in der seit 1928 erscheinenden Zeitschrift der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung „Die Österreicherin“ keine Notiz wie auch keinerlei Berichte über die Gründung und das Programm der Frauenpartei, was auf deutliche Meinungsverschiedenheiten – es müssen wohl Kontroversen gewesen sein – innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung hindeutet. Das Programm der Frauenpartei sah „Frauen als Vertretung der Friedensidee im Inneren des Landes“<sup>16</sup>, wandte sich grundsätzlich „gegen das Parteienwesen“, die Frauenpartei „will der staatsgrundsätzlich gewährleisteten Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied von Konfession und Geschlecht tatsächlich zum Recht verhelfen“ und „will die Frauen zu größerer Anteilnahme am öffentlichen Leben anregen und dem Fraueneinfluss die entsprechende Geltung daselbst verschaffen“<sup>17</sup>. Zur Gründung der Frauenpartei war es deshalb gekommen, weil bei der parlamentarischen Arbeit (der bürgerlichen Regierung) für die „Sache der Frauen“ so gar nichts mehr weitergegangen sei. Die Juristin Marianne Beth „erörterte die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage, welche der Frau keineswegs eine Besserung ihrer beruflichen Aussichten, aber auch keine Besserung ihrer Stellung als Hausfrau gebracht hat. Es sind sowohl im Eherecht, wo das eheliche Vermögensrecht noch ganz in alten Gedanken wie vor hundert Jahren sich bewegt, wie auch in der Lohndifferenzierung keine Fortschritte gemacht worden.“<sup>18</sup>

**Eigene  
Frauenpartei**

**Frauen als  
Vertreterinnen  
des Friedens**

War die proletarische Frauenbewegung – wie die Frauenbewegung der Arbeiterbewegung genannt wurde – bei der Frauenpartei gar nicht involviert? Nein, weil die Sozialdemokratinnen *gemeinsam* mit ihren Parteigenossen für die Lösung der „sozialen Frage“ arbeiteten. Seitens der Sozialdemokratie gab es auch immer wieder kritische Kommentare über die Frauenbewegung(en), die als zu „bürgerlich“ und zu wenig sozial angesehen wurden: „Der Kampf der bürgerlichen Frauen besteht hauptsächlich darin, Reformkleider zu tragen, bei dem Wort ‚Mann‘ mitleidig zu lächeln, den Parteien im Parlament Petitionen zukommen zu lassen, Frauenklubabende zu veranstalten /.../, im Übrigen aber immer wieder zu versichern, dass sie gewiss nicht aufrührerisch seien, auf friedlichem Weg und ohne die bestehende Ordnung anzutasten zu ihrem Recht kommen wollten. Sie jubelten auf, wenn irgendwo in der Welt eine Frau Professor oder Ministerialrätin wurde oder sonst irgendeine Leistung vollbrachte“<sup>19</sup>, hieß es in einer spöttischen Bemerkung von Käthe Leichter über den politischen Stil der bürgerlichen Frauenbewegung im „Handbuch der Frauenarbeit in Österreich“ 1930.

**Frauenbewe-  
gung als zu  
bürgerlich  
kritisiert**

Gleichwohl aber kam es in der Ersten Republik immer wieder zu einer Zusammenarbeit zwischen Parlamentarierinnen über die Parteigrenzen hinweg. Die Historikerin Gabriella Hauch zeigt in ihrem an Material und Einsichten reichen Band über die parlamentarische Frauenarbeit in der Ersten Republik „Vom Frauenstandpunkt aus“<sup>20</sup>, dass es zu Allianzen zwischen sozialdemokratischen und bürgerlichen Parlamentarierinnen in der einen oder anderen „Frauenfrage“ gekommen war, so z.B. bei der Verabschiedung des Hausgehil-

**Zusammen-  
arbeit über  
die Partei-  
grenzen**

finngesetzes 1920<sup>21</sup>, das von der Sozialdemokratin Anna Boschek eingebracht, aber auch von der christlich-sozialen Abgeordneten Hildegard Burjan begrüßt wurde. Weiters unterstützte zum Beispiel die bürgerlich-liberale österreichische Frauenpartei die strafrechtliche Entschärfung des → Paragraphen 144 (Abtreibung stand bis zur → Fristenlösung (1975) unter Freiheitsstrafe), was eine langjährige Forderung der Sozialdemokratinnen gewesen war, der sich die katholische Frauenbewegung niemals angeschlossen hätte.

**Frauenpartei  
nicht bei  
bundeswei-  
ten Wahlen**

Bemerkenswert bleibt, dass die Österreichische Frauenpartei bei bundesweiten Wahlen nicht aktiv angetreten war, nur einmal im Jahr 1931 als Liste bei der Innsbrucker Kommunalwahl kandidierte, wo sie aber kein Mandat erringen konnte. Warum war eigentlich eine Partei gegründet worden, wenn sie dann bei bundesweiten Wahlen gar nicht antrat? Das lässt sich – so Jutta Pint – aus den Quellen nicht eindeutig ableiten. Jutta Pint vermutet nach eingehender Beschäftigung mit den Frauenpartei-Aktivitäten und der Analyse ihrer Parteizeitung – „Das Wort der Frau“ (1931 bis 1933) –, dass es den Proponentinnen der liberal-bürgerlichen Frauenpartei in erster Linie darum gegangen sei, mit einer solchen Parteigründung den bürgerlichen Männern die weibliche Präsenz und einen Anspruch auf eine adäquate Vertretung von Frauen in den bürgerlichen Parteien ernsthaft vor Augen zu führen. Nach Jutta Pint sei es bis heute so geblieben, „dass eine Frauenpartei symptomatisch dann attraktiv wird, wenn sich Frauen von den etablierten Männerparteien benachteiligt fühlen und nach Alternativen suchen, um ihre politische Einflussosphäre zu vergrößern“<sup>22</sup>. Die Österreichische Frauenpartei gab es in Österreich von 1929 bis zu ihrer Selbstauflösung im austrofaschistischen Regime im Jahr 1934.

## Reale Lebenssituationen von Frauen in der Ersten Republik

**Prekäre recht-  
liche, beruf-  
liche und per-  
sönliche Lage**

Die rechtliche, berufliche und persönliche Situation von Frauen – ob bürgerlich<sup>23</sup> oder proletarisch – war in der Zwischenkriegszeit alles andere als gut. Käthe Leichter, Gründerin der Frauenabteilung in der 1920 eingerichteten Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – der Arbeiterkammer –, zeigte in für diese Zeit neuen Studien die sehr schlechte Entlohnung und die gleichzeitig schwierige private Situation für die meist zum Erwerb gezwungenen Frauen der Arbeiterschaft, die sich die Frage, ob sie erwerbstätig sein wollten oder nicht, gar nicht leisten konnten. „So leben wir ...“ 1.320 Industriearbeiterinnen berichten über ihr Leben<sup>24</sup> ist der Titel von Käthe Leichters bahnbrechender Studie aus dem Jahr 1932, in der die Arbeits- und Lebensbedingungen von doppelt und dreifach belasteten Arbeiterfrauen in das Zentrum des Interesses gerückt wurden – eine Studie, die zu den gehaltvollsten Quellen über das Frauenleben in der Ersten Republik zählt. Vor diesem Hintergrund kann man/frau sich vorstellen, dass damals noch eine ganze Reihe an gesetzlichen Regelungen für eine ArbeiterInnenschutz- und Sozialgesetzgebung (Mutterschutz 1957, Karenzurlaub 1960, längerer Urlaub für unselbstständig Erwerbstätige, Kinderbeihilfe u.v.a.m.) notwendig waren, um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für viele, die breite Masse von Frauen (und Männern), durch- und gesellschaftspolitisch umzusetzen.

## Verlorene Jahre: die NS-Diktatur<sup>25</sup>

**Tabu Mit-  
täterinnen**

Es war eine Zeit lang in der feministischen Forschung tabu, über die aktive Mittäterinnen-schaft von Frauen im Nationalsozialismus zu sprechen, weil frau davon ausgegangen war, dass der Nationalsozialismus Frauen lediglich in Kategorien des „Mutterkreuzes“ wahrgenommen habe, die Befreiungsbewegung des Feminismus aber vollständig zum Erliegen gekommen sei, weil ja sämtliche Frauenbewegungsvereine aufgelöst worden waren. Es war zudem so, dass wesentliche Exponentinnen der bürgerlich-liberalen und der sozialdemokratischen Frauenbewegung aus politischen und/oder „rassischen“ Gründen

gezwungen waren, Deutschland oder Österreich zu verlassen. Aber es gab Teile der bürgerlichen Frauenbewegung, die sich mit dem Terrorregime arrangierten, dazu zählte z.B. die Grande Dame der deutschen gemäßigten Frauenbewegung, Helene Lange. Der bereits in der Zwischenkriegszeit durch eine „Politik der organisierten Mütterlichkeit“ (Irene Stöhr, Irene Schöffmann)<sup>26</sup> gesetzte Schwerpunkt von bürgerlichen Frauen, der sich auf die öffentliche Vertretung von traditionell als weiblich angesehenen Werten wie friedlich (die Frau im Gegensatz zum Mann als ein „nicht-aggressives Wesen“), aufopfernd, duldsam und ausgleichend bezog, wurde von den Nationalsozialisten, vor allem den NS-Führerinnen im Bund deutscher Mädel (BDM) und in anderen NS-Frauenorganisationen, noch weiter ausgebaut. Das NS-Mutterkreuz setzte die nicht von Inhaftierung und Ausweisung bedrohte weibliche Bevölkerung – auf die ich mich in diesem Artikel konzentriere – in eine gesellschaftliche Position, aus der sie die Emanzipationsbestrebungen seit 1789 befreien hätten sollen. Es war ein Zurück zu der – wie es damals in NS-Diktion hieß – „Volksgemeinschaft“.<sup>27</sup> Die Diktatur brachte für die Anhängerinnen zunächst großen Enthusiasmus, bald aber auch für sie nur mehr Schrecken und Verderbnis. Aus der Diktatur der Nationalsozialisten blickt immerwährend nur eines zurück – das Verlieren der Menschlichkeit, das Verlieren aller demokratischen Anliegen und Grundrechte u.v.a.m., das Verlieren all der Vorhaben von Frauen, mitzumischen im öffentlichen Leben, in der Politik.

„Politik der organisierten Mütterlichkeit“

Zurück in die Vergangenheit

## „Mrs Consumer und Mr Keynes“

Der Krieg, die Zeiten des Mangels hatten die Frauen „ihren Mann stehen lassen“, sie waren es gewöhnt, allein zurechtzukommen. Das – oft erstmalige – Zusammenleben mit den heimgekehrten Männern gestaltete sich teilweise schwierig und interessant ist vielleicht, dass diese Frauen der ersten Nachkriegszeit die Mütter der Aktivistinnen der Zweiten, der Neuen, der autonomen Frauenbewegung waren. In den 1950er-Jahren – dem Jahrzehnt des ersten Anlaufens der Konsumgesellschaft – war scheinbar noch wenig Zeit für geschlechterpolitische Neuordnungen und geschlechterpolitische Grundsatzdiskussionen über die Gestaltung des öffentlichen und des privaten Lebens, es waren die Jahre des in erster Linie materiellen Aufbaus des Landes, kulturelle und politische Befindlichkeiten wurden nachgereicht. Die gesellschaftliche Durchsetzung der (klein-)bürgerlichen → Kernfamilie – Vater, Mutter, zwei Kinder – und mit ihr die der „bürgerlichen Geschlechtercharaktere“<sup>28</sup> erreichte in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren, im „goldenen Zeitalter“, ihren Höhepunkt. Dazu passt das Bild von „Mrs Consumer und Mr Keynes“, aufgegriffen aus einem Text der Historikerinnen Joy Parr und Gunilla Ekberg<sup>29</sup>, womit sie auf die *gender blindness* (Gender-Blindheit) der makroökonomischen Theorien – selbst des Keynesianismus, der die wirtschaftspolitische Grundlage für die sich nach 1945 etablierenden europäischen Wohlfahrtsstaaten bildete – hinweisen wollten.

Frauen an Selbstständigkeit gewöhnt

Ideal kleinbürgerliche Kernfamilie

Parallel zur besseren Ausstattung des Privaten zeigte sich ein immer größerer Unmut der Frauen über ihre politische und private Situation; sie wollten mehr und aktiver mitsprechen bei den politischen Bedingungen, mit denen sie konfrontiert waren, in denen sie leben und arbeiten mussten. Das Jahr 1968 und die Jahre danach stehen synonym für eine erste Durchlüftung der patriarchalen Gewohnheiten und Gesetzgebung, die 1970er-Jahre werden im westlich integrierten Europa zu einem so genannten „Reform“-Jahrzehnt, viele bis dahin nicht durchsetzbaren frauenpolitische Forderungen und Gesetzesanträge hatten plötzlich Aussicht auf Erfolg. Die Entstaubung der bürgerlichen Gesetzesbücher, allen voran die der Ehe- und Scheidungsgesetzgebung, des Familien- und Strafrechts wurde eingeleitet. Das *Coming Out* der Zweiten, der Neuen Frauenbewegung wird mit dem Jahr 1972 angesetzt, als sich eine *autonome Frauenbewegung* rund um die Forderung der → Abschaffung des Abtreibungsparagrafen 144 formierte. Dafür standen Slogans wie „Mein Bauch gehört mir“ oder „das Selbstbestimmungsrecht der Frau“.<sup>30</sup>

68er-Generation gegen Patriarchat

# Frauen in der Politik

## International

**1893** Als erstes Land weltweit gewährt Neuseeland den Frauen das Wahlrecht.

---

**1906** In Europa dürfen erstmals Frauen in Finnland ihre Stimme bei Wahlen abgeben, 19 Frauen werden als Abgeordnete ins finnische Parlament gewählt.

---

**1917** In den USA wird mit Jeanette Rankin erstmals eine Frau Abgeordnete im Repräsentantenhaus.

---

**1917** In der Sowjetunion wird Alexandra Kollontai weltweit die erste Ministerin.

---

**1933** In den USA wird Frances Perkins Ministerin für Arbeit.

---

**1953** In der Mongolei amtiert mit Suhbaataryn Yanjmaa erstmals eine Frau vorübergehend als Staatsoberhaupt.

---

**1960** In Sri Lanka wird Siramavo Bandaranaike erste weibliche Premierministerin weltweit.

---

**1966** In Indien wird Indira Gandhi erste Premierministerin.

---

**1969** Golda Meir wird erste Premierministerin in Israel.

---

## Österreich

**1918** In Österreich wird das Vereins- und Versammlungsrecht ohne Unterschied des Geschlechts eingeführt. Damit fiel der Verbotparagraph des Vereinsgesetzes aus 1867, mit dem „Ausländern, Frauenspersonen und Minderjährigen“ die offizielle Mitgliedschaft in politischen Vereinen unmöglich gemacht wurde. Frauen erlangen das Wahlrecht und gehen 1919 zum ersten Mal zur Wahlurne.

---

**1927** Olga Rudel-Zeynek (Christlich-Soziale Partei) wird erste Präsidentin des Bundesrates: Sie ist damit weltweit die erste weibliche Präsidentin eines nationalen Parlaments.



© Bildarchiv  
Österreichische  
Nationalbibliothek  
Olga Rudel-Zeynek

**1929** Die erste österreichische Frauenpartei wird gegründet.

---

**1945** Erste Staatssekretärin (für Volksernährung): Helene Postranecky (KPÖ)

---

**1948** Zenzi Hölzl (SPÖ) wird die erste Bürgermeisterin österreichweit. Bis 1958 amtiert sie als Bürgermeisterin von Gloggnitz, Niederösterreich.



© Bildarchiv  
Österreichische  
Nationalbibliothek  
Zenzi Hölzl

**1974** Die erste weibliche Staatspräsidentin weltweit wird María Estela (Isabela) Martínez de Perón in Argentinien.

**1975** Als erste Premierministerin auf dem afrikanischen Kontinent amtiert Elisabeth Domitien in der Zentralafrikanischen Republik.

**1979** Die erste weibliche Premierministerin in Europa ist Margaret Thatcher in Großbritannien, sie amtiert bis 1990.

Wenige Monate nach Thatchers Ernennung wird im August 1979 Maria de Lourdes Pintasilgo in Portugal erste Premierministerin.

Die Französin Simone Weil wird zur ersten Präsidentin des Europäischen Parlaments gewählt.

Im selben Jahr erhält Bolivien mit Lidia Gueiler Tejada ein weibliches Staatsoberhaupt.

**1980** Die erste europäische Staatspräsidentin wird in Island Vigdís Finnbogadóttir.

**1981** Gro Harlem Brundtland wird in Norwegen Premierministerin.

**1982** Milka Planinc wird in Jugoslawien Premierministerin.

Mary Eugenia Charles wird in Dominica die erste Premierministerin der Karibik.

**1986** Corazón Aquino wird die erste Staatspräsidentin auf den Philippinen.

**1966** Erste Ministerin (für Soziales): Grete Rehor (ÖVP)



© Parlamentsdirektion Grete Rehor

**1970** Hertha Firnberg (SPÖ) wird zunächst Ministerin ohne geregelten Zuständigkeitsbereich, danach Ministerin für Wissenschaft und Forschung. Gertrude Wondrak (SPÖ) fungiert als Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

**1971** Ingrid Leodolter (SPÖ) wird Gesundheitsministerin. Elfriede Karl (SPÖ) wird Staatssekretärin für Familienfragen im Bundeskanzleramt.

**1979** In Österreich beginnt 1979 die Institutionalisierung der Frauenpolitik: Bundeskanzler Bruno Kreisky erweitert seine Regierung um zwei Staatssekretariate für Frauenfragen (Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt mit Johanna Dohnal (SPÖ) sowie das Staatssekretariat für Angelegenheiten der berufstätigen Frauen im Sozialministerium). 1983 wurde im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und FPÖ das Staatssekretariat für die Angelegenheiten der berufstätigen Frauen wieder eingespart.



Quelle: VGA/AZ- Bildarchiv, © Peter Lehner Quotenregelung. Frauenstaatssekretärin und spätere erste Frauenministerin Johanna Dohnal nimmt es anscheinend mit Humor, dass die geforderte Quotenregelung weit von der Realität entfernt ist, 1979.

In Oberösterreich wird Johanna Preinsdorfer (ÖVP) erste Landtagspräsidentin.

**1988** In Pakistan wird Benazir Bhutto erste Premierministerin in einem muslimischen Staat.

---

**1989** Violeta Barrios de Chamorro wird Staatspräsidentin von Nicaragua.

---

**1990** Mary Robinson wird Staatspräsidentin von Irland.

---

**1991** In Frankreich wird Edith Cresson erste Premierministerin.

---

**1992** Hanna Suchocka wird in Polen Premierministerin.

---

**1993** In der Türkei wird Tansu Çiller erste Premierministerin.

---

Sylvie Kinigi wird erste Premierministerin in Burundi, Kim Campbell in Kanada.

---

**1994** Chandrika Bandaranaike Kumaratunga wird Staatspräsidentin von Sri Lanka.

---

**1997** Madeleine Albright wird erste Außenministerin der USA.

---

Jenny Shipley wird Premierministerin von Neuseeland.

---

**1999** In Lettland wird Vaira Vike-Freiberga als erste Frau zur Staatspräsidentin eines osteuropäischen Staates gewählt.

---

Mireya Elisa Moscoso de Arias wird erste Staatspräsidentin Panamas.

---

**1985** Erstmals Quotenregelung einer politischen Partei (SPÖ, 25-Prozent-Quote)

---



© www.parlament.gv.at  
Marga Hubinek

**1986** Erste Klubobfrau einer im Parlament vertretenen Partei: Freda Meissner-Blau (Grüne Alternative), erste weibliche Kandidatin bei einer Bundespräsidentenwahl: Freda Meissner-Blau (Grüne Alternative), erste Frau im Präsidium des Nationalrates: Marga Hubinek (ÖVP)



© Barbara Macek/Die Grünen  
Freda Meissner-Blau

**1988** Erste Generalsekretärin einer politischen Partei: Heide Schmidt (FPÖ)



© IOGE, fotografiert von Marco Lipus  
Heide Schmidt

**1990** Im Zuge von Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP wird das so genannte Frauenstaatssekretariat in ein Bundesministerium für Frauenangelegenheiten umgewandelt. Der Institution stehen auf Grund ihrer Eingliederung ins Bundeskanzleramt damit aber auch weniger finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Erste Frauenministerin wird Johanna Dohnal (SPÖ).

---

**2000** Tarja Kaarina Halonen wird finnische Staatspräsidentin.

**2001** Megawati Sukarnoputri wird erste Staatspräsidentin Indonesiens.

**2005** Ellen Sirleaf-Johnson wird Staatspräsidentin von Liberia und ist damit das erste gewählte weibliche Staatsoberhaupt in Afrika.

Angela Merkel wird Bundeskanzlerin in Deutschland.

Massouma al-Mubarak wird die erste weibliche Ministerin in Kuwait.

Quellen: Steininger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation, in: Pelinka, Anton/Plasser, Fritz/Meixner, Wolfgang: Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Wien 2000, S. 141–167; Der Standard, 26.2.2001, 21.10.2002, 13.11.2002; <http://www.iwdc.org/resources/timeline.htm> (23.10.2006); [www.guardian.co.uk/international/story/0,3604,1505000,00.html](http://www.guardian.co.uk/international/story/0,3604,1505000,00.html); <http://www.guide2womenleaders.com/Austria.htm> (24.10.2006).

**1993** Erste weibliche Parteivorsitzende: Heide Schmidt (Liberales Forum)

**1994** Erstmals Spitzenkandidatinnen bei einer Nationalratswahl: Madeleine Petrovic (Die Grünen), Heide Schmidt (Liberales Forum). Erstmals wird eine Frau Präsidentin der Kammer für Arbeiter und Angestellte: Eleonore Hostasch (SPÖ)

**1996** Erste Landeshauptfrau: Waltraud Klasnic, Steiermark (ÖVP)

**2000** Erste Vizekanzlerin der Republik Österreich wird Susanne Riess-Passer (FPÖ), sie amtiert bis 2002. Das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten wird abgeschafft. Stattdessen wird das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen geschaffen, dessen Bundesminister Herbert Haupt (FPÖ) auch für Frauenpolitik zuständig ist.

**2002** Hilde Zach (Wir für Innsbruck) wird in Innsbruck die erste Bürgermeisterin einer Landeshauptstadt.

**2003** Brigitte Bierlein wird Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes. Sie ist die erste Frau im Präsidium des Höchstgerichts. 1. Mai: Maria Rauch-Kallat (ÖVP) übernimmt das neue Ministerium für Gesundheit und Frauen.

**2004** Liese Prokop (ÖVP) wird erste Innenministerin, Ursula Plassnik (ÖVP) erste Außenministerin, Karin Gastinger (BZÖ) erste Justizministerin.

**2006** Barbara Prammer (SPÖ) wird Erste Präsidentin des österreichischen Nationalrats.



© www.parlament.gv.at  
Barbara Prammer



Quelle: VGA-Bildarchiv, © Walter Henisch  
Gitter sprengen. Eine vom „Aktionskomitee zur Abschaffung des § 144“ und der Aktion unabhängiger Frauen (AUF) initiierte Demonstration mit der Aktionskünstlerin Erika Mies in Wien, 1972.



© STICHWORT. Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung (Wien); Signatur: I P 178  
„Mein Bauch gehört mir“. Plakat des Komitees „Selbstbestimmung der Frau“, 1979/80.



Quelle: Stiftung Bruno-Kreisky-Archiv, © „Solidarität“ (1976)  
Familienrechtsreform 1975. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe wird 1975 gesetzlich verankert.

## Endlich Fortschritte: Familien-, Straf- und Eherechtsreform in den 1970er-Jahren

In Österreich blieben ganz wichtige Anliegen der ersten Parlamentarierinnen denkbar lange in der parlamentarischen Warteschlange hängen. So war ja ein Gesetzesantrag auf Entkriminalisierung der Abtreibungsparagrafen 144 bis 148 bereits im Jahr 1920 nach dem Scheitern der großen Koalition von der Sozialdemokratin Adelheid Popp und Genossen als Gesetzesantrag eingebracht worden, der jedoch vom Nationalrat, wiewohl er in den gesamten Gesetzesperioden der Ersten Republik eingebracht wurde, nie im Parlament diskutiert wurde<sup>31</sup>. Dasselbe geschah mit einer bereits 1919 ebenfalls von Adelheid Popp eingebrachten Novellierung des Scheidungsrechts, was sie 1923 und 1927 zusammen mit Albert Sever wiederholte, und worin die Zivilehe und die Scheidungsmöglichkeit unabhängig vom Religionsbekenntnis gefordert wurden. Erst mit der Umsetzung der großen Familienrechtsreform (1975, in Kraft seit 1. Jänner 1976), darunter der Reformierung des Eherechts, galten österreichische Ehefrauen als volles Rechtssubjekt, bis dahin war die Ehefrau verpflichtet gewesen, ihrem Ehemann an den Ort seiner Wahl zu folgen, wie er auch das „Haupt“ der Familie war. Erst in den 1970er-Jahren war es also mit der Subalternität der Ehefrau vorbei gewesen und hatte auch die Ehefrau volle StaatsbürgerInnenrechte zugestanden bekommen. Anfang der 1970er-Jahre kam es auch zu der schon lange geforderten Besserstellung von unehelich geborenen Kindern. Die lange Tradition der erbrechtlichen Zurücksetzung der unehelichen Kinder wurde erst im Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 1989 (in Kraft seit 1991) beseitigt, in dem eheliche und uneheliche Kinder rechtlich gleichgestellt wurden. Die Zahl der außerehelichen Geburten war in Österreich von 12.665 im Jahr 1975 auf 25.075 im Jahr 1993 angestiegen.<sup>32</sup>

Ein Meilenstein in der frauenpolitischen Geschichte Österreichs war im Jahr 1979 die Berufung von vier Staatssekretärinnen durch Bundeskanzler Kreisky – in der Presse vielfach als „Pauenschlag“ beschrieben. Das waren die spätere langjährige Frauenstaatssekretärin und Frauenministerin Johanna Dohnal, die Sozialexpertin Franziska Fast als Staatssekretärin im Sozialministerium, die Konsumentenstaatssekretärin Annemarie Albrecht im Handelsministerium und Beatrix Eypeltauer als Staatssekretärin für Wohnbaufragen im Bautenministerium.<sup>33</sup> Diese politische Entscheidung signalisierte ein Zugeständnis an die Bedeutungssteigerung sämtlicher so genannter „Frauenthemen“ in der Politik wie auch eine merklich spürbare stärkere politische Wahrnehmung dessen, dass die Mehrheit der WählerInnen weiblich ist.

Das ebenfalls im Jahr 1979 verabschiedete Gleichbehandlungsgesetz (vgl. Beitrag von Ingrid Nikolay-Leitner idB), das die finanzielle Benachteiligung von Frauen in privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen verbietet<sup>34</sup>, wurde als wichtiges frauenpolitisches Signal sehr begrüßt, von Juristinnen aber aufgrund ihrer wenig Erfolg versprechenden Durchführungsbestimmungen als „schwaches“ Gesetz kritisiert<sup>35</sup>. Es war u.a. internationaler Druck, der zu diesem Gesetz geführt hatte. Die österreichische Regierung war von einem Sachverständigenausschuss des ILO (International Labour Office<sup>36</sup>) darauf hingewiesen worden, „dass allgemein verfassungsrechtliche Gleichheitsgarantien allein nicht zur Erfüllung des Übereinkommens über gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ausreichen und dass die sich auf Frauen beziehenden Generalklauseln im Kollektivvertrag entfernt werden sollten“<sup>37</sup>. Seit 1993 gibt es ein materiell diesem Gleichbehandlungsgesetz nachgebildetes Gleichbehandlungsgesetz für Bundesbedienstete. Das Gleichbehandlungsgesetz ist ein politisch nach wie vor zu schwaches Instrument, als dass es in der Privatwirtschaft *tatsächlich* wirksam werden hätte können. Deshalb wird in diversen frauenpolitischen Strategiepapieren – u.a. von den SPÖ-Frauen und den Grünen – gefordert, dass öffentliche Fördergelder nur an Betriebe gehen sollten, die Frauenförderkonzepte haben und sich innerbetrieblich aktiv um Frauenförderung bemühen, z.B. dass Wirtschaftsförderung an eine „Gleichbehandlungs-Bilanz“<sup>38</sup> geknüpft werden sollte.

**Gleichbehandlungs-gesetz**

**Ein zu schwaches Instrument**

Ein großer Unterschied zwischen Erster und Zweiter Frauenbewegung liegt in der großen Bedeutung körperpolitischer Sensibilität der Letzteren, in der die Wahrung der körperlichen Unversehrtheit ein wesentliches politisches Grundanliegen geworden war. Dazu zählen sämtliche Gewaltschutzmaßnahmen, eine verstärkte Sensibilität für den notwendigen Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und auch, dass die Beweisführung bei Vergewaltigung zu Gunsten der Opfer verändert wurde. Fast unbemerkt von einer größeren Öffentlichkeit, gleichwohl rege verfolgt von der feministischen Teilöffentlichkeit „Frauenpolitik“, gelang es 1997 der damaligen Frauenministerin Barbara Prammer, das Gewaltschutzgesetz, das im täglichen Gebrauch als → „Wegweiserecht“ bezeichnet wird, durchzusetzen. Damit ist eine der wichtigsten Forderungen der Neuen/Zweiten/autonomen Frauenbewegung politisch umgesetzt worden. Österreich gilt im Gewaltschutzbereich als Pionier- und Vorreiterstaat und wird seither innerhalb der EU als „Vorzeigebispiel“ gehandelt. Dieses Gesetz stellt in jeder Hinsicht einen weiteren Meilenstein in der frauenpolitischen Entwicklung zu mehr Rechten für das „zweite Geschlecht“ (Simone de Beauvoir) dar, vor allem auch deshalb, weil sich damit der Staat erstmals in den Privatbereich seiner BürgerInnen einmischt und mit diesem Gesetz Sanktionen und Vorkehrungen trifft, um Opfer von Gewalt – jetzt auch innerfamiliär, und das sind überwiegend Frauen – besser zu schützen. Damit wurde der für die Neue Frauenbewegung strukturell wichtige Slogan „Das Private ist politisch“ tatsächlich Politik-wirksam.

**Körper-politische Sensibilität**

**Meilenstein Wegweise-recht**

**Besserer Opferschutz**

Aus aktueller Zeitperspektive mag dieser lange Kampf der Frauenbewegung(en) vielleicht sogar verwundern, weil sich ein heute 13-jähriges weißes Mädchen aus der Mittelschicht, geboren in einem Land des Nordwestens, kaum mehr vorstellen wird können, dass es, wenn es 150 Jahre früher geboren worden wäre, nicht einfach neben seinem Schulfreund sitzen und denselben Lernstoff präsentiert bekäme bzw. erarbeiten hätte können wie heute. Die Erfahrung von Ungleichheit hängt heute für weibliche Kinder und Jugendliche möglicherweise eher mit anderen als geschlechterspezifischen Diskriminierungen zusammen wie z.B. mit Herkunft mit Migrationshintergrund, als Tochter einer Alleinerzieherin (womit wir wieder bei der „sozialen“ und der nationalen/internationalen „Erste/Dritte-Welt-Frage“ wären).

**Neue Erfahrungen von Ungleichheit**

Ziel dieser Überlegungen könnte sein, dass in diesem Kampf um mehr Rechte für Frauen einiges erreicht werden konnte, vieles aber noch nicht. So ist es zum Beispiel noch immer so, dass es keinen gleichen Lohn für gleich(wertige) (Erwerbs-)Arbeit gibt. Bei der ökonomischen

mischen Gleichstellungsfrage geht nach wie vor auffallend wenig weiter, die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen bleibt seit Jahrzehnten gleich, wird in den letzten Jahren des Sozialstaatsabbaus sogar wieder größer, weil Frauen mehrheitlich die Welfare- wie auch die Sozialleistungsbezieherinnen sind, weil sich in der Realität nicht

## FAMILIENRECHTSREFORM

### Vom Patriarchat zur Partnerschaft – die Familienrechtsreform in Österreich

Am 1. Juli 1975 einstimmig im Parlament beschlossen, trat 1976 das Kernstück der Familienrechtsreform – die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe – in Kraft. Damit wurde das bis dahin rechtlich gültige patriarchalische Versorgungsehemodell durch ein partnerschaftlich orientiertes ersetzt.

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch Österreichs aus dem Jahr 1811 hatte eine Form der Familie zur Rechtsnorm gemacht, die sich um das Vermögen bzw. den Erwerb des Mannes konstituierte und dessen Leitungsgewalt bzw. dessen Führungsanspruch unterstellt war. Der Ehemann hatte für den standesgemäßen Unterhalt der Ehegattin und der Kinder zu sorgen. Als Inhaber der „väterlichen Gewalt“ bestimmte er Erziehungsziele, Ausbildungsgang und Berufswahl der ihm zu Gehorsam verpflichteten Kinder. Die Frau, die den Namen des Mannes als „Privileg“ erhielt, die Rechte seines Standes genoss, ihm an seinen Wohnsitz zu folgen und seine Entscheidungen zu befolgen hatte, war vor allem für die Arbeit im Haushalt und die Pflege der Kinder zuständig. Über den häuslichen Wirkungsbereich hinaus war sie nicht geschäftsfähig, das heißt, nicht berechtigt, eigenständig und ohne Zustimmung des Ehemannes Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge abzuschließen. In einer Gesellschaft, die sich prinzipiell über Verträge konstituiert, bedeutete das eine weit gehende Beschneidung der sozialen Existenz.

Erste Reformbestrebungen reichen bereits in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück. Das Auseinanderklaffen von Rechtsnorm und sozialer Realität hatte das geltende Familienrecht zum Thema kontroversieller politischer Diskussion gemacht. 1925 brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat Adelheid Popp und Gabriele Proft im Parlament einen Antrag auf Schaffung eines Gesetzes „über die Gleichstellung der Geschlechter im Familienrecht“ ein – eine Initiative, die erst 50 Jahre später mehrheitsfähig war.

Die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe (1975 beschlossen, 1976 in Kraft getreten)

geht vom Grundsatz aus, dass Mann und Frau in der Ehe gleiche Rechte und Pflichten haben. Der Mann ist nicht länger „Haupt der Familie“ und kann seiner Ehefrau nicht mehr verbieten, berufstätig zu sein. Beide Ehepartner sind gleichermaßen verpflichtet, zum Unterhalt der Familie beizutragen, sei es durch Erwerbstätigkeit oder durch Haushaltsführung. Damit wird Hausarbeit erstmals als gleichwertiger Beitrag zum Unterhalt anerkannt (das heißt, im Falle einer Scheidung wird das während einer Ehe erworbene Vermögen geteilt). Musste die Frau früher bei der Eheschließung den Namen des Mannes annehmen, so konnten sich die Ehepartner nun erstmals entscheiden, ob sie den Namen des Mannes oder der Frau als Ehenamen führen wollten.

Mit der Neuregelung des Kindschaftsrechtes (1977 beschlossen, 1978 in Kraft getreten) wurde die „väterliche Gewalt“ über die Kinder beseitigt. Vater und Mutter haben nunmehr gleiche Rechte und gleiche Pflichten gegenüber ihren Kindern. Auch Mütter sind nun berechtigt, Passanträge – um nur ein Beispiel zu nennen – für ihre Kinder zu unterschreiben.

Im Zuge der Neuordnung des ehelichen Güterrechtes (1978 beschlossen und in Kraft getreten) wurde die bis dahin geltende Rechtsvermutung, dass das während der Ehe erworbene Vermögen vom Manne stammt, eliminiert. Im Falle der Auflösung einer Ehe wird nun eine Teilung des in der Ehe erworbenen Vermögens vorgenommen.

Durch zwei wesentliche Änderungen im Scheidungsrecht (1978 beschlossen und in Kraft getreten) wurde die Möglichkeit der Scheidung in beiderseitigem Einvernehmen geschaffen. Zudem wurde das Problem der „Papierehen“ gelöst. Auch bei Widerspruch des „schuldlosen“ Ehepartners kann eine Ehe nun geschieden werden, sofern die eheliche Gemeinschaft seit mindestens sechs Jahren aufgehoben ist. Der schuldlose Ehepartner erhält in diesem Fall Unterhalt „wie in aufrechter Ehe“, wenn er das 40. Lebensjahr überschritten und die Ehe mindestens 15 Jahre gedauert hat (oder ein minderjähriges Kind dieser Ehe entstammt) bzw. Erwerbsunfähigkeit vorliegt.

Ingrid Bauer

Aus: Bauer, Ingrid: Frauen, Männer, Beziehungen ... Sozialgeschichte der Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik, in: 1945–1995. Entwicklungslinien der Zweiten Republik. Wien 1995, S. 112.

in allen Bereichen durchgesetzt hat, was es auf dem Papier seit den 1970er-Jahren gibt: die partnerschaftliche Ehe (und Lebensgemeinschaft). Die unbezahlte Familienarbeit wird nach wie vor mehrheitlich von Frauen geleistet, was andererseits aber wieder ihre Erwerbsarbeitssituation dahingehend verschlechtert, dass sie auf dem Arbeitsmarkt als weniger „belastbare“ und vor allem auf Grund ihres Fertilitätspotenzials als weniger „verlässliche“ Arbeitskräfte gelten (vgl. die Beiträge von Karin Heitzmann und Mechthild Veil idB). Diese Annahme kostet den Frauen viel. Darin zeigt sich der Strukturkonservatismus auch – oder gerade – des wohlfahrtsstaatlichen Arbeitsmarktes – ein Mechanismus, den Frauenforscherinnen weit reichend analysiert und beschrieben haben<sup>39</sup>. Seit Mitte der 1990er-Jahre gibt es auch in Österreich – hier später als in anderen europäischen Staaten – eine deutlich spürbare Rücknahme von wohlfahrtsstaatlich durchgesetzten Leistungen, die freilich die auf diese Angewiesenen besonders hart trifft, und das sind vor allem Frauen. Frauen verdienen nach wie vor durchschnittlich an die 30 Prozent weniger als Männer und sind zudem diejenigen, die von den Auswirkungen der derzeit allgemeinen „Prekarisierung der Erwerbsarbeit“ (neue Selbstständige, befristete Beschäftigung) noch einmal stärker betroffen sind als Männer, weil Frauen schon immer die unsichereren und schlechter bezahlten Jobs hatten, weil sich das wohlfahrtsstaatliche „Normalarbeitsverhältnis“ (auch „Standardbeschäftigung“ genannt) an einer männlichen Erwerbsarbeitsbiografie orientiert – 40 Stunden, Vollzeit, von 20 bis 60 – und Frauenerwerbsarbeitskarrieren als so genannte klassische Patchworkbiografien dieser Norm nachgereiht waren.<sup>40</sup>

**Unbezahlte  
Familienarbeit**

**Prekarisierung der  
Erwerbsarbeit**

Interessanterweise gab es Mitte der 1990er-Jahre rund um das Frauenvolksbegehren 1997, das mit 610.000 Unterzeichneten ein überaus nachdrückliches Votum und damit das drittgrößte Volksbegehren in der Geschichte der österreichischen Republik war, wieder Rufe nach einer Frauenpartei. Es war keine Geringere als die 16 Jahre lang amtierende höchste Frauenpolitikerin des Landes – die Sozialdemokratin Johanna Dohnal –, die bald nach ihrem Rücktritt aus der Politik sich genötigt sah, ob der massiven sozialen Verschlechterungen, die das so genannte erste Sparpaket gerade den Frauen bringen würde, eine Gründung einer Frauenpartei anzudenken. „Ich werde mir jetzt die Entwicklung in aller Ruhe ansehen. Aber natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Frauen in Österreich einmal sagen: ‚Jetzt reicht’s.‘“<sup>41</sup>



© Die Presse/Harald Hofmeister  
Frauenvolksbegehren 1997, Mitinitiatorin Eva Rossmann  
(Mitte) freut sich über 610.000 Unterschriften.

## Internationale Frauenbewegung: Kommt es zu einer Globalisierung der Forderungen der Erste-Welt-Frauenbewegungen?

Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau trat 1981 in Kraft, nachdem es bereits einen langen Weg hinter sich hatte. Das erste UNO-Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau stammt aus dem Jahr 1952, 1967 erfolgte eine Erklärung zur Beseitigung von Diskriminierungen der Frau. Im Jahr 1978, nach dem internationalen Jahr der Frau 1975, wurde die UNO mit der Erstellung einer verbindlichen Frauenrechtskonvention beauftragt, die bereits 1979 verabschiedet werden konnte und heute von fast allen 190 UNO-Mitgliedstaaten ratifiziert ist – „trotzdem hat sich die Situation der Frauen nicht wesentlich verbessert“<sup>42</sup>. Das neu dazugekommene Beschwerderecht, „das der Konvention mehr Biss verleiht“<sup>43</sup>, hat die Situation soweit verbessert, dass nun Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem UN-Menschenrechtsausschuss einbringen können. Dieser Prozess wurde auf der letzten großen Frauenweltkonferenz in Peking 1995 eingeleitet.

**Verbindliche  
Frauenrechts-  
konvention  
1979**

**Globale frauenpolitische Herausforderungen**

Heute, in einer globalisierten Welt, können wir uns politisch nicht mehr auf einen nationalstaatlichen Kontext, auf *ein* Land in Europa bzw. auf Europa beschränken, heute stellen sich die frauenpolitischen Herausforderungen noch einmal anders. Die globalen wirtschaftlichen Interdependenzen schaffen spürbar Zusammenhänge zwischen da („Erster Welt“) und dort („Dritter Welt“), Anbau dort und Konsumtion da, zwischen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen (und Männern) in der so genannten „Dritten Welt“ und denen von weißen, gut situierten Frauen (und Männern) in der postmodernen, postfordistischen Gesellschaft des Nordwestens. Wie Kommunikation und Solidaritäten zwischen da und dort nachhaltiger aufbauen bzw. Zusammenhänge sichtbar machen? Wie Umweltprobleme global diskutieren und wie neue Solidaritätsformen entwickeln und die Frage der Partizipation an Bildung und Wohlstand über den Nationalstaat hinaus erweitern, globalisieren, wie „gleichere“ und gerechtere Bedingungen für eine Weltgesellschaft andeuten und besprechbar machen in Form „globaler Politik und globaler Maßnahmen“? Welche politische Macht kann – neben dem rechtlich verbindlichen ökonomischen Zusammenschluss der World Trade Organisation (WTO)<sup>44</sup> – rechtlich verbindlich(er) globale demokratische und soziale Welt-Regeln aufbauen und sie sukzessive erweitern in Richtung gemeinsamer Teilhabe und Demokratisierung für immer mehr Menschen – darunter auch mehr Frauen?

**Andrea Ellmeier, Dr. Mag.**

*Historikerin und Kulturwissenschaftlerin, Lehrbeauftragte an der Universität Wien und an der Musikuniversität Wien; Konsultantin des Europarats. Forschungsschwerpunkte und Publikationen zu folgenden Themen: Europäische Kultur- und Medienpolitik(en), Cultural Diversity Politics im europäischen Vergleich, Kultur & Ökonomie, kultureller Arbeitsmarkt, Creative Industries, Konsum- und KonsumentInnengeschichte des 20. Jahrhunderts.*

- 1 Vgl. Weiland, Daniela: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien Programme Organisationen, Hermes Handlexikon. Düsseldorf 1983, S. 65–68, S. 67.
- 2 Holland-Cunz, Barbara: Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt am Main 2003, S. 116ff.
- 3 Ebd., S. 119.
- 4 Zetkin, Clara: Für die Befreiung der Frau (1889), in: dies., Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1. Berlin/DDR 1957, S. 3–11, S. 4 und dies., Zur Spaltung der Frauenbewegung in proletarische und bürgerliche, in: Was die Frauen Karl Marx verdanken (1903), in: ebd., S. 218–225, S. 224; aus: Haug, Frigga: Kapitel „Frauenfrage“, in: dies., Historisch-kritisches Lexikon des Feminismus, hrsg. im Auftrag des Instituts für Kritische Theorie, Band 1: Abtreibung bis Hexe. Hamburg 2003, Kapitel „Frauenfrage“, S. 292–296.
- 5 Bader-Zaar, Birgitta: „Schaut’s, schaut’s, da kommen die Weiber!“ Die Strategien der österreichischen Frauenstimmrechtsbewegung, in: Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht, Wer wählt. Gewinnt? 70 Jahre Frauenwahlrecht, Ausstellungskatalog (lose Blattsammlung). Wien 1989, S. 1.
- 6 Arbeiterinnen-Zeitung, 1920, S. 23, S. 5, zit. n. Hacker, Hanna: Staatsbürgerinnen. Ein Streifzug durch die Protest- und Unterwerfungsstrategien in der Frauenbewegung und im weiblichen Alltag 1918–1938, in: Kadrnoska, Franz (Hrsg.): Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1918. Mit einem Vorwort von Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. Wien–München–Zürich 1981, S. 225–245.
- 7 Pawlowsky, Verena: „Votes for women!“ Die Suffragettenbewegung in England, in: Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht, Wer wählt. Gewinnt? 70 Jahre Frauenwahlrecht, Ausstellungskatalog (lose Blattsammlung), Wien 1989, S. 1.
- 8 Für unsere Hausmütter. Genossenschaftliches Familienblatt, 6. Jg., Nr. 6, 6. Juni 1914, S. 1. Damit wollte Freundlich ausdrücken, dass die Frauen durch einen Einkauf in der Arbeiterbewegung nahe stehenden Konsumvereinen (Konsumgenossenschaften) politisch handeln und zum Aufbau „einer neuen Welt“ beitragen könnten.
- 9 Österreichische Frauenbewegung, in: Weiland, Daniela: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien, Programme, Organisationen, Hermes Handlexikon. Düsseldorf 1983, S. 187–190, S. 189.
- 10 Davies, Belinda: Food Scarcity and the Empowerment of the Female Consumer in World War I Berlin, in: de Grazia, Victoria/Furlough, Ellen (Hrsg.): The Sex of Things. Gender and Consumption in Historical Perspective. Berkeley–Los Angeles–London 1996, S. 287–310, S. 298.
- 11 Prozentsatz der weiblichen Parlamentarier in Europa (OSZE-Mitgliedstaaten und nordische Länder), Stand 31.07.2006, Quelle: Interparliamentary Union, Zugriff unter <http://www.ipu.org/wmn-e/world.htm> (Nov. 2006)
- 12 Vgl. Holland-Cunz, Frauenfrage.
- 13 So lautete der Titel einer 1989 von einer Gruppe von feministischen Historikerinnen veranstalteten Ausstellung zu „70 Jahre Frauenwahlrecht“ im WUK in Wien. Dazu erschien eine Informationsmappe mit sämtlichen Stationen der österreichischen Frauenwahlrechtsdebatte und der Vertretung von Frauen im Parlament, vgl. Wer wählt. Gewinnt? (siehe <http://www.demokratiezentrum.org>)

- 14 Archiv BÖFB „Österreichische Frauenorganisation“, Wien 24. Juni 1927, zit. n. Pint, Jutta: Die österreichische Frauenpartei 1929–1934. Ein Versuch bürgerlich-liberaler Frauen, gesellschaftspolitischen Einfluss zu nehmen. Phil. Dipl.-Arb., Wien 1988, S. 61.
- 15 Ebd.
- 16 Ebd., S. 131.
- 17 Programm der Österreichischen Frauenpartei, Zitat aus Absatz 2 und vollständiger Absatz 4 von insgesamt 5 Programmpunkten, zit. nach Pint, Frauenpartei, S. 80.
- 18 Neue Freie Presse, 26. Juni 1927, S. 3–4, zit. nach Pint, Frauenpartei, S. 62.
- 19 Käthe Leichter in: Handbuch für Frauenarbeit in Österreich, hrsg. v. d. Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Wien 1930, S. 505.
- 20 Hauch, Gabriella: Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933 (= Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte 7). Wien 1995.
- 21 Ebd., S. 144ff.
- 22 Pint, Frauenpartei, S. 137
- 23 Vgl. dazu die innovative Bearbeitungsform eines Nachlasses einer Frau aus der sog. „2. Reihe“ der bürgerlichen Frauenbewegung in Österreich, der es untersagt wurde, an der Wiener Technik zu studieren, die dann Lehrerin wurde und in der Frauenbewegung aktiv war. Bernold, Monika/Gehmacher, Johanna: Autobiographie/Frauenfrage. Tagebücher, Briefwechsel, Politische Schriften von Mathilde Hanzel-Hübner (1884–1970). Wien 2003.
- 24 Leichter, Käthe: „So leben wir ...“ 1.320 Industriearbeiterinnen berichten über ihr Leben. Wien 1932. Vgl. zu Arbeit und Werk von Käthe Leichter allgemein: Käthe Leichter zum 100. Geburtstag. Texte zur Frauenpolitik, hrsg. v. d. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Abteilung für Frauen- und Familienangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Studienbibliothek und der Sozialwissenschaftlichen Dokumentation, koordiniert von Neda Bei. Wien 1995.
- 25 Nationalsozialismus in Deutschland 1933–1945, „Anschluss“ Österreichs 1938–1945.
- 26 Vgl. Schöffmann, Irene: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes Österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien. Diss., Wien 1986.
- 27 Vgl. dazu detaillierter z. B. Gehmacher, Johanna: „Völkische Frauenbewegung“. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. Wien 1998; vgl. auch Koonz, Claudia: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich. Reinbek 1994.
- 28 Hausen, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, W. (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976, S. 367–393. Vgl. für Österreich: Bernold, Monika/Ellmeier, Andrea/Gehmacher, Johanna/Hornung, Ela/Ratzenböck, Gertraud/Wirthensohn, Beate: Familie – Arbeitsplatz oder Ort des Glücks. Historische Schnitte ins Private. Wien 1990.
- 29 Parr, Joy/Ekberg, Gunilla: „Mrs Consumer and Mr Keynes in Postwar Canada and Sweden“, in: Gender & History, 8, 2. 1996, S. 212–223.
- 30 Vgl. allgemein zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung den Klassiker Geiger, Gitte/Hacker, Hanna: Donauwalzer, Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich. Wien 1989.
- 31 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, S. 194–295.
- 32 Vgl. [http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/familienrecht\\_-\\_abtreibung\\_und\\_andere\\_wichtige\\_massnahmen\\_-\\_die\\_frauen\\_betreffen.htm](http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/familienrecht_-_abtreibung_und_andere_wichtige_massnahmen_-_die_frauen_betreffen.htm)
- 33 Vgl. Bruno Kreisky. Seine Zeit und mehr, 1911–1970–1983–1990, hrsg. v. Stiftung Bruno-Kreisky-Archiv und Historischem Museum der Stadt Wien. Wien 1998, S. 172.
- 34 Vgl. Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995, hrsg. v. d. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten. Wien 1995, S. 598. Vgl. dazu auch Falkner, Gerda: Österreichische Gleichbehandlungspolitik und das EU-Recht, in: Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995, hrsg. v. d. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten. Wien 1995, S. 416–422.
- 35 Vgl. Bei, Neda: Wie real ist die gesetzlich verankerte Gleichberechtigung, in: AUF 92, Juni 1996, S. 22–32, S. 26.
- 36 Vgl. aktuelle Entwicklungen: [www.ilo.org](http://www.ilo.org)
- 37 Bei, Gesetzlich verankerte Gleichberechtigung, S. 27.
- 38 Vgl. Frauenpolitik in Grün, in: Grüner Frauenbericht 2006, hrsg. v. Brigid Weinzinger, Anita Bernroither, Sabine Wagner und Gabriele Stauffer. Wien 2006, S. 72.
- 39 Vgl. dazu z. B. Dackweiler, Regina-Maria: Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses (= Politik und Geschlecht, Bd. 9). Opladen 2003, S. 108 ff. Wolfruber, Elisabeth/Grabner, Petra (Hrsg.): Politik und Geschlecht. Dokumentation der 6. Frauenringvorlesung an der Universität Salzburg WS 1999/2000. Innsbruck–Wien–München 2000.
- 40 Vgl. dazu „Frauenbeschäftigungsquote steigt nur bei prekären Arbeitsverhältnissen, in: Grüner Frauenbericht 2006, hrsg. v. Weinzinger, Bernroither, Wagner und Stauffer. Wien 2006, S. 16ff. Vgl. allgemein zur Gender-spezifischen Struktur des Arbeitsmarktes: Hausen, Karin: Arbeit und Geschlecht, in: Geschichte und Zukunft der Arbeit, hrsg. v. Jürgen Kocka und Claus Offe unter Mitarbeit von Beate Redlob. Frankfurt/M. 2000, S. 343–361. Vgl. Blimlinger, Eva: Das Geschlecht des Prekariats oder die feminisierte Erwerbsarbeit, in: Grzinić, Marina/Reitsamer, Rosa (Hrsg.): New Feminism: worlds of feminism, queer and networking conditions (erscheint 2007 im Löcker Verlag, Wien).
- 41 News 10/1996, zitiert nach Kogoj, Traude: Lauter Frauen. Hintergründe und Perspektiven des Frauenvolksbegehrens. Wien 1998, S. 254.
- 42 Dötzkies, Maya: Die Menschenrechts-Defizite der Frauen, in: FriZ, Nr. 6/2002 (<http://www.efriz.ch/cgi/sfc.pl?a=sys/html/menu.html&b=/archiv/026/t-8.html>) (letzter Zugriff 3.11.2006)
- 43 Ebd.
- 44 Vgl. z. B. Van Staveren, Irene: Instruments for gender equality in trade agreements, European Union – Mercosur – Mexico. WIDE Publication. Brussels 2001. Vgl. auch Issue: Gender-spezifische Auswirkungen von multilateralen (WTO) und bilateralen Handelsregeln, Projektnummer 7F-01425.04.01 (von der Webpage der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten: [http://162.23.39.120/dezaweb/ressources/resource\\_de\\_24657.pdf](http://162.23.39.120/dezaweb/ressources/resource_de_24657.pdf) (letzter Zugriff 8.11.2006)).

## GLEICHBEHANDLUNGSRECHT IN ÖSTERREICH

### Wichtige Begriffe zur Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern

**Gleichbehandlung** ist Österreichs Frauen gegenüber Männern (und Männern gegenüber Frauen) beim Entgelt seit 1979, in allen Aspekten des Arbeitsverhältnisses seit 1990 gesetzlich garantiert.

**Gleichbehandlungsgesetze** beinhalten *Diskriminierungsschutz* und die Möglichkeit zur *individuellen Rechtsdurchsetzung*. Ohne gesetzliche Garantien ist die Durchsetzung von **Gleichbehandlung** nur im Wege von Überzeugungsarbeit möglich.

**Gleichbehandlungsgesetze** verlagern das Problem zu jenen, die eine Gesetzesverletzung riskieren, wenn sie Frauen (Männern) unter gleichen Voraussetzungen nicht Gleiches bieten.

**Gleichbehandlungsgesetze** können aber die Einkommensschere nicht schließen, die ungerechte Bewertung von „typisch weiblicher“ und „typisch männlicher“ Arbeit nicht aufheben und die ungleiche Repräsentation in Führungspositionen nicht ausgleichen.

**Frauenfördergebote** (die es in Österreich in Gleichbehandlungsgesetzen für öffentlich Bedienstete gibt) stellen Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der Gleichstellung dar.

Bei **Gleichstellungsbestimmungen** steht von vornherein das – langfristig zu erreichende – Ergebnis im Mittelpunkt: *gleiche Verteilung der Einkommen* und *gleiche Verteilung der Führungspositionen* auf Frauen und Männer.

**Gleichstellungsbestimmungen** können nur wirksam werden, wenn Betriebe wissen, wie die Einkommen und Positionen verteilt sind (nach einer Erhebung der Freien Universität Berlin verfügen in Deutschland weniger als 2 Prozent aller Unternehmen über eine auf Positionen und/oder Verdienste bezogene Personalstatistik<sup>1</sup>).

**Gleichstellungsbestimmungen** verpflichten Unternehmen, sich auf Basis dieses Wissens Ziele zu setzen und mit der Technik des **Gender Mainstreaming** regelmäßig zu evaluieren, ob sie diesen näher kommen. **Gleichstellungsbestimmungen** entlasten Frauen von der persönlichen Rechtsverfolgung.

### Die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben

Österreich hat die Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG, also die Vorgaben der Europäischen Union zur Gleichbehandlung in der Arbeitswelt und zur Gleichbehandlung hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit (Rasse) auch außerhalb der Arbeitswelt, mit 1. Juli 2004 umgesetzt. Gleichzeitig wurden die Vorgaben der Richtlinie 2002/73/EG (Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit dem Ziel der Gleichstellung) umgesetzt.

Damit wurden aus dem 25 Jahre alten österreichischen „Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben“ (BGBl 108/1979) und dem 1993 in Kraft getretenen „Bundesgleichbehandlungsgesetz“ (BGBl 100/1993) für die öffentlich Bediensteten<sup>2</sup> Gesetze, mit denen Menschen **in der Arbeitswelt** auch vor Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung geschützt sind<sup>3</sup>.

### Das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung – GIBG

Das Gesetz enthält nun die Bestimmungen über die Gleichbehandlung (und aktive Gleichstellung) der Geschlechter in der Arbeitswelt, Teil II enthält die Bestimmungen über die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt und Teil III die Regelungen über den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit in Bezug auf Soziale Dienste, Gesundheitsdienste, Bildung und Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen.

Gleichbehandlung ist geboten in Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis (also vor allem beim Zugang zu Beruf, Bezahlung und Aufstieg) und beim Zugang zur Berufsberatung, bei der Berufsausbildung, bei der beruflichen Weiterbildung und Umschulung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses; bei der Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer ArbeitnehmerInnen- oder ArbeitgeberInnenorganisation oder Berufsorganisation einschließlich der Inanspruchnahme der Leistungen solcher Organisationen; und bei den Bedingungen für den Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Eine *unmittelbare Diskriminierung* liegt nach dem Gesetz dann vor, wenn eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder aufgrund eines im Gesetz erwähnten Merkmals in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.

Eine *mittelbare Diskriminierung* liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen eines Geschlechts bzw. einer diskriminierungsgefährdeten Gruppe in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind angemessen und erforderlich sowie durch nicht auf das Geschlecht/Merkmal bezogene Gründe gerechtfertigt.

Besonders interessant aus Sicht von Gender-SpezialistInnen ist die in Teil I enthaltene Bestimmung, nach der *Ziel des Teils I des Gleichbehandlungsgesetzes die Gleichstellung von Frauen und Männern* ist.

- 1 Krell, G./Ortlieb, R.: Umsetzung der „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ vom 02.07.2001. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 2003, S.12.
- 2 Auf landes- und gemeindegeseztliche Regelungen wird hier nicht eingegangen.
- 3 Für den Schutz vor Diskriminierungen aus Gründen einer Behinderung wurde ein eigenes Behindertengleichstellungsgesetz geschaffen, das seit 1.1.2006 in Kraft ist.

### **Das Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-G)**

Eine Person, die sich in Österreich im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes diskriminiert fühlt, hat eine Vielzahl von Möglichkeiten, dies geltend zu machen:

*Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Interessenvertretungen im Bereich der ArbeitnehmerInnen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Arbeits- und Sozialgerichte, jetzt auch die Zivilgerichte, die Bezirksverwaltungsbehörden* oder – ebenfalls neu – *NGOs* (nicht staatliche Organisationen). Auch eine direkte Beschwerde an die *Gleichbehandlungskommission* ist möglich.

In den weitaus meisten Fällen wenden sich Menschen, die sich diskriminiert fühlen, an die *Anwaltschaft für Gleichbehandlung*.

**Ingrid Nikolay-Leitner**

## **CHRONOLOGIE ZUR GLEICHBEHANDLUNG**

Die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ reicht zurück ins ausgehende 19. Jahrhundert. Erhoben wurde sie von der damals im Entstehen begriffenen Arbeiterinnenbewegung. Selbstverständliche Realität ist sie noch immer nicht. Aber sukzessive findet die Verpflichtung zu Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Eingang in Gesetze bzw. in andere rechtlich verbindliche Dokumente.

### **ILO 1951**

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) beschließt das Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

### **EU 1957**

Die Gründungsverträge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) aus dem Jahr 1957 enthalten den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ (Art. 119 EWG-Vertrag). Ausschlaggebend dafür waren allerdings nicht so sehr emanzipatorische, sondern wirtschaftliche Überlegungen. In Frankreich war das Recht der Frauen auf gleichen

Lohn damals bereits gesetzlich verankert und Frankreich fürchtete daher Wettbewerbsnachteile durch schlechter bezahlte (= billigere) weibliche Arbeitskräfte in anderen Mitgliedstaaten.

### **ILO 1958**

Das Übereinkommen 111 verpflichtet die Mitglieder, in Beschäftigung und Beruf jede Diskriminierung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft auszuschalten.

### **EU 1975**

Die Lohngleichheitsrichtlinie (RL 75/117/EG) legt den Grundsatz des gleichen Lohns nicht nur für gleiche, sondern auch für gleichwertige Arbeit fest. Arbeit gilt dann als gleichwertig, wenn sie gleich hohe Anforderungen stellt bezogen auf wesentliche Anforderungskriterien wie

- ▶ Können
- ▶ Anstrengung/Belastung
- ▶ Verantwortung
- ▶ Umgebungsbedingungen

**EU 1976**

Die Gleichbehandlungsrichtlinie (RL 76/207/EWG) untersagt jede mittelbare und unmittelbare Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und des Ehe- und Familienstandes bei Zugang zum Beruf, Aus- und Weiterbildung, Arbeitsbedingungen und beruflichem Aufstieg. Dies gilt für privatwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse sowie selbstständig Erwerbstätige.

**A 1979**

Das „Gesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei der Festsetzung des Entgelts“ (BGBl. Nr. 108/1979) tritt in Kraft. Die separaten Lohn tafeln für Frauen und Männer werden aus den Kollektivverträgen eliminiert.

**UNO 1979**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen nimmt die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) an. Artikel 4 dieser Konvention ermöglicht die befristete Bevorzugung von Frauen (positive Maßnahmen).

**A 1990**

Neuerliche Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes (BGBl. Nr. 410/1990): Ausweitung des Gleichbehandlungsgebots auf alle Aspekte des Arbeitslebens. Es umfasst nun insbesondere die Begründung des Arbeitsverhältnisses, die Festsetzung des Entgelts, die Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, den beruflichen Aufstieg, die sonstigen Arbeitsbedingungen und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Festlegung geringer Schadenersatzansprüche. Einsetzung der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen als direkte Ansprechpartnerin.

**A 1992**

Anpassung des Gleichbehandlungsgesetzes an die EG-Richtlinien zur Gleichbehandlung (BGBl. Nr. 833/1992): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt als Diskriminierung auf Grund des Geschlechts. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ ist auch bei kollektiven Einstufungsregelungen und Entlohnungskriterien zu beachten. Eine Verletzung des Gebots der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung durch Arbeitsmarktverwaltung und private ArbeitsvermittlerInnen ist mit einer Verwaltungsstrafe zu ahnden. Ausdehnung der Schadenersatzansprüche. Aushangpflicht für das Gesetz in den Betrieben.

**A 1993**

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. Nr. 199/1993) tritt in Kraft. Es enthält nicht nur ein Gleichbehandlungsgebot für Bundesbedienstete, sondern auch das Gebot, Frauen im Bundesdienst gezielt zu fördern.

**A 1998**

Die österreichische Bundesverfassung (B-VG) enthält schon seit Inkrafttreten im Jahr 1920 das ausdrückliche Verbot der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts (Gleichheitsgrundsatz), seit 1998 aber auch das ausdrückliche Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Artikel 7 Abs 2 B-VG.

Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes (BGBl. 44/1998): Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

**EU 2002**

Die neue Gleichbehandlungsrichtlinie (RL 2002/73/EG; in Österreich umgesetzt mit 1.7.2004) ändert die Richtlinie 76/207/EWG und enthält Bestimmungen über den Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie zu den Arbeitsbedingungen. Geschlechtsbezogene und sexuelle Belästigung gelten nun als Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Artikel 1a verlangt aktive Gleichstellungspolitik. Festgelegt wird, dass Arbeitnehmerinnen nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs (frühestens 8 Wochen nach der Geburt) Anspruch darauf haben, an ihren früheren oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren.

**EU 2004**

Die Richtlinie zur Gleichbehandlung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (RL 2004/113/EG) verlangt die Gleichbehandlung von Frauen und Männern auch in Bereichen, die über die Arbeitswelt hinausgehen (z.B. bei der Berechnung von Prämien und Leistungen im Versicherungswesen und in verwandten Finanzdienstleistungen). Diese Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis 2007 umzusetzen.

**Ingrid Nikolay-Leitner, Dr.**  
*Pädagogin, Psychologin und Juristin, Anwältin für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. Anwaltschaft für Gleichbehandlung (Adresse siehe weiterführende Hinweise idB)*

Gekürzt aus: Feigl, Susanne: „Ihr gutes Recht“. Wien 2006.

Mechthild Veil

# Leitbilder in der Kinderbetreuung

## Deutschland, Schweden und Frankreich im Vergleich<sup>1</sup>

Obgleich sich die europäischen Gesellschaften in ihren verschiedenen Politikfeldern alle auf die Wertegemeinschaft der EU beziehen, existieren in den einzelnen Mitgliedstaaten doch ganz unterschiedliche Leitbilder über Mutterschaft und über die Kleinkindbetreuung – innerhalb und außerhalb der Familie. Vorstellungen und Normen über gute oder schlechte Kinderbetreuung, über das Wohl des Kindes zwischen Privatheit und Öffentlichkeit variieren umso mehr, je jünger die zu betreuenden Kinder sind. Kulturelle Kontexte und Traditionen, das Verhältnis der *citoyens* zu „ihrem“ Staat und natürlich auch ökonomische Gegebenheiten sind gerade in der Kleinkindphase prägend für das Verhalten von Frauen (und Männern) zwischen Beruf und Familie. Neuere Ansätze in international vergleichender feministischer Wohlfahrtsstaatsforschung<sup>2</sup> untersuchen die Erwerbsarbeitsmuster und die Betreuungsmöglichkeiten von Müttern nach den Kriterien Staat, Markt, Familie, d.h., sie fragen nach dem jeweiligen Anteil, den der Staat, der Markt und die Familie an der Kleinkindbetreuung haben, und kommen zu länderspezifischen Mustern, die als „Betreuungspakete“ anschaulich bezeichnet werden.<sup>3</sup> An diese Forschungsrichtung knüpft der vorliegende Beitrag an.

Die hier behandelten Länderbeispiele Deutschland, Schweden und Frankreich stehen für drei verschiedene Varianten von Kinderbetreuungspaketen (Für Österreich siehe den Beitrag von Herbert Pichler idB). *Deutschland* bietet kein kohärentes Leitbild für die Kleinkinderbetreuung, vorherrschend sind zwei unterschiedliche Kulturen in Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland hat sich das Leitbild der erwerbstätigen Mutter mit einem großen Anteil öffentlicher Kinderbetreuung gehalten, während in Westdeutschland von Leitbildern *in transition* gesprochen werden kann, die zunehmend auch Väter einbeziehen und die sich zwischen dem Wunsch nach privater und öffentlicher geförderter Betreuung hin- und herbewegen. Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen hohen Anteil an privater, nicht geförderter Kinderbetreuung auf. Jüngste Reformen, wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Elterngeldgesetz, das am 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, versuchen hier umzusteuern. *Schweden* wiederum, ein Land, auf das die jüngsten familienpolitischen Initiativen in Deutschland rekurrieren, ist „besessen von der Idee der Gleichstellung“ und verfügt in dieser Ländertriade über den höchsten Anteil an staatlich geförderter öffentlicher Betreuung mit starken familienpolitischen Anreizen für Väter, sich an der Kinderbetreuung zu beteiligen. Familienpolitik in *Frankreich* geht ebenfalls, wie die nordischen Länder und Schweden, vom Leitbild erwerbstätiger Mütter aus und fördert öffentliche Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder (*crèches*), gleichzeitig aber auch Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter, die staatlich subventioniert werden.

Auch wenn die Ausgangsbedingungen, Traditionen und Mentalitäten in den drei hier zu behandelnden Ländern eine große Variationsbreite aufweisen, so ist doch allen gemeinsam, dass sich ihre Familienpolitiken zur Lösung der Vereinbarkeitsproblematik gegen-

**Unterschiedliche Leitbilder über Mutterschaft**

**Länderspezifische Betreuungspakete**

**Deutschland: Verschiedene Kulturen in Ost und West**

**Schweden: Gleichstellungsorientiert**

**Frankreich: Erwerbstätigkeit gefördert**

**Vereinbarkeit  
Beruf – Familie**

wärtig neu orientieren. Mit dem Regierungsantritt der Großen Koalition in *Deutschland* versucht Familienministerin Ursula von der Leyen erstmalig vor allem *erwerbstätigen* Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und privatem Leben zu erleichtern; in *Schweden* hat in diesem Jahr (2006) seit langem wieder eine konservative Regierung die Wahlen gewonnen und es bleibt abzuwarten, ob es mit dem Regierungswechsel auch einen Perspektivenwechsel in den Mustern und Konventionen zur familienpolitischen Gleichheitspolitik geben wird; familienpolitische Steuerungsinstrumente in der Kleinkindbetreuung in *Frankreich* hingegen versuchen mit der Aufwertung der Mutterrolle den Anteil des Staates in der Bereitstellung von öffentlich geförderten Betreuungsplätzen mit Hilfe neuer Leitbilder zurückzudrängen.

## Das Beispiel Deutschland

### Zwei Kulturen in Deutschland: Ostwind – Westwind

**Zwei  
Konzepte**

Im europäischen Vergleich fällt auf, dass das Angebot an öffentlichen Kleinkindbetreuungseinrichtungen zwischen Ost- und Westdeutschland so stark schwankt wie sonst nur zwischen einzelnen Ländern. In Ostdeutschland liegt die Betreuungsdichte für Kinder bis zum 3. Lebensjahr bei rund 20 Prozent, im Westen wesentlich niedriger, sodass durchaus von zwei Konzepten oder Kulturen in der Kleinkindbetreuung gesprochen werden kann. Die föderalen Strukturen in Deutschland bewirken, dass die Regionen und Kommunen selber – durch die Jugendämter – den Bedarf an öffentlich geförderten Plätzen für die Betreuung kleiner Kinder festlegen. Weil einheitliche, also bundesweite, verbindliche Kriterien fehlen, die den Bedarf quantifizieren, kommt es zu den ausgeprägten regionalen Unterschieden im Angebot. Durchschnittswerte zur Betreuungsdichte – auf 100 Kinder bis zum 3. Lebensjahr kommen derzeit 11,7 Betreuungsplätze in öffentlichen Einrichtungen – sagen deshalb nur wenig über die tatsächlichen Verhältnisse aus. In Deutschland entscheidet der Wohnort über die Chancen von Kindern auf einen Betreuungsplatz.

**Regionale  
Unterschiede**

**Qualität der  
Einrichtungen**

Neben der rein quantitativen Betrachtung ist deshalb die Qualität der Angebote wichtig, die die Kriterien Öffnungszeiten und Versorgung mit einem Mittagessen einbeziehen. Die nebenstehende Grafik zeigt, diesmal für die drei- bis fünfjährigen Kinder, dass die wesentlichen Ost/West-Unterschiede in der Qualität der Einrichtungen liegen.

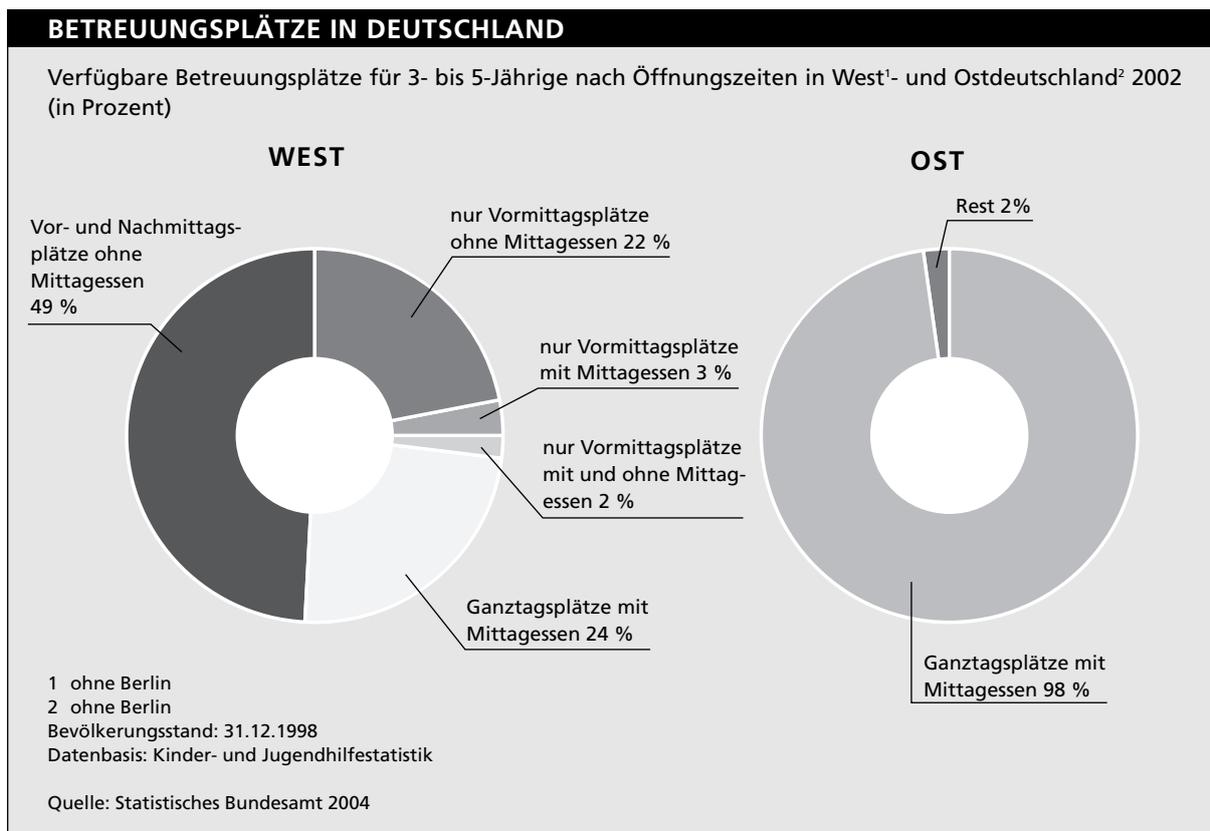
**Auf häusliche  
Versorgung  
angewiesen**

In Westdeutschland erhält ungefähr nur jedes vierte Kind, das einen Kindergarten besucht, dort auch ein Mittagessen, von denen 24 Prozent wiederum einen Ganztagsplatz und 3 Prozent einen Vormittagsplatz innehaben. Bei 2 Prozent der Kinder mit einem Vormittagsplatz ist nicht sicher, ob ein Mittagessen angeboten wird. Die überwiegende Mehrheit der Kindergartenkinder (71 Prozent) sind auf häusliche Versorgung (durch die Mutter) angewiesen, auch wenn 49 Prozent von ihnen einen Vormittags- und Nachmittagsplatz im Kindergarten haben. 22 Prozent der Plätze sind Vormittagsplätze ohne Mittagessen, was vielen Müttern sogar eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit erschwert oder gar unmöglich macht.

**Ganztägige  
Kindergärten**

In Ostdeutschland hingegen ist das Bild einheitlich: Kinder sind ganztägig im Kindergarten und werden dort mit einem Mittagessen versorgt. Abweichungen hiervon liegen bei nur 2 Prozent.

Die Datenbasis (Kinder- und Jugendstatistik, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt 2004) bezieht sich auf das Jahr 1998, und es ist davon auszugehen, dass seitdem vor allem in Westdeutschland eine Veränderungsdynamik in Richtung von mehr ganztägigen Angeboten mit Mittagessen eingesetzt hat. Dennoch zeigt die Grafik eindrucksvoll zwei unterschiedliche Muster von „Betreuungspaketen“, die innerhalb einer Gesellschaft koexistieren: Außerhäusliche Kinderbetreuung, in Westdeutschland lediglich als familienergänzende Leistung konzipiert, soll das Essen in der Familie nicht ersetzen (zumindest normativ



gedacht), dem steht Kinderbetreuung in Ostdeutschland gegenüber als eine Einrichtung, mit der Familienleistungen ausgelagert werden.

Karin Gottschall und Karen Hagemann<sup>4</sup> haben für die Halbtagschule in Deutschland die Gründe auch historisch aufgezeigt und auf die Trennung von Bildung und Erziehung hingewiesen, auf die Vorrangstellung der Familie bei der Kindererziehung und auch auf die Kulturhoheit der Bundesländer. Die DDR hatte dieser bürgerlichen Tradition ein sozialistisches Frauenbild, das der erwerbstätigen Mutter, gegenübergestellt, wofür der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen schuf, an denen auch gegenwärtig noch überwiegend festgehalten wird, sodass durchaus von zwei Betreuungskulturen in Deutschland gesprochen werden kann.

**Sozialistisches Frauenbild**

**Betriebliche Einrichtungen**

Fehlende staatlich organisierte Kinderbetreuung wird teilweise von betrieblichem Engagement ausgeglichen. Betriebskindergärten gibt es im Rahmen der Betriebswohlfahrtspflege bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts, sie betreuten damals z.B. im Ruhrgebiet 30 Prozent der Kinder im Kindergartenalter. Unternehmen engagieren sich heute in der Kinderbetreuung, weil sie qualifizierte Mitarbeiterinnen halten wollen und weil sie wissen, dass die von ihnen angestrebte stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeiten Rahmenbedingungen braucht. Betriebliche Kinderbetreuung rechnet sich, weil Betriebe die Aufwendungen steuerlich absetzen können. Die meisten Großbetriebe haben in ihren Betriebsvereinbarungen auch Regelungen zur Chancengleichheit und Familienförderung. Die Angebote sind vielfältig: Sie reichen von Belegplätzen in öffentlichen Tageseinrichtungen, in denen Betriebe „Plätze kaufen“ können, über Kooperationen mit anderen Trägern, die Bezahlung längerer Öffnungszeiten, Mittagessen in der Betriebskantine für Kinder, Ferienbetreuung, Babysitter-Vermittlungsdienste bis hin zu Betriebskitas (Betriebs-

**Betriebskindergärten seit dem 19. Jahrhundert**

**Zweites Standbein in der Kinderbetreuung** kindertagesstätten). Betriebliche Einrichtungen, die in Schweden nicht notwendig sind und denen in Frankreich mit Misstrauen begegnet wird, sind in Deutschland zu einem zweiten Standbein in der Kinderbetreuung geworden.

### **Modernisierungsschub**

Zwei Reformen stehen für den Versuch, in der Kleinkindbetreuung umzusteuern: das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, und das Elterngesetz, das ab 1. Januar 2007 gelten soll.

**Verbesserung für Kinder unter 3 Jahren**  
**Ausbau-dynamik**

*Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG): Aufholbewegung*  
Das TAG hat rechtliche Grundlagen für die Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren geschaffen. Ziel ist es, in Westdeutschland die Betreuungssituation für Kleinkinder zu verbessern und in Ostdeutschland das Niveau zu halten. Auch richtet sich das Gesetz gegen den grauen Markt in der Kleinkindbetreuung (durch privat beschäftigte Tagesmütter). Bisher private Tagespflege soll in ein öffentlich geregeltes Betreuungsverhältnis eingebunden werden, nach Vorgaben eines der Träger der öffentlichen oder der freien Hilfe (Jugendämter oder Wohlfahrtsverbände). Geplant ist, bis zum Jahr 2010 das Angebot an Betreuungsplätzen um 230.000 vor allem in Westdeutschland zu erhöhen. Zielgruppe sind *erwerbstätige* Eltern, ihre Kinder sollen vorrangig einen Betreuungsplatz erhalten. Für dieses Vorhaben erhalten die Kommunen finanzielle Hilfen vom Bund. Anders als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1992, das einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verankert hatte, ist dies mit dem TAG nicht geschaffen worden. Trotz dieser rechtlichen Einschränkungen hat das TAG neue Impulse in den politischen Debatten ausgelöst und zu einer, wenn auch moderaten, Ausbaudynamik in den westlichen Bundesländern geführt.

**Flexibilität gefragt**

Das Problem unzureichender Angebote mit flexiblen Öffnungszeiten bleibt jedoch auch mit dem TAG bestehen. Die Individualisierung der Gesellschaft und die Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass die Anforderungen an flexible Einrichtungen nicht mehr in den Kategorien von Ganz- oder Teilzeitplätzen beschrieben werden können.<sup>5</sup> Einen Fortschritt würde es bereits bedeuten, wenn ein einheitliches Mindestversorgungsniveau bundesweit verbindlich für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt werden könnte.

### *Elterngeld: Modernisierungsschub mit Schwächen*

**Väter stärker einbeziehen**  
**Wiedereinstieg**

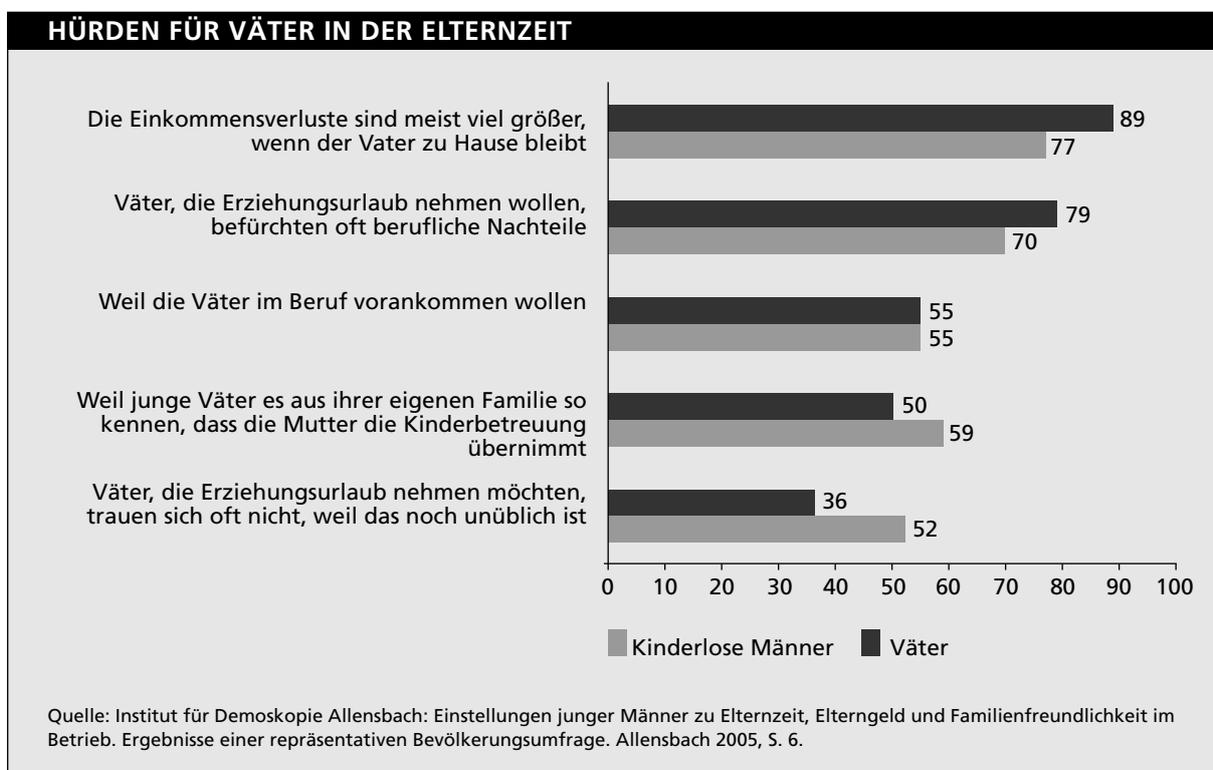
Mit der Ablösung des Erziehungsgeldgesetzes durch ein neues → Elterngeld zum 1. Januar 2007 versucht die derzeitige Regierung umzusteuern und familienpolitische Leistungen vorrangig auf *erwerbstätige* Eltern zu konzentrieren und Väter stärker an der Erziehung ihrer Kinder durch die so genannten Vätermonate zu beteiligen. Deshalb folgt das Elterngeld einer anderen Logik als das aktuelle → Erziehungsgeld: War das Erziehungsgeld eine pauschalierte Leistung für „bedürftige“ Haushalte, so ist das Elterngeld als Lohnersatzleistung konzipiert, deren Höhe in Abhängigkeit vom letzten Nettoeinkommen (67 Prozent) des/der Erziehenden je nach individuellem Einkommen unterschiedlich ausfällt, mit einer Obergrenze von monatlich 1.800 Euro und einem Mindestbetrag von monatlich 300 Euro, z.B. für Nichterwerbstätige, Arbeitslose oder Studierende. Elterngeld soll die Folgen einer Berufsunterbrechung (ausgefallenen Lohn) für einen kurzen Zeitraum (12 Monate plus evtl. zwei Vätermonate) für den erziehenden Elternteil kompensieren. Gedacht ist an einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg (der Frauen). Nicht gedacht wurde daran, wie Eltern (sprich: Frauen) nach einer 12- oder 14-monatigen Elternzeit überhaupt in den Beruf zurückkehren können, wenn lediglich für 10 Prozent der Kinder unter drei Jahren Krippenplätze zur Verfügung stehen, die meisten davon in Ostdeutschland. Das viel zitierte Vorbild Schweden hatte es anders gemacht. Dort hatte sich der Staat bereits in den 1960er-Jahren um eine ausreichende Infrastruktur für die Kleinkind-

betreuung gekümmert, bevor 1974 die „Elternversicherung“, wie es in Schweden heißt, eingeführt wurde, die ab dem Jahr 1994 einen so genannten Vatermonat ermöglichte. Kann die deutsche Gesellschaft, in der die Müttererwerbstätigkeit zunächst als alarmierende Entwicklung lediglich mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen wurde, schneller an das Ziel gelangen als die schwedische, die erwerbstätige Mütter bereits seit den 1960er-Jahren finanziell unterstützt? Wohl kaum.<sup>6</sup> Es bleibt also notwendig, ergänzend zum Elterngeld gleichzeitig Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren ganztägig auszubauen und im Anschluss an die Elternzeit einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippe oder durch eine staatlich geförderte Tagesmutter zu fordern.<sup>7</sup>

**Ergänzende  
Maßnahmen  
notwendig**

Soll familienpolitisch tatsächlich auf Hilfen für *erwerbstätige* Eltern umgesteuert werden und sollen auch Väter in die häusliche Pflicht genommen werden, dann wird es darauf ankommen, die Gründe für ihre Zurückhaltung in der Beteiligung am Elternurlaub zu eruieren. Umfragen vom Allensbacher Institut im Jahr 2005 liefern hierfür interessante Erklärungen, die in der folgenden Grafik aufgeführt sind.

**Väter in die  
Pflicht  
nehmen**



Es zeigt sich, dass es vor allem finanzielle Gründe sind, die Väter bisher davon abhalten, ihre Erwerbsarbeit für die Kindererziehung zu unterbrechen. Dies sagen beinahe 90 Prozent der befragten Väter, und diejenigen, die (noch) keine Väter sind, ahnen es (zu 77 Prozent). Auch die Angst vor beruflichen Nachteilen spielt eine wesentliche Rolle für ihr zögerliches Verhalten. So sehen es jedenfalls 79 Prozent der befragten Väter und ein etwas geringerer Anteil (70 Prozent) derjenigen, die diese Erfahrung noch nicht machen konnten. Es sind, neben mentalen Barrieren, also vor allem materielle Gründe für die „Verweigerungshaltung“ seitens der Väter, die faktisch, auf Grund des starken Einkommensgefälles zwischen Männern und Frauen, noch immer auf die Rolle des Familiennährers verwiesen werden.

## Schweden – Die Leidenschaft zur Gleichstellung

**Unterstützung berufstätiger Eltern**

Kinderbetreuungskultur in Schweden ist im Kontext eines Wohlfahrtsmodells zu sehen, das auf Vollbeschäftigung und Teilnahme aller Bürger am Arbeitsmarkt beruht.<sup>8</sup> Familienpolitik in Schweden ist seit den 1970er-Jahren hierauf ausgerichtet, ihr Ziel liegt in der Unterstützung berufstätiger Eltern. Der Staat schuf hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen, die ganz anders als in Deutschland auf das Leitbild berufstätiger Eltern ausgerichtet sind. In Schweden erfahren erwerbstätige Eltern deshalb viel und nicht erwerbstätige Eltern weniger Unterstützung. Eine Politik, die alle Bürger als Erwerbsarbeitsbürger sieht, unterstützt eher die Vorstellung der Frau als Erwerbstätige denn als Mutter.<sup>9</sup> „Hausfrauen gelten als ‚überholt‘ und müssen sich die Frage gefallen lassen, womit sie sich eigentlich den ganzen Tag lang beschäftigen.“<sup>10</sup> Frauen aus den Parteien hatten sich in den 1970er-Jahren dafür eingesetzt, dass Kinderbetreuungseinrichtungen in Vollzeit angeboten werden.<sup>11</sup>

**Hausfrauen gelten als „überholt“**

**Monopol des Staates**

Die staatliche Verantwortung für Fürsorge und Betreuung (*care*) hat quasi zu einem Monopol des Staates in der Kinderbetreuung geführt, private Einrichtungen sind äußerst selten und betriebliche Angebote kaum vorhanden. Hierin liegt der kulturelle Aspekt der Kinderbetreuung in Schweden: eine Bevorzugung staatlich geförderter öffentlicher Strukturen gegenüber Tagesmüttern, die sich vorrangig an Kinder erwerbstätiger Eltern richtet, um Elternschaft, Beruf und Studium besser vereinbaren zu können. Der Staat garantiert das Recht der Kinder, versorgt zu werden, und das Recht der Eltern auf berufliche Freistellung.<sup>12</sup>

### Das Recht der Kinder, versorgt zu werden

**Kinder bis zum 6. Lebensjahr**

Die gegenwärtige „Betreuungslandschaft“ sieht folgendermaßen aus: Es gibt *Kindertagesstätten* für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, deren Eltern erwerbstätig sind. Die Kinder können dort ganztägig oder nur bis zu Mittag bleiben. Das Personal besteht zu über 50 Prozent aus ausgebildeten ErzieherInnen oder FreizeitpädagogInnen und in geringerem Umfang aus KinderpflegerInnen. Eltern zahlen eine Gebühr, die abhängig ist von der Betreuungsdauer der Kinder, dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der Kinder. Die Höhe der Gebühren variiert zwischen den Kommunen.<sup>13</sup> Alternativ besteht, v.a. auf dem Lande, die Möglichkeit einer kommunalen Tagespflege (Tagesmutter) für Kinder erwerbstätiger Eltern, die stärker an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst ist.

**Kinder ab dem 6. Lebensjahr**

Sie wird von 10 Prozent der Kinder in diesem Alter in Anspruch genommen. Ab dem 6. Lebensjahr gehen die Kinder in eine *Vorschule (försolor)*, die, obgleich nicht obligatorisch, von gut 80 Prozent der Kinder in diesem Alter besucht wird. Die Vorschulen sind das ganze Jahr hindurch geöffnet. Kinder nicht erwerbstätiger Eltern können *offene Vorschulen* besuchen. Sie sind gebührenpflichtig und werden v.a. in so genannten Brennpunkten angeboten mit einer stark sozial orientierten Ausrichtung, in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen. Daneben werden *Freizeiteinrichtungen* für schulpflichtige Kinder nachmittags und in den Ferien angeboten. Die Programme passen sich den Arbeitszeiten der Eltern an. Freizeiteinrichtungen sind gebührenpflichtig. Seit den 1990er-Jahren haben sie die größten Zuwachsraten.<sup>14</sup> Verbände mit Freizeitangeboten für Jugendliche, die in Deutschland weit verbreitet sind, spielen in Schweden quasi keine Rolle.

**Den Arbeitszeiten angepasst**

### Pädagogische Orientierungen

**Hohe Qualität der pädagogischen Arbeit**

Die stark institutionalisierte Kleinkindbetreuung und -erziehung (ECEC, *Early childhood education and care policy*),<sup>15</sup> die ein wesentlicher Bestandteil des Wohlfahrtsstaates geworden ist, zeichnet sich durch hohe Qualität ihrer pädagogischen Arbeit aus. Das Konzept Kindheit beruht auf demokratischen Werten und auf dem Respekt vor den Rechten der Kinder. Das Verhältnis der ErzieherInnen zu den Kindern ist geprägt durch eine

Verhandlungskultur und weniger von einem hierarchischen Erziehungsverhältnis; statt Kinder zu beherrschen, werden sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen aufgefordert. Lebhafter Ausdruck für diese Vertragskultur ist die Einrichtung eines Kinder-Ombudsmanns 1993, der dafür sorgt, dass Kinder ihre Rechte vertreten können.

**Kinder-Ombudsmann**

1996 ist die Zuständigkeit der Kleinkindbetreuung vom Gesundheits- und Sozialministerium auf das Bildungs- und Forschungsministerium übergegangen, um den pädagogischen und schulischen Aspekt der Einrichtung zu stärken. Die *Vorschulklassen* für Sechsjährige werden seitdem als eine separate Schulform geführt. Seit 1998 hat das Nationale Erziehungswesen ein Curriculum für Vorschüler erstellt, das noch einmal den pädagogischen und schulischen Aspekt betont. Die Vorschule gilt als der erste Schritt zum lebenslangen Lernen. Der Staat legt die Ziele fest, die Kommunen sind für die Durchführung verantwortlich.<sup>16</sup> Die Vorschulen verstehen sich als sozialer und kultureller Treffpunkt, dort werden die Kinder betreut, gepflegt und unterrichtet. Die grundlegenden Werte, die durch spielerisches Lernen vermittelt werden sollen, sind Demokratie, Solidarität und Verantwortung. Bei der Durchsicht des Curriculums fällt auf, wie viel Wert staatlicherseits darauf gelegt wird, dass soziale Demokratie zur Alltagspraxis wird. Der „Lehrplan“ hebt hervor, dass sich die Herausbildung kindlicher Identität den Veränderungen der schwedischen Gesellschaft anpassen müsse, die durch Migrationsbewegungen kulturell und ethnisch vielfältiger geworden sei. Auch weist das Curriculum auf ökologisches Lernen hin, auf einen pfleglichen Umgang mit der Natur.

**Erster Schritt zum lebenslangen Lernen**

**Soziale Demokratie als Alltagspraxis**

Die Probleme einer stark institutionalisierten Betreuungskultur resultieren in Schweden aus ihrer fortschrittlichen geschlechterpolitischen Gleichstellung. Die Betreuungsangebote richten sich zu einseitig an Kinder erwerbstätiger Eltern, sie erhalten finanzielle Unterstützung und einen Rechtsanspruch z.B. auf einen Vorschulplatz. Erst seit 2002 haben auch Kinder von Arbeitslosen, nicht Erwerbstätigen und von Eltern im Elternurlaub Anspruch auf eine zumindest dreistündige öffentliche Betreuung am Tage. Von diesen Ausschlussmechanismen betroffen waren vor allem Migrantenkinder. Ein weiteres Problem sind die steigenden Beiträge für die Vorschulen, die stark zwischen den Kommunen schwanken. Dies stößt bei Eltern zunehmend auf Akzeptanzprobleme. Eltern mit geringem Einkommen suchen nach anderen, privaten, Lösungen. Die Kombination von Einkommensabhängigkeit der Beiträge und Abhängigkeit von der täglichen Betreuungsdauer schafft zudem unerwünschte Nebenwirkungen: Gering verdienende Arbeitslose z.B. scheuen sich, eine Arbeit aufzunehmen oder von Teilzeit in Vollzeitarbeit zu wechseln, weil jede Gehaltserhöhung den Beitragsatz für die Einrichtungen erhöht. Viele Eltern, vor allem Frauen, sind seit längerem dazu übergegangen, aus Kostengründen die Betreuungsdauer der Kinder in den Einrichtungen einzuschränken, indem sie in Teilzeit arbeiten, allerdings in langer Teilzeit von durchschnittlich über 30 Stunden wöchentlich.

**Betreuungsangebote zu einseitig**

**Problem steigender Beiträge**

### **Das Recht der Eltern auf berufliche Freistellung**

Das zweite Standbein schwedischer Betreuungskultur ist die in Europa als vorbildlich geltende *Elternurlaubsregelung* in der Form einer Elternversicherung, die in den 1970er-Jahren als eine Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter eingeführt worden ist. Sie löste den Mutterschaftsurlaub ab und betont die Rolle der Eltern. Spezifische Anreizstrukturen haben es ermöglicht, dass sich die Quote der Väter, die Elternurlaub nehmen, von 2,8 Prozent (1974) auf 36,2 Prozent (1999) erhöht hat, allerdings nutzen Väter nur gut 11 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit.<sup>17</sup> Der Elternurlaub beträgt 18 Monate, davon sind zwei nur den Vätern nach dem Motto *use it or lose it* vorbehalten.

**Elternversicherung betont die Rolle beider Elternteile**

Der Elternurlaub für Väter wird ergänzt durch einen Vaterschaftsurlaub (*daddy days*) von 10 Tagen nach der Geburt ihres Kindes, der von fast 80 Prozent der Väter in Anspruch genommen wird.<sup>18</sup> Das umfassende und großzügige Angebot von Betreuungseinrichtungen in Schweden korreliert mit einer kontinuierlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen, die

**Vaterschaftsurlaub**

auf gesellschaftliche Zustimmung stößt. Die bürgerlich-konservative Regierung hat angekündigt, Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, über das erste Lebensjahr des Kindes hinaus finanziell zu entlasten.<sup>19</sup> Es sieht so aus, dass sie für diesen Vorschlag Unterstützung von den Eltern erhalten, die wohl mehr als wissenschaftlich eruiert unter der Doppelbelastung leiden und sich mehr Zeit für ihre Kinder wünschen.

## Frankreich – Der Blick auf Kinder

**Familienpolitik: Angelegenheit des Staates**

Frankreich wird zusammen mit den Ländern Skandinaviens als das EU-Mitgliedsland bezeichnet, in dem sich der Staat und die öffentliche Hand am stärksten familienpolitisch engagieren. Familienpolitik gilt als Angelegenheit des Staates (*Affaire d'Etat*)<sup>20</sup>. Diese Ansicht wird nicht nur in Politik und Wissenschaft vertreten, sondern auch von gesellschaftlichen Einstellungen getragen, was aus den jährlich durchgeführten Umfragen des Meinungsforschungsinstituts Crédoc hervorgeht und auch von einer EU-weit durchgeführten Umfrage für Frankreich bestätigt worden ist.<sup>21</sup> Nach dieser Untersuchung wird die Qualität öffentlicher Familienpolitik in Frankreich vor allem daran bemessen, welchen Beitrag sie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leistet. Gewünscht wird eine Familienpolitik, die das Alltagsleben durch Kinderbetreuung, Einrichtungen für Jugendliche u.s.w. erleichtern hilft, und weniger eine Politik, die Einfluss auf die Geburtenrate oder die Familienformen zu nehmen sucht. In jüngster Zeit hat sich die gesellschaftliche Perspektive der Familienpolitik geändert, weg von der traditionell verankerten geburtenfördernden Familienpolitik – einer Politik des 3. Kindes –<sup>22</sup> hin zu einer Politik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

**Erleichterung des Alltags**

Frankreich ist das Land in der EU, das die größte Vielfalt an geförderten Betreuungsmöglichkeiten und damit Wahlmöglichkeiten für Eltern anbietet.<sup>23</sup>

**Familienkassen**

Die große Bedeutung, die familienpolitische Leistungen in Frankreich einnehmen, zeigt sich an der Einrichtung von Familienkassen (*caisses familiales*)<sup>24</sup>, die ähnlich wie die Pflegeversicherung (GPV) im deutschen Sozialversicherungsstaat einen autonomen Zweig in der französischen Sozialversicherung darstellt. Familienkassen, die es auf nationaler und auf regionaler Ebene gibt, bündeln, verwalten und finanzieren alle familienpolitischen Leistungen.

**Frühe Kleinkindbetreuung**

Im internationalen Vergleich der Kinderbetreuungseinrichtungen fällt Frankreich vor allem durch die Qualität und die große Inanspruchnahme seiner Einrichtungen für die 3- bis 6-jährigen Kinder, der so genannten *écoles maternelles*, auf sowie durch die frühe Institutionalisierung der Kleinkindbetreuung in den Krippen (*crèches*), die bereits Ende des 19. Jahrhunderts begann.

### Öffentliche Einrichtungen: Krippen und Vorschulen

**Betreuung in Vollzeit**

Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind Krippen für die unter Dreijährigen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, und Vorschulen (*écoles maternelles*) für die Drei- bis Sechsjährigen, in Ausnahmefällen auch schon für Zweijährige, auf die Eltern einen Rechtsanspruch haben. Beide Einrichtungen werden in Vollzeit angeboten.

**90 Prozent Betreuungsdichte**

Die Kosten für die Krippen sind je nach Kommune unterschiedlich und einkommensabhängig. Die Vorschulen sind gebührenfrei, da sie, obgleich ihr Besuch freiwillig ist, Bestandteil des Nationalen Bildungsministeriums sind. Frankreich weist mit einer Rate von über 90 Prozent Spitzenwerte in der Betreuungsdichte von VorschülerInnen auf, sowohl im europäischen Vergleich als auch im Vergleich mit Schweden und Deutschland. Die französischen Vorschulen sind zu einer sozialen Norm geworden.<sup>25</sup> Unabhängig von konjunkturellen Schwankungen, von Arbeitslosigkeit, Engpässen im Haushaltsbudget sowie von weltanschaulichen oder religiösen Vorstellungen von Mutterschaft „gehört“ es sich, die eigenen Kinder in die *écoles maternelles* zu schicken, um sie gesellschaftlich zu integrieren.

Die große gesellschaftliche Wertschätzung, die diese Einrichtungen genießen, sowie ihr autonomer pädagogischer Stellenwert zeigt sich unter anderem in der beruflichen Qualifikation der Erzieherinnen. Sie sind ausgebildete Grundschullehrerinnen mit den Schwerpunkten „Vorschulpädagogik, Kinderpflege und Hygiene“. Das Lehrpersonal untersteht ebenfalls dem Nationalen Bildungsministerium. Aufgabe und Zielsetzung der *maternelles* ist die Vermittlung von kulturellen Techniken (Sprachentwicklung) und Kommunikation sowie die Förderung der individuellen Kreativität. Kinder sollen auf das Lernen in der „großen Schule“ vorbereitet werden, und zwar weniger durch kodifizierte Lerninhalte als durch die Heranführung an Lernmethoden und -haltungen. Die gesellschaftliche Erwartung, die heute an die *maternelles* gestellt wird, ist die Herstellung von Chancengleichheit, indem z.B. familiäre Defizite mit der vorschulischen Erziehung kompensiert werden sollen. Mit diesem gesellschaftlichen Anspruch gegenüber Kindern im Vorschulalter nimmt Frankreich in Europa eine Vorreiterrolle wahr.

**Qualifizierte Erzieherinnen**

**Vorbereitung auf die „große Schule“**

Während der Besuch von Krippen in Konkurrenz zu den geförderten privaten Betreuungsformen (durch Tagesmütter) steht, hat sich die *école maternelle* als universelle Betreuungsform durchgesetzt. Diese Vorschulen gelten vorrangig als außerfamiliäre Sozialisationsinstanz, die die Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von der Herkunftsfamilie, durch gemeinsame Sozialisation herstellen soll. Um dieses Ziel erreichen zu können, wurde in sozialen Brennpunkten, den „vorrangigen Bildungszonen“ (*zones d'éducation prioritaires, ZEP*), im Jahr 1981 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits für zweijährige Kinder geschaffen. Der Anteil der „eingeschulten“ zweijährigen Kinder liegt in diesen Regionen bei über 40 Prozent. Trotz dieser vorsorgenden Maßnahmen kommt es in den städtischen Randgebieten, Vororten mit sozialen Spannungen, den *banlieues*, gerade in jüngster Zeit jedoch immer wieder zu Jugendrevolten, was zeigt, dass der hohe normative Anspruch, Chancengleichheit ausschließlich über Pädagogik herstellen zu können, nicht ausreicht. Politische Rahmenbedingungen und Strukturen, wie z.B. Abbau städtischer Segregation und räumlicher Diskriminierungsstrukturen, gehören ebenfalls dazu.

**Universelle Betreuungsform**

**Sozialisationsinstanz mit Problemen**

Parallel zu den öffentlichen Einrichtungen unterstützt der Staat die Einstellung von „registrierten“ Tagesmüttern durch monetäre und fiskalpolitische Leistungen. Die bei den Familienkassen registrierten Tagesmütter sind über die Kassen sozialversichert, wenn sie gewisse Qualitätskriterien erfüllen. Die jetzige konservative Regierung beabsichtigt, die Anzahl der 450.000 registrierten Tagesmütter in kurzer Zeit auf 600.000 zu steigern (bei gleichzeitiger Steigerung der Krippenplätze). Zwei Ziele sollen hiermit erreicht werden: erstens die Schwarzarbeit in der Kinderbetreuung einzudämmen und zweitens mehr Arbeitsplätze in Privathaushalten zu schaffen – ähnliche Ziele wie in Deutschland, die jedoch mit anderen, wirkungsvolleren Instrumenten umgesetzt werden.

**Mehr registrierte Tagesmütter**

### **Betriebliche Einrichtungen**

Im Vergleich zu Deutschland sind betriebliche Einrichtungen (Krippen und Kindergärten) kaum vorhanden. Erst in jüngster Zeit findet ein Umdenken statt. Eltern organisieren sich selbst, um über Internet Betreuungsplätze oder Betreuungspersonen zu suchen, die sie eventuell mit anderen Eltern teilen („geteilte Betreuung“). Das Angebot von Betriebskinderkrippen nimmt zu, die zumeist von den Familienkassen kofinanziert werden. So ist die Stadt Toulouse in die Schlagzeilen geraten, weil sie eine Gesellschaft für überbetriebliche Kinderkrippen anbietet, die von dem Präsidenten des dortigen Fußballclubs gegründet worden ist. Diese so genannten Bébébiz-Krippen können von Arbeitnehmern der Privatwirtschaft sowie von den Beschäftigten der Stadtverwaltung in Anspruch genommen werden. Großzügige Öffnungszeiten, täglich von 7 bis 20 Uhr das ganze Jahr hindurch, erlauben es erwerbstätigen Eltern, Arbeitszeit und die Zeit für Kinder flexibel aufeinander abzustimmen.

**Bébébiz-Krippen**

<b>KINDERBETREUUNG IN FRANKREICH – ZIEL: WAHLFREIHEIT FÜR ELTERN</b>	
<b>Öffentliche Strukturen</b>	<b>Staatliche finanzielle Hilfen</b>
<b>Kollektive Krippen</b> (bis 3. Lebensjahr) Träger: Kommunen, Familienkassen; einkommensabhängige Beiträge; feste Öffnungszeiten	<b>Private Krippen:</b> Tagesmütter (bis 6. Lebensjahr) Betreuung im Haushalt der Tagesmutter; • staatlich überprüfte Mindestqualifikation • öffentlich registriert Beihilfe zu Betreuungskosten; Übernahme der Sozialabgaben für ein Kind bis 3 Jahren, zu 50 Prozent für Kinder von 3 bis 6 Jahren; Steuervorteile
<b>Vorschule</b> ( <i>école maternelle</i> ) (ab 2. oder 3. Lebensjahr) Träger: Nationales Bildungsministerium; feste Öffnungszeiten	<b>Kinderfrau: Betreuung im eigenen Haushalt</b> Übernahme von 50 Prozent der Sozialabgaben; Steuervorteile
<b>Ganztageschule</b>	<b>Betreuungsschecks für Dienstleistungen</b> ergänzend für Kinder in Vorschule oder Schule (freier Mittwoch, lange Ferien); Steuervorteile; Hort (für Kinder ab 6 Jahren)
Quelle: eigene Darstellung	

**Wende im Konzept Vaterschaft**

**Der Blick auf Väter**

Seit dem 1. Januar 2002 haben Väter Anspruch auf einen 14-tägigen Vaterurlaub mit einem Vaterurlaubsgeld, das dem Mutterschaftsgeld entspricht, maximal 69,31 Euro pro Tag.<sup>26</sup> Der Arbeitgeber kann auch das volle Gehalt weiter zahlen, was häufig im öffentlichen Dienst geschieht. Die Inanspruchnahme dieser Freistellungsregelung ist höher als erwartet und bedeutet eine kulturelle Wende im Konzept Vaterschaft, worauf Jeanne Fagnani und Marie-Thérèse Letablier hingewiesen haben.<sup>27</sup>

**Staat wichtigster Akteur der Familienpolitik**

**Legitimität staatlicher Intervention in der Kinderbetreuung**

Die starke Rolle des Staates in Angelegenheiten der Kinderbetreuung (und des Schulwesens) gilt als „normal“ und wird nicht hinterfragt. Werden französische Eltern in Umfragen<sup>28</sup> mit dieser Haltung konfrontiert, dann bestätigen sie diese eher, als dass sie „zu viel Staat“ befürchteten. Die befragten Eltern nennen den Staat als den wichtigsten Akteur in der Familienpolitik. Sie fordern von ihm mehr Krippenplätze, längere Öffnungszeiten der Krippen und eine flexiblere Anpassung der Betreuungsdauer an die Arbeitszeiten der Eltern, die nicht mehr „Standard“ sind. Weil es nicht genügend Plätze gibt, werden Kinder berufstätiger Eltern bevorzugt aufgenommen, für die anderen schließt sich der *circulus vitiosus*: Arbeitslosigkeit – kein Krippenplatz – weiterhin arbeitslos.

**Aufwertung der Mutterrolle und Wahlfreiheit**

**Umsteuern in der Familienpolitik**

In jüngster Zeit, seit Antritt der konservativen Regierung mit den Premierministern Jean-Pierre Raffarin 2002 und Dominique de Villepin 2005, wird in der familienpolitischen Ausrichtung der Kinderbetreuung umgesteuert. Das neue Leitbild für die Kleinkindbetreuung heißt: Aufwertung der Mutterrolle und Wahlfreiheit zwischen den Betreuungsformen: öffentliche Krippe, Einstellung einer Tagesmutter oder häusliche Erziehung durch die Mutter selbst. Hierfür hat die Regierung finanzielle Anreize und Regelungen geschaffen. Ziel der Neuregelungen ist es, nicht nur die zum Teil unübersichtliche Vielfalt familienpolitischer Leistungen zu vereinfachen, sondern auch Kosten zu sparen (der Ausbau von Krip-

penplätzen ist für den Staat kostspieliger als die finanzielle Unterstützung zur Beschäftigung von Tagesmüttern), und vielleicht spielen auch mentale Einstellungen – Vorzug familiennaher Betreuung gegenüber öffentlicher – eine Rolle.

Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Maßnahmenbündel – Leistungen für Kleinkinder (*prestation d'accueil du jeune enfant, PAJE*) – besteht aus einer Zusammenführung und Reform der zahlreichen und zum Teil unübersichtlichen Leistungen für Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Ansprechpartner für die PAJE-Leistungen, die für Kinder gelten, die nach dem 1. Januar 2004 geboren wurden, sind ausschließlich die Familienkassen.

**PAJE-  
Leistungen**

PAJE vereint die bisherigen Leistungen: Geburtsprämie, Kleinkinderzuschuss, Leistung für die Einstellung einer staatlich anerkannten Tagesmutter, Leistung für die Betreuung durch eine Hausangestellte und das Erziehungsgeld.

PAJE-Leistungen sind: eine einkommensabhängige und von der Betreuungsform unabhängige Grundleistung für alle Familien mit Kleinkindern in Höhe von rund 840,96 Euro (2006) für jedes erwartete Kind sowie ein Grundzuschuss ab dem ersten Kind, monatlich 168,20 Euro ab dem Monat der Geburt bis zum 3. Lebensjahr (das Gleiche gilt für Adoptionen).

**Grundleis-  
tung und  
Grund-  
zuschuss**

Zusätzlich wird gewährt

- ▶ entweder eine „*zusätzliche Leistung für die freie Wahl der Betreuungsform*“, wenn das Kind von einer staatlich anerkannten Tagesmutter oder einer Hausangestellten betreut wird. In Abhängigkeit vom Familieneinkommen werden die Kosten der Entlohnung einer Tagesmutter mit monatlich rund 155, 260 oder 360 Euro je nach dem Haushaltseinkommen bezuschusst, zusätzlich kommen steuerliche Vergünstigungen hinzu;
- ▶ oder eine „*zusätzliche Leistung für die freie Tätigkeitswahl*“, wenn die Mutter (der Vater) das Kind ganz oder teilweise selbst erzieht: ab dem ersten Kind 130, 224 oder 348 Euro pro Monat je nach Umfang der Erwerbstätigkeit. Bei vollständiger Aufgabe einer Erwerbsarbeit wird der Höchstsatz gezahlt.<sup>29</sup>

Mit diesen Neuregelungen wird mit Hilfe finanzieller Anreize umgesteuert. Die Einstellung einer staatlich anerkannten Tagesmutter soll Vorrang erhalten vor der Betreuung in Krippen, zumindest für Familien im mittleren bis unteren Einkommensbereich, indem gerade für diese Haushalte die Zuschüsse für die Einstellung einer Tagesmutter höher ausfallen als für eine Betreuung in Krippen.<sup>30</sup> Die neuen familienpolitischen Steuerungsinstrumente – Förderung von privater Erziehung (Tagesmutter-Modell) gegenüber öffentlicher (in der der Staat als Pädagoge auftritt), Förderung des Berufsaufstiegs von Erziehenden (Müttern) für die Erziehung ihrer eigenen Kinder – zielen auf lange Sicht auf eine Aufwertung der Mutter als Erziehende ihrer Kinder. → Rousseau lässt grüßen? Vielleicht. Auf jeden Fall beabsichtigt der Staat mehr als einen partiellen Rückzug aus der kollektiven Kleinkindbetreuung. Denn diese neu eingeführten finanziellen Anreizstrukturen federn tradierte und für Frankreich bereits als überholt eingestufte geschlechtsspezifische Leitbilder sozial ab.

**Der Staat  
zieht sich  
zurück**

## Ausblick

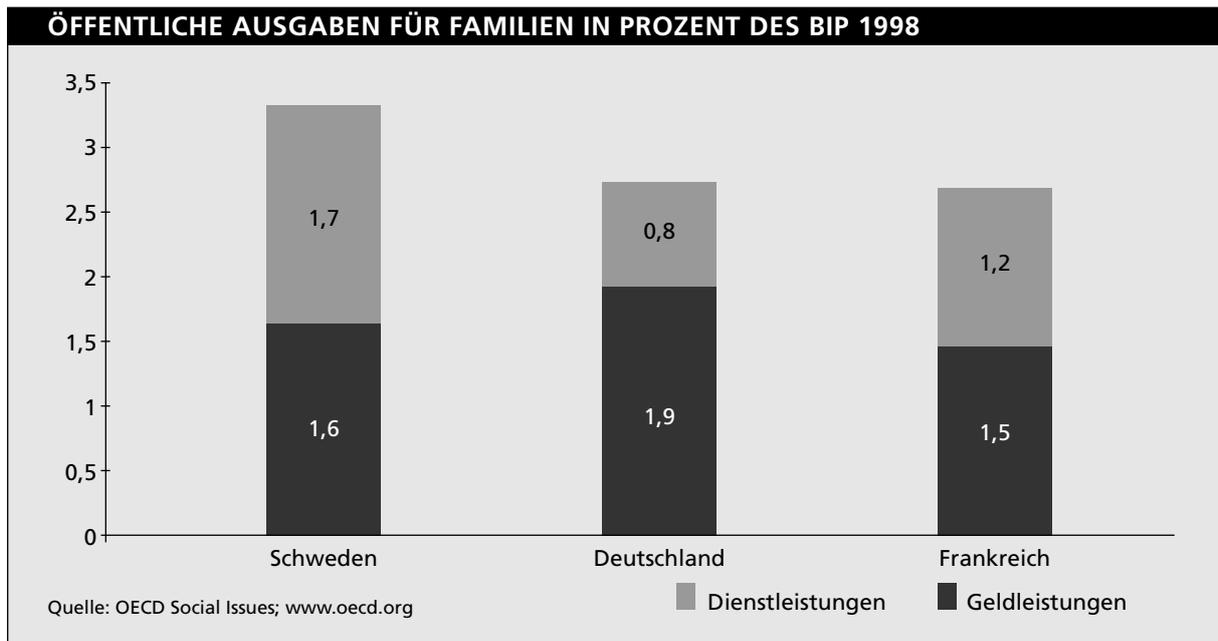
Nach dieser *tour de force* wird, so hoffe ich, deutlich, dass sich Familienpolitik in Deutschland weit stärker als bisher dem gesellschaftlichen Wandel anpassen müsste. Traditionsgemäß hat Deutschland in dem Drei-Länder-Vergleich die geringste Betreuungsichte vor allem für Kinder unter drei Jahren. Die Situation für die Drei- bis Sechsjährigen hat sich seit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zwar verbessert; die gleiche

**Gesellschaft-  
licher Wandel  
noch nicht  
vollzogen**

Auswirkung wird ebenfalls für die Betreuung der unter Dreijährigen durch die Reform TAG prognostiziert. Eine Abkehr von einer tradierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die sich viele von der Reform des Elterngeldes „mit besonderer Berücksichtigung der Väter“ erhoffen, ist damit *automatisch* jedoch nicht verbunden.

**Deutsche Familienpolitik ist Geldpolitik**

Die deutsche Familienpolitik ist weiterhin ausgesprochen transferlastig. Im Vergleich zu Schweden und auch zu Frankreich leistet sich die deutsche Gesellschaft eine relativ großzügige Familienpolitik, deren größter Teil jedoch in monetäre Familienleistungen geht. Anders sieht es in Schweden und Frankreich aus, dort ist das Verhältnis ausgewogener, was aus der folgenden Grafik sichtbar wird.



**Wenige Dienstleistungen**

Familienpolitische Ressourcen fließen in Schweden quasi paritätisch in Dienstleistungen und in Geldleistungen. Frankreich und Deutschland, die sich Familienpolitik ähnlich viel kosten lassen, unterscheiden sich jedoch in der Verwendung ihrer Ressourcen. In Frankreich sind knapp zwei Drittel der Leistungen Dienstleistungen und in Deutschland sind es weit mehr Geldleistungen, zu Lasten von Dienstleistungen. In Deutschland stagnieren zudem die Ausgaben für Kindergärten, während monetäre Leistungen (Kindergeld) ansteigen.

**Ziel Geschlechterdemokratie**

Auch wenn diese Daten aus dem Jahr 1998 stammen<sup>31</sup>, so geben sie doch Strukturen wieder, die viel über die Verwendung der öffentlichen Ausgaben für Familien und über die Betreuungskultur eines Landes aussagen. Werden die finanziellen Ressourcen hauptsächlich für Transferleistungen verwendet, wozu auch ein relativ hohes → Kindergeld und das immer wieder in die Diskussionen eingebrachte Familiengeld in Deutschland gehören<sup>32</sup>, dann zumeist zu Lasten der Betreuungsstrukturen und der Dienstleistungen.<sup>33</sup>

Die jüngsten hier behandelten Reformen in Deutschland können ihre gleichstellungspolitischen Wirkungen nur dann entfalten, wenn sie in ein Bündel von korrigierenden Reformen (wozu z.B. die Reform des steuerlichen Ehegattensplittings hin zu einer Individualbesteuerung gehören würde) eingebettet werden, die dem Ziel der → Geschlechterdemokratie verpflichtet sind. Hierfür ist nicht nur der politische Wille seitens der Akteure, sondern auch ein Mentalitätswechsel in der Gesellschaft notwendig. Die Länderbeispiele Schwe-

den und Frankreich sollten verdeutlichen, wie wichtig neben rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen auch der gesellschaftliche Kontext für die Durchsetzung von Kinderbetreuungskulturen ist, die Familienpolitik mit Gleichstellungspolitik verbinden.

### Mechthild Veil, Dr. phil.

*Geboren 1944; selbstständige Sozialwissenschaftlerin im „Büro für Sozialpolitik und Geschlechterforschung in Europa“, Frankfurt a.M.*

- 1 Dieser Beitrag ist eine grundlegend überarbeitete Fassung meines Artikels „Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, H. 44, S. 12–21.*
- 2 Ostner, Ilona/Lewis, Jane: Geschlechterpolitik zwischen europäischer und nationalstaatlicher Regelung, in: Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (Hrsg.): *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik.* Frankfurt a.M. 1998, S. 196–239.
- 3 Knijn, Trudie/Jönsson, Ingrid/Klammer, Ute: Betreuungspakete schnüren. Zur Alltagsorganisation berufstätiger Mütter, in: Gerhard, Ute/Knijn, Trudie/Weckwert, Anja (Hrsg.): *Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich.* München 2003, S. 162–192.
- 4 Vgl. Gottschall, Karin/Hagemann, Karen: Die Halbtagschule in Deutschland. Ein Sonderfall in Europa?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41/2002, S. 12–22.*
- 5 Druck. 16/2250, S. 13
- 6 Kolbe, Wiebke: *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat Schweden und der Bundesrepublik im Vergleich 1945–2000.* Frankfurt–New York 2002.
- 7 Veil, Mechthild: Familienpolitische Debatten im Aufwind. Streit um Leitbilder und um Kinder, in: *Feministische Studien*, (2006), Heft 2 (im Erscheinen).
- 8 Vgl. zum Weiteren auch Jönsson, Ingrid: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in Schweden, in: *WSI Mitteilungen* (2002) 3, S. 176–183.
- 9 Ebd., S. 178.
- 10 Ebd., S. 179.
- 11 Vgl. ebd., S. 177.
- 12 Vgl. Boje, Thomas P./Strandh, Matthias: *Households, Work and Flexibility. Country contextual reports. Sweden*, in: Wallace, Claire (Hrsg.): *HWF Research Report # 2. Country contextual reports. Demographic trends, labour market and social policies.* Wien 2003, S. 97–133, <http://www.hwf.at> (Okt. 2006)
- 13 Ministerium für Gesundheit und Soziale Angelegenheiten (Hrsg.): *Die Schwedische Familienpolitik. Kurzdarstellung, Nr. 2.* Stockholm 2000, <http://www.social.regeringen.se> (Okt. 2006).
- 14 Vgl. Swedish Institute (Hrsg.), *Childcare in Sweden. Fact sheet, 2001*, <http://www.sweden.se> (Okt. 2006)
- 15 Vgl. Ministry of Education and Science, *Early childhood education and care policy in Sweden.* Stockholm 2000, <http://www1.oecd.org/els/pdfs/EDSFL-DOA017.pdf> (Okt. 2006)
- 16 Ministry of Education and Science in Sweden and National Agency for Education (Hrsg.): *Curriculum for the pre-school, Lpfö 98.* Stockholm 2001, <http://www.skolverket.se> (Okt. 2006)
- 17 Jönsson, Vereinbarkeit, S. 180; vgl. auch Kolbe, *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat.*
- 18 Zitiert in Jönsson, *Vereinbarkeit*, S. 129.
- 19 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.10.2006, S. 5.
- 20 de Singly, F./Schultheis, F.: *Affaires de famille, affaires d'État.* Nancy 1991.
- 21 Letablier, Marie-Thérèse/Pennec, Sophie/Büttner, Olivier: *Opinions, attitudes et aspirations des familles vis-à-vis de la politique familiale en France. Rapport de recherche No 9.* Janvier 2003, <http://www.cee-recherche.fr> (Okt. 2006).
- 22 Die Untersuchung basiert in Frankreich auf 42 qualitativen Interviews mit Familien, die nach den Kriterien Alter, soziale Zugehörigkeit und Familienstand ausgesucht wurden, und zwar nach einem einheitlichen Befragungsmuster in acht EU-Mitgliedsländern und drei Kandidatenländern, durchgeführt von dem Netzwerk der EU-Kommission Iprosec mit dem Ziel, die Erwartungen, die Familien gegenüber „ihrer“ öffentlichen Familienpolitik hegen, vergleichen zu können.
- 23 Vgl. Ehmann, Sandra: *Familienpolitik in Frankreich und Deutschland – ein Vergleich.* Frankfurt a.M. 1999.
- 24 Vgl. Jenson, Jane/Sineau, Mariette: *Kleinkindbetreuung und das Recht von Müttern auf Erwerbstätigkeit. Neues Denken im krisengeschüttelten Europa*, in: *Feministische Studien* (2001) 1, S. 21–34; Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie-Thérèse: *Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik*, in: *Feministische Studien* (2002) 2, S. 199–213.
- 25 Vgl. zur Entstehung der Familienkassen u.a., Ehmann, *Familienpolitik in Frankreich und Deutschland*; Veil, Mechthild: *Ganztagschule mit Tradition. Frankreich*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2002) B 41, S. 29–37.
- 26 Zu den écoles maternelles siehe auch Veil, *Ganztagschule mit Tradition.* [http://ec.europa.eu/employment\\_social/missoc/2006/tables\\_part\\_2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/2006/tables_part_2_de.pdf) (Okt. 2006)
- 27 Fagnani/Letablier, *Die französische Politik der Kleinkindbetreuung.*
- 28 Letablier/Pennec/Büttner, *Opinions, attitudes et aspirations des familles.*
- 29 Vgl. [http://ec.europa.eu/employment\\_social/missoc/2006/tables\\_part\\_2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/2006/tables_part_2_de.pdf) (Okt. 2006); Wagner, Norbert: *Familienpolitik und Kinderbetreuung – Frankreich Klassenbester?* Paris 2004, [http://www.kas.de/db\\_files/dokumente/7\\_dokument\\_dok\\_pdf\\_4766\\_1.pdf](http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_4766_1.pdf) (Okt. 2006).
- 30 Salles, Anne: *Frankreich auf dem Weg zur Reprivatisierung der Kinderbetreuung?* Januar 2006, [http://web.fu-berlin.de/gpo/frankreich\\_anne\\_salles.htm](http://web.fu-berlin.de/gpo/frankreich_anne_salles.htm) (Okt. 2006).
- 31 Neueres Datenmaterial steht leider aufbereitet nicht zur Verfügung.
- 32 Vgl. kritisch zum Familiengehalt Stolz-Willig, Brigitte: *Neubewertung der Familienarbeit – Erziehungsgehalt als Perspektive?*, in: Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hrsg.): *Es rettet uns kein höh'eres Wesen.* Berlin 1999.
- 33 In Deutschland werden insgesamt 150 Mrd. Euro im Jahr für Familienpolitik ausgegeben, davon 7,4 Mrd. Euro für Kindergärten und Kinderkrippen, den größten Anteil haben steuerliche Maßnahmen, vgl. Deutsche Bundesbank, *Monatsbericht 4/2002.*

## GLÄSERNE DECKE, GLÄSERNE BOX ODER FIREWALL?\*

Eine spezifische Benachteiligung von Frauen lässt sich im Hinblick auf ihre berufliche Karriere feststellen. Etliche Karrierepositionen sind für Frauen zwar de jure erreichbar, de facto stehen ihnen allerdings etliche Hürden im Wege: Nur wenige Ausnahmen schaffen den Sprung ganz nach oben. Etliche WissenschaftlerInnen haben sich mit den Karriereverläufen von Männern und Frauen auseinander gesetzt – und mit Hilfe von Metaphern den Ausschluss von Frauen aus Top-Positionen erklärt.

Die wohl bekannteste dieser Metaphern ist die **gläserne Decke**. Darunter wird eine unsichtbare Barriere verstanden, die Frauen in hierarchisch organisierten Betrieben davon abhält, ins Top-Management zu kommen. Aber auch im Hinblick auf Bildungskarrieren kann von einer gläsernen Decke gesprochen werden. So waren im Studienjahr 2003/04 54 Prozent aller Studierenden, die ihr Erststudium abschlossen, Frauen. Dies traf nur mehr auf 40 Prozent der DoktorandInnen zu. Auch die Beschäftigungsquoten an Universitäten deuten auf die Ungleichverteilung nach Geschlecht hin. So waren 60 Prozent der Verwaltungsbediensteten an den Universitäten Frauen. Bei den wissenschaftlichen AssistentInnen betrug die Quote nur 30 Prozent, bei den DozentInnen 17 Prozent und bei den ProfessorInnen nur noch 14 Prozent (Quelle: Universitätsbericht 2005 des bm:bwk)

Die Metapher der **gläsernen Box** weist darauf hin, dass Frauen vielfach nicht nur vertikale, sondern oft auch horizontale Karrieremöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Grund dafür ist nicht zuletzt die klassische Zuweisung von weiblichen und männlichen Tätigkeiten. So gelingt es Frauen zwar oftmals, zur Marketing- oder Personalchefin aufzusteigen, nicht aber zur Chefin der Produktion, des Controlling oder des Vertriebs. Der Aufstieg ist also nicht nur nach oben begrenzt (gläserne Decke), sondern auch im mittleren Management auf einige wenige Bereiche eingeschränkt (gläserne Box).

Eine weitere vor allem in jüngerer Literatur verwendete Metapher ist die der **Firewall**. Bei diesem vor allem in der Informatik gebräuchlichen Begriff handelt es sich um einen Schutzmechanismus, der beispielsweise Computer vor unerlaubtem Zugriff bewahren soll. Umgelegt auf Karrierewege in einer Organisation wird mit dem Begriff der Firewall angedeutet, dass es Menschen bzw. EntscheiderInnen im Unternehmen sind, welche die Firewall administrieren und damit entscheiden, wer Zutritt (z.B. zu einem Management-Job) hat und wer nicht. Um eine Firewall zu überwinden, ist es daher notwendig, die entsprechenden Codes der EntscheiderInnen zu entschlüsseln. Dabei geht es oft weniger um persönliche Qualifikationen und Leistungen, sondern um die Fähigkeit zur Teilhabe an Netzwerken oder um die eigene Sichtbarkeit im Unternehmen.

Karin Heitzmann

### Haupt- und nebenberufliches Personal an Universitäten, 2003 bis 2005<sup>1</sup>

Hauptberufliches Personal <sup>2</sup> – Vollzeitäquivalente	2003			2004			2005		
	Gesamt	Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Frauen	Frauenanteil in %
Insgesamt	19.591,6	8.099,5	41,3	19.587,2	8.136,6	41,5	21.369,5	9.325,2	43,6
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt	10.925,9	2.846,5	26,1	10.996,5	2.927,2	26,6	10.629,7	2.841,9	26,7
Professor/inn/en	2.072,7	241,4	11,6	2.070,0	264,0	12,8	2.000,9	275,0	13,7
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	8.853,1	2.605,1	29,4	8.926,5	2.663,2	29,8	8.628,8	2.566,9	29,7
darunter Dozent/inn/en	2.846,8	432,7	15,2	2.924,3	465,6	15,9	3.114,0	523,5	16,8
Allgemeines Personal gesamt	8.665,7	5.253,0	60,6	8.590,7	5.209,4	60,6	10.739,8	6.483,3	60,4

<sup>1</sup> 2003 und 2004 Stichtag jeweils 31. Dezember bzw. 1. Jänner. 2005 Stichtag 15. Oktober 2004, 31. Dezember 2004 und 15. April 2005.

<sup>2</sup> Personal in Verwendungen, die vor dem Universitätsgesetz 2002 mit Dienstverhältnissen zum Bund verbunden waren (Verwendungen 11, 14, 16, 21, 23, 40 bis 70 gemäß Anlage 1 Z 2.6 der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten).

\* angelehnt an: Bendl, Regine/Schmidt, Angelika: „Firewalls“ und Gender Mainstreaming: Durchbruch oder weiterer Ausschluss von Frauen aus Führungspositionen?, in: Heitzmann, Karin/Schmidt, Angelika (Hrsg.): Wege aus der Frauenarmut. Frankfurt am Main 2004, S. 137–170.

Quelle: Universitätsbericht 2005 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Band 1. Wien 2005, 131.

Karin Heitzmann

# Ist Armut weiblich?

## Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich

### Es gibt in Österreich 143.000 mehr Frauen, die armutsgefährdet sind, als Männer.

Nach einer aktuellen Publikation der Statistik Austria waren im Jahr 2003 14,2 Prozent aller Frauen (das inkludiert auch Mädchen) und 11,3 Prozent aller Männer (das inkludiert auch Buben) in Österreich armutsgefährdet.<sup>1</sup> In Absolutzahlen bedeutet dies, dass 586.000 Frauen und 443.000 Männer mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze ihr Auskommen finden mussten. Frauen sind allerdings nicht nur häufiger von Armut betroffen als Männer, sie tendieren auch dazu, länger in Situationen der Einkommensarmut zu verbleiben. Die empirische Datenlage deutet also darauf hin, dass Armut weiblich ist. Dieser Beitrag setzt sich zum Ziel, Ursachen der Frauenarmut aufzuzeigen und Wege aus ihr zu skizzieren. Dazu wird in einem ersten Teil zunächst dargelegt, wie Armut gemessen wird. Im zweiten Teil werden Ursachen für die höhere Armutsquote von Frauen analysiert. Der dritte Teil zeigt schließlich zwei Wege aus der Frauenarmut auf.

**Frauen häufiger und länger von Armut betroffen**

### Die Messung von Einkommensarmut

Die zu Beginn des Beitrags angeführten Daten weisen darauf hin, dass Einkommensarmut ein Frauenproblem ist. Woran liegt das? Kann es damit zu tun haben, wie Armut gemessen wird? Dies soll in den folgenden Absätzen kurz untersucht werden. Die publizierten Angaben zur Armutsgefährdung in Österreich basieren auf einer in Europa einheitlich angewandten Messmethodik.<sup>2</sup> Bestimmender Indikator zur Messung von Armutsgefährdung ist das verfügbare Einkommen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden von den Erwerbseinkommen abgezogen, staatliche oder private Transferleistungen (wie z.B. Alimente) werden hinzugerechnet. Da etliche Menschen in Österreich kein eigenes Einkommen beziehen (z.B. Kinder), wird Armutsgefährdung nicht auf Basis von individuellem Einkommen, sondern von Haushaltseinkommen berechnet. Zu einem Haushalt (→ Privathaushalt) gehören alle Personen, die eine gemeinsame Wohnadresse aufweisen. Dabei kann es sich um eine Familie handeln, um eine erweiterte Familie (z.B. inklusive Großeltern), aber auch um Personen, die nicht in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen, wie z.B. Wohngemeinschaften.

**Wie wird Armut gemessen?**

**Indikator Einkommen**

Wenn Armut auf Haushaltsebene gemessen wird, ergibt sich ein konkretes Problem. Wie vergleicht man den Lebensstandard von Haushalten unterschiedlicher Größe miteinander? Mit anderen Worten: Über wie viel Einkommen muss beispielsweise ein Vierpersonenhaushalt verfügen, um denselben Lebensstandard zu erreichen wie ein Einpersonenhaushalt? Zum einen wird ein Vierpersonenhaushalt mehr Einkommen als ein Einpersonenhaushalt benötigen, zum anderen muss dies aber nicht das Vierfache sein. Denn durch

**Wie kann Lebensstandard verglichen werden?**

<b>Äquivalenzskalen</b>	<p>das Zusammenleben mehrerer Personen kommt es zu Einsparungen. So reduziert sich die Miete pro Kopf, auch die Heizkosten betragen nicht das Vierfache eines Einpersonenhaushaltes etc. Gelöst wird die Problematik unterschiedlicher Haushaltsgrößen in der Armutsmessung durch Äquivalenzskalen. Diese Skalen, von denen viele verschiedene in der Armutsforschung angewandt werden<sup>3</sup>, gewichten die Mitglieder eines Haushaltes unterschiedlich. Innerhalb der Europäischen Union wird seit geraumer Zeit die so genannte EU-Skala (auch als modifizierte OECD-Skala bekannt) verwendet. Nach dieser wird der/die erste Erwachsene in einem Haushalt mit dem Faktor 1 gewichtet. Der/die zweite und jede/r weitere Erwachsene wird mit dem Faktor 0,5 gewichtet, jedes Kind (dazu zählt jede Person unter 14 Jahren) mit dem Faktor 0,3. Damit bedeuten 1.000 Euro in einem Einpersonenhaushalt (Gewichtungsfaktor: 1) denselben Lebensstandard wie 1.500 Euro in einem Haushalt mit 2 Erwachsenen (Gewichtungsfaktor für den Haushalt: 1 + 0,5) oder 1.800 Euro in einem Haushalt, in dem zwei Erwachsene und ein Kind leben (Gewichtungsfaktor: 1 + 0,5 + 0,3).</p>
<b>Verteilung des Haushaltseinkommens</b>	<p>Ein zweites Problem, das sich auf Grund der Tatsache ergibt, dass Armut auf Haushaltsebene gemessen wird, ist mit der Frage verbunden, wie das Haushaltseinkommen zwischen den Haushaltsmitgliedern aufgeteilt wird. In der herkömmlichen Armutsforschung wird Gleichverteilung unterstellt. Technisch wird dies durch die Berechnung von Pro-Kopf-Einkommen bewerkstelligt. Dies soll wieder anhand eines Beispiels illustriert werden: 2.100 Euro Einkommen in einem Haushalt, der aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern besteht (Gewichtungsfaktor: 1 + 0,5 + 0,3 + 0,3 = 2,1), bedeuten ein Pro-Kopf-Äquivalenzeinkommen (<math>2.100 : 2,1</math>) von 1.000 Euro. Bei diesem Pro-Kopf-Einkommen handelt es sich – wie das Beispiel deutlich macht – nicht um einen tatsächlich in dieser Höhe verfügbaren Geldbetrag, sondern um ein mit Hilfe von Äquivalenzskalen ermitteltes fiktives Einkommen pro Haushaltsmitglied.</p>
<b>Fiktive Einkommen</b>	
<b>Armutgefährdungsgrenze</b>	<p>Auf Basis dieser fiktiven Pro-Kopf-Einkommen wird auch die Armutgefährdungsgrenze berechnet. Dazu wird das mittlere Einkommen ermittelt, bei dem die Hälfte der ÖsterreicherInnen über weniger Geld verfügt, die andere Hälfte über mehr. Wenn eine Person nicht einmal 60 Prozent des mittleren Einkommens hat, dann gilt sie als armutsgefährdet. In Österreich betrug im Jahr 2003 das mittlere Pro-Kopf-Einkommen 16.969 Euro. 60 Prozent dieses Betrages ergeben den Wert von 10.182 Euro. Wenn dieser Wert durch 12 dividiert wird, ergibt sich eine monatliche Armutsschwelle von 848 Euro für einen Einpersonenhaushalt. Für einen Mehrpersonenhaushalt muss diese Armutsschwelle wieder unter Zuhilfenahme von Äquivalenzskalen angepasst werden. Die Armutsschwelle für einen Zweipersonenhaushalt beträgt daher beispielsweise 1.272 Euro (<math>848 + 0,5 \times 848</math>).</p>
<b>848 Euro pro Kopf</b>	
<b>Ressourcen zu Ungunsten der Frau verteilt</b>	<p>Welches Fazit kann aus dieser Art der Armutsmessung aus feministischer Sicht gezogen werden? Wie erwähnt ist die Bezugsgröße bei der Armutsmessung nicht das Individuum, sondern der → Haushalt. Vor allem die Annahme der Gleichverteilung der Einkommen innerhalb eines Haushaltes impliziert, dass entweder alle Haushaltsmitglieder armutsgefährdet sind oder keines. Es gibt allerdings einige Hinweise darauf, dass Ressourcen innerhalb von Haushalten zu Ungunsten von Frauen und Mädchen verteilt werden.<sup>4</sup> Wenn dies zutrifft, dann würde die herkömmliche Art der Armutsmessung sogar noch zu einer Unterschätzung der Frauen- und Mädchenarmut führen!</p>
<b>Armut – auch in der EU weiblich</b>	<p>Trotz der methodischen Schwächen der Armutsmessung – und der damit verbundenen Möglichkeit einer Unterschätzung der Frauenarmut – deutet die empirische Datenlage darauf hin, dass Armut weiblich ist. Dies gilt nicht nur für Österreich, sondern für den Großteil der EU-Mitgliedstaaten.<sup>5</sup> Warum finden sich Frauen häufiger in Situationen der Einkommensarmut wieder? Dies soll im folgenden Kapitel näher erläutert werden.</p>

## Ursachen von Frauenarmut

Prinzipiell gibt es drei Bereiche, in denen Einkommen generiert werden kann: über die Beteiligung am Erwerbsarbeitsmarkt, über die soziale Sicherung und schließlich über private Transferleistungen.

### Einkommen durch Erwerbsarbeit

Im Hinblick auf die Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt unterscheiden sich Männer deutlich von Frauen. Im Jahr 2005 betrug die → Erwerbsquote von Frauen in Österreich

EINKOMMENSCHERE 2005			
	Durchschnittslohn in Euro brutto pro Monat		Differenz in Prozent
	Männer	Frauen	
OÖ	2.066	1.277	38,2
Vbg	2.176	1.372	36,9
Stmk	1.985	1.259	36,6
NÖ	1.932	1.275	34,0
Sbg	1.978	1.313	33,6
Tirol	1.940	1.290	33,5
Ktn	1.930	1.285	33,4
<b>ÖST</b>	<b>2.009</b>	<b>1.348</b>	<b>32,9</b>
Bgl	1.739	1.170	32,7
Wien	2.000	1.553	22,4

Quelle: APA/AK

62 Prozent, die Erwerbsquote von Männern hingegen 75 Prozent. Aber auch wenn Frauen im Erwerbsarbeitsmarkt tätig sind, sind sie viel häufiger in → atypischen Beschäftigungsverhältnissen anzutreffen als Männer. So waren im Dezember 2003 etwa 37 Prozent aller beschäftigten Frauen teilzeitbeschäftigt. Dies traf nur auf 4 Prozent der beschäftigten Männer zu. Trotz der geringeren Erwerbsquoten von Frauen sind sie auch einem etwas höheren Risiko ausgesetzt arbeitslos zu werden. Im Jahr 2005 waren 6 Prozent der Frauen und 5 Prozent der Männer arbeitslos. Dies ist nicht zuletzt auch ein Hinweis darauf, dass Frauen in Zeiten eines enger werdenden Arbeitsmarktes oft vor ihren männlichen Kollegen gekündigt werden.<sup>6</sup>

Aber selbst wenn Frauen innerhalb des Erwerbsarbeitsmarktes verankert sind, liegt ihre Bezahlung oft deutlich unter jener ihrer männlichen Kollegen. So verdienten in Österreich im Jahr 2004 Frauen pro Stunde brutto um 18 Prozent weniger als Männer. Im Schnitt der EU-25 waren es 15 Prozent. Studien belegen, dass zwei Drittel bis

vier Fünftel dieser Differenz nicht durch Unterschiede in der Tätigkeit oder der Ausbildung erklärt werden können<sup>7</sup>: Frauen werden im Hinblick auf die Bezahlung daher schlicht diskriminiert. Die Arbeitszeit von Frauen ist (in Geld gemessen) offenbar weniger wert als die Arbeitszeit von Männern. So müssten Frauen etwa 48 Stunden im Erwerbsarbeitsmarkt tätig sein, um dasselbe Lohnniveau zu erreichen, das Männern nach 40 Stunden zusteht. Berücksichtigt man darüber hinaus noch die unbezahlte Arbeit (und es sind die Frauen, die einen Großteil der privaten Haushalts- und Betreuungsarbeit übernehmen), wird die weibliche Arbeitskraft noch einmal deutlich weniger wert.

### Einkommen durch soziale Sicherungsleistung

Die soziale Sicherung ist der zweite Bereich, aus dem Frauen und Männer Ressourcen erhalten können. Österreich hat einen sozialversicherungsdominierten Wohlfahrtsstaat:<sup>8</sup> Sozialleistungen sind zu einem großen Teil von der Höhe des Erwerbseinkommens und der Dauer der Erwerbstätigkeit abhängig. Der enge Konnex zwischen Erwerbsarbeitsmarkt-beteiligung und Sozialleistung zeigt sich z.B. in der Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Alterspension. Eine möglichst ununterbrochene, vollzeitbeschäftigte und gut bezahlte Erwerbsarbeit wird durch hohe Sozialleistungen belohnt. Frauen, vor allem wenn sie unbezahlte Haus- und Pflegearbeiten übernehmen müssen, sind nur teilweise – und zu geringeren Löhnen – in den Arbeitsmarkt integriert. Geringere Sozialversicherungsleistungen sind eine Konsequenz daraus.

Geringere Erwerbsquote

Teilzeitbeschäftigung

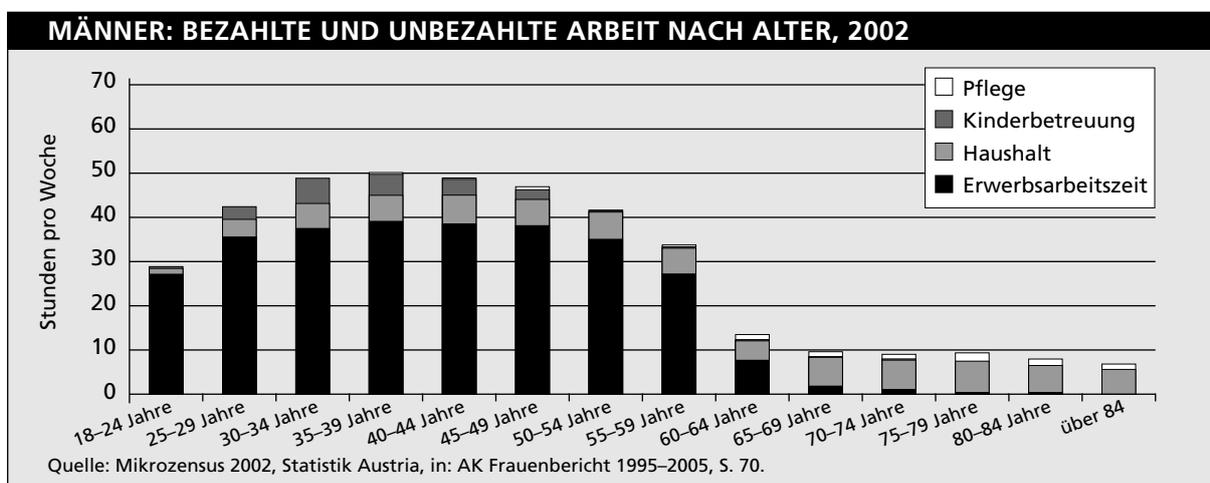
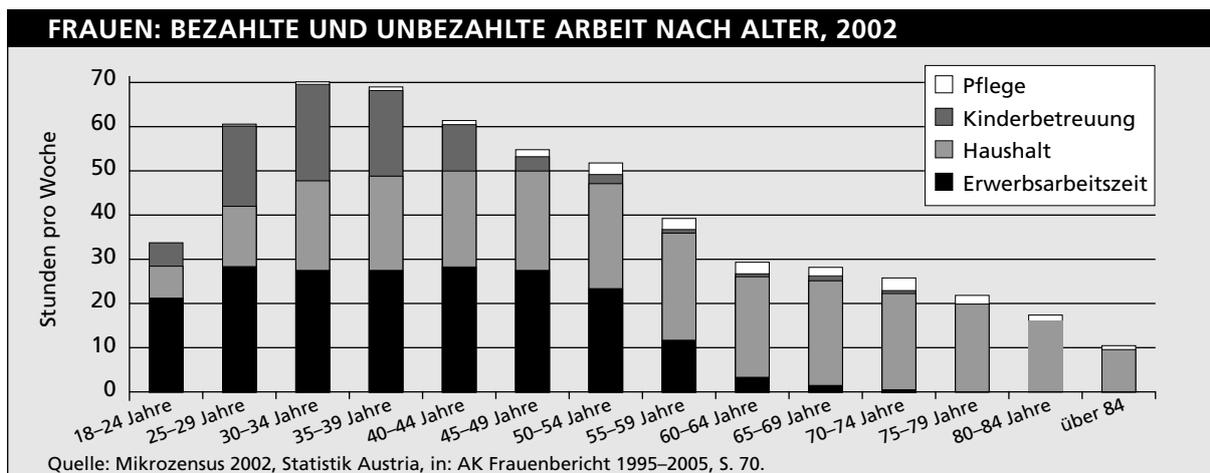
Arbeitslosigkeit

18 Prozent weniger Verdienst

Arbeitszeit ist weniger wert

Sozialleistungen von Erwerbstätigkeit abhängig

Haus- und Pflegearbeit unbelohnt



**Abhängig vom Partner**

Dazu kommt, dass etliche Leistungen der sozialen Sicherung vom Familien- bzw. Partnereinkommen abhängig sind. So gebührt etwa eine → Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung oder eine → Notstandshilfe in der Arbeitslosenversicherung nur dann, wenn nicht das individuelle, sondern das Haushaltseinkommen gering ist. Daher haben beispielsweise Frauen mit geringen Eigenpensionen auf Grund eines höheren Partnereinkommens häufig keinen Anspruch auf die Ausgleichszulage. Sie verbleiben in ökonomischer Abhängigkeit von ihrem Partner.

**Vom Einkommen unabhängig**

Der österreichische Wohlfahrtsstaat kennt allerdings auch universelle Leistungen, die individuell und unabhängig von Einkommenskonstellationen bezahlt werden. Dazu gehören etwa das 1993 eingeführte → Pflegegeld oder das seit 2002 existierende → Kinderbetreuungsgeld. Bei den angeführten Beispielen handelt es sich um Geldleistungen, die für Pflegearbeit bezahlt werden. Allerdings kann in vielen Regionen Österreichs keine Dienstleistung mit diesem Geld gekauft werden: Es fehlt schlicht an Einrichtungen für Kinderbetreuung bzw. für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen. Wiewohl Geldleistungen prinzipiell Wahlfreiheit ermöglichen sollen (beispielsweise die Wahl die Pflege selbst zu übernehmen oder diese zuzukaufen), scheitert die Umsetzung häufig an einem unzureichenden Dienstleistungsangebot. Auf Grund der nach wie vor vorherrschenden traditionellen Rollenverteilung und des Faktums, dass Männer schlicht besser verdienen, bleibt den Frauen oft nichts anderes übrig, als – unbezahlt, sozial kaum abgesichert und in ökonomischer Abhängigkeit vom Partner – Pflegearbeiten zu übernehmen.

**Wahlfreiheit selten vorhanden**

### Einkommen aus der Familienarbeit

Eine unzureichende Beteiligung am Erwerbsarbeitsmarkt und eine damit verbundene unzureichende Absicherung durch soziale Transferleistungen zwingt Frauen häufig, sich auf einen dritten Bereich zu verlassen um Einkommen zu generieren: die Familie. Wie bereits anfangs erwähnt, gibt es kaum empirische Zahlen dazu, wie Ressourcen innerhalb eines Haushaltes verteilt werden. Sowohl die Politik, aber auch die Wissenschaft scheuen sich davor, in private Haushalte hineinzuschauen und etwa die Verteilung von Haushaltsressourcen zu analysieren. Einige Studien deuten allerdings darauf hin, dass von einer Gleichverteilung innerhalb eines Haushaltes wohl nicht gesprochen werden kann.<sup>9</sup> Vielmehr gibt es Hinweise dafür, dass Frauen im Gegensatz zu Männern einen geringeren Anteil am Haushaltseinkommen, aber auch an sonstigen Ressourcen (z.B. an freier Zeit) zur Verfügung haben. Dies wird nicht zuletzt damit begründet, dass Frauen weniger zum Haushaltseinkommen beisteuern ... Im Fall von Konflikten, einer Trennung oder Scheidung kann die ökonomische Abhängigkeit vom Partner dann zur echten Armutsfalle werden.

Verteilung  
der Haus-  
haltsressour-  
cen

Armutsfalle  
bei Konflik-  
ten

### FRAUEN ARBEITEN LÄNGER ALS MÄNNER

In den EU-Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, war die Gesamtzahl der täglichen Arbeitsstunden – d.h. Erwerbsarbeit/Bildung und Hausarbeit – im Allgemeinen für Frauen höher als für Männer, und zwar über eine Stunde mehr in Italien, Slowenien, Estland, Litauen, Spanien und Ungarn. Nur in Großbritannien und in Schweden sind die Arbeitszeiten von Männern und Frauen etwa gleich lang. Am längsten arbeiten Frauen in Litauen und in Slowenien (um die 8 Stunden täglich) und am wenigsten in Deutschland und in Belgien (etwa 6:30 Stunden pro Tag). Frauen wenden mehr Zeit für Hausarbeiten auf als Männer. Das Gegenteil ist der Fall, wenn es um Erwerbsarbeit und Bildung geht.

Frauen und Männer verbringen etwa gleich viel Zeit mit Essen und Körperpflege, und zwar je nach Mitgliedstaat zwischen 2 und 3 Stunden täglich.

In den Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, haben Frauen weniger Freizeit als Männer, wobei der Unterschied zwischen 20 Minuten in Schweden und 1:05 Stunden in Slowenien lag. Die meiste Freizeit haben Frauen in Finnland (5:30 Std.) und Deutschland (5:24), am wenigsten in Litauen (3:49).

Die wesentlichen von Frauen ausgeübten Hausarbeiten sind die Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigungs- und sonstige Instandhaltungsarbeiten. Im Allgemeinen verbringen Männer mehr Zeit als Frauen mit Gartenarbeiten, Einkäufen und Besorgungen sowie handwerklichen Tätigkeiten und Reparaturarbeiten.

#### Zeitverwendung von Frauen und Männern im Alter von 20 bis 74 – Stunden und Minuten pro Tag

	Erwerbsarbeit/ Bildung		Hausarbeit		Arbeit insgesamt		Mahlzeiten und Körperpflege		Freizeit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Belgien	2:07	3:30	4:32	2:38	6:39	6:08	2:43	2:40	4:50	5:22
Deutschland	2:05	3:35	4:11	2:21	6:16	5:56	2:43	2:33	5:24	5:52
Estland	2:33	3:40	5:02	2:48	7:35	6:28	2:08	2:15	4:36	5:28
Spanien	2:26	4:39	4:55	1:37	7:21	6:16	2:33	2:35	4:29	5:17
Frankreich	2:31	4:03	4:30	2:22	7:01	6:25	3:02	3:01	4:08	4:46
Italien	2:06	4:26	5:20	1:35	7:26	6:01	2:53	2:59	4:08	5:08
Lettland	3:41	5:09	3:56	1:50	7:37	6:59	2:10	2:10	4:09	4:48
Litauen	3:41	4:55	4:29	2:09	8:10	7:04	2:22	2:25	3:49	4:50
Ungarn	2:32	3:46	4:58	2:40	7:30	6:26	2:19	2:31	4:38	5:29
Polen	2:29	4:15	4:45	2:22	7:14	6:37	2:29	2:23	4:36	5:25
Slowenien	2:59	4:07	4:58	2:40	7:57	6:47	2:08	2:13	4:29	5:34
Finnland	2:49	4:01	3:56	2:16	6:45	6:17	2:06	2:01	5:30	6:08
Schweden	3:12	4:25	3:42	2:29	6:54	6:54	2:28	2:11	5:04	5:24
Großbritannien	2:33	4:18	4:15	2:18	6:48	6:36	2:16	2:04	5:04	5:32
Norwegen	2:53	4:16	3:47	2:22	6:40	6:38	2:08	2:02	5:51	6:03

Quelle: Eurostat 2006

## BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN, ARBEITSLOSENQUOTEN, FÜHRUNGSKRÄFTE UND LOHNUNTERSCHIEDE VON FRAUEN UND MÄNNERN

Mit einer Arbeitslosenquote von 9,6 % waren Frauen im Januar 2006 in den EU-25 häufiger ohne Beschäftigung als Männer mit einer Quote von 7,6 %. Die Arbeitslosenquote der Frauen lag dabei zwischen 3,8 % in Irland und 19,1 % in Polen. Nur in Estland, Irland, Lettland, Schweden und Großbritannien gab es anteilmäßig weniger erwerbslose Frauen als Männer.

Die Beschäftigungsquote, also der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, war in allen Mitgliedstaaten für Frauen niedriger als für Männer, nämlich 56 % für Frauen gegenüber 71 % für Männer im zweiten Quartal 2005 in den EU-25. Die Beschäftigungsquote der Frauen lag zwischen 34 % in Malta und 71 % in Dänemark und Schweden.

Im Durchschnitt übten etwa ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen eine Teilzeitbeschäftigung aus, verglichen mit 7 % der Männer. Der Anteil der Frauen, die Teilzeit arbeiten, reichte dabei von weniger als 5 % in der Slowakei zu mehr als 75 % in den Niederlanden.

Fast ein Drittel (32 %) der Manager der EU-25 waren Frauen. Die höchsten Anteile fanden sich in Lettland (44 %), Litauen (43 %) und Estland (38 %), die niedrigsten in Zypern (14 %) und Malta (15 %) sowie in Dänemark (23 %). Das geschlechtsspezifische Lohngefälle<sup>4</sup> der EU-25 betrug im Jahr 2004 15 %. Das heißt, Frauen verdienten 15 % weniger als Männer. Das Lohngefälle betrug etwa 5 % in Malta, Portugal und Belgien und etwa 25 % in Zypern, Estland und der Slowakei.

	Arbeitslosenquoten, Januar 2006 <sup>1</sup>		Beschäftigungsquoten, Q2 2005 <sup>2</sup>		Teilzeitbeschäftigung als Anteil der Gesamtbeschäftigung, Q2 2005 <sup>3</sup>		Anteil der weiblichen Manager an den Managern insgesamt, Q2 2005 <sup>3</sup>	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle, 2004 <sup>4</sup>
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer		
EU-25	9,6	7,6	56,3	71,2	32,6	7,3	32,1	15 <sup>e</sup>
Belgien	9,7	7,6	54,1	67,7	40,7	7,1	32,9	6
Tschech. Republik	9,6	6,3	56,0	73,3	8,4	2,1	30,3	19
Dänemark	5,0	3,8	70,8	80,1	32,7	12,8	23,0	17
Deutschland	10,2	8,2	59,3	71,1	44,3	7,7	26,4	23
Estland	6,2	6,2	63,5	66,5	10,4	4,9	37,5	24
Griechenland	15,5	6,4	46,2	74,5	9,1	2,1	25,8	10
Spanien	11,0	6,6	51,2	75,0	24,9	4,7	32,3	15
Frankreich	10,1	8,3	57,9	69,0	30,9	5,7	37,1	12
Irland	3,8	4,7	58,0	76,2	24,4	5,0	30,2	11 <sup>p</sup>
Italien	9,7	6,0	45,4	70,2	25,7	4,5	31,9	7 <sup>p</sup>
Zypern	6,4	4,5	58,5	79,5	13,8	5,1	13,6	25
Lettland	7,8	8,5	59,4	66,9	11,6	7,6	44,3	15
Litauen	7,3	6,6	59,2	66,3	8,5	4,6	42,7	16
Luxemburg	7,8	3,8	50,6	72,4	40,2	2,4	26,3	14
Ungarn	7,5	7,0	50,9	63,0	6,1	2,9	34,3	11
Malta	9,8	6,9	33,6	73,5	19,3	4,7	14,5	4
Niederlande	5,0	4,3	66,4	79,9	75,3	22,6	25,6	19
Österreich	5,6	4,9	61,7	75,1	38,7	5,9	27,0	18
Polen	19,1	15,6	46,4	58,2	14,2	7,7	32,5	10
Portugal	8,7	6,9	61,9	73,4	16,6	7,1	34,2	5
Slowenien	6,7	6,1	61,7	70,2	11,0	7,1	32,8	9
Slowakei	16,6	15,2	50,8	64,1	3,9	1,2	31,2	24
Finnland	8,8	7,7	67,4	71,0	18,5	9,1	29,7	20
Schweden	6,3	6,4	70,5	74,6	39,9	11,8	29,8	17
Großbritannien	4,5	5,4	65,8	77,3	43,1	10,6	34,5	22

1 Belgien, Dänemark, Ungarn: Dez. 2005, Großbritannien: Nov. 2005, Griechenland, Italien: Q3 2005, Schweden: März 2005.

2 Beschäftigungsquote für die 15- bis 64-Jährigen, Luxemburg: 2004

3 Anteil der Teilzeitbeschäftigten und Anteil der weiblichen Manager für die Bevölkerung im Alter von mindestens 15 Jahren, Luxemburg: 2004

4 Slowenien: 2002, Finnland: 2003

e geschätzt

p vorläufig

Quelle: Eurostat 2006

## Perspektiven zu den Wegen aus der Frauenarmut

Die bislang aufgezeigte Evidenz deutet darauf hin, dass Armut weiblich ist; und das vielleicht in einem stärkeren Ausmaß, als durch die publizierten Armutsgefährdungsarten in Österreich widerspiegelt wird. Die Ursachen für die Benachteiligung von Frauen im Hinblick auf Einkommensressourcen liegen in ihrer Positionierung im Erwerbsarbeitsmarkt, in der sozialen Sicherung, aber auch in privaten Haushalten. Welche Möglichkeiten gibt es nun für Frauen, ihr Einkommensarmutsrisiko zu reduzieren?

Etlche Wege aus der Frauenarmut werden in der Literatur beschrieben bzw. diskutiert.<sup>10</sup> Dazu gehören neben traditionellen Maßnahmen wie einer Frauenförderung (bevorzugte Anstellung von Frauen bei gleicher Qualifikation) Forderungen nach einem Ausbau von qualitativ hochwertigen Kinder- oder Altenbetreuungseinrichtungen oder nach gleicher Entlohnung für gleiche Arbeit. Auch innovative Ansätze wie Gender Mainstreaming oder Gender Budgeting werden als mehr oder weniger taugliche Möglichkeiten zur Reduktion der Benachteiligung von Frauen diskutiert.<sup>11</sup> Zusammenfassend lassen sich aus diesen Ansätzen eine kurz- und eine langfristige Perspektive als Weg aus der Frauenarmut ableiten.

**Wege aus der Frauenarmut**

Kurzfristig bzw. mittelfristig wird den Frauen wohl nichts anderes übrig bleiben, als im herrschenden System (das ist das System eines dominanten Erwerbsarbeitsmarktes und eines am Erwerbsarbeitsmarkt angelehnten sozialen Sicherungssystems) „mitzuspielen“.

**Integration ins System**

### „GANZE MÄNNER MACHEN HALBE-HALBE“

„Natürlich habe er anfangs ‚Angst gehabt, als Mann zu versagen‘“, doch seit er ‚es‘ tue, fühle er sich aber doch als ‚ganzer Mann‘.“

Solche männlichen Bekenntnisse über Hausarbeit im Rahmen der Kampagne „Ganze Männer machen halbe-halbe“ erhitzen im Dezember 1996 die österreichischen Gemüter: Die damalige Frauenministerin Helga Konrad (SPÖ) wollte mit dieser Kampagne via Inseraten, TV- und Kino-Spots ein Bewusstsein für die partnerschaftliche Teilung der Haushaltsführung anregen. Auch gesetzlich sollte die Verteilung der Hausarbeit zwischen Mann und Frau verankert werden, so die Frauenministerin.

Dieser Vorschlag stieß beim damaligen Koalitionspartner ÖVP allerdings auf taube Ohren, im Februar 1997 wurde Helga Konrad von Barbara Prammer (SPÖ) als Frauenministerin abgelöst. Entgegen der geplanten Laufzeit wurde die Kampagne von Prammer aufgrund anderer inhaltlicher Prioritäten gestoppt. „Ganze Männer machen halbe-halbe“ lief drei Monate mit großer öffentlicher Breitenwirkung: Der Bekanntheitsgrad der umstrittenen Kampagne in der Bevölkerung lag bei 86 Prozent, das Thema Hausarbeit wurde zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung.

Die gesetzliche Verankerung der partnerschaftlichen Aufteilung der Hausarbeit wurde erst elf Jahre später verwirklicht: Per Gesetzesnovelle im öster-

reichischen Eherecht sind seit Beginn 2000 alle Ehegatten verpflichtet, „ihre eheliche Lebensgemeinschaft, besonders die Haushaltsführung, die Erwerbstätigkeit, die Leistung des Beistandes und die Obsorge, unter Rücksichtnahme aufeinander und auf das Wohl der Kinder mit dem Ziel voller Ausgewogenheit ihrer Beiträge einvernehmlich“ zu gestalten. (§91 ABGB, JGS Nr. 946/1811 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 125/1999)



© Robert Newald 1999

Wien, Donauinselfest 1999, Männer mit Kinderwägen sind noch immer ein seltenes Bild in der Öffentlichkeit. Die Kinderbetreuungsarbeit wird nach wie vor weitgehend von Frauen ausgeübt.

Quellen: [http://www.parlinkom.gv.at/portal/page?\\_pageid=908,453902&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL](http://www.parlinkom.gv.at/portal/page?_pageid=908,453902&_dad=portal&_schema=PORTAL),  
<http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>, [www.frauen.spoe.at](http://www.frauen.spoe.at), <http://derstandard.at/druck/?id=2617944>,  
<http://www.nachrichten.at/archiv> (alle Sites Zugriffsdatum 02.11.2006)

**Geringere  
Geburten-  
raten**

**Durchbrechen  
des andro-  
zentrischen  
Weltbildes**

**Neue  
Arbeitsteilung  
notwendig**

Vor allem die Integration in den und im Erwerbsarbeitsmarkt (das bedeutet eine gut bezahlte, möglichst ununterbrochene vollzeitbeschäftigte Tätigkeit) ermöglicht es den Frauen, eigene Einkommensressourcen zu generieren. Eigenes Einkommen bedeutet eine geringere ökonomische Abhängigkeit von der Familie bzw. dem männlichen Partner. Dies könnte nicht zuletzt einen entscheidenden Einfluss auf die Rolle der Frauen innerhalb eines Haushaltes haben. Die geringer werdenden Fertilitätsraten vor allem in jenen Staaten, in denen die traditionelle Arbeitsverteilung zwischen männlicher Erwerbsarbeit und weiblicher Pflegearbeit vorherrscht,<sup>12</sup> deuten darauf hin, dass dieser Weg zur ökonomischen Unabhängigkeit gegenwärtig tatsächlich von etlichen Frauen eingeschlagen wird. Längerfristig betrachtet müsste es ein Anliegen sein, das Gesellschaftssystem an sich zu verändern. Dazu gehört vor allem auch eine Beeinflussung derzeit vorherrschender normativer Werte. Das androzentrische Weltbild, das sich beispielsweise in der sozialen Sicherung vor allem um die männliche Lebensnorm dreht und die weibliche Realität als das „andere“ darstellt, muss durchbrochen werden.<sup>13</sup> Dazu gehört, die gegenwärtige Erwerbsarbeit als nur eine Form vieler anderer Arbeitsformen (ehrenamtliche Arbeit, Betreuungsarbeit etc.) anzuerkennen; und zwar im Hinblick sowohl auf die Bezahlung als auch auf die Integration in das soziale Sicherungssystem. Auch die traditionelle Arbeitsteilung (den Männern die Erwerbsarbeit, den Frauen die Pflegearbeit und bestenfalls einen Zuverdienst) müsste durchbrochen werden. Eine Reformierung des Systems in diese Richtung kann allerdings nicht den Frauen überlassen werden, die zu den Armutsgefährdeten in unserer Gesellschaft zählen.<sup>14</sup> Es sind die nicht betroffenen Frauen und Männer, die ihre Ressourcen und ihren Einfluss dahingehend verwenden sollten, die Gesellschaft und die gesellschaftlichen Werte so zu verändern, dass Einkommensarmut nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen effektiv und nachhaltig bekämpft werden kann.

#### **Karin Heitzmann, Dr.**

*Magisterstudium der Handelswissenschaften in Wien und Omaha, USA; Masterstudium der Europäischen Sozialpolitik in Bath, England, und Maynooth, Irland; Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Wien; Assistenzprofessorin am Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien.*

- 1 Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Ergebnisse aus EU-SILC 2004. Wien 2006.
- 2 Atkinson, A. B./Cantillon, B./Marlier, E./Nolan, B.: Social Indicators: The EU and Social Inclusion. Oxford 2002.
- 3 De Vos, K./Zaidi, M. A.: Equivalence Scale Sensitivity of Poverty Statistics for the Member States of the European Community (Review of Income and Wealth, 43/3) 1997, S. 319–333.
- 4 Middleton, S./Ashworth, K./Braithwaite, I.: Small Fortunes: Spending on Children, Childhood Poverty and Parental Sacrifice. York 1997; Sen, A. K.: Poverty and Famines. Oxford 1981.
- 5 Eurostat: Eurostat Database 2006 (<http://epp.eurostat.cec.eu.int>).
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.; Leitner, A.: Gender Mainstreaming als erfolgreiche Strategie für Einkommensgleichheit von Frauen und Männern?, in: Heitzmann, K./Schmidt, A. (Hrsg.): Wege aus der Frauenarmut. Frankfurt am Main 2004, S. 35–58, S. 42
- 8 Z.B.: Badelt, C./Österle, A.: Grundzüge der Sozialpolitik: Sozialpolitik in Österreich – Spezieller Teil. Wien 2001.
- 9 Middleton/Ashworth/Braithwaite, Small Fortunes; Sen, Poverty and Famines.
- 10 Z.B. in: Heitzmann, K./Schmidt, A. (Hrsg.): Frauenarmut: Hintergründe, Facetten, Perspektiven. Frankfurt am Main 2002.
- 11 Siehe dazu z.B.: Gubitzer, L./Schunter-Kleemann, S. (Hrsg.): Gender-Mainstreaming: Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Frankfurt am Main 2006; sowie Gubitzer, L./Trukeschitz, B. (Hrsg.): Frauen und Budget. Frankfurt am Main 2004.
- 12 Z.B.: Castles, F. G.: The Future of the Welfare State. Crisis Myths and Crisis Realities. Oxford 2004.
- 13 Moser, M.: „Eine zweite Kopernikanische Wende“: Die Care-Perspektive als Alternative, in: Heitzmann/Schmidt, Wege aus der Frauenarmut, S. 213–226.
- 14 Appel, M.: Politisierung von Frauen als Strategie gegen Frauenarmut, in: Heitzmann/Schmidt, Wege aus der Frauenarmut, S. 191–212.

# Die Strategie Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming kann als relativ neuer strategischer Ansatz innerhalb der jahrzehntelangen Bemühungen bezeichnet werden, eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Seinen Ursprung hatte das Konzept im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit, der Durchbruch erfolgte bei der → Dritten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi 1985, wo Gender Mainstreaming offiziell als neue Strategie der Gleichstellungspolitik vorgestellt wurde. In den letzten Jahren ist entgegen diesem internationalen Ursprung Gender Mainstreaming sehr stark als Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten hervorgetreten, wo es mittlerweile auch schon vielfältige politische Bekenntnisse und Verpflichtungen zur Umsetzung dieser Strategie gibt. Auf EU-Ebene ist der Vertrag von Amsterdam (1997, Inkrafttreten 1999) hervorzuheben, da mit diesem Gender Mainstreaming in das Primärrecht der Europäischen Union aufgenommen wurde.

**Gleichstellungsstrategie**

**Primärrecht der Europäischen Union**

## VERTRAG VON AMSTERDAM ZU GENDER MAINSTREAMING

In Artikel 2 ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern als eine der Aufgaben der Gemeinschaft festgelegt. Artikel 3, Absatz 2 hält fest, dass in allen gemeinschaftlich geregelten Berei-

chen (bspw. Handelspolitik, Forschung und technologische Entwicklung, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt) die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden muss.

Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997D/hm/11997D.html>

Von diesem Vertrag abgeleitet besteht für die Mitgliedstaaten der Union ein entsprechender Regelungsbedarf. In Österreich gibt es auf Bundesebene mittlerweile drei so genannte → Ministerratsvorträge, welche ein prinzipielles Bekenntnis der Bundesregierung bzw. der einzelnen Ministerien zur Umsetzung von Gender Mainstreaming zum Inhalt haben.<sup>1</sup>

**Regelungsbedarf**

## Was bedeutet Gender Mainstreaming? Inhaltliche Einführung

Ausgehend von bestehenden Ungleichgewichten zwischen Frauen und Männern (vgl. auch den Beitrag von Andrea Ellmeier idB) bedeutet die Umsetzung von Gender Mainstreaming, die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern als Querschnittsthema in alle Politikfelder, Aktivitäten und Maßnahmenbereiche zu integrieren.

Eine beschreibende Übersetzung des Begriffs Gender Mainstreaming macht deutlich, welche Grundsätze dieser Strategie zugrunde liegen:

## GRUNDSÄTZE VON GENDER MAINSTREAMING

### Gender = „Soziales Geschlecht“

Das Englische unterscheidet sprachlich zwischen „sex“, dem biologischen Geschlecht, und „gender“, dem sozialen Geschlecht. Mit Gender sind die gesellschaftlichen Geschlechterrollen gemeint, die Vorstellungen und Erwartungen, wie Frauen und Männer sind bzw. sein sollen. Die Geschlechterrollen sind keine Konstante, sondern ändern sich im Lauf der Zeit.

### Mainstreaming = „in den Hauptstrom bringen“

Mainstreaming heißt, dass ein bestimmtes Denken und Handeln in den „Mainstream“ – in Politik und Verwaltung, Programme und Maßnahmen – übernommen und zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster und Hauptthema wird. Mainstreaming heißt, den „Mainstream“ zu durchdringen und zu verändern.

„Gender“ und „Mainstreaming“ zusammengenommen bedeutet, soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern („Gender“) in allen Bereichen und bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten immer bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen („Mainstreaming“). Alle Vorhaben werden auf ihre möglichen geschlechtsspezifischen Auswirkungen überprüft und so gestaltet, dass sie auch einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten.

Quelle: Bergmann, Nadja/Pimminger, Irene: PraxisHandbuch Gender Mainstreaming. Konzept. Umsetzung. Erfahrung. Wien 2004.

- Gender-Perspektive** Inhaltlich bedeutet die Gender-Perspektive die Berücksichtigung der Tatsache,
- ▶ dass Frauen und Männer aufgrund einer geschlechtsspezifischen Sozialisation unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse entwickeln (können),
  - ▶ dass sie in der Gesellschaft unterschiedliche Rahmenbedingungen und Chancen vorfinden und
  - ▶ dass sie von gesellschaftlichen Prozessen und deren Auswirkungen unterschiedlich betroffen sind oder sein können.<sup>2</sup>

- Analyse der unterschiedlichen Bedingungen** Die Umsetzung von Gender Mainstreaming setzt in einem ersten Schritt voraus, dass die unterschiedlichen Bedingungen für Frauen und Männer erkannt und analysiert werden, um dann entsprechende gegensteuernde Maßnahmen setzen zu können. Diese Anforderung umfasst die unterschiedlichsten Bereiche – von der Bildungs- über die Wirtschafts-, bis zur Technologie- und Verkehrspolitik. Auch Bereiche, die scheinbar wenig mit der Geschlechterfrage zu tun haben, sind bei näherem Hinsehen nicht „geschlechtsneutral“.

## MÖGLICHE KRITERIEN ZUR BEWERTUNG GESCHLECHTSSPEZIFISCHER AUSWIRKUNGEN

Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bereichen wie:

- ▶ **Beteiligung** (Zusammensetzung der Ziel-/Bevölkerungsgruppe(n) nach Geschlecht, Anteil von Männern und Frauen in Entscheidungspositionen),
- ▶ **Ressourcen** (Verteilung entscheidender Ressourcen wie Zeit, Raum, Information und Geld, politische und wirtschaftliche Macht, Bildung und Ausbildung, Beruf und berufliche Laufbahn, neue Technologien, Gesundheitsversorgung, Wohnverhältnisse, Transportmöglichkeiten, Freizeitverhalten),
- ▶ **Normen und Werte**, die Geschlechterrollen beeinflussen, Arbeitsteilung nach Geschlecht, Einstellung und Verhalten von Männern bzw. Frauen sowie Ungleichheiten in der Wertschätzung gegenüber Männern und Frauen bzw. gegenüber männlichen und weiblichen Charakteristika,
- ▶ **Rechte** im Zusammenhang mit direkter oder indirekter Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, Menschenrechte (einschließlich Schutz vor sexueller Gewalt und Erniedrigung) sowie Zugang zum Recht im legalen, politischen oder sozioökonomischen Umfeld.

Quelle: Europäische Kommission (Hrsg): Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen. Brüssel 1998.

## Konzeptionelle Ideen und Anforderungen von Gender Mainstreaming

Mit der Anerkennung der Tatsache, dass Gender- und Gleichstellungsfragen inhaltlich in allen Politikbereichen relevant und damit Querschnittsthemen sind, umfasst Gender Mainstreaming auch neue konzeptionelle Ideen und Anforderungen. Dies zeigt bereits die oft zitierte Definition des Europarates (1998):

GENDER MAINSTREAMING – DEFINITION DES EUROPARATES 1998
<p>Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.</p> <p>Quelle: Bergmann, Nadja/Pimminger, Irene: PraxisHandbuch Gender Mainstreaming. Konzept. Umsetzung. Erfahrung. Wien 2004, S. 15.</p>

Hier wird deutlich, dass sowohl auf Ebene der handelnden Personen (=AkteurInnen) als auch hinsichtlich der methodischen Herangehensweise neue Ansätze gefordert sind: Auf Ebene der AkteurInnen impliziert Gender Mainstreaming, dass sich „alle“ in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich um die Umsetzung des Gleichstellungsgedankens zu bemühen haben und dies nicht nur einigen engagierten Personen überlassen wird. Derzeit ist die politische Praxis oft davon geprägt, dass es beispielsweise → Frauenbeauftragte gibt, die sich um Gleichstellungsfragen kümmern, während der Rest davon relativ „unbehelligt“ agieren kann.

**Auf der Ebene der AkteurInnen**

Gender Mainstreaming fordert demgegenüber insbesondere auch von der Führungsebene ein Bekenntnis zur Umsetzung gleichstellungspolitischer Anliegen und die Zurverfügungstellung entsprechender Ressourcen und Arbeitsanweisungen, damit dies auch tatsächlich von den nachfolgenden Hierarchieebenen umgesetzt werden kann (in dem Zusammenhang wird vom so genannten Top-Down-Prozess gesprochen).

**Top-Down-Prozess**

In der Realität werden diese idealtypischen Vorgaben allerdings kaum verwirklicht; in vielen Organisationen und Institutionen gibt es zwar ein Bekenntnis von „ganz oben“, wesentliche Impulse werden aber nach wie vor von engagierten Einzelpersonen gesetzt und nicht von allen AkteurInnen.

**Impulse von Einzelnen**

Auf methodischer Ebene bietet Gender Mainstreaming eine Vielzahl neuer Ideen und Ansätze, die dabei unterstützen sollen, den anspruchsvollen Ansatz Gleichstellungsfragen in allen Arbeitsbereichen zu integrieren. Sinn dieser Hilfen ist es, die Einbeziehung der Gleichstellungsperspektive in die Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse einer Institution oder Organisation zu systematisieren und damit bei der Bewältigung dieser komplexen Aufgabe zu unterstützen. Dabei kann Gender Mainstreaming nicht mit einer singulären Methode umgesetzt werden, sondern ist als ein Prozess zu verstehen, bei dem jeweils angepasst verschiedene Methoden und Instrumente zum Einsatz gelangen. Mittlerweile gibt es eine beachtliche Zahl an unterschiedlichen Methoden und Instrumenten für unterschiedliche Anwendungsbereiche: Die Palette reicht von Methoden der Prozessgestaltung über Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Analysemethoden bis zu Leitfäden und Handbüchern.<sup>3</sup>

**Auf methodischer Ebene**

**Gender Mainstreaming ist ein Prozess**

Wie konkret die Umsetzung von Gender Mainstreaming aussehen kann, wird exemplarisch aus dem Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik im nächsten Abschnitt verdeutlicht.

**Gender Budgeting** Als besonderes Anwendungsgebiet von Gender Mainstreaming kann Gender Budgeting bezeichnet werden, die geschlechtergerechte Analyse und Gestaltung der Einnahmen- und Ausgabenseite sowie der Budgeterstellungprozesse. Gender Budgeting gilt vielen als das Kernstück der Gender-Mainstreaming-Strategie, denn wenn es ums Geld geht, wird es ernst. Mit Gender Budgeting wird beispielsweise gefragt, wem wie viele Ressourcen zugute kommen, welche Bereiche gefördert oder vernachlässigt werden, wer am Budgeterstellungprozess beteiligt ist oder welche Auswirkungen Budgetentscheidungen auf die Gleichstellung haben. Beispielsweise zeigt sich, dass Einsparungen in den meisten öffentlichen Bereichen vor allem Frauen negativ treffen – als Beschäftigte ebenso wie als Hauptzuständige für die Familien- und Versorgungsarbeit.<sup>4</sup> Auf der anderen Seite kommen Steuererleichterungen für Besserverdienende vor allem Männern zugute, da diese in der Regel höhere Einkommen als Frauen beziehen.<sup>5</sup>

**Auswirkungen von Budgetentscheidungen**

Gender Budgeting wird zumeist in Form von Pilotprojekten durchgeführt, einerseits aufgrund der Komplexität des Themas, andererseits auch aufgrund der Tatsache, dass bei Budgetfragen Macht- und Verteilungsfragen besonders deutlich zutage treten.<sup>6</sup>

## Die Umsetzung von Gender Mainstreaming am Beispiel der aktiven Arbeitsmarktpolitik

**Schattendasein in vielen Politikfeldern** Während Gender Mainstreaming in vielen Politikfeldern in Österreich (wie auch EU-weit) entgegen den Intentionen des Konzepts noch immer mehr oder weniger ein Schattendasein führt, wird in anderen Bereichen die Umsetzung doch ernsthafter betrieben. Allem voran ist hier die aktive Arbeitsmarktpolitik zu nennen, also die Unterstützung der Arbeitssuchenden bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch unterschiedliche Maßnahmen wie Trainings-, Qualifizierungs- oder Berufsorientierungsmaßnahmen. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming erfolgt in diesem Bereich auf verschiedenen Ebenen:

### Verbindliche Verankerung von Gender Mainstreaming

**Durchgängige Verankerung** ▶ Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist in Österreich durch unterschiedliche Gesetze, Vorgaben und Programme bestimmt. Das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) haben hier zentrale Funktionen inne, aber auch seitens der Europäischen Kommission gibt es wichtige Empfehlungen und Förderbestimmungen.<sup>7</sup> In allen wesentlichen Dokumenten kann mittlerweile von einer durchgängigen Verankerung von Gender Mainstreaming sowie dem Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt gesprochen werden. Hier ist es auch wesentlich, dass der Prozess von der jeweiligen Führungsebene – zumindest formal – mitgetragen wird und dies entsprechend kommuniziert wird.

### Definition von Gleichstellungszielen

**Konkretisierung der Ziele** ▶ Damit das prinzipielle Bekenntnis zur Gleichstellung auch handlungswirksam wird, bedarf es der Konkretisierung, was unter Gleichstellung zu verstehen ist und welche Ziele erreicht werden sollen. Hierzu wurden seitens der Europäischen Kommission, des BMWA und des AMS verschiedene Ziele definiert.

**Beschäftigung** ▶ Allem voran sind hier die Angleichung der Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern (d.h. die Senkung jener der Frauen) sowie die Angleichung der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (d.h. die Erhöhung jener von Frauen) zu nennen.

**Unterschiede abbauen** ▶ Doch auch andere geschlechtsspezifischen Unterschiede sollen abgebaut werden: jene der Einkommen, der unterschiedlichen Karrieremöglichkeiten sowie der Aufteilung des Arbeitsmarktes in so genannte Frauen- und Männerberufe.

## ANWENDUNG VON GENDER BUDGETING BEI DER ANALYSE DES SPORTBUDGETS DES BERLINER BEZIRKS LICHTENBERG

Für die Arbeit der Stadt Berlin gibt es für die Legislaturperiode 2001–2006 einen Senatsbeschluss zur Umsetzung von Gender Budgeting, wobei diese in einem ersten Schritt mittels Pilotprojekten erprobt werden soll. Ein Beispiel dazu ist eine *geschlechtersensible Nutzenanalyse der Sportanlagen*, die vom Berliner Bezirk Lichtenberg gefördert werden.

Als Datengrundlage wurden dazu das Budget auf Bezirksebene sowie Daten über die NutzerInnen der Sportanlagen herangezogen. Das Gesamtergebnis zeigt sehr deutlich, dass der Frauenanteil je nach Sportart sehr unterschiedlich ist: Während Frauen bei Sportarten wie Aerobic, Gymnastik und Turnen dominieren, ist ihr Anteil bei Sportarten wie Fußball oder Kraftsport verschwindend klein. So beträgt der Frauenanteil bei Fußball lediglich 3 Prozent.

Wird nun die Nutzung der Sportarten mit dem Budget verknüpft, zeigt sich, dass vor allem Sportarten, die in der Hauptsache von Männern betrieben werden, überproportional gefördert werden. So wird für Sportanlagen für Fußball die bei weitem höchste Fördersumme ausgegeben (827.691 Euro im Jahr 2004), während jene für so genannte Frauensportarten bei den Schlusslichtern zu finden sind (19.652 Euro im Jahr 2004 für Turnen). Diese Zahlen zeigen, dass vom Sportbudget des Pilotbezirks vor allem Männer profitieren.

Eine Konsequenz aus dieser Erhebung ist es, dass derzeit die Umschichtung der Mittel von ungedeckten Sportanlagen (Sportplätzen) zu gedeckten Sportanlagen (Sporthallen) angedacht wird.

**Nadja Bergmann**

Quelle: Klatzer, Elisabeth/Neumayr, Michaela: Das geschlechtergerechte Gemeindebudget. Ein Leitfaden zur Einführung des Gender Budgeting auf kommunaler Ebene. Attnang-Puchheim 2006.

## GENDER BUDGETING IN WIEN

Der im November 2005 vorgelegte Budgetvoranschlag der Stadt Wien für 2006 enthält – entsprechend einem Beschluss der Landesregierung vom Jänner 2005 und dem seit März desselben Jahres erarbeiteten Umsetzungsplan – im Anhang erstmals ein Kapitel zu Gender Budgeting. Die Stadt verfolgt dabei einen breiten Ansatz: „Gender Budgeting umfasst Analysen von Staatseinnahmen und Staatsausgaben im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Männer und Frauen, wobei nicht nur geschlechtsbezogene, sondern auch allgemeine Ausgaben, die nicht primär frauenspezifisch sind /.../, betroffen sind“, heißt es im Gender-Budgeting-Dokument zum Voranschlag 2006. Finanzstadtrat Sepp Rieder hob bei der Präsentation hervor, dass, im Unterschied zu anderen Ländern und dem Bundesbudget, in Wien nicht nur Teilbereiche ausgewählt, sondern der gesamte Voranschlag auf Genderrelevanz untersucht werden soll. So sollen in einem ersten Schritt jene Budget-Kapitel ausgewählt werden, in denen sich die Auswirkungen auf Frauen und Männer durch Veränderungen der Geldströme beeinflussen lassen, um in einem zweiten Schritt die Datenlage zu klären und wenn nötig weitere Informationen zu erheben. Praktisch ist diese Beschaffung notwendiger Informationen aufwändig, da nicht „nur“ Daten – etwa zur geschlechtsspezifischen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit – erhoben werden, sondern diese auch in Relation zur Budgetpolitik gesetzt werden müssen. Eine weitere Frage betrifft die Evaluierung

der gesetzten Maßnahmen, denn „der Beitrag der Budget- und Finanzpolitik zur Veränderung gewachsener gesellschaftlicher Disparitäten [ist] sicher nicht in kurzer Frist messbar“, wie es im Dokument heißt.

Im Zuge der Erstellung des Budgetvoranschlages 2006 wurde bereits für jede Geschäftsgruppe eine erste Sichtung der Budgetansätze nach den Kriterien des Gender Budgetings durchgeführt, die nun in die weitere Entwicklung des *Wiener Gender-Budgeting-Indikators* einfließen soll. Hier wird deutlich, dass noch viel mühsame Kleinarbeit bevorsteht – insbesondere in jenen Bereichen, in denen sich geschlechtsspezifische Auswirkungen nicht direkt messen lassen. Zum Teil entsprechen die Berichte der einzelnen Geschäftsabteilungen noch eher einer Auflistung von Frauenförderungs- bzw. Gender-Mainstreaming-Aktivitäten als einer systematischen budgetbezogenen Analyse, doch ein erster Schritt ist damit getan. Die Indikatorentwicklung ist mit dieser ersten Untersuchung nicht abgeschlossen, sondern soll in den nächsten Jahren weitergeführt werden, wobei die ebenfalls jährlich erstellten Rechnungsabschlüsse zur Darstellung der Veränderungen genützt werden sollen.

Ziel ist die Integration des Gender-Budgeting-Ansatzes in die Verwaltungs-, Budgetierungs- und Budgetvollzugspraxis. Institutionell ist Budgeting bereits in der MA 5 – Finanzwirtschaft, Haushaltswesen und Statistik verankert.

**Stefanie Mayer**

Quelle: Implementierung des Gender Budgeting in Wien (Anhang zum Budgetvoranschlag 2006). Online: <http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va06/> (letzter Zugriff Nov. 2006)

### **Festlegung von Quoten und spezifischen Programmen**

- Frauenanteil  
50 Prozent**
- ▶ Die Umsetzung dieser anspruchsvollen Vorgaben in der Praxis ist der Knackpunkt. Als ein wesentliches Gestaltungsinstrument wird hier in der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Quoten gesetzt: Sowohl gemessen an der TeilnehmerInnenzahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als auch gemessen am Budget, welches hierfür ausgegeben wird, muss der Frauenanteil 50 Prozent betragen.
- Zielgruppen  
der Arbeits-  
marktpolitik**
- ▶ Zudem wurden aufgrund arbeitsmarktpolitischer Analysen bestimmte Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik identifiziert, welche auch „frauenspezifische“ Problemlagen aufgreifen. Allen voran sind hier WiedereinsteigerInnen nach karenzbedingter Arbeitsmarktabwesenheit zu nennen (in der Regel Frauen), welchen mittels spezifischer Maßnahmen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden soll.
  - ▶ Zusätzlich wurden für alle Maßnahmen bestimmte Auflagen getroffen, damit diese für die Arbeitsuchenden gleichstellungsorientiert angeboten werden, dies betrifft beispielsweise den Zugang zu und die Erreichbarkeit der Maßnahme, Inhalte und Didaktik.<sup>8</sup>

### **Aufbau des notwendigen Wissens über Gender**

- Arbeitsmarkt-  
service**
- ▶ Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik waren relativ günstige Strukturen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming vorhanden, da es im Arbeitsmarktservice sowohl auf Bundes- als auch Länderebene bereits eine längere Tradition der Frauenförderung gibt. Auf Bundesebene widmet sich eine eigene Frauenabteilung, in den Bundesländern Frauenreferentinnen dem Thema Frauenförderung und Gleichstellung. Die bestehenden Strukturen wurden um Kompetenzen zur Begleitung der Umsetzung von Gender Mainstreaming erweitert. Ergänzt wurde diese Kompetenzerweiterung um umfangreiche AMS-interne Gender-Trainings, welche mittlerweile für Führungskräfte und EinsteigerInnen verpflichtend sind.
- Gender-  
Trainings**
- ▶ Zum Aufbau bzw. Ausbau des notwendigen Wissens über bestehende Ungleichheiten am Arbeitsmarkt und der Arbeitsmarktpolitik wurden und werden zudem entsprechende Analysen und Evaluierungen durchgeführt und sämtliche Statistiken geschlechtsdifferenziert aufbereitet.<sup>9</sup>
- Koordina-  
tionsstelle  
des ESF**
- ▶ Von 2000 bis 2006 wurde zudem mit der Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming des ESF (Europäischen Sozialfonds) eine eigene Stelle geschaffen, welche alle AkteurInnen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming unterstützen soll. Neben einer umfassenden Beratungs-, Informations- und Vernetzungstätigkeit wurden auch praktische Unterstützungsinstrumentarien geschaffen: So wurde die „ToolBox Gender Mainstreaming“ für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik erstellt, welche konkrete Leitfäden für Projektträger und die Programmebene enthält, sowie das bereits erwähnte „PraxisHandbuch Gender Mainstreaming“.<sup>10</sup>
- Unterstüt-  
zungsinstru-  
mente**

### **Einschätzung der bisherigen Aktivitäten**

- Adaptierung  
der Steue-  
rungsinstru-  
mente**
- Trotz dieser verhältnismäßig vielen Aktivitäten und Umsetzungsschritte ist auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik Gleichstellung noch nicht verwirklicht und schon gar nicht in der Arbeitswelt an sich. Hier müssten sich die Sozialpartner und Betriebe ebenfalls zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung verpflichten und die Steuerungsinstrumente der Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik generell – wie beispielsweise die Wirtschaftsförderungen – unter Gleichstellungsperspektive adaptiert werden. Der Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik würde hier einige interessante Anregungen dafür bieten, wie die Gleichstellungsperspektive auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Instrumenten integriert werden könnte.

## Gender Mainstreaming im Bereich der Schulpolitik: konkrete Umsetzungsschritte und Materialien

Im Bereich der Schulpolitik (bzw. Bildungspolitik allgemein) kann zwar nicht von einer ähnlich kongruenten Umsetzung von Gender Mainstreaming wie beispielsweise im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gesprochen werden, nichtsdestotrotz gibt es eine Vielzahl von Initiativen und Ansätzen zur Integration des Gleichstellungsansatzes auf den unterschiedlichsten schulpolitischen Ebenen.

Auf Ebene des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) wurde eine Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet, um die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Ministerium zu unterstützen. Dazu wurde ein 10 Bereiche umfassender Arbeitsplan mit dem Titel „GM TOP TEN – TOP DOWN“ erstellt, welcher verschiedene Zielsetzungen (beispielsweise Aufnahme von Gender Mainstreaming in die Grundausbildung oder geschlechtsspezifische Datenerhebungen) und Strategien (beispielsweise Durchführung von GM-Workshops und Begleitangebote) enthält<sup>11</sup>.

**BMBWK-  
Arbeitsgruppe  
Gender Main-  
streaming**

Inhaltlich ist vor allem die Verankerung der „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ als Unterrichtsprinzip („Grundsatzterlass 1995“) in den Lehrplänen der meisten Schularten hervorzuheben sowie die Herausgabe entsprechender Erlässe und Rundschreiben.

**Erziehung zur  
Gleichstellung**

Zudem ist im BMBWK eine eigene Abteilung für geschlechtsspezifische Bildungsfragen angesiedelt, welche unter anderem unterschiedliche Materialien zur Umsetzung dieser Vorgaben erstellt und (Pilot-)Projekte zur Förderung der Gleichstellung im Unterricht bzw. den Schulen generell durchführt.

**Abteilung für  
geschlechts-  
spezifische Bil-  
dungsfragen**

### INHALTLICHE ANLIEGEN DES UNTERRICHTSPRINZIPS „ERZIEHUNG ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN“

**Bewusstmachung von geschlechtsspezifischer Sozialisation** durch Familie, Schule, Medien und Arbeitswelt sowie von Auswirkungen dieser Sozialisation auf die Ausbildungs- und Berufswahl, Lebensplanung, Freizeitgestaltung und das eigene Denken und Verhalten (wie Körpersprache, Kommunikation, Rollenvorstellungen usw.) in jeweils altersadäquater Form.

**Wahrnehmung von Ursachen und Formen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung** im Privatbereich und in der Arbeitswelt, der damit verbundenen Berufschancen und Arbeitsbedingungen sowie der unterschiedlichen Repräsentanz von Frauen und Männern in bestimmten Bereichen (wie Politik, Bildungswesen, Kunst, Wissenschaft, Handwerk, Technik) in Vergangenheit und Gegenwart.

**Erkennen möglicher Beiträge zur Tradierung und Verfestigung von Rollenklischees** im Lebensfeld Schule (und anderen Lebensfeldern) durch Lehrinhalte, Unterrichtsmittel und Verhaltensweisen aller SchulpartnerInnen.

**Reflexion des eigenen Verhaltens**, der Interaktionen im Unterricht, des täglichen Umgangs miteinander, der eigenen Geschlechtsrollenvorstellungen.

**Bewusstmachen von alltäglichen Formen von Gewalt und Sexismus** in der Schule, am Arbeitsplatz, in den Medien; Aufzeigen von Möglichkeiten zur Prävention und Intervention sowie von Schritten zum partnerschaftlichen Umgang miteinander.

**Förderung der Bereitschaft zum Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen** und Benachteiligungen, Förderung bzw. Ausgleich von Defiziten in Bezug auf sozialkooperative Verhaltensweisen und Selbstvertrauen sowie Förderung des partnerschaftlichen Verhaltens von Buben und Mädchen.

Für die verschiedenen Schularten gibt es detaillierte Hintergrundinformationen und Anregungen zur Umsetzung dieses Unterrichtsprinzips.

Quelle und Downloadmöglichkeiten verschiedener Materialien:  
[http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/erziehung\\_gleichstellung.xml](http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/erziehung_gleichstellung.xml) (letzter Zugriff Nov. 2006).

**Zwei Aktionspläne des BMBWK** Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und der Integration geschlechtssensibler Bildungsfragen wurden mittlerweile zwei Aktionspläne erlassen.<sup>12</sup> Besonders den Bereichen Schulqualität, Berufsorientierung und Entwicklung von GM-Netzwerken und GM-Beauftragten wurde hier breiter Raum gewidmet. Neben Pilotprojekten und Aktionen geht es um die Unterstützung durch Materialien sowie Informations- und Diskussionsangebote. Außerdem werden Netzwerke initiiert, Beratungseinrichtungen und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gefördert.<sup>13</sup>

**Initiativen auf Ebene der Länder** Ein Beispiel für ein konkretes Unterstützungsangebot zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bereich Bildung ist der Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln (siehe dazu auch den Beitrag von Elfriede Windischbauer idB): Auf Länderebene – den Landes- und Stadtschulräten sowie den pädagogischen Instituten und Akademien etc. – gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Initiativen und Projekte, in vielen Einrichtungen gibt es bereits Beauftragte für Gender Mainstreaming. Da es keine einheitlichen Standards gibt, ist es im Rahmen eines Überblicks aber leider nicht möglich, über einzelne Initiativen zu berichten.

Der kurze Überblick zeigt, dass es im Bereich der Schulpolitik zahlreiche interessante Initiativen und Ansätze gibt, aber (noch) nicht von einer umfassenden, strukturellen Verankerung von Gender Mainstreaming oder einer regelmäßig überprüften Verpflichtung

## AUSZÜGE AUS DEM LEITFADEN ZUR DARSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IN UNTERRICHTSMITTELN

### Themenbereich: Verhalten, Lebensweisen

- ▶ Bei welchen Tätigkeiten sind Frauen/Mädchen und Männer/Burschen zu sehen?
- ▶ Welche Eigenschaften und Verhaltensweisen werden Frauen/Mädchen bzw. Männern/Buben zugeordnet? (Werden z.B. Frauen/Mädchen nur passiv, emotional, ruhig, brav, ..., Männer/Buben hingegen nur aktiv, sachlich, wild, durchsetzungsfähig, ... dargestellt?)
- ▶ Werden Frauen/Mädchen bzw. Männer/Buben auch mit Verhaltensweisen und in Situationen gezeigt, die eher dem jeweils anderen Geschlecht zugeschrieben werden (z.B. „sportliche Mädchen“, „fürsorgliche Buben“)?
- ▶ Zeigen die Unterrichtsmittel reale Lebens- und Wohnsituationen, d.h. werden neben Vater-Mutter-Kind(er)-Beziehungen auch Alleinerziehende, Großfamilien und BewohnerInnen von Senioren-, Pflege- und Behindertenheimen u.a. dargestellt?
- ▶ Werden Männer im familiären Bereich gezeigt?
- ▶ Wie werden Mädchen/Frauen und Buben/Männer im Freizeitbereich gezeigt?
- ▶ Gehen auch Frauen/Mädchen sportlichen Betätigungen nach oder ist Sport nur „Männersache“?

### Themenbereich: Arbeit

- ▶ Welche Berufe werden Frauen und Männern zugeordnet?

- ▶ Werden Frauen und Männer auch in für ihr Geschlecht eher untypischen Berufen gezeigt?
- ▶ Werden die Ursachen für den geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarkt aufgezeigt?
- ▶ Sind Frauen auch in leitenden Positionen dargestellt?
- ▶ Welche Identifikationsmöglichkeiten werden SchülerInnen im Hinblick auf das Erwerbsleben geboten?
- ▶ Wird Haus- und Erziehungsarbeit ebenso wie Erwerbsarbeit als Arbeit gewertet?
- ▶ Wird auf die Probleme von berufstätigen Frauen (häufige Doppel-, Dreifachbelastung, Lohn-/Gehaltsunterschiede, unterschiedliche Aufstiegschancen, ...) eingegangen?

### Themenbereich: Gesellschaft

- ▶ Werden Frauen im öffentlichen Raum, bei politischer Tätigkeit (Bürgerinitiativen, Parteien, ...) und in historischen Bezügen dargestellt?
- ▶ Ist die Diskriminierung von Frauen ein Thema?
- ▶ Werden die vielfältigen Formen der Gewalt gegen Frauen angesprochen?
- ▶ Werden Auswege, Alternativen, Gegenstrategien und weiblicher Widerstand aufgezeigt?
- ▶ Wird die Situation von Mädchen/Frauen bzw. Buben/Männern verschiedener Nationen und Kulturen, die in Österreich leben, thematisiert?

Quelle: Auszüge aus dem Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln, hrsg. vom BMBWK. Als Download erhältlich unter: <http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/leitfaden.xml> (letzter Zugriff Nov. 2006).

ausgegangen werden kann. Gerade auf schulischer Ebene ist die Umsetzung der verschiedenen Ansätze und Prinzipien noch sehr stark von Engagement und Einstellung der LehrerInnen bzw. DirektorInnen abhängig. Hier wäre beispielsweise die Verankerung der Thematik als verpflichtender Ausbildungsbestandteil ein zentraler Schritt.

**Persönliches Engagement**

## Eine (subjektive) Beurteilung der Bedeutung von Gender Mainstreaming insgesamt

Vor diesem Hintergrund ist die tatsächliche Relevanz von Gender Mainstreaming vorsichtig zu beurteilen. Einerseits konnte in einigen – vor allem schon zuvor „aufgeschlossenen“ – Bereichen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming einiges bewegt und konnten gleichstellungspolitische Initiativen verstärkt werden. Andererseits sind die Verpflichtungen – seitens der Europäischen Union und der einzelnen Mitgliedstaaten – offenbar nicht weit reichend und vehement genug, um substantielle Verbesserungen Richtung Gleichstellung auch bei bislang eher männlich dominierten Bereichen wie Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erreichen. KritikerInnen sprechen davon, dass Gender Mainstreaming zu vage und zahnlos sei, um tatsächlich den „Mainstream“ ändern zu können. Wenn diese Kritik auch für einige Bereiche zutreffen mag, muss doch auch gesagt werden, dass in anderen Bereichen einiges in Bewegung geraten ist und mit Gender Mainstreaming gleichstellungspolitische Bemühungen gestärkt und auch AkteurInnen angesprochen wurden, die sich bislang wenig mit Gleichstellungsfragen auseinander gesetzt haben.

**Relevanz von Gender Mainstreaming**

**„Vage und zahnlos“?**

### Nadja Bergmann, Mag.

*Studium der Soziologie und Politikwissenschaft auf der Universität Wien, danach im Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie beim Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung tätig, seit 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei L&R Sozialforschung (<http://lrsocialresearch.at>) mit dem Schwerpunkt Frauen-, Gender- und Arbeitsmarktforschung. Ihr Hauptprojekt ist die Koordinationsstelle Gender Mainstreaming für den Europäischen Sozialfonds (<http://www.gem.or.at>).*

- Nähere Informationen dazu sowie spezifische Umsetzungsbemühungen in den einzelnen Bundesländern finden sich auf <http://www.imag-gendermainstreaming.at> oder in: Bergmann, Nadja/Pimminger, Irene: PraxisHandbuch Gender Mainstreaming. Konzept. Umsetzung. Erfahrung. Wien 2004.
- Frauenbüro der Stadt Wien: Leitfaden Gender Mainstreaming. Wien 2003.
- Für einen Überblick siehe z.B. Bergmann/Pimminger, PraxisHandbuch Gender Mainstreaming 2004.
- Gleichstellungsbüro Basel-Stadt/Statistisches Amt/Frauenrat des Kantons Basel Stadt (Hrsg.): Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt, Basel 2003.
- Bundesministerium für Finanzen: Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral? Wien 2002.
- Weiterführende Literatur zum Thema Gender Budgeting in Österreich siehe z.B.: Bergmann, Nadja/Gubitzer, Luise/Klatzer, Elisabeth/Klawatsch-Treitl, Eva/Neumayr, Michaela: Gender Budgeting. Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung. Wien 2004; Frauenabteilung der Stadt Wien: Gender Budgeting. Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen. Wien 2005. Auf: <http://www.wien.gv.at/ma57/> (letzter Zugriff Nov. 2006); Gubitzer, Luise/Trukeschitz, Birgit (Hrsg.): Frauen und Budget. Frankfurt am Main 2004.
- Nähere Informationen dazu siehe <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/default.htm> (letzter Zugriff Nov. 2006).
- Nähere Informationen dazu siehe Bergmann/Pimminger, PraxisHandbuch Gender Mainstreaming 2004.
- Nähere Informationen zum AMS und Kontaktmöglichkeiten unter <http://www.ams.or.at> (letzter Zugriff Nov. 2006).
- Nähere Informationen zur Koordinationsstelle sowie Downloadmöglichkeiten der genannten und weiterer Dokumente unter <http://www.gem.or.at> (letzter Zugriff Nov. 2006).
- Nähere Informationen dazu: Team Consult Wien: Gender Mainstreaming im bm:bwk. Wien 2006 sowie bei der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming Dr. Doris Guggenberger (siehe weiterführende Hinweise idB).
- BMBWK: Aktionsplan 2003. Gender Mainstreaming und geschlechtssensible Bildung: Umsetzungszeitraum 2003–2006.
- Nähere Informationen zur Arbeit der Abteilung für geschlechtsspezifische Bildungsfragen bei Dr. Doris Guggenberger (siehe weiterführende Hinweise idB) sowie auf der Homepage des BMBWK: [http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/ind\\_gb.xml](http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/ind_gb.xml) (letzter Zugriff Nov. 2006); über AMEDIA (siehe weiterführende Hinweise idB) können weiterführende Informationsmaterialien und Broschüren bestellt werden.

# Für den Unterricht – Didaktisch-methodische Anmerkungen

Reinhard Kramer

## Gender-Kompetenz durch historisch-politischen Unterricht

*„Was taten eigentlich die Frauen,  
als die Männer das machten,  
worüber wir im Unterricht reden?“*

### Mannsbilder – Weibsbilder

#### Individuelle Bilder der Geschlechter

Wie ein Mann oder eine Frau eigentlich sein soll – davon hat jede(r) von uns ein ganz bestimmtes Bild. Entstanden ist es unter dem Einfluss verschiedenster Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schule und Freundeskreis, beeinflusst wird es durch die unterschiedlichsten Medien wie Kino, Rundfunk, Fernsehen, Zeitschriften und Zeitungen. Alle haben wir auch ein ganz individuelles Bild davon, wie die Beziehungen zwischen den Geschlechtern auszusehen haben. Und vor allem: Jugendliche entwickeln diese Vorstellung durch familiäre und erzieherische Prägung schon sehr bald, Schule und Unterricht haben es deshalb mit oft recht stabilen Haltungen und automatisiertem Verhalten der Jugendlichen im Umgang mit dem anderen Geschlecht zu tun.

#### Sensibilität zu Fragen der Geschlechter- beziehung

Wie es das Ziel der Gender-Forschung ist, letztlich zur Verbesserung des gegenwärtigen Status quo der Beziehung zwischen den Geschlechtern und zur Beseitigung vorhandener Privilegien und Benachteiligungen beizutragen, so ist es Aufgabe des Unterrichts in Geschichte und Politischer Bildung, den SchülerInnen eine höhere Sensibilität gegenüber den Fragen der Geschlechterbeziehung zu ermöglichen. „Geschlechtergerechte Didaktik als Postulat für Politische Bildung bezieht sich auf die Tatsache, dass Geschlecht eine zentrale Dimension sozialer Ungleichheit darstellt.“<sup>1</sup>

#### Unter- schiedliche geschlechts- gebundene Rollenzu- weisungen

Sich der in verschiedenen Gesellschaften und Kulturen unterschiedlichen geschlechtsgebundenen Rollenzuweisungen bewusst zu sein, gehört zu einer solchen Sensibilität ebenso dazu, wie das Erkennen des jeweiligen Konstruktcharakters von Männlichkeit und Weiblichkeit und die richtige Einschätzung der Wandelbarkeit, aber auch der Kontinuität solcher Vorstellungen. SchülerInnen sollten insofern selbstreflexiv mit der Genderthematik umgehen können, als sie die eigene Vorstellung von der „richtigen“ Rolle von Mann und Frau auf die erfahrenen Sozialisationsinflüsse beziehen können und diese Haltungen und Einstellungen als nicht unveränderbar und absolut begreifen lernen.

### Aufgaben und Möglichkeiten im Unterricht

Geschichts-(und Politik-)Unterricht kann Jugendlichen durch Aufzeigen der Gewordenheit von Konventionen und Ritualen deren prinzipielle Veränderbarkeit nahe legen: Die an das Geschlecht gebundenen Vorrechte und Benachteiligungen im zeitlichen Wandel – oder vielleicht besser: in der zeitlichen Kontinuität – sehen zu lernen, heißt ihr Beharrungsvermögen und ihre Veränderungskonditionen besser abzuschätzen.

**Wichtiges „Überwältigungsverbot“**

Was Unterricht aber keinesfalls tun sollte: die SchülerInnen auf ein – wenn auch noch so nahe liegendes – vorgefertigtes Bild von der „richtigen“ Einstellung zur Gender-Frage einzuschwören und also der Verlockung zu unterliegen, die SchülerInnen auf den Nachvollzug von Ideen, Einstellungen und Intentionen einzustimmen und ihnen dadurch eigenes Nachdenken und selbstständige Schlussfolgerung zu verunmöglichen. Das „Überwältigungsverbot“ – auch unter LehrerInnen kaum in Zweifel gezogen – stellt genau da seine Wichtigkeit unter Beweis, wo wir seine Relevanz nicht so leicht sehen: Von der Richtigkeit unserer Einstellung zu spezifischen gesellschaftspolitischen Fragen und Problemen tief überzeugt, nehmen wir Alternativen dazu nicht wahr und betrachten die Übernahme unserer Einstellung durch die SchülerInnen als den vernünftigsten und geeignetsten erzieherischen Weg. Auch wenn es in diesen Fällen nicht leicht ist, es zu akzeptieren, bleibt der Grundsatz aufrecht: Haltungen und Einstellungen, die nur übernommen und geliehen werden, sind nicht stabil und drohen bei der geringsten sozialen Schlechtwetterlage über Bord geworfen zu werden. Nur die aus eigenem Urteilsvermögen resultierende und selbst erarbeitete und begründete Einstellung hat verlässlichen Charakter und ist von der Person, die sie entwickelt hat, überprüf- und in rationaler Weise veränderbar. Wer als LehrerIn überredet, überzeugt und suggestive Mittel einsetzt, dem fehlt es in der Regel an Vertrauen in die Jugendlichen: Es sind aber die Qualität und Quantität der Lerngelegenheiten, die Art der erworbenen Informationen und die Möglichkeit zur offenen Diskussion, die eine geschlechtssensible Einstellung der SchülerInnen bewirken werden, und nicht die straff lenkende Bemühung der PädagogInnen. Dass die Schule nicht außerhalb der Gesellschaft steht und es daher ertragen muss, dass manche SchülerInnen letztendlich nicht die erwünschte Haltung an den Tag legen, wird zu akzeptieren sein. Dass die große Mehrheit der SchülerInnen sich ihre Position selbst erarbeitet hat und sie in eine dauerhafte Überzeugung verwandelt, wiegt diese Misserfolge bei weitem auf.

**Selbst erarbeitete und begründete Einstellung**

**Schule Spiegel der Gesellschaft**

**Geschichte eines Abhängigkeitsverhältnisses**

### **Neues Paradigma „Geschlechtergeschichte“**

Die Geschichte der Frauen ist die Geschichte eines Abhängigkeitsverhältnisses: Die Geschichte der Frauen allein und gleichsam als Zusatz zur Geschichte zu schreiben, läuft stets Gefahr, das Männliche in der Geschichte mit dem Allgemeingültigen gleichzusetzen und dem Weiblichen den Status des von der Norm Abweichenden zuzuschreiben. Deshalb heißt das neue Paradigma „Geschlechtergeschichte“ und meint eine Geschichte der Privilegien und Benachteiligungen und der Herrschaft und der Unterordnung. Darstell- und verstehbar ist sie nur, wenn die Beziehung zwischen den Geschlechtern als eine Geschichte gegenseitiger Interdependenz verstanden wird.

Das Gewicht der Kategorie „Geschlecht“ in historisch-politischen Lernprozessen<sup>2</sup> resultiert aus verschiedenen Kriterien:

- ▶ Die Lernenden haben selbst Identität in Bezug auf ihr Geschlecht ausgebildet, sie haben eine spezifische Auffassung von den Geschlechterverhältnissen entwickelt, die ihre Einstellung zu Politik und Gesellschaft wesentlich mitbestimmt.
- ▶ Die Politik, die im Unterricht Gegenstand kognitiver Aneignungsprozesse ist und der die Handlungsfähigkeit der SchülerInnen gilt, ist durch hierarchische Verhältnisse auch in Hinsicht auf die Geschlechter bestimmt. Ein Negieren dieser geschlechtsbedingten Vor- und Nachteile ist mit dem Ziel einer besseren Orientierungsfähigkeit in Politik und Gesellschaft unvereinbar.
- ▶ Resultate der Politischen Bildung wie Respekt vor der Menschenwürde, Eintreten für soziale Gerechtigkeit und Durchsetzung der Menschenrechte sind unvereinbar mit Diskriminierung von Frauen und der Abwertung ihrer Leistungen und Ansprüche.

## Gender-Kompetenz<sup>3</sup> – ein Ziel des historisch-politischen Unterrichts?

Heldinnen für Mädchen?

Die Identitätsfindung der Jugendlichen ist ohne bewusste Einbeziehung des Gender-Aspektes schlecht denkbar. Welche unterrichtspraktischen Konsequenzen sind zu ziehen? Ob die Aktivitäten und Erfolge einzelner großer Frauen in der Geschichte stärker herausgehoben werden sollten, ist zumindest zweifelhaft. Müssen Frauen aus dem Dunkel der Geschichte ans Licht geholt werden, um Mädchen ihre „Heldinnen“ zu geben? Ist es also richtig, zur Identitätsstärkung der Mädchen die Geschichte der „großen Frauen“ in Macht- und Führungspositionen ausführlicher darzustellen? Wo endet aber das Bemühen um symmetrische Berücksichtigung der Geschlechter und wo beginnt die Geschichtsklitterung? Wenn Männer Frauen jahrhundertlang etwa durch verschiedenste erb- und wirtschaftsrechtliche Vorkehrungen von ökonomischer Macht fern- und durch Einschränkungen des Wahlrechtes von politischer Mitsprache abgehalten haben, dann ist diese Tatsache im Geschichtsunterricht als solche zu benennen und bewusst zu machen. Ein gewissenhaftes Aufsammeln aller Ausnahmen und deren bevorzugte Nennung ist geeignet, das Problem in den Augen der SchülerInnen zu verkürzen: Wenn immer wieder Frauen hervorgehoben werden, dann kann es so schlimm wohl nicht gewesen sein mit Unterdrückung und Unterprivilegierung! Die Frage muss wohl eher lauten: Was taten denn die Frauen, während die Männer damit beschäftigt waren, wovon wir im Geschichtsunterricht ständig hören?

Problematische Verkürzung

Alltagsgeschichte – Frauen-geschichte

Eine Antwort darauf zu geben wird so lange schwer möglich sein, als die politische Geschichte unsere Lehrpläne und Schulbücher dominiert. Die Geschichte des Alltags, der Mentalität und der Kultur beiseitezulassen, heißt auch, die Frauen aus der Re-Konstruktion der Vergangenheit von vornherein weitestgehend auszuklammern. Dass zudem die große Herrscherin den SchülerInnen ebenso fern bleiben wird wie der große Herrscher, ist zumindest denkbar. Ob die Alternative aber immer „Alltagsgeschichte“ heißen kann? Auch Didaktikerinnen bezweifeln, dass die „nervtötende Beschäftigung mit dem Alltag der Frauen in Hof und Küche“<sup>4</sup> der Weisheit letzter Schluss sein kann.

### Die Wandelbarkeit des Geschlechterbildes

Männer komplementär zu Frauen

Historisches Lernen bezieht auch ein Wissen um die historische Kategorie „Geschlecht“ mit ein, die durch keine andere Kategorie – so wichtig sie auch für die historische Analyse sein mag<sup>5</sup> – substituiert werden kann. SchülerInnen sollten lernen, Fragen nach den Beziehungen der Geschlechter nicht ausschließlich unter dem Aspekt der „Frauengeschichte“ zu stellen, sondern die der Männer als komplementär zu verstehen. Dass alle Menschen, auch die Männer, in gesamtgesellschaftliche Strukturen, Gewaltzusammenhänge und Arbeitsteilungsprozesse eingebunden waren und sind, die ihre Handlungen maßgeblich bestimm(t)en, ist eine Einsicht, die sich noch nicht überall Bahn gebrochen hat: Auch die Schulbücher, die sich einer Innovation nicht verschließen, nehmen in der Regel eigene, zusätzliche Kapitel über Frauengeschichte auf und drucken Quellen ab, die weibliche Sichtweisen auf die Geschichte verdeutlichen sollen. Männergeschichtliche Themen finden sich nach wie vor kaum. Dabei wäre es dringend geboten, das Männliche aus dem Synonym für das Allgemein-Menschliche herauszulösen und den leibhaftigen Mann wieder sichtbar zu machen.<sup>6</sup> Die Konzeptionen von Männlichkeiten in der Vergangenheit und Gegenwart und der männliche Habitus in seiner vielfältigen Erscheinungsform: Zwar ist das heute Gegenstand der Forschung<sup>7</sup>, für den historisch-politischen Unterricht ist das Thema nach wie vor kaum von Relevanz. Dabei hält die gesellschaftlich bedingte Rollenzuweisung für Burschen eine Menge an Irritationen bereit: Die Resultate familiärer Sozialisation in Bezug auf das, was als männlich zu gelten hat und was nicht, stimmt immer seltener mit den Männerbildern der Gesell-

Neue Konzepte der Männlichkeit

schaft überein, in die sie hineinwachsen und auf die sie sich nicht vorbereitet sehen. Haben sie körperliche Kraft und physische Beanspruchbarkeit in der Familie noch als typisch männlich erlebt, so sehen sie sich in der Wirtschaft plötzlich anderen Männlichkeitskonzepten gegenüber. Fähigkeit zur Lösung von Konflikten, Kommunikation mit dem Prinzip der Reversibilität – alles Kompetenzen, die sie als typisch feminin einzuordnen lernten: Heute sollen sie darüber verfügen. Dass viele Männer auf solche Veränderungen hilflos reagieren, kann nicht verwundern.

**„Richtige“ Frauen  
und „richtige“  
Männer**

Weiterhin bleiben im Unterricht einige wichtige Fragen ungestellt und daher auch unbeantwortet: Was hat es zu verschiedenen Zeiten für den Menschen konkret bedeutet, männlichen oder weiblichen Geschlechts zu sein? Was war jeweils mit der Vorstellung von einem richtigen Mann und einer richtigen Frau verbunden? Was galt als „unmännlich“ und „unweiblich“? Noch vor nicht allzu langer Zeit war es zum Beispiel undenkbar, dass die Fernsehkameras die Bilder von hemmungslos weinenden Männern auf den Stadionrängen und auf dem Spielfeld einfingen, wie es im Falle von Niederlagen bei entscheidenden Fußballspielen heute schon die Regel darstellt. Was noch vor wenigen Jahrzehnten als absolut unvereinbar mit Männlichkeit galt, ist also heute mit dem Image der „stärksten Männer“ problemlos zu vereinbaren. Dass bei Fußballspielen alle Beteiligten heute weiblichen Geschlechts sein können, auch darüber wundert sich heute kaum jemand und wäre doch früher angesichts dessen, was als „weiblich“ galt, nicht denkbar gewesen.

„Gender-Kompetenz“ stellt eine fächerübergreifende Kompetenz dar, und keinesfalls ist es das Unterrichtsfach Geschichte/Politische Bildung allein, das zu ihrem Erwerb seinen Beitrag leistet. Aus dieser fächerüberspannenden Sicht ist sie als Schlüsselkompetenz anzusprechen.

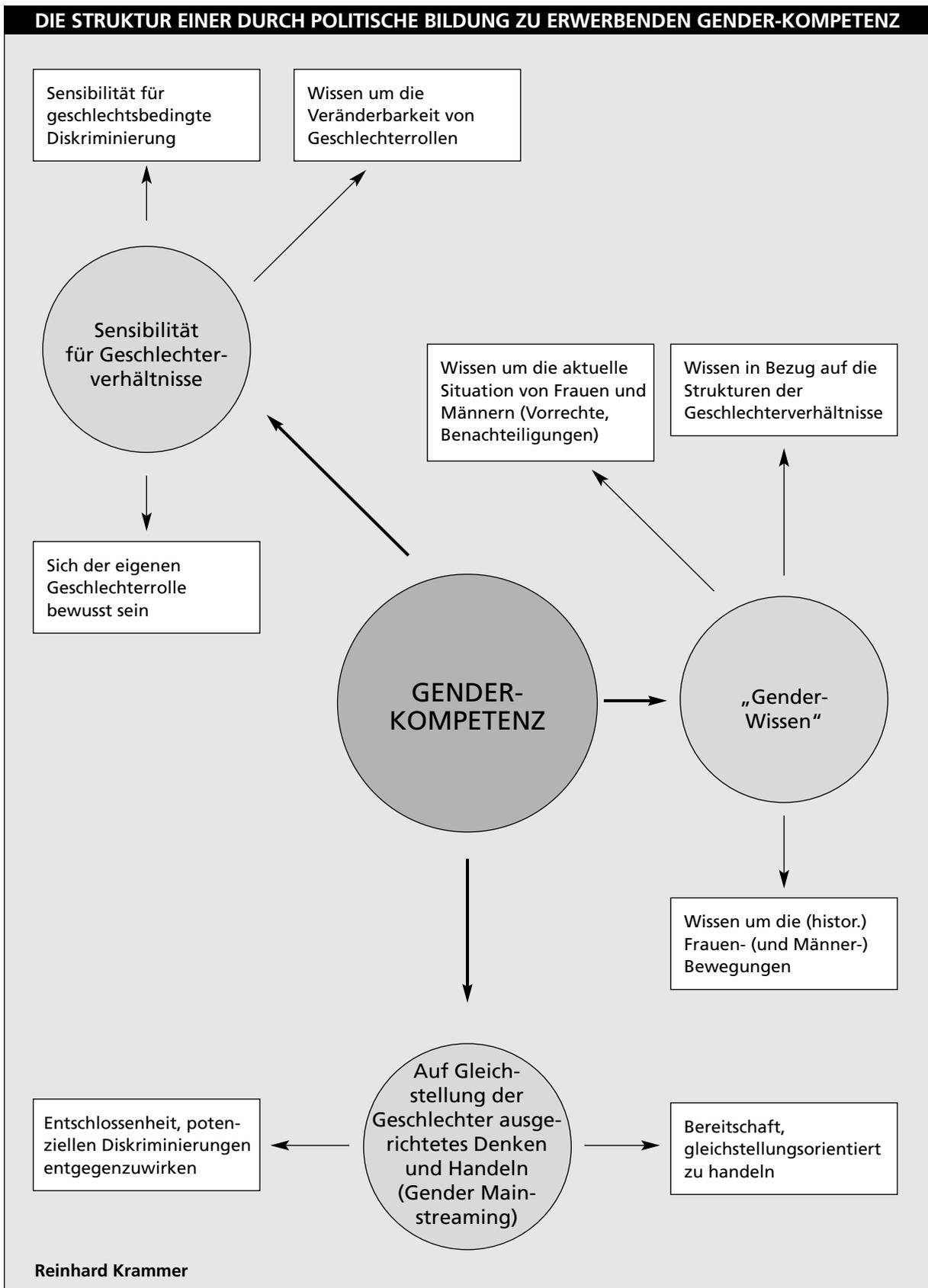
**Drei Säulen  
der Gender-  
Kompetenz**

Die Gender-Kompetenz weist drei tragende Säulen<sup>9</sup> auf:

1. Die überdauernde Einstellung, die das Individuum sensibel macht für die Beziehungen zwischen den Geschlechtern – etwa für die geschlechtlich bedingte Rolle, die einem selbst zugewiesen wird – und für Diskriminierungen auf Grund von Geschlechtszugehörigkeit.
2. Ein verfügbares und verlässliches Wissen um die Gender-Frage in einer historischen und einer aktuellen Perspektive.
3. Die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem Handeln, das grundsätzlich auf Gleichstellung ausgerichtet ist (Gender Mainstreaming).

**Heteronom  
entstandene  
Rollenbilder**

Allein sich mit der eigenen Geschlechtsrolle auseinander setzen zu können, erfordert komplexe und recht anspruchsvolle gedankliche Operationen, die die Einsicht in die grundsätzliche Abhängigkeit des Individuums von seiner Sozialisation zur Voraussetzung hat. Dass sie selbst das Produkt von Erziehung und medial vermittelten Rollenbildern sein sollen, dass Einstellungen, Haltungen und Wertmaßstäbe nicht autonom entstanden, sondern heteronomen Ursprungs sind, das zu akzeptieren fällt Jugendlichen offensichtlich nicht leicht. Auch die Fähigkeit, aus dem eigenen Ich herauszutreten und sich in die Situation des (der) anderen zu versetzen, also einen Wechsel zur Perspektive des jeweils anderen Geschlechts vorzunehmen, wird nicht in jedem Fall erwerbbar sein.



## Was bedeutet „geschlechtergerechte politische Bildung“?

### Indifferente Haltung zu den Geschlechterverhältnissen

Politische Bildung hat die Kategorie Geschlecht und das Geschlechterverhältnis als einen leitenden Gesichtspunkt für den Unterricht noch nicht akzeptiert. Die Geschlechterungleichheit wird konzeptionell recht wenig berücksichtigt. In vielen Texten, vor allem der Schulbücher – so ein Vorwurf<sup>10</sup> –, werde bestenfalls eine indifferente Haltung gegenüber den Geschlechterverhältnissen sichtbar, oftmals würden zwecks Ausblendung des Geschlechterverhältnisses sogar unterschiedlich ausgearbeitete Strategien eingeschlagen:

- ▶ Die Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen (wie „Schülerinnen und Schüler“) würden zwar immer häufigere Gepflogenheit – blieben jedoch zumeist ohne inhaltliche Konsequenzen. Beiträge zum Geschlechterverhältnis seien in „Alibi-Ecken“ zu finden, Geschlecht werde dadurch als Extra-Thema und nicht als Strukturmuster vorgestellt.
- ▶ Geschlecht wird personalisiert und verharmlost, indem es gleichsam als „Eigenschaft“ des Menschen gezeigt wird.
- ▶ Die Tatsache, dass es Geschlechter und Geschlechterverhältnisse sind, die Geschichte und Politik wesentlich bestimmen, wird überhaupt ausgeblendet.<sup>11</sup>

### Geschlechtersensibler Unterricht

Ein Unterricht, der Politische Bildung geschlechtersensibel betreibt, sollte hingegen – zunächst als Hypothese formuliert – folgende Kriterien erfüllen:

- ▶ Er darf bestehende Verhältnisse nicht verschleiern, indem er die von feministischer Seite geübte Kritik an Politik und Gesellschaft einfach verschweigt. SchülerInnen in die Lage zu versetzen, ihre Interessen zu erkennen und durchzusetzen, ist ohne Bezug auf die Geschlechterverhältnisse nicht möglich.
- ▶ Erst wenn er die Geschlechterbeziehungen durchgängig und nicht als seltenen Exkurs als Thema in den Unterricht aufnimmt, trägt er dazu bei, dass das Thema seine Abstraktheit verliert. Wenn die agierenden Personen ihre Geschlechtslosigkeit („Bürger“, „Arbeiter“ und „Politiker“) verlieren, werden geschlechtsangebundene Defizite der Partizipation an der *res publica* sichtbar.
- ▶ Wenn „Männlichkeits- und Weiblichkeitsnormen“ als bestimmende Faktoren für das Agieren in Politik und politischen Institutionen reflektiert werden, eröffnet Politische Bildung die Möglichkeit, sich der Bedeutung einer Suche nach verbesserter Partizipationsmöglichkeit bewusst zu werden.

## Was bedeutet „geschlechtergerechter Geschichtsunterricht“?

### Geschichtsbewusstsein

Susanne Thurn plädiert dafür, Geschlecht als eine eigenständige Dimension des Geschichtsbewusstseins zu verstehen<sup>12</sup>. Brigitte Dehne schlägt den Begriff „Genderbewusstsein“ vor, um das kritische Analysepotenzial der Kategorie „Gender“ zu nutzen.<sup>13</sup>

### Historische Dimension relevant

„Geschichtsbewusstsein“ wird als der Zusammenhang von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftserwartung<sup>14</sup> definiert. Das „reflektierte und selbstreflexive Geschichtsbewusstsein“ wird als die Fähigkeit gesehen, die Operationen des Geschichtsbewusstseins zu unterscheiden und bewusst zu vollziehen (die Wahrnehmung von Teilen der Vergangenheit, ihre Kontextualisierung und endlich das In-Beziehung-Setzen des vergangenen Geschehens zur Gegenwart).<sup>15</sup> In diesem Kontext wird auch die Relevanz der historischen Dimension der Genderfrage für die Gegenwart und Zukunft deutlich.

Wenn SchülerInnen die in der Gesellschaft vorgefundenen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in ihrem Entstehungsprozess und die damit verbundenen gesell-

<b>Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit veränderbar</b>	<p>schafflichen Rituale und Normen im Geschichtsunterricht kennen lernen und ihre jeweilige Funktion in Vergangenheit und Gegenwart einschätzen können, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie als veränderbar begriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Sowohl Mädchen als auch Burschen, die ihrem Geschlecht in der Geschichte begegnen, werden kompetenter in ihrer zukünftigen Orientierung und kritischer gegenüber Zuweisungen geschlechtsbedingter Verhaltensnormen.</li><li>▶ Die vorgebliche Geschlechtslosigkeit der Geschichte, die in Wahrheit immer eine Verabsolutierung des Männlichen gewesen ist, wird durch Aufnahme des Geschlechts als historische Kategorie, durch Nennung der weiblichen und männlichen Anteile und Maßstäbe in Frage gestellt.</li><li>▶ Die Gegenwartserfahrungen der SchülerInnen mit Weiblichkeit und Männlichkeit sollten im Unterricht artikuliert und diskutiert werden können, damit eine bewusstere Auseinandersetzung mit der Vergangenheit erfolgen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es jeweils mehrere Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit in einer Gesellschaft gibt, die sich konkurrenzieren oder in eine Hierarchie eingebunden sind.</li></ul>
<b>Männer und Frauen gleich repräsentiert</b>	<p>Das kann alles nur dann realistische Verwirklichungschancen haben, wenn die bisherige Perspektive aufgegeben wird und Geschichte konsequent Männer und Frauen repräsentiert. Dass dieser Anspruch eine (noch) nicht einfach einzulösende Option darstellt, darauf muss allerdings in Hinblick auf die noch nicht in ausreichendem Maße vorliegenden Forschungen hingewiesen werden.</p>
<b>Geringer Stellenwert von Gender</b>	<p><b>Geschichtsdidaktik</b></p> <p>Auch in der Geschichtsdidaktik hat Gender bisher noch keinen gebührenden Stellenwert gefunden. In den letzten Jahren, im Anschluss an einen Jahresband der „Zeitschrift für Geschichtsdidaktik“, der der Genderthematik gewidmet wurde<sup>16</sup>, ist allerdings Bewegung in den Diskurs gekommen. Dies schlägt sich auch in einer größeren Zahl von Publikationen nieder, die den Unterrichtenden nun die Möglichkeit eröffnen, in die Thematik einzusteigen, wenn auch die gerade vorliegende, an der Unterrichtspraxis orientierte Literatur noch keineswegs eine tragfähige Grundlage bietet. Anders als in der Geschichtswissenschaft, wo der Wandel von der Frauengeschichte zur Geschlechtergeschichte schon vor geraumer Zeit vollzogen wurde, scheint die Geschichtsdidaktik noch stärker der Frauengeschichte verhaftet zu bleiben. Als neue Perspektive wird sie jedenfalls kaum wahrgenommen, als Reaktion auf die bisher vermittelte Geschichte, die Frauen schlichtweg ausklammerte oder einfach unter die männlichen Belange subsumierte, bemüht sie sich eher um eine Beseitigung dieses Desiderates.</p>
<b>Geschlechtergeschichte</b>	
<b>Erkennen von Geschlechtsstereotypen</b>	<p>Das Wissen darum, dass es für eine Gesellschaft nicht ohne Folgen bleibt, wenn sie von Geschlechtsstereotypen geprägt wird, ist für jene wichtig, die Politische Bildung unterrichten, wenn sie – und das steht zu hoffen – diese bestehenden Diskriminierungen in ihrem Unterricht nicht abbilden wollen. Zu diesem Wissen gehört zu erkennen,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ was geschlechtsspezifische Normen in der Gesellschaft bewirken, etwa wenn Individuen vornehmlich über ihr Geschlecht definiert, danach bewertet und nicht in ihrer Individualität wahrgenommen werden;</li><li>▶ dass gesellschaftliche Rollenzuweisungen das Verhalten der Geschlechter stark mitbestimmen und die männlichen wie die weiblichen Lebenszusammenhänge determinieren;</li><li>▶ dass Geschlechtsstereotype von Kindern sehr früh wahrgenommen und dem eigenen Ich einverleibt werden und dass sich diese Typica als einengend für das Individuum wie für Gruppen erweisen (können).</li></ul>

## Schlussfolgerungen

### **Geschichte: die Vergangen- heit der Männer**

Unter LehrerInnen wie WissenschaftlerInnen ist seit jeher die Meinung verbreitet, Mädchen würden sich weniger für Geschichte interessieren als Burschen<sup>17</sup>, wobei in den (durchwegs von Männern gefällten) Urteilen die Ursachen vor noch nicht allzu langer Zeit durchaus im Gemüt oder „in der sich langsamer entwickelnden Denkfähigkeit der Mädchen“<sup>18</sup> gesucht und gefunden wurden. Susanne von Thurn bestätigt das Faktum, ohne sich mit der sexistischen Erklärung zu identifizieren.<sup>19</sup> Ohne den empirischen Nachweis für diese Einschätzung erbringen zu können: Wundern sollte man sich darüber nicht. Geschichte ist immer noch die Rekonstruktion der Vergangenheit der Männer – Mädchen und Frauen finden sich darin selten.

### **Unterschied- liche Inter- essenslagen**

Das Interesse an Politik hängt davon ab, welche Bedeutung man ihr für das eigene Leben beimisst. Da die Erwartungen, wie das eigene Leben verlaufen wird, in der Realität geschlechtstypisch bestimmt sind, unterscheidet sich das Interesse der Mädchen an der Geschichte und der Politik von jenem der Burschen. Das häufig feststellbare größere Interesse der Schüler an Politik und Wirtschaft und das der Schülerinnen an Problemen des Alltags und des Privaten kann aus der unterschiedlichen Antizipation von Lebensverläufen erklärt werden. Die unterschiedlichen Interessenslagen von Mädchen und Burschen als biologisch bestimmte Grundvoraussetzung zu sehen, wäre ein fatales Missverständnis, und den Mädchen a priori das „Unpolitische“ als Zuständigkeitsgebiet im Unterricht zuzuweisen hieße, gesellschaftspolitische Stereotype zu verfestigen.

### **Voreinge- nommenheit der Schüle- rInnen**

Es fällt auf, dass die AutorInnen von Texten mit didaktischen Anregungen für einen geschlechtersensibleren Unterricht eines ganz offensichtlich unterschätzen: Dass man bei jeder pädagogischen Bemühung um Modifikation von Rollenvorstellungen den Schüler/ die Schülerin nicht unvoreingenommen vorfindet. Es ist vielmehr mit einem weiten Feld eherer, durch die Sozialisation in Familie und Freundeskreis hervorgerufener und verfestigter Ressentiments, Überzeugungen und Animositäten zu rechnen, die mit großer Wahrscheinlichkeit gegen die aufklärerische Strategie der LehrerInnen eher verteidigt denn revidiert werden. WissenschaftlerInnen mit wenig Gelegenheit zum Kontakt zu lebhaften SchülerInnen sind – verständlicherweise – vor didaktischen Verkürzungen nicht gefeit. Ein Argument kann noch so überzeugend sein, auf des Lehrers/der Lehrerin Geheiß einfach übernommen wird es selten. Gendersensibler Unterricht fahndet notwendigerweise nach Vorurteilen und klischeehaften Rollenbildern und in den meisten Fällen wird er auch schnell fündig. Vorurteile in Sachen geschlechterbedingtes Verhalten lassen sich aber selten im Schnellverfahren und auf kognitivem Weg ausräumen. Wer erwartet, etwa im Zuge eines Rollenspieles oder einer simulierten Talkshow solche missliebigen Einstellungen zumal der männlichen Schüler „entlarven“ und flugs in ihr Gegenteil verwandeln zu können, der wird sich auf Rückschläge gefasst machen müssen. Oft stellt allein die Tatsache, dass Vorurteile ausgesprochen und damit sicht- und diskutierbar werden, einen veritablen Erfolg dar.

### **Vorurteile sind dauer- haft**

### **Schule ist Schauplatz geschlechts- spezifischen Verhaltens**

Der Lern- und Sozialort Schule ist immer wieder selbst Schauplatz geschlechtsspezifischen Verhaltens, etwa wenn bei Entscheidungsprozessen, die die Planung von Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen betreffen, bei Unterrichtsdebatten oder Wahlen der schulischen FunktionsträgerInnen die männlichen Interessen durch aggressivere Artikulation deutlicher zu Buche schlagen. Diese Verhaltensweisen sollten (vorsichtig und nicht ohne Takt) angesprochen, ihre Rollenbedingtheit zur Disposition gestellt und damit überhaupt erst wahrnehmbar gemacht werden.

Die Geschichte der Frauen ist ohne die Geschichte der Männer nicht zu erzählen, sie hängen zusammen wie kommunizierende Gefäße, die eine bedingt die andere und

keine ist für sich allein versteh- und erklärbar. Der Brecht'sche Satz „Über das Fleisch, das euch in der Küche fehlt, wird nicht in der Küche entschieden“ kann auch unter diesem Gesichtspunkt verstanden werden.

**Kramer Reinhard, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.**

*1973-1992 Lehrer an der Bundeshandelsakademie II in Salzburg, ab 1992 Fachdidaktiker am Institut für Geschichte der Universität Salzburg, 2004 Habilitation im Fach Geschichtsdidaktik. Reinhard Kramer ist Professor des Fachbereichs Geschichte und Politikwissenschaft der Universität Salzburg.*

- 1 Reinhardt, Sibylle: Geschlechtergerechte Didaktik, in: Richter, Dagmar/Weißen, Georg (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung. Band 1. Schwalbach/Ts. 1999, S. 90.
- 2 Zur Relevanz geschlechtsspezifischer Zusammenhänge für das politische Lernen vgl.: Richter, Dagmar: Geschlechtsspezifische Zusammenhänge politischen Lernens, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Politische Bildung. Schwalbach/Ts. 1997, S. 403–414.
- 3 Zum Begriff „Genderkompetenz“ siehe auch die Web-Seite der Humboldt-Universität Berlin: <http://www.genderkompetenz.info/> und die Ausführungen unter [http://www.medien-bildung.net/pdf/the\\_men\\_seiten/metz\\_goeckel\\_roloff.pdf](http://www.medien-bildung.net/pdf/the_men_seiten/metz_goeckel_roloff.pdf) (Projektträger Neue Medien in der Bildung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.), (letzter Zugriff 16.11.2006)
- 4 Ebd., S. 49.
- 5 Gemeint ist: Klasse, Stand, Herrschaft etc.
- 6 Dazu vor allem Alavi, Bettina: Wozu Männergeschichte? Die Teilkategorie Mann im Prozess des historischen Lernens, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik. Jahresband 2004, S. 56–70.
- 7 Vgl. etwa: Schmale, Wolfgang: Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000). Wien 2003; Hanisch, Ernst: Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts. Wien–Köln–Weimar 2005.
- 8 Eine differenziertere Auflistung der Fragen bei: Dehne, Brigitte: Genderforschung und Geschichtsdidaktik, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik. Jahresband 2004, S. 17.
- 9 Vgl. Grafik auf der nächsten Seite.
- 10 Richter, Dagmar: Demokratie braucht Geschlechtergerechtigkeit braucht politische Bildung, in: Breit, Gotthart/Schiele, Siegfried (Hrsg.): Demokratie braucht politische Bildung. Schwalbach /Ts. 2004, S. 181.
- 11 Ebd., S. 182–183.
- 12 Thurn, Susanne: Geschlechtersozialisation und Geschichtssozialisation, in: Bergmann, Klaus u.a. (Hrsg.): Handbuch Geschichtsdidaktik. 5. überarb. Auflage. Seelze-Velber 1997.
- 13 Dehne, Genderforschung und Geschichtsdidaktik, S. 23–24.
- 14 Jeismann; Karl Ernst: „Geschichtsbewußtsein“ als zentrale Kategorie der Didaktik des Geschichtsunterrichts, in: Niemetz, Gerold (Hrsg.): Aktuelle Probleme der Geschichtsdidaktik. Stuttgart 1990, S. 44–75.
- 15 Schreiber, Waltraud u. a. (Hrsg.): Historisches Denken. Ein Kompetenz-Strukturmodell. Neuried 2006.
- 16 Zeitschrift für Geschichtsdidaktik. Jahresband 2004. (Gender und Geschichtsdidaktik). Schwalbach/Ts. 2004.
- 17 Roth, Heinrich: Kind und Geschichte. Psychologische Voraussetzungen des Geschichtsunterrichts in der Volksschule. München 1955, S. 26; Döhn, Hans: Der Geschichtsunterricht in Volks- und Realschulen. Hannover 1967, S. 62.
- 18 Oltrogge, Wilhelm: Der Geschichtsunterricht. Berlin–Hannover–Darmstadt 1958, S. 18.
- 19 Thurn, Susanne: „Nicht durch Geburt, ach was, durch die Erzählungen in den Innenhöfen bin ich Troerin geworden“ – Identität durch Geschichte, in: Hoppe, Heidrun u.a.: Geschlechterperspektiven in der Fachdidaktik. Weinheim–Basel 2001, S. 43–63.

Elfriede Windischbauer

## Geschlechtersensibler Geschichtsunterricht?

Die Rolle österreichischer Geschichteschulbücher von den 1960er-Jahren bis heute

„Heimlicher  
Lehrplan“  
Schulbuch

Nicht zu Unrecht werden Schulbücher häufig als „heimliche Lehrpläne“ bezeichnet, denn wie neuere Untersuchungen bestätigen, bilden Schulbücher nach wie vor das Leitmedium des Unterrichts<sup>1</sup>. Schulbücher prägen in einem schulbuchzentrierten Unterricht Ziele, Inhalte und Methoden. Sie nehmen Einfluss auf Einstellungen, Haltungen und Verhaltensweisen bei SchülerInnen, kurz: Sie „sind also sowohl Spiegel der Realität als auch Mittel zu deren Verstärkung“<sup>2</sup>. Denn: „So ‚nebenbei‘ wird eine Menge ‚unbeabsichtigter‘, zum Teil unbewusster Botschaften und Inhalte mitvermittelt. /.../ Dies trifft natürlich im Besonderen auf das Geschlechterverhältnis zu.“<sup>3</sup>

### Wie geschlechtersensibel sind Geschichteschulbücher?

Schulbuch-  
analyse zu  
Geschlechter-  
geschichte

Eine Analyse von 27 österreichischen Geschichteschulbüchern für die 8. Schulstufe, die in den letzten Jahrzehnten auf dem Schulbuchmarkt erschienen sind<sup>4</sup>, fördert neben vielen Desideraten und Defiziten – der Frauenanteil ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht in den meisten, auch den neueren Geschichteschulbüchern gering<sup>5</sup>; Geschlechtergeschichte bleibt meist Stückwerk, Zusammenhänge und Entwicklungslinien werden nur marginal aufgezeigt; geschlechtergeschichtliche Konzepte fehlen – auch Positives zu Tage: Der Anteil an Frauen bei namentlich genannten Personen ist heute zwar nach wie vor gering, aber seit den 1960er-Jahren doch von 3,9 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen.

Geschlechter-  
rollen als  
gesellschaft-  
liche Kon-  
struktionen

In einzelnen Büchern werden geschlechtergeschichtliche Themen aufgenommen; Geschlechterrollen und -charaktere werden nicht mehr als naturgegeben, sondern als gesellschaftliche Konstruktionen vorgestellt.

Umfassendere geschlechtergeschichtliche Ansätze finden sich in lediglich drei der 27 untersuchten Bücher<sup>6</sup>. Da allerdings allen dreien ein geschlechtergerechtes Konzept fehlt, bleiben die Ansätze punktuell. Lediglich in einem Schulbuch<sup>7</sup> wird Geschlecht als historische Kategorie fast durchgängig berücksichtigt. Dominiert in Schulbüchern die politische Geschichte – was überwiegend der Fall ist –, lässt diese als AkteurInnen fast ausschließlich geschichtsprägende Männer zu, die wenigen Frauen (z.B. Rosa Luxemburg, Bertha von Suttner) werden in den meisten Büchern vernachlässigt. Wird alltagsgeschichtlichen Zusammenhängen Raum gegeben, werden Frauen, Männer und Geschlechterverhältnisse eher sichtbar. Vor allem Bildern, Geschichtserzählungen und alltagsgeschichtlichen Quellentexten können Informationen über das Leben von Frauen und Männern und ihr Verhältnis zueinander entnommen werden. Allerdings unterlassen die AutorInnen es in den meisten Fällen, den Blick durch entsprechende Bilduntertitel oder Arbeitsfragen auf die geschlechtergeschichtlichen Fragen zu lenken, wie das folgende NS-Propagandaplakat verdeutlicht:

Frauen in  
Alltagsge-  
schichte eher  
sichtbar



© Hammerschmid/Pramper, Meilensteine der Geschichte, Veritas<sup>8</sup>

**NS-Geschlechterkonzeption**

Der Untertitel „Der Kampf der Soldaten in Stalingrad als Propaganda“ greift zu kurz und lässt das Geschlechterverhältnis unbeachtet. Drei Männer – muskulöse Arme, kantige Gesichter, blonde Haare, den Blick entschlossen in die Ferne, nach Osten, gerichtet – geben ihre Werkzeuge – Hammer und Schraubenschlüssel – an Frauen (in der Ecke links unten zu erkennen) und alte Männer weiter, welche die Soldaten umringen. Statt der Werkzeuge ergreifen sie nun Waffen – Gewehr, Dolch – und Helm und machen sich augenscheinlich auf in das Schlachtfeld. Entsprechend der NS-Geschlechterkonzeption können sie guten Gewissens ihren Aufgaben an der Front entgegensehen, weil die Frauen und Alten für sie an der Werkbank, an der Heimatfront einspringen. Dieser geschlechtergeschichtliche Aspekt wird durch den einengenden Bilduntertitel, der sich ausschließlich auf die Soldaten bezieht, ignoriert. Dasselbe Plakat ist auch in einem anderen Buch<sup>9</sup> zu finden, in dem die Frauen und alten Männer der „Heimatfront“ überhaupt weggeschnitten werden, nur die drei männlichen Helden bleiben. Damit bleibt die geschlechtergeschichtliche Bedeutung des NS-Propagandaplakates unerörtert und ignoriert.

Im Folgenden wird gezeigt, wie Geschlechterfragen in österreichischen Schulbüchern aufgegriffen werden.

**Beispiel: Familienstrukturen und Familienbilder**

**Starke Veränderungen in der Familienstruktur**

„Nichts scheint so natürlich wie die Familie, und doch wird sie von verschiedenen Instanzen erst konstruiert, vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Wissens und im Geist ihrer Zeit.“<sup>10</sup> Der österreichische Sozialhistoriker Mitterauer konstatiert für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts signifikante Veränderungen in der Familienstruktur: Single-Haushalte nehmen zu, die neuen „Stieffamilien“ (auch „Patchworkfamilien“) unterscheiden sich von früheren familiären Formen durch die Tatsache, dass Kontakte zu beiden – mittlerweile getrennten – Elternteilen, zu Geschwistern und Großeltern aus früheren und neuen Lebensgemeinschaften geknüpft und aufrechterhalten werden. Allein erziehende Frauen gab es schon in früheren Jahrhunderten, allein erziehende Väter aber sind eine historisch neue Erscheinung. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften stellen seit den 1960er-Jahren ein gesellschaftliches Phänomen dar. Diese „Ehen ohne Trauschein“ oder „wilden Ehen“ verzichten auf gesellschaftliche Legitimation<sup>11</sup>.

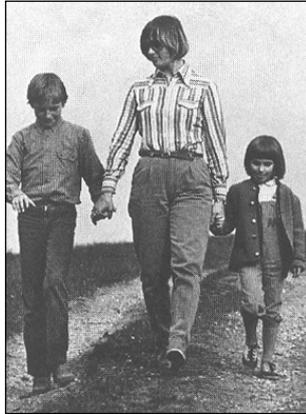
Da im Geschichtelehrplan für die 8. Schulstufe aus dem Jahr 1985 dezidiert die Behandlung der Veränderung weiblicher und männlicher Rollenbilder in Arbeitswelt und Familie im Unterricht gefordert wird<sup>12</sup>, findet das Thema Familie Eingang in die Geschichteschulbücher. Die Lebensrealität der SchülerInnen spiegeln sie meist aber nicht wider – immerhin wurden laut Statistik Austria z.B. im Jahr 2001 in Österreich ca. 46 Prozent der Ehen<sup>13</sup> geschieden. In den Schulbüchern – und hier vor allem auf den Bildern – dominieren aber nach wie vor „heile“ Kleinfamilien mit traditioneller Rollenverteilung. Während im AutorInnen-text häufig – wenn auch kurz – auf die Tatsache von Scheidungen, AlleinerzieherInnen und Patchworkfamilien hingewiesen wird, zeigen Fotos – deren Wirkmächtigkeit im Vergleich zu den Texten wohl größer ist – anderes:



© Achs/Adelmaier/Loebenstein/Schnell, Zeiten, Völker und Kulturen, öbv<sup>14</sup>

Vater (mit dem Aktenkoffer in der Hand) und Sohn (mit der Schultasche) verabschieden sich an der Haustür von der Mutter, die ein Baby auf dem Arm trägt und den Sohn am Kinn liebkost. Dieses Bild vermittelt die traditionelle Rollenverteilung: Während die Männer für Außenkontakte zuständig sind, kümmern Frauen sich um Haus und (Klein-)Kinder. Der Mutter werden angebliche weibliche Geschlechtscharakteristika wie Emotionalität, Wärme, Fürsorge zugeschrieben. Der Vater streichelt gerade noch das Baby, ist aber schon halb von der Familie abgewandt. Für den wirklich engen Körperkontakt ist die Mutter verantwortlich.

Andere verbreitete Formen des Zusammenlebens wie z.B. Wohngemeinschaften oder Patchwork-Familien kommen im Schulbuch nur in Einzelfällen vor:



© Schausberger/Oberländer/Strotzka, Wie? Woher? Warum?, öbv<sup>15</sup>

**Selbstverständlichkeit der Kleinfamilie**

In diesem Beispiel wird nicht von der Selbstverständlichkeit der Kleinfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und Kind(ern), ausgegangen. Das erste Bild zeigt eine (allein erziehende?) Mutter mit zwei Kindern beim Spaziergang. Die Mutter führt ihre Kinder an den Händen. Das nächste Foto zeigt eine traditionelle Kleinfamilie. Der Vater trägt ein Kind auf den Schultern, die Mutter schiebt das zweite Kind im Wagen. Das dritte Foto zeigt eine Wohngemeinschaft: Sechs Erwachsene sitzen rund um einen Tisch und haben offensichtlich Spaß miteinander. Im Vordergrund spielt ein Kind auf dem Boden. Das Zimmer wirkt etwas unordentlich, aber gemütlich. Die Menschen bilden eine Gemeinschaft und sind gut gelaunt. Die Arbeitsfrage dazu lautet: „Welche Abbildung entspricht eurer Meinung nach am besten dem Begriff? In welcher Art Familie wäret ihr am liebsten groß geworden?“ Dieser Einstieg entspricht der Lebenserfahrung vieler SchülerInnen. Wohngemeinschaften („WGs“) – eine neue Form des Zusammenlebens der 1970er-Jahre – haben mittlerweile ihr sozialrevolutionäres Flair verloren, sind aber immer noch eine spezifische Haushaltsform Jugendlicher<sup>16</sup>. Heute werden Kinder mit Gewalterfahrungen oder aus schwer zerrütteten Familien in betreuten Wohngemeinschaften untergebracht. Auch sie können sich in diesem Foto wiederfinden. Es kann eine angeregte Diskussion über Lebensentwürfe, Vorstellungen und Realitäten entstehen.

**Neue Formen der Wohngemeinschaften**

Lebensgemeinschaft wird ignoriert Die „nichteheliche Lebensgemeinschaft“<sup>17</sup>, die mittlerweile sogar Eingang in die österreichischen Gesetze (Erbrecht, Mietrecht) gefunden hat, ist in keinem einzigen Schulbuch vertreten. Ein Foto, das eine Frau mit ihrem Kind zeigt, wird untertitelt: „Mit zunehmendem Wohlstand sank die Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern. Scheidungen führten zu einem Anstieg der Zahl der allein erziehenden Frauen.“<sup>18</sup>

Diese Argumentationslinie, die übrigens in mehreren Schulbüchern vertreten wird, lautet zusammengefasst: Das neue Eherecht und wachsender Wohlstand führten zu mehr Unabhängigkeit der Frauen, was hohe Scheidungszahlen und damit



© Huber/Gusenbauer/Huber, einst und heute 4, öbv<sup>19</sup>

viele Scheidungskinder zur Folge hat. Da Männer nicht erwähnt werden, kommt auch ihr Teil der Verantwortung nicht zur Sprache.

**Frauen müssen flexibel sein**

In einigen Büchern wird die Meinung, dass sich ausschließlich Frauenrollen zu ändern hätten, sehr unverblümt transportiert: So wird das entsprechende Kapitel in einem Buch mit „Rolle der Frau, Bedeutung der Familie“<sup>20</sup> überschrieben. Damit werden Frau und Familie als zusammengehörig bezeichnet – dieser Eindruck wird durch den Inhalt des Kapitels noch verstärkt, Männer existieren im Zusammenhang mit Familie nicht. Die dahinter stehende grundsätzliche Einstellung der AutorInnen – die allerdings nur „zwischen den Zeilen“ herausgelesen werden kann und nicht explizit artikuliert wird – ist auch dafür verantwortlich, dass die Ursachen für Veränderungen in der Familienstruktur einseitig im Verhalten der Frauen gesucht werden: „Frauen haben in unserer Gesellschaft vielfach eine doppelte Last zu tragen, im Haushalt und im Beruf. Sie wehren sich mit Recht dagegen. Sie gehen immer weniger Ehen ein und bekommen weniger Kinder. Viele Mütter und Väter sind Alleinerzieher.“<sup>21</sup> Auch wenn die Motive auf das Verständnis der Autoren stoßen: Mit dieser Formulierung wird die Ursache für weniger Ehen, weniger Kinder, mehr Scheidungen und mehr AlleinerzieherInnen allein bei den Frauen gesucht. Die Weigerung der Männer, ihr Verhalten zu ändern, und die Verantwortung der Gesellschaft für die Unterstützung bei der Kindererziehung bleiben unerwähnt. Implizit wird die Botschaft vermittelt, die Entscheidung, zu heiraten und Kinder zu bekommen, sei in erster Linie eine weibliche Entscheidung.

**Männer nicht in die Verantwortung genommen**

Während in fast allen seit den 1980er-Jahren erschienenen Büchern auf den Rollenwechsel von der „Hausfrau und Mutter“ hin zur erwerbstätigen Frau hingewiesen wird und in mehreren Büchern Frauen in Männerberufen zu sehen sind – z.B. als Mechanikerin –, ist selten ein Mann in einem typischen Frauenberuf – etwa als Kindergärtner – zu finden. Daraus werden die SchülerInnen durchaus den Schluss ziehen, dass es Sache der Frauen sei, Flexibilität unter Beweis zu stellen.

**Rollenwechsel nur in eine Richtung**

Bilder von Männern im Haushalt oder bei der Betreuung von Kleinkindern sind nur in vier Büchern zu finden, allerdings sind die implizit mitgesendeten Botschaften teilweise irritierend:

Der Untertitel lautet: „Das Rollenbild hat sich verändert: Richterin, Hausmann.“



© Rettinger/Weißensteiner, Zeitbilder, öbv<sup>22</sup>

Das linke Foto zeigt eine Richterin im Talar. Sie wirkt souverän und selbstbewusst. Mit den aufgetupften Haaren erscheint sie altmodisch (wenn man bedenkt, dass das Buch in den 1990er-Jahren auf dem Markt war), dieser Eindruck wird dadurch erhöht, dass es sich um ein Schwarz-Weiß-Foto handelt. Diesem Foto ist ein anderes gegenübergestellt, das einen Mann zeigt, der den Boden aufwischt. Im Hintergrund dieses Fotos ist noch ein Teil einer zeitunglesenden Frau mit übereinander geschlagenen Beinen zu sehen. Durch die Anordnung der Personen – der Mann kniet mit dem Putzfetzen auf dem Boden, während die Frau adrett gekleidet und Zeitung lesend auf dem Sessel sitzt – wird Macht und Über- und Unterordnung angesprochen.

Die Arbeitsfrage lautet: „Welches dieser Rollenbilder ist deiner Meinung nach richtig, jenes, das in den Texten zum Ausdruck kommt, oder das auf den

Fotos?“<sup>23</sup> Diese Frage ist schon deshalb schwer zu beantworten, weil die SchülerInnen sich auf ein „richtig“ oder „falsch“ festlegen müssen. Dadurch wird die Möglichkeit der abwägenden Diskussion stark eingeschränkt und ein „einerseits – andererseits“ ausgeschlossen. Überdies kann das Foto, welches den Boden wischenden Mann zeigt, durch die eindeutig abwertende Darstellung ihres Geschlechtsgenossen auf die Buben abschreckend wirken und die Diskussion blockieren.

Daneben finden sich im selben Buch zwei Fotos, welche die traditionelle Rollenverteilung zeigen:

#### Heim und Herd vs. Arbeitswelt für „ganze Kerle“

Eine junge Mutter steht kochend am Herd einer hellen, modernen Einbauküche. Daneben betreut sie ihre drei Kinder. Die Frau als Mutter und Versorgerin der Kinder ist sehr sympathisch dargestellt, das Bild wirkt idyllisch. Der Mann hingegen arbeitet – unbelastet von den Kindern – konzentriert an seiner Maschine. Tatkräftig packt er zu, der gelbe Helm schützt ihn vor Gefahren.



© Rettinger/Weißensteiner, Zeitbilder, öbv<sup>24</sup>

Im Unterschied zu den beiden Fotos, die Mann und Frau in untypischen Rollen zeigen und die doch einige Irritationen auslösen können, ist die Botschaft der beiden Fotos, welche die traditionellen Rollenbilder zeigen, eindeutig.

#### Beispiel: Frauenwahlrecht

Angesichts der starken Betonung politischer Geschichte in den meisten Geschichteschulbüchern ist es doch bemerkenswert, dass das Frauenwahlrecht in zwei österreichischen Geschichteschulbüchern seit 1963 überhaupt nicht erwähnt<sup>25</sup> und in 12 von 27 nur kurz gestreift wird. Häufig wird ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Frauen während des Ersten Weltkriegs in der Industrie, in der Landwirtschaft und im Öffentlichen Dienst und dem Frauenwahlrecht hergestellt. Aus ihren Leistungen während des Krieges leiteten die Frauen nun Rechte (sozusagen als Belohnung) ab: „Sie erhielten das Wahlrecht und damit das Recht auf Mitsprache. /.../ Die Frauen wurden im öffentlichen Leben dem Manne gleichgestellt. /.../ Sie (die Provisorische Nationalversammlung) beschloss daher eine neue Wahlordnung, in der auch die Frauen das Wahlrecht erhielten.“<sup>26</sup> Dass der Einführung des Frauenwahlrechts politische Aktionen der Frauen vorausgegangen sind, wird durch solche Formulierungen, die die Frauen als passive Objekte der Geschichte zeigen, den SchülerInnen verborgen bleiben.

In einem anderen Buch wird die Einführung des Wahlrechts sogar negativ formuliert: „Die ‚Nachfolgestaaten‘ hatten das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt und auch die Frauen davon nicht ausgeschlossen.“<sup>27</sup>

#### Wahlrecht als Geschenk

In den seit Mitte der 1980er-Jahre erschienenen Schulbüchern findet man differenziertere Abhandlungen, in denen z.B. auf Konflikte vor der Einführung des Frauenwahlrechts eingegangen und auf Zusammenhänge mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen hingewiesen wird. Aber auch in den neuesten Büchern fehlt – mit einer positiven Ausnahme<sup>28</sup> – der Verweis auf die Frauenstimmrechtsbewegung, die schon vor Beginn des Ersten Weltkriegs entstanden war. Wenn ein Versuch einer Erklärung unternommen wird, so setzt dieser beim Einsatz von Frauen in der Berufswelt im Ersten Weltkrieg an. In keinem

einziges Schulbuch werden Zusammenhänge zu allgemeinen Demokratisierungstendenzen in der Gesellschaft hergestellt.

**Politischer Kampf wird verschwiegen**

Dass der Einführung des Frauenwahlrechts in Österreich Konflikte vorausgingen, wird nur ganz selten erwähnt. In einigen Schulbüchern verweisen die AutorInnen auf die vorbildhaft frühe Einführung des Frauenwahlrechts in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Das aktive Frauenwahlrecht wird in einigen Werken durch Fotos von Frauen bei der Stimmabgabe, das passive Frauenwahlrecht durch Fotos von weiblichen Abgeordneten dokumentiert. Nur in einem Fall wird durch die Abbildung eines entsprechenden sozialdemokratischen Wahlplakates auf Frauen als neue Zielgruppe der Parteien verwiesen.

Obwohl es – streng genommen – nicht den historischen Tatsachen entspricht, dass Frauen in Österreich 1919 erstmals wählten – besitzende Frauen durften sich an Wahlen auf unteren Ebenen beteiligen bzw. musste ein Mann die Stimme für sie abgeben –, bleibt in allen Büchern diese Tatsache unerörtert. Zusammengefasst: Das Wahlrecht der Frauen erscheint in den Schulbüchern überwiegend als etwas, das den Frauen unversehens – wohl durch die Vernunft der Männer – in den Schoß gefallen ist. Der Kampf vieler Frauen um das Wahlrecht bleibt zumeist unerwähnt.

**Sprache bestimmt das Bewusstsein**

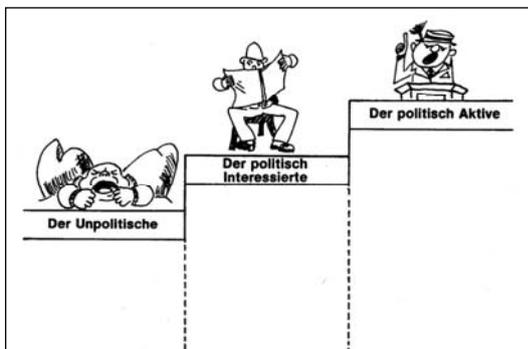
**Beispiel: Sexistischer Sprachgebrauch**

Feministische Sprachwissenschaftlerinnen<sup>29</sup> – und nicht nur diese – gehen davon aus, dass Sprechen das Denken beeinflusst. Dies bedeutet, dass durch Sprechen auch Bewusstseinsstrukturen verändert werden können. Eine Veränderung der herrschenden Sprachnormen ist demnach eine der Voraussetzungen, dass sich soziale Wirklichkeit verändert<sup>30</sup>, während das Festhalten am traditionellen sexistischen Sprachgebrauch einer Veränderung entgegensteht.

Folgende Beispiele zeigen, wie sich der sexistische Sprachgebrauch in Geschichteschulbüchern der letzten Jahrzehnte manifestiert.

**Frauen werden ignoriert**

Nur scheinbar neutrale männliche Bezeichnungen, die Mädchen und Frauen angeblich inkludieren, werden sehr häufig verwendet. So lautet ein Arbeitsauftrag: „Vielleicht ist es euch möglich, einen Politiker einzuladen, der mit euch über Fragen unserer Demokratie spricht und diskutiert!“<sup>31</sup> 1980 – zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Buches – waren die meisten Politiker männlich. Doch gerade auf Gemeindeebene waren auch vor 26 Jahren Frauen schon häufiger politisch aktiv. Dass in diesem Buch – und nicht nur in diesem – mit Politikern aber wirklich nur Männer gemeint sind, wird von den Grafiken unterstrichen, die zu diesem Thema abgebildet sind:



© Scheipl/Scheithauer/Tscherne/Wehl/Machacek, Geschichte und Sozialkunde 4, Hirt<sup>32</sup>

Eine weitere Form des sprachlichen Unsichtbarmachens von Frauen lässt Handlungen, die eindeutig Frauen zugeordnet werden können, in neutralen Formulierungen untergehen. So heißt es in einem Buch zur Zwischenkriegszeit: „Um den Hunger zu stillen, kochte man Marmelade aus Rüben; Brot buk man aus Maismehl, das noch mit Sägemehl gestreckt wurde. Man grub Wurzeln aus und kochte sie; /.../“<sup>33</sup> Das undeutliche „man“ bringt eine Leistung, die Frauen erbrachten, zum Verschwinden. Dass diese Tätigkeiten als weiblicher Beitrag zum Wiederaufbau und zur Bewältigung der Wirtschaftskrise erkannt werden, ist nicht von jedem Schüler und jeder Schülerin zu erwarten.

**Abwesenheit durch Nichtnennung**

Im Zusammenhang mit der Beschreibung von Fließbandarbeit heißt es in einem Buch: „In riesigen Hallen werkten die Arbeiter und sahen ihr Werkstück nur kurz.“ – Sind nur Männer gemeint, mit den „Arbeitern“, oder doch auch Frauen? Vielleicht nehmen aber die Autoren an, dass SchülerInnen ohnehin wissen, dass gerade am Fließband auch viele Frauen eingesetzt waren? Aber sie bestehen auf der männlichen Exklusivität: „Tagaus, tagein dieselben Handgriffe, ohne Zeit für ein Gespräch mit dem *Nebenmann*.“<sup>34</sup> Mit diesen Formulierungen wird also ein falsches Geschichtsbild vermittelt. An dieser Stelle zeigt sich auch die Gefahr von neutralen Formulierungen, in denen Frauen angeblich mitgemeint sind. So entstehen Vorstellungen von der Abwesenheit von Frauen, auch dort, wo es ganz und gar nicht zutrifft. Der Anteil der Frauen an der Geschichte wird auf diesem indirekten Weg noch zusätzlich geschmälert.

**Wenn der Spieß umgedreht wird ...**

Luise Pusch verkehrt pointiert und mit einem Augenzwinkern die wiederholte Bezeichnung von Frauen mit Hilfe männlicher Begriffe ins Gegenteil und stellt Vermutungen über männliche Reaktionen auf eine solche „Behandlung“ an: „Wenn Ute Schülerin ist und Uwe Schüler, dann sind Ute und Uwe Schüler, nicht Schülerinnen – denn Uwe verträgt das Femininum nicht. Es geht und geht nicht an, ihn mit der Bezeichnung ‚Schülerin‘ zu kränken, selbst wenn zig Schülerinnen seinetwegen zu Schülern werden müssen. Da bereits ein Knabe mittels seiner Allergie beliebig viele Mädchen sprachlich ausschalten kann, kann frau sich leicht ausrechnen, was die männliche Hälfte der Bevölkerung gegen die weibliche ausrichten kann.“<sup>35</sup>

Im Vergleich zu den 1960er-Jahren hat sich die Diktion der Geschichteschulbücher zum Besseren gewendet: Alle AutorInnen der Bücher aus dem Jahr 2005 suchen (mehr oder weniger erfolgreich) nach neutralen Formulierungen und verwenden Beidbenennungen – zumindest bei Arbeitsaufträgen, bei denen Mädchen sich angesprochen fühlen sollen. Aber nur in zwei von sechs Büchern werden Beidbenennungen mit großem I fast durchgehend verwendet.<sup>36</sup> In beiden Büchern wurde ein Weg gefunden, dass die Lesbarkeit trotzdem erhalten bleibt, was bei Schulbüchern ein besonders wichtiges Anliegen sein muss.

## Welche Maßnahmen könnten zu geschlechtersensiblen Geschichteschulbüchern führen?

**Mehrere politische Initiativen**

Seit den 1970er-Jahren wurden in Österreich – inspiriert von der Neuen Frauenbewegung – mehrere politische Initiativen zur Änderung der Darstellung von Frauen und Männern in Schulbüchern gesetzt: 1976 befasste sich eine → Enquete der Gewerkschaft der Privatangestellten erstmals mit dem Thema, es folgten – unter der Ägide von Frauenstaatssekretärin Johanna Dohnal – in den Jahren 1980, 1983 und 1986 drei Enqueten zum Thema „Frau und Mann im Schulbuch“. Ein Ergebnis der Diskussionen der ersten Enquete waren die „Richtlinien für eine realitätsbezogene Darstellung von Frau und Mann in den österreichischen Schulbüchern“ (1980). 1995 wurde an Österreichs Schulen das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen“ eingeführt. Im Lehrplan 1985 und im Lehrplan 2000 werden explizit geschlechtergeschichtliche Themen eingefordert. Im Jahr 2000 wurde vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ein „Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln“ veröffentlicht, der zur Orientierung bei der Erstellung und Einschätzung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmaterialien dienen soll. 2002 gab das Bildungsressort den „Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren“ heraus, der die Anwendung der Grundsätze für eine sprachliche Gleichbehandlung im gesamten Bereich des Bildungsressorts, speziell bei der Gestaltung von Unterrichtsmitteln, einfordert.

**Sieben  
Verbesserungs-  
vorschläge**

Trotz all dieser Maßnahmen erweisen sich die österreichischen Schulbücher als überaus verbesserungswürdig. Folgende Vorschläge könnten bei der Gestaltung geschlechtersensibler Geschichteschulbücher hilfreich sein:

**1. Geschlechtergeschichtliche Inhalte schon in der Konzeption von Schulbüchern berücksichtigen**

Es ist anzunehmen, dass am Beginn des Entstehens eines neuen Schulbuches ein gemeinsames Konzept erarbeitet wird, in dem sich die beteiligten AutorInnen und VertreterInnen des Verlages auf inhaltliche, didaktische und methodische Grundlagen und Ziele einigen. Geschlechtersensible Ziele müssen Teil des didaktischen Konzeptes sein, fehlt es, dann beschränken sich Frauen- und Geschlechtergeschichte – wie die voranstehende Analyse österreichischer Geschichteschulbücher zeigt – auf einzelne Kapitel oder eingestreute kurze Bemerkungen.

Folgende drei Ziele könnten Teil des didaktischen Konzeptes eines geschlechtersensiblen Geschichteschulbuches sein:

a) *Alle Themen und Epochen werden unter Berücksichtigung der historischen Kategorie Geschlecht betrachtet.*

**Geschlecht ist  
eine histori-  
sche Kategorie**

Geschlecht ist – neben sozialer Zugehörigkeit, Alter usw. – eine zentrale historische Kategorie.<sup>37</sup> Um diese grundlegende geschichtswirksame Kategorie in Geschichteschulbüchern sichtbar zu machen, muss nicht auf ein völliges Umschreiben der Geschichte gewartet werden<sup>38</sup>, allerdings müssen Geschlechterverhältnisse bewusst gemacht und thematisiert werden, wie auch die folgenden Punkte dieses Kapitels zeigen werden. Wird z.B. die Erste Republik unter der Kategorie Geschlecht betrachtet, werden Themen wie das Frauenwahlrecht, die Lebenssituation von Frauen und Männern während der Weltwirtschaftskrise usw. eine Rolle spielen.

b) *Vergangenes Handeln von Frauen und Männern wird multiperspektivisch betrachtet*  
Geschlechtergeschichtliche Vorgänge und Sachverhalte thematisieren häufig Machtverhältnisse und Rollenverteilungen. Um Macht, Hierarchie, Über- und Unterordnung, die Zuschreibung von Rollen und deren Veränderbarkeit deutlich werden zu lassen, sollten im Geschichteunterricht – und damit auch im Schulbuch – multiperspektivische Betrachtungen von Sachverhalten und Entwicklungen gefördert werden. Durch multiperspektivische Betrachtung – z.B. der Entwicklung des Wahlrechts aus der Sicht eines christlich-sozialen männlichen Politikers, eines sozialdemokratischen männlichen Arbeiters, einer bürgerlichen, für politische Mitgestaltung eintretenden Frau und einer Arbeiterin, die gemeinsam mit den Genossen zuerst für das Männerwahlrecht und nach dessen Erlangung für das Frauenwahlrecht eintreten will – wird es möglich, dass Buben und Mädchen die Erlebnisse, Handlungsmotive und Argumentationslinien verschiedener Frauen und Männer (auch aus unterschiedlichen sozialen Schichten) nachvollziehen und hinterfragen können. Die SchülerInnen werden schrittweise an die Kompetenz herangeführt, sich in andere Personen, die zu einer bestimmten Zeit gelebt haben bzw. leben – auch anderen Geschlechts –, hineinzusetzen. Dies kann dazu führen, dass die Perspektive anderer – z.B. von Frauen oder Männern an der vorigen Jahrhundertwende bezüglich der Einführung des Wahlrechts – nachvollziehbar wird oder dass Rollenverteilungen als solche erkannt und hinterfragt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass verschiedene Interessen – z.B. auf Grund sozialer Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht – zu unterschiedlichen Haltungen und Handlungsmotiven führen können.

**Multiperspek-  
tivische  
Betrachtung**

Um Multiperspektivität im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse zu ermöglichen, müssen SchulbuchautorInnen vielfältiges Material (Quellentexte, Bilder, Geschichtserzählungen usw.) anbieten, dem Information über Rollenverteilung und Geschlechterhierarchien entnommen werden kann, und dieses Material mit entsprechenden Arbeitsfragen aufbereiten.

- c) *Geschlechterverhältnisse werden als veränderbar und gestaltbar dargestellt*  
 Frauen- bzw. geschlechtergeschichtliche Sachverhalte werden meist statisch dargestellt.<sup>39</sup> So z.B. wird – wie bereits erwähnt – die Einführung des Frauenwahlrechts in den analysierten Büchern meist in keinerlei historischen Kontext gestellt: Die Frauen erhielten es einfach zugesprochen, es werden keine Zusammenhänge zu zeitgenössischen demokratischen gesellschaftlichen Entwicklungen hergestellt, Auseinandersetzungen rund um das Frauenwahlrecht bleiben unerwähnt. Vergleichbare Tendenzen wurden im Rahmen der Analyse österreichischer Geschichteschulbücher z.B. auch bezüglich der Darstellung der Geschlechterverhältnisse während des Zweiten Weltkriegs festgestellt: Zwar werden z.B. „Frauen im Nationalsozialismus“ seit den 1980er-Jahren in vielen Schulbüchern thematisiert, die Tatsache, dass Mutterkult und die Festlegung der Frau auf die Mutterrolle schon vor der NS-Machtergreifung – z.B. im österreichischen Ständestaat – in den Dienst des Staates gestellt worden waren und dass diese Rolle auch während des Nationalsozialismus mit dem Fortschreiten des Kriegsgeschehens einem Wandel unterlag, oder dass die Zuschreibung von Kindererziehung und Haushaltsführung als originär weibliche Aufgaben auch nach Ende der NS-Herrschaft noch weiterbestand, bleibt unerwähnt.

**Frau als Mutter im  
Dienst des Staates**

Eine Ursache für die statische Darstellung von Geschlechterverhältnissen in Geschichteschulbüchern liegt in der Tatsache, dass geschlechtergeschichtliche Themen meist punktuell und vereinzelt aufgenommen und oft nur in einzelnen kurzen Sätzen abgehandelt werden. Die Aufnahme von geschlechtergeschichtlichen Längsschnitten<sup>40</sup> (z.B. zu Sexualität, Familie, Arbeitswelt, Erziehung und Bildung, Geschichte der Frauenbewegungen) könnte hier eine Lösungsmöglichkeit sein. So könnten differenziert Veränderungen, Stillstand und historische Kontexte gezeigt werden. Frauengeschichte in so genannten „Emanzipationsecken“ zu verstecken und in den anderen Kapiteln erst recht nicht zu behandeln, ist allerdings der falsche Weg. Nur die durchgehende Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht im Konzept des Schulbuches kann zu einer wirklich dynamischen Darstellung von Geschlechterverhältnissen führen.

**Frauen in „Eman-  
zipationsecken“  
gesteckt**

## **2. Alltags-, Sozial- und Geschlechtergeschichte auf Kosten der traditionellen politischen Geschichte ausweiten**

**Bessere Positionierung der  
Alltagsgeschichte**

Auch in Geschichtsbüchern aus dem Jahr 2005 dominiert politische Geschichte. Nach wie vor sind es die großen Ereignisse, die als besonders wissenswert eingestuft werden. Geschlechterbeziehungen und -verhältnisse spielen jedoch in sozialgeschichtlichen – wenn nicht gerade Strukturen und Institutionen im Mittelpunkt stehen – und in alltagsgeschichtlichen Themenbereichen häufiger eine Rolle. Eine bessere Positionierung der Alltagsgeschichte in Geschichteschulbüchern, wie sie der Lehrplan 2000 für die Unterstufe auch fordert, würde eine umfassendere Berücksichtigung von Geschlecht als historische Kategorie ermöglichen. Es gilt, Männer und Frauen in ihrem Alltag und ihren Handlungen in traditionellen und alternativen Rollen<sup>41</sup> darzustellen.

## **3. Frauen und ihre historischen Leistungen im Schulbuch sichtbar machen**

**Verstärkte Darstellung weiblicher  
Leistungen**

Da die Aufnahme von frauengeschichtlichen Themen, wie die Analyse österreichischer Geschichteschulbücher ergab, nach wie vor in vielen Bereichen zu wünschen übrig lässt, scheint es erforderlich, auch „alte“ Forderungen feministischer Schulbuchkritikerinnen<sup>42</sup> neuerlich in die Vorschläge für die Gestaltung geschlechtersensibler Geschichteschulbücher aufzunehmen: Nach wie vor müssen verstärkt Frauen und Frauengeschichte aufgespürt, benannt und sichtbar gemacht werden. Konkretisiert werden soll dies anhand eines Längsschnittes zur Geschichte der Medizin in einem Schulbuch<sup>43</sup>: Da die Schulmedizin im Zentrum der Darstellung steht, werden insgesamt 14 Männer genannt: Hippokrates, Galen, Paracelsus, Koch, Pasteur, Freud usw. und ihre Leistungen werden explizit gewürdigt, sie gehen nicht in geschlechtsneutralen Formulierungen unter. Die einzigen Hin-

weise auf Frauen sind die Erwähnung von Hildegard von Bingen und die Zulassung von Frauen zum Medizinstudium im Jahr 1899. Zwei Seiten befassen sich fast ausschließlich mit Männern und ihren Leistungen. Unbestreitbar vorhandene weibliche Leistungen in der Krankenpflege – Kräuterfrauen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Hebammen, Krankenschwestern, Ärztinnen wie Maria Montessori usw. – werden nicht einmal erwähnt.

#### **4. ExpertInnen für Frauen- und Geschlechtergeschichte in die Schulbuchproduktion und -begutachtung einbeziehen**

Erste Ansätze  
vorhanden

Die Wahrscheinlichkeit einer verstärkten Aufnahme von geschlechtergeschichtlichen Themen würde steigen, wenn Gender-ExpertInnen in die Gestaltung und Begutachtung von Schulbüchern einbezogen würden. Wer die universitäre Ausbildung unter Einschluss frauen- und/oder geschlechtergeschichtlicher Studien betrieben hat, könnte in Begutachtungsverfahren die Berücksichtigung dieser Aspekte glaubwürdiger und vehementer einfordern. Ein erster Ansatz zu einer geschlechtergerechteren Darstellung findet sich etwa in dem Buch „Geschichte live 4“, an dem Autorinnen mitwirkten, die ihr Studium im letzten Jahrzehnt abgeschlossen hatten und daher während ihrer Ausbildung entsprechende Impulse erfahren haben dürften.

An eine Änderung der Zusammensetzung der die Schulbücher begutachtenden Kommissionen könnte in der Hinsicht gedacht werden, dass jeder Kommission verpflichtend eine Expertin/ein Experte für Geschlechterfragen bzw. Genderkompetenz angehört – die Qualifikation könnte durch den Nachweis einschlägiger Studien und die Veröffentlichung entsprechender Publikationen eruiert werden.

#### **5. Gesetzliche Vorgaben beachten und einfordern**

Partnerschaftliche Gestaltung der Gesellschaft

1998 wurde die Verordnung über die Gutachterkommissionen von Unterrichtsmitteln dahingehend ergänzt, dass das Gutachten u.a. auch eine Feststellung in Bezug auf die Erfüllung der Erfordernisse insbesondere hinsichtlich der „Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Erziehung zur partnerschaftlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklungen“ zu enthalten habe<sup>44</sup>. Im Jahr 2000 trat ein neuer Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde in Kraft, in dem Geschlechtergeschichte als gleichberechtigter Zugang, die Behandlung des menschlichen Alltags und für die 4. Klasse der Wandel der Familienstrukturen und das neue Selbstverständnis der Frau eingefordert werden.

Geschlechtergerechtes Formulieren

Im selben Jahr veröffentlichte das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten einen „Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln“, der zur Orientierung bei der Erstellung und Einschätzung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmaterialien dienen soll. 2002 wurde vom Bildungsressort ein „Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren“ herausgegeben, der die wichtigsten Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung und die gängigsten Strategien geschlechtergerechten Formulierens enthält.

AutorInnenteams, Lektorate der Verlage und Gutachterkommissionen müssen diese gesetzlichen Grundlagen zur Kenntnis nehmen und bei der Erarbeitung von Geschichteschulbüchern beachten.

#### **6. In geschlechtergeschichtlicher Hinsicht realitätsbezogene Bilder, Texte und Geschichtserzählungen auswählen**

Wie die Analysen der österreichischen Geschichteschulbücher ergaben, werden durch Bilder, Quellentexte und Geschichtserzählungen Geschlechterverhältnisse häufig indirekt thematisiert. In Arbeitsfragen und Bilduntertiteln wird in der Regel darauf nicht hingewiesen, die Lerngelegenheiten und möglichen Ansatzpunkte für eine kontroverse Auseinandersetzung mit Teilaspekten werden nicht aufgegriffen.

## 7. „Menschen“ nicht mit ausschließlich männlicher Konnotation versehen

Da es nicht nur Politiker, sondern auch Politikerinnen, nicht nur Künstler, sondern auch Künstlerinnen und neben Arbeitern auch Arbeiterinnen gibt, dürfen die weiblichen Anteile sprachlich nicht zum Verschwinden gebracht werden. Das gilt auch für Fotos und andere Bildsorten, insbesondere aber für Grafiken, Rekonstruktionszeichnungen und Schaubilder.

### Elfriede Windischbauer, Prof. Mag. Dr.

*Geboren 1962 in St. Valentin, NÖ. Studium der Germanistik und Geschichte an der Universität Salzburg (Lehramt), anschließend Studium der Fächer Deutsch und Geschichte an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Salzburg. 2006 Abschluss des Doktoratsstudiums in Geschichte. Derzeitige berufliche Tätigkeit: Lehrerin an der Übungshauptschule der Pädagogischen Akademie des Bundes in Salzburg. Lehrende an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Salzburg für Fachdidaktik Geschichte und Interkulturelles Lernen.*

- 1 vgl. z.B. Borries, Bodo von: Jugend und Geschichte. Ein europäischer Kulturvergleich aus deutscher Sicht. Opladen 1999; Borries, Bodo von u.a.: Reflexiver Umgang mit Geschichts-Schulbüchern? Befunde einer Befragung von Lehrern, Schülern und Studierenden 2002, in: Schönemann, Bernd u.a. (Hrsg.): Zeitschrift für Geschichtsdidaktik. Jahresband 2003. Schwalbach im Taunus 2003, S. 114–136; Astleitner, Hermann u.a.: Womit werden wir in Zukunft lernen? Schulbuch und CD-ROM als Unterrichtsmedien. Wien, 1998.
- 2 Lindner, Viktoria/Lukesch, Helmut: Geschlechterrollenstereotype im deutschen Schulbuch. Eine inhaltsanalytische Untersuchung von Schulbüchern für Grund-, Haupt- und Realschulen der Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde sowie Religionslehre in Bayern, Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen DDR. Zugelassen im Zeitraum von 1970–1992. Regensburg 1994, S. 52.
- 3 Tschenet, Roswitha: Sexismus in Schule und (Aus)Bildung. Neuere Daten und Forschungsergebnisse zur Situation in Österreich, in: Angekreidet! Sexismus in Schule & Bildung. Schulheft 63/91. Wien 1991, S. 15.
- 4 Windischbauer, Elfriede: Geschlecht als historische Kategorie in österreichischen Schulbüchern 1963–2005. Dissertation an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg 2006.
- 5 Untersucht wurden u.a. der Anteil der namentlich in den Büchern genannten Frauen, der Anteil von Frauen und Männern auf Fotos, Bildern und in Grafiken, die Erwähnungen von weiblichen historischen Leistungen, die Verwendung diskriminierender Sprache, der Anteil von Frauen bei der Produktion von Geschichtsschulbüchern. Eine inhaltliche Analyse beschäftigte sich mit der Darstellung der Geschlechter anhand ausgewählter Themen, wie z.B. Frauenwahlrecht und Nationalsozialismus und Krieg.
- 6 Schausberger, Norbert/Oberländer, Erich/Strotzka, Heinz: Wie? Woher? Warum? Geschichte und Sozialkunde 4. Klasse. Wien 1988; Huber, Gerhard/Huber, Wernhild/Gusenbauer, Ernst/Kowalski, Wolf: einst und heute. Wien 1988 und Buxbaum, Elisabeth/Melichar, Franz/Plattner, Irmgard/Wanner, Gerhard: Erlebnis Zeitreise 3. Geschichte und Sozialkunde für die 4. Klasse an Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen. Wien 2003.
- 7 Hammerschmid, Helmut/Ecker, Maria/Öller, Petra/Steinberger, Gerlinde: Geschichte live 4. Geschichte und Sozialkunde, 8. Schulstufe. Linz 2002.
- 8 Hammerschmid, Helmut/Wolfgang Prammer: Meilensteine der Geschichte. Geschichtsbuch für die 4. Klasse HS und AHS. Linz 1997, S. 73.
- 9 Aigner, Manfred/Bachl, Irmgard: Geschichte – Sozialkunde – Politische Bildung. 8. Schulstufe. Linz 1988.
- 10 Sieder, Reinhard: Qualitative Indikatoren gesellschaftlichen Wandels in der Zweiten Republik, in: Ardelt, Rudolf G./Gerbel, Christian (Hrsg.): Österreichischer Zeitgeschichtetag 1995. Österreich – 50 Jahre Zweite Republik. Innsbruck–Wien 1997, S. 46–51.
- 11 Mitterauer, Michael: „Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Großeltern“ – Die Entwicklung in Europa, in: Mitterauer, Michael/Ortmayr, Norbert (Hrsg.): Familie im 20. Jahrhundert. Traditionen, Probleme, Perspektiven. Frankfurt/Main–Wien 1997, S. 22ff.
- 12 Im Lehrplan 2000 wird dies nicht mehr explizit eingefordert, was auch dazu führt, dass das Thema nur mehr in wenigen Büchern aufgegriffen oder nur sehr kurz abgehandelt wird.
- 13 [www.statistik.at](http://www.statistik.at)
- 14 Achs, Oskar/Adelmaier, Werner/Loebenstein, Edith/Schnell, Hermann: Zeiten, Völker und Kulturen. Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozialkunde. Wien 1988, S. 176.
- 15 Schausberger/Oberländer/Strotzka, Wie? Woher? Warum?, S. 132.
- 16 Mitterauer, „Das moderne Kind“, S. 27.
- 17 Ebd., S. 26.
- 18 Huber, Gerhard/Gusenbauer, Ernst/Huber, Wernhild: einst und heute 4. Geschichte und Sozialkunde. Wien 2003, S. 122.
- 19 Ebd.
- 20 Huber/Huber/Gusenbauer/Kowalski, einst und heute, S. 94f.
- 21 Rettinger, Leopold/Weißensteiner, Fritz: Zeitbilder. Geschichte und Sozialkunde 4. Wien, S. 110, Fassung 1996.
- 22 Ebd.
- 23 Ebd., Fassung 1992, S. 124.
- 24 Ebd.
- 25 Riccabona, Felix/Kopeitka, Karl-Heinz/Markovits, Klaus/Riccabona, Norbert/Schuster, Hermine: Geschich-

- te Sozialkunde Politische Bildung. 8. Schulstufe. Linz 1984; Scheipl, Josef/Scheithauer, Erich/Tscherne, Werner/Wehl, Gertrude/Machacek, Robert: Geschichte und Sozialkunde 4. Arbeitsbuch für die 4. Klasse der Hauptschulen. Wien 1980.
- 26 Novotny, Alexander: Menschen und Völker im Wandel der Zeit. 4. Klasse. Wien 1972, S. 130.
- 27 Ebner, Anton/Partick, Matthias: Geschichte und Sozialkunde IV. Salzburg 1966, S. 102.
- 28 Lemberger, Michael: Durch die Vergangenheit zur Gegenwart 4. Geschichte und Sozialkunde. Linz 2002.
- 29 z.B. Senta Trömel-Plötz, Luise Pusch und Ingrid Samel
- 30 Trömel-Plötz, Senta: Sexismus in der Sprache, in: Feminin – Maskulin. Konventionen, Kontroversen, Korrespondenzen. Friedrich Jahresheft 7/89. Seelze 1989, S. 72–75; Trömel-Plötz, Senta: Frauen und Macht in der Sprache, in: Brehmer, Ilse (Hrsg.): Sexismus in der Schule. Der heimliche Lehrplan der Frauendiskriminierung. Weinheim–Basel 1982, S. 189–201; Pusch, Luise F.: Das Deutsche als Männersprache. Frankfurt/Main 1984; Samel, Ingrid: Einführung in die feministische Sprachwissenschaft. Berlin 1995.
- 31 Scheipl/Scheithauer/Tscherne/Wehl/Machacek: Geschichte und Sozialkunde 4, S. 150.
- 32 Ebd., S. 152.
- 33 Riccabona/Kopeitka/Markovits/Riccabona/Schuster: Geschichte Sozialkunde Politische Bildung. 8. Schulstufe, S. 50.
- 34 Hammerschmid, Helmut/Pramper, Wolfgang: Meilensteine der Geschichte. Geschichtsbuch für die 4. Klasse HS und AHS. Linz 1997 (4. Auflage), S. 9.
- 35 Pusch, Das Deutsche als Männersprache, S. 11.
- 36 Lemberger, Durch die Vergangenheit zur Gegenwart 4 und Hammerschmid/Ecker/Öller/Steinberger, Geschichte live 4.
- 37 z.B. Thurn, Susanne: „Nicht durch Geburt, ach was, durch die Erzählungen in den Innenhöfen bin ich Troerin geworden“ – Identität durch Geschichte, in: Hoppe, Heidrun u.a. (Hrsg.): Geschlechterperspektiven in der Fachdidaktik. Weinheim–Basel 2001, S. 44–60; Thurn, Susanne: „... und was hat das mit mir zu tun?“ Geschichtsdidaktische Positionen. Pfaffenweiler 1993; Popp, Susanne: Wann macht der Unterschied einen Unterschied? Geschichtsdidaktische Probleme der Gestaltung von Frauengeschichte in Schulbüchern, in: Schönemann, Bernd u.a. (Hrsg.): Zeitschrift für Geschichtsdidaktik Jahresband 2004: Gender und Geschichtsdidaktik. Schwalbach/Ts. 2005, S. 125–148, u.a.
- 38 Dies ist auch in der Geschichtswissenschaft nicht geschehen, welche die Grundlage für Geschichteschulbücher bildet. Maßnahmen für eine geschlechtersensible Gestaltung von Schulbüchern müssen jetzt gesetzt werden – immerhin über 30 Jahre nach den ersten Forderungen in diese Richtung.
- 39 Popp, Wann macht der Unterschied einen Unterschied?, S. 135.
- 40 Ebd., S. 136.
- 41 Montrée, Marianne/Wirtz-Weinrich Wilma: Frauengeschichte im Unterricht, in: Demokratische Erziehung 10/85. Köln 1985, S. 26f.
- 42 z.B. Thurn, „... und was hat das mit mir zu tun?“; Thurn, „Nicht durch Geburt“; Kuhn, Annette: Frauengeschichte und die geschlechtsspezifische Identitätsbildung von Mädchen. Ansätze zu einem frauengeschichtlichen Curriculum, in: Kuhn, Annette/Tornieporth, Gerda: Frauenbildung und Geschlechtsrolle. Historische und erziehungswissenschaftliche Studien zum Wandel der Frauenrolle in Familie und Gesellschaft. Gelnhausen–Berlin–Stein 1980, S. 69–143. Kuhn, Annette: Frauen-Geschichte im Schulunterricht. Orientierungspunkte für ein Curriculum, in: Janssen-Jurreit, Marielouise (Hrsg.): Frauenprogramm – Gegen Diskriminierung. Reinbek bei Hamburg 1979, S. 30–37.
- 43 Hammerschmid/Ecker/Öller/Steinberger: Geschichte live 4.
- 44 Bundesgesetzblatt, Teil II, Nr. 248 vom 29. Juli 1998

# Für den Unterricht – Unterrichtsbeispiele

Herbert Pichler

## Kleinkindbetreuung und/oder Beruf – ein Indikator für gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern

<b>Bezug zum Informationsteil</b>	Mechthild Veil: Leitbilder in der Kinderbetreuung: Deutschland, Schweden und Frankreich im Vergleich
<b>Lehrplanbezug</b>	<p>7. Kl. AHS, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Soziale, ökologische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Ungleichheiten und die Entwicklung von nachhaltigen Lösungsstrategien</li><li>▶ Emanzipatorische, soziale Bewegungen und Gegenströmungen nach 1945</li></ul> <p>5. u. 6. Kl. AHS, Geographie und Wirtschaftskunde</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Konvergenzen und Divergenzen europäischer Gesellschaften: Die europäische Dimension für die Gesellschaftsentwicklung erfassen und die Chancen für die eigene Lebens- und Berufsplanung erkennen</li></ul> <p>7. Kl. AHS, Geographie und Wirtschaftskunde</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Gesamtwirtschaftliche Leistungen und Probleme – Wirtschafts- und Sozialpolitik: Die Besonderheiten der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik erfassen</li></ul> <p>8. Kl. AHS, Geographie und Wirtschaftskunde</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Demographische Entwicklung und gesellschaftspolitische Implikationen: Die Entwicklung der österreichischen Bevölkerung (zeitliche und räumliche Dimension) darstellen können sowie mögliche Folgen ableiten und beurteilen</li></ul>
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Die SchülerInnen sollen ihre eigenen (aktuellen) beruflichen und familiären Zukunftsvorstellungen formulieren. Vorbilder, Traditionen und Denkmuster, die diese Vorstellungen beeinflussen, sollen offen gelegt und damit bewusst gemacht sowie hinterfragt werden.</li><li>▶ Die SchülerInnen sollen erkennen, dass die Frage der Betreuung von Kleinkindern ein ideologisch umkämpftes Politikfeld ist.</li><li>▶ Die Bedeutung der konkreten politischen Regelung der Betreuung von Kleinkindern für die Geschlechtergerechtigkeit soll erfasst werden.</li><li>▶ Die regionalen sowie berufsgruppenspezifischen Unterschiede in der Kleinkinderbetreuung (vor allem im Ausmaß der Väterkarenz) in Österreich sollen untersucht werden. Überlegungen sollen angestellt werden, wie hier Abhilfe geleistet werden kann.</li><li>▶ Unterschiedliche Betreuungsmodelle sollen anhand europäischer Fallbeispiele analysiert und in ihren Konsequenzen verglichen werden (etwa in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und auf die Fertilitätsraten (Geburtenraten) etc.).</li><li>▶ SchülerInnen sollen in der Lage sein, auf der Basis solider Sachkenntnis und einer Abwägung der Konsequenzen sich im Kontext Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine fundierte eigene Meinung zu bilden und sich politisch zu positionieren.</li></ul>
<b>Zentrale Fragestellungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Welche diffusen oder konkreten beruflichen und familiären Zukunftsvorstellungen habe ich? Woher kommen meine Vorstellungen? Welche Rolle spielen Vorbilder, Traditionen oder aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen?</li><li>▶ Welche Konzepte (Modelle) der Kleinkinderbetreuung werden von unterschiedlichen Interessensgruppen und Parteien in Österreich vertreten? Welche Ideologien und Weltanschauungen stecken in den Vorschlägen und Argumenten?</li></ul>

- ▶ Welche Konsequenzen haben konkrete politische Regelungen der Betreuung von Kleinkindern für die Geschlechtergerechtigkeit?
- ▶ In welchem Ausmaß bestehen regionale sowie berufsgruppenspezifische Unterschiede in der Kleinkinderbetreuung (vor allem im Ausmaß der Väterkarenz) in Österreich? Was verursacht dieses Auseinanderklaffen und wie kann hier Abhilfe geleistet werden?
- ▶ Welche unterschiedlichen Modelle der Kleinkinderbetreuung finden wir in Europa? Welche Konsequenzen haben diese jeweils für die Betroffenen etwa in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter? Wie wirken sich die unterschiedlichen Modelle auf die Fertilität (Geburtenrate) aus?
- ▶ Wie positioniere ich mich im Lichte der neu gewonnenen Informationen und Einsichten zur Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Welche Interessenvertretung bzw. politische Partei vertritt meinen Standpunkt?

### **Methodisch-didaktische Vorbemerkungen**

Die Frage der Bedeutung der Kinderbetreuung für die Geschlechtergerechtigkeit ist ideologisch und emotional aufgeladen. Damit neue Erkenntnisse und Einsichten gewonnen werden können, bedarf es der Bereitschaft, sich auf eine umfassende Auseinandersetzung einzulassen. Daher bietet sich eine Einfädelung von Seiten der Vorstellungen, Erfahrungen und Zukunftsvorstellungen der SchülerInnen an (E<sub>1</sub>–E<sub>3</sub>). Eigene Erfahrungen (eigene Familie, jüngere Geschwister, familiäres Umfeld etc.) sollen transparent gemacht und reflektiert werden. Der ideologische Gehalt der „Believes“ der SchülerInnen zum Politikfeld „Geschlechtergerechtigkeit – Arbeit – Kinderbetreuung – Erziehungs- und Versorgungsarbeit“ soll offen gelegt werden. Die Heterogenität der Meinungsbilder in der Klasse kann zur vertiefenden Recherche und Analyse anregen. Da vergleichbar wohlhabende Länder in Europa unterschiedliche Wege bei der Kleinkinderbetreuung eingeschlagen haben, können in Form einer Gruppenarbeit an diesen Länderbeispielen Modelle der Kleinkinderbetreuung analysiert und anschließend verglichen werden. Die SchülerInnen können im Anschluss aufgefordert werden, im Rahmen einer Debatte das europäische Best-Practice-Modell ausdiskutieren und zu kürten. Am ausführlichsten sollte in weiterer Folge die Situation in Österreich ins Bewusstsein gerufen und unter die Lupe genommen werden. Die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen gilt es in Hinblick auf zukünftige politische Entscheidungen zu analysieren. Dabei kann gezeigt werden, dass Maßnahmen in etlichen Politikbereichen (Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Frauenpolitik etc.) das Politikfeld Geschlechtergerechtigkeit tangieren.

Als Abschluss der Sequenz kann der Fragebogen M<sub>1</sub> (Statements zur Kleinkinderbetreuung) noch einmal ausgegeben und ausgefüllt werden und evaluiert damit (im direkten Vergleich mit den vorherigen Ergebnissen) den Meinungsbildungsprozess der Lerngruppe. Auch dieses Ergebnis sollte in die Klasse zurückgespielt werden und bietet noch einmal Gelegenheit für Stellungnahmen.

### **E<sub>1</sub> Wie viele Kinder wünsche ich mir?**

1. Überlegen Sie: Wenn Sie an Ihre berufliche und familiäre Zukunft denken, wie viele Kinder wünschen Sie sich? Notieren Sie diese Zahl.
2. Notieren Sie (vielleicht in einer anderen Farbe), wie viele Kinder die Eltern und Großeltern bekommen haben.
3. Errechnen Sie den durchschnittlichen Kinderwunsch in Ihrer Klasse (Auswertung mit Stricherl-Liste) sowie die durchschnittliche Kinderzahl in den vorherigen Generationen. Stellen Sie die Ergebnisse grafisch dar, entweder als Säulendiagramme, als Kurvendiagramme oder als Tabelle.
4. Vergleichen Sie die Klassenwerte mit den tatsächlichen Geburtenzahlen (Fertilitätsrate) in Österreich (aktuell und in der Vergangenheit).
5. Stellen Sie Vermutungen an, welche Gründe und Einflussfaktoren hinter dieser Entwicklung stehen.

6. Welchen „Traditionen“ könnten meine Vorstellungen verpflichtet sein? Wer oder was beeinflusst meine beruflichen und familiären Zukunftsvorstellungen? Wer oder was beeinflusst meine Vorstellungen von der sozialen Rolle der Geschlechter (Gender)?

**E<sub>2</sub> Anzetteln/Clustern: Faktoren, die meine Kinder-Entscheidung beeinflussen (würden)**

Welche Faktoren (individuelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische) können meine Entscheidung bezüglich der Realisierung eines Kinderwunsches beeinflussen?

- ▶ Sammeln Sie in (geschlechtsspezifischen) Kleingruppen alle möglichen Einflussfaktoren (es geht nicht darum, sich auf bestimmte einigen zu müssen).
- ▶ Notieren Sie Faktoren, die eine Realisierung eines Kinderwunsches positiv beeinflussen, und jene, die die Realisierung eher verhindern oder verzögern, in Stichworten auf Kärtchen unterschiedlicher Farbe.
- ▶ Präsentieren Sie anschließend Ihre Kärtchen.
- ▶ Clustern Sie das Klassenergebnis nach gemeinsamen Kriterien, d.h., kleben oder pinnen Sie jene Kärtchen zusammen, die ähnliche oder gleiche Aussagen haben. Versuchen Sie Oberbegriffe bzw. Bezeichnungen für diese Kategorien zu finden.
- ▶ Welchen Stellenwert nehmen bei den gefundenen Kriterien sozialpolitische und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen ein?
- ▶ Gibt es von Frauen und Männern unterschiedliche Antworten/Nennungen? Welche Rolle spielt der Faktor Gender (soziales Geschlecht)?

**E<sub>3</sub> Typisch Mann? Typisch Frau? Statements zur Kleinkinderbetreuung**

Kreuzen Sie in der folgenden Tabelle an, welchem Statement Sie wie weit zustimmen oder nicht zustimmen können (++ stimme sehr zu, + stimme eher zu, – stimme eher nicht zu, – – stimme gar nicht zu).

**M<sub>1</sub> Fragebogen: Statements zur Kleinkinderbetreuung**

	Statements	++	+	-	--
A	Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeit und Kindererziehung soll zu gleichen Teilen Aufgabe für Frauen und Männer sein. Der Staat hat die Bedingungen bereitzustellen, dass diese gleiche Aufteilung auch möglich ist.				
B	Versorgungsarbeit und Kindererziehung ist natürlicherweise eher Frauenarbeit. Die Politik soll daher fördern, dass sich Frauen diesen Aufgaben widmen können.				
C	Familie und Kinder sind Privatsache, die Politik soll sich in diesen Bereich wenn möglich gar nicht einmischen.				
D	Die Vereinbarkeit von Familie (Kindern) und Beruf kann nur durch politische Maßnahmen (z.B.: Kinderbetreuungsplätze, Karenzregelungen etc.) gesichert werden.				
E	Erst wenn die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt für Frauen und Männer wirklich gleich sind (Einkommen, Aufstiegschancen etc.), ist die Entscheidung, wer die Kinderbetreuung übernimmt, eine tatsächlich freie Wahl.				
F	Die Politik muss dafür sorgen, dass genügend Kinderbetreuungs-einrichtungen für alle 0- bis 3-Jährigen bereitgestellt werden.				
G	Eine verpflichtende Väterkarenz (Übernahme eines Teils der Karenzzeit) soll als Bedingung für die Ausbezahlung des vollen Kinderbetreuungsgeldes eingeführt werden.				
H	Wenn Väter mindestens ein halbes Jahr in Karenz gehen, erhöht sich derzeit in Österreich der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld von zweieinhalb auf drei Jahre.				

- ▶ Es kann anschließend eine Auswertung der anonym ausgefüllten Fragebögen erfolgen und das Klassenergebnis als Gesprächsanlass für eine Diskussion genommen werden.
- ▶ Beim Ausfüllen auftretende Fragen können auf einem Plakat gesammelt und in weiterer Folge zu beantworten versucht werden.
- ▶ Welche Interessensgruppen in Österreich könnten jeweils die Positionen A bis H vertreten?

**A<sub>1</sub> Modelle der Kleinkinderbetreuung im Vergleich: europäische Länderbeispiele**

Arbeiten Sie (beispielsweise in Gruppen) die Charakteristika der Kleinkinderbetreuung in vier ausgewählten europäischen Staaten (Österreich, Deutschland, Schweden, Frankreich) heraus (vgl. M<sub>2</sub>–M<sub>4</sub>).

Leitfragen bei der Bearbeitung:

- ▶ Welche obersten Ziele werden im Beispielland bei der Kinderbetreuung verfolgt?
- ▶ Können Sie so etwas wie einen Slogan oder ein Motto formulieren, das die themenbezogene Politik dieses Landes charakterisiert?
- ▶ Welche Maßnahmen haben die Länder umgesetzt?
- ▶ Welche Folgewirkungen und Konsequenzen haben die konkreten Maßnahmen?
- ▶ Welche Vorteile, welche Nachteile ergeben sich für wen?
- ▶ Wie ist das Modell aus Sicht der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu bewerten?

Präsentieren Sie die Ergebnisse (z.B. unterstützt durch Visualisierung auf Plakaten). Vergleichen Sie in einer Diskussionsrunde die Vorzüge und Nachteile der Modelle.

**M<sub>2</sub> Hintergrundinformationen zu Kinderbetreuungskulturen in ausgewählten europäischen Ländern:**

- ▶ Basisartikel von Mechthild Veil (Leitbilder in der Kinderbetreuung: Deutschland Frankreich und Schweden im Vergleich) in diesem Heft (siehe S. 27).
- ▶ Dörfler, Sonja/Krenn, Benedikt: Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich. Monetäre Transferleistungen und Steuersysteme im Bereich der Familienförderung in Österreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. ÖIF Papers 52/2005 (als Download unter: <http://www.oif.ac.at/> > Publikationen > Papers > Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich).
- ▶ Fix, Birgit: Familienpolitik im Vergleich: von Europa lernen. ([http://www.familienhandbuch.de/cmain/f\\_Programme/a\\_Familienpolitik/s\\_877.html](http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Programme/a_Familienpolitik/s_877.html))
- ▶ <http://www.bmsg.gv.at/> (Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz > Fachbereiche > Familie > Leistungen > Broschüre Kinderbetreuungsgeld (als pdf: „kbg-broschuere\_2006.pdf“)).

**M<sub>3</sub> Fertilität\* in den ausgewählten Beispielländern**

	2001	2005
Deutschland	1,35	1,36
Österreich	1,33	1,41
Schweden	1,57	1,77
Frankreich	1,89	1,94
EU-25	1,6	1,5

Quelle: Eurostat 2006  
 \* Fertilität: Begriff aus der Bevölkerungswissenschaft (Demographie): Diese Kennziffer gibt an, wie viele Kinder pro Frau in einem Land durchschnittlich geboren werden. Zur Erhaltung der Bevölkerungszahl ist eine Fertilitätsrate von mindestens zwei Kindern erforderlich. Geringe Schwankungen der Fertilitätsrate können auch mit der Altersstruktur der Bevölkerung zusammenhängen.

M<sub>4</sub>
**Überblickstabellen: Finanzielle familienpolitische Leistungen für Kinderbetreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden**

Finanzielle familienpolitische Leistungen umfassen je nach Land verschiedene Fördermaßnahmen der elterlichen Betreuungsarbeit: Maßgeblich sind die finanzielle Unterstützung für die Kleinkindbetreuung (Erziehungsgeld/Kinderbetreuungsgeld/Elterngeld etc., die Bezeichnung variiert je nach Land) und finanzielle Beihilfen für den Unterhalt des Kindes bis hin zu dessen Eintritt in das Erwerbsleben (Kindergeld/Familienbeihilfe etc., die Bezeichnung variiert je nach Land).

**Finanzielle Unterstützung für die Kleinkindbetreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden (Stand Jänner 2007)**

Staat	Finanzielle Förderung der Kleinkindbetreuung	Anspruchsdauer
Deutschland	<i>Elterngeld</i> : Lohnersatzleistung, deren Höhe in Abhängigkeit vom letzten Nettoeinkommen (67 Prozent) des/der Erziehenden je nach individuellem Einkommen unterschiedlich ausfällt (min. 300 € bei StudentInnen, Arbeitslosen etc. – max. 1.800 €).	12 Monate plus eventuell zwei Vätermomente
Frankreich	Leistungen für Kleinkinder („PAJE –Leistungen“) <i>Grundleistung</i> für alle Familien mit Kleinkindern in Höhe von rund 840,96 € für jedes erwartete Kind sowie ein <i>Grundzuschuss</i> von 168,20 € monatlich ab dem ersten Kind (ab Geburt bis zum 3. Lebensjahr) <i>Zusätzliche Leistung für die Wahl der Betreuungsform (CMDG)</i> : Weiters 155 €, 260 € oder 360 € (je nach Familieneinkommen) bei Betreuung des Kindes von einer staatlich anerkannten Tagesmutter/Hausangestellten ODER <i>Zusätzliche Leistung für die freie Tätigkeitswahl (CLCA)</i> : Bei Betreuung durch Mutter oder Vater ab dem ersten Kind 130 €, 224 € oder 348 € pro Monat (je nach Umfang der Erwerbstätigkeit)	Grundleistung ist eine einmalige Zahlung. Grundzuschuss wird ab der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr ausbezahlt (nur bei Erwerbstätigkeit der Eltern).  Der Anspruch auf die weiteren Formen der finanziellen Unterstützung (CMDG bzw. CLCA) besteht bis zum 6. Lebensjahr des Kindes und variiert je nach gewählter Form der Kleinkindbetreuung.
Österreich	<i>Kinderbetreuungsgeld</i> : 14,53 € täglich (etwa 436 € monatlich), anspruchsberechtigt ist nur ein Elternteil, Zuverdienst bis zu 14.600 € im Kalenderjahr möglich	Bis zum 36. Lebensmonat des Kindes bei Bezug durch beide Elternteile, sonst nur 30 Monate
Schweden	<i>Elternschaftsgeld (föräldrapenning)</i> : 80 % des Einkommens in Höhe des Satzes für Geldleistungen bei Krankheit – zumindest 19 € pro Tag – für die ersten 390 Tage, die restlichen 90 Tage wird der Mindestbetrag gewährt.  <i>Zeitweiliges Elternschaftsgeld (tillfällig föräldrapenning)</i> bei Krankheit des Kindes für den Pflegeurlaub eines Elternteils.	Elternschaftsgeld: 480 Tage pro Kind bis zum 8. Lebensjahr des Kindes, davon 60 Tage speziell für den Vater (bzw. die Mutter – je nachdem, wer den Hauptteil der Betreuungsarbeit leistet). Bei Teilung der Betreuungsarbeit haben beide Elternteile jeweils Anspruch auf die Hälfte der Tage. Zeitweiliges Elternschaftsgeld: an max. 120 Tagen pro Jahr für Kinder bis 12 Jahre. Für die Geburt hat der Vater exklusiv Anspruch auf 10 Tage „Vatertage“ ( <i>pappadagar</i> ).

Quelle: Darstellung nach Veil, Mechthild: Kinderbetreuungs-Kulturen in Europa, MISSOC – Gegenseitiges Informationssystem der sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der EU und des EWR, Tabellen 2006 (Zugriff via [http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_protection/missoc\\_tables\\_de.htm#2006](http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/missoc_tables_de.htm#2006), 11/2006), [http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/tagungen/frankreich\\_anne\\_salles.pdf](http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/tagungen/frankreich_anne_salles.pdf) (11/2006)

<b>Finanzielle Beihilfen für den Unterhalt des Kindes in Deutschland, Österreich, Frankreich und Schweden (Stand Jänner 2006)</b>		
<b>Staat</b>	<b>Betrag nach Anzahl der Kinder</b>	<b>Staffelung nach Alter der Kinder</b>
Deutschland	1 Kind: 154 Euro 2 Kinder: 308 Euro 3 Kinder: 462 Euro 4 Kinder: 611 Euro Folgende Kinder: 149 Euro pro Kind	Keine Abstufung nach Alter
Frankreich	Kindergeld wird erst ab dem zweiten Kind ausbezahlt: 2 Kinder: 117,14 Euro 3 Kinder: 267,21 Euro Folgende Kinder: 150,08 Euro pro Kind	Zuschläge variieren mit dem Alter: Pro Kind über 11 Jahre: 32,95 Euro Pro Kind über 16 Jahre: 58,95 Euro Ausgenommen ist das 1. Kind in Familien mit weniger als 3 Kindern. Pauschalleistung von monatlich 74,06 Euro für maximal ein Jahr an Familien mit drei oder mehr Kindern (mit Anspruch auf Familienleistungen), bei denen ein Kind das Alter von 20 Jahren erreicht.
Österreich	Betrag pro Kind ist altersgestaffelt (s. rechte Spalte). Für zwei Kinder werden zusätzlich 12,80 Euro, ab 3 Kindern 25,50 Euro ausbezahlt. Mehrkindzuschlag: Zusätzlich 36,40 Euro monatlich für jedes dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird, wenn das zu versteuernde Familieneinkommen die Einkommensgrenze von 45.000 Euro nicht übersteigt.	0 bis 3 Jahre: 105,40 Euro 3 bis 10 Jahre: 112,70 Euro 10 bis 19 Jahre: 130,70 Euro 19 bis max. 26 Jahre: 152,70 Euro
Schweden	Pro Kind 112 Euro (1.050 Schwedische Kronen/SEK), ab dem 2. Kind gestaffelte Mehrkindzulage 1 Kind: 112 Euro (SEK 1.050) 2 Kinder: 235 Euro (SEK 2.200) 3 Kinder: 385 Euro (SEK 3.604) 4 Kinder: 589 Euro (SEK 5.514) Folgende Kinder: jeweils 112 Euro (SEK 1.050) Mehrkindzulage/Kind	Keine Abstufung nach Alter
Quelle: Darstellung nach MISSOC – Gegenseitiges Informationssystem der sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der EU und des EWR, Tabellen 2006 (Zugriff unter <a href="http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/missoc_tables_de.htm#2006">http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/missoc_tables_de.htm#2006</a> , 06.11.2006)		

<b>M<sub>5</sub></b>	<p><b>Information zum Kinderbetreuungsgeld</b></p> <p>Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) (davor Karenzgeld für bestimmte Bezugsgruppen) wurde am 1. Jänner 2002 in Österreich eingeführt. Die Maßnahme Kinderbetreuungsgeld setzt sich aus folgenden Regelungen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kinderbetreuungsgeld: 14,53 Euro täglich (etwa 436 Euro monatlich) frühestens ab der Geburt des Kindes bis maximal zum Ende des 36. Lebensmonats, wenn beide Elternteile das KBG in Anspruch nehmen, sonst bis zum 30. Lebensmonat.</li> <li>▶ Anspruchsberechtigt: ein Elternteil von in Österreich lebenden Kindern unabhängig von einer Erwerbstätigkeit vor der Geburt – vorausgesetzt, es besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind ist gegeben. Der Anspruch ist nicht an die Staatsbürgerschaft gekoppelt, für Angehörige von Drittstaaten gibt es Sonderregelungen.</li> <li>▶ Kein gleichzeitiger Bezug des KBGs beider Elternteile möglich, während des Bezugs zweimaliger Wechsel möglich.</li> <li>▶ Zuverdienst: bis zu 14.600 Euro im Kalenderjahr, unabhängig vom Einkommen des anderen Elternteils. Rückzahlung des gesamten KBGs (in dem betroffenen Kalenderjahr) bei Überschreitung der jährlichen Zuverdienstgrenze.</li> <li>▶ Zuschuss: Eltern mit nur geringem Einkommen können einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von 6,06 Euro pro Tag beantragen. Dabei handelt es sich um eine Art Kredit. Einkünfte des anderen Elternteils spielen eine Rolle.</li> <li>▶ Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz ist unverändert bis maximal zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes.</li> </ul> <p><small>Quelle: ÖIF beziehungsweise 9/06 vom 15.5.2006, <a href="http://www.oif.ac.at/presse/presse_pdf/bzw_06_09.pdf">www.oif.ac.at/presse/presse_pdf/bzw_06_09.pdf</a></small></p>
----------------------	--

- A<sub>2</sub> Kleinkinderbetreuung in Österreich im Detail**
- ▶ Nehmen Sie zu den Hauptaussagen der Tabelle M<sub>6</sub> Stellung. Wie beurteilen Sie den Anteil der Karenzgeld beziehenden Männer? Welche Ursachen können zu diesem Ungleichgewicht führen? Wie kann der Anteil der Männer, die Kinder betreuen, erhöht werden?
  - ▶ Berechnen Sie aus Tabelle M<sub>6</sub>, in welchen Berufsgruppen der Anteil der Kinderbetreuungsgeld beziehenden Männer am höchsten und am niedrigsten ist. Versuchen Sie auch Erklärungen für diese ungleiche Verteilung zu finden. Was könnte diese Situation verändern?
  - ▶ Rechnen Sie aus der Tabelle heraus, in welchen Bundesländern der Anteil männlicher Bezieher des Kinderbetreuungsgeldes am höchsten und am niedrigsten ist. Wie können diese regionalen Unterschiede erklärt werden?

- A<sub>3</sub> Wirkungen und unerwünschte Nebenwirkungen**
- Erstellen Sie ein Exzerpt (gegliederte Stichwortsammlung) der vier Stellungnahmen zum Thema Kinderbetreuung in Österreich (M<sub>7</sub>–M<sub>10</sub>). Stellen Sie gegenüber, was Ihrer Einschätzung nach als Erfolg gewertet werden kann und was verbesserungswürdig ist.

M<sub>6</sub>**Wer bezieht Kinderbetreuungsgeld in Österreich? (Stand Oktober 2006)****BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld nach Berufsgruppen**

Fallstatistik nach Berufsgruppen	Fälle*	davon	
	insgesamt	weiblich	männlich
Angestellte	70.961	69.656	1.305
ArbeiterInnen	27.543	26.218	1.325
Vertragsbedienstete	10.805	10.595	210
Selbstständige	3.533	2.793	740
Bäuerinnen/Bauern	2.530	2.066	464
Hausfrauen/Hausmänner	29.155	28.615	540
StudentInnen	2.458	2.229	229
SchülerInnen	1.174	1.166	8
Beamtinnen/Beamte	3.677	3.425	252
ArbeitslosengeldbezieherInnen	11.056	10.505	551
NotstandshilfebezieherInnen	7.182	6.682	500
<b>Gesamt</b>	<b>170.074</b>	<b>163.950</b>	<b>6.124</b>

\*Fälle = Personen, die Kinderbetreuungsgeld in Österreich beziehen.

In Österreich haben im Oktober 2006 170.074 Personen Kinderbetreuungsgeld bezogen. In Österreich darf jeweils ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld beziehen. Die Tabelle macht deutlich, dass zum Großteil die Frauen die Bezieherinnen sind: Gegenüber fast 164.000 Frauen sind nur 6.124 Männer Bezieher. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied spiegelt sich bei allen Berufsgruppen wider. Nach Berufssparten aufgeschlüsselt, sind die größten Gruppen der Bezieherinnen die Angestellten (69.656 Frauen) und die Hausfrauen (28.615 Frauen). Bei den Männern sind Arbeiter (1.325 Männer) und Angestellte (1.305 Männer) die am öftesten vertretenen Berufsgruppen. Besonders augenscheinlich ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei den Hausfrauen/Hausmännern – hier stehen 28.615 Bezieherinnen 540 Bezieher gegenüber – und bei den SchülerInnen (1.166 Frauen, 8 Männer). Diese Zahlen spiegeln die Verteilung der Betreuungsarbeit in Österreich wider, die mehrheitlich von Frauen übernommen wird.

Quelle: Kinderbetreuungsgeld-Statistik, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2006, Download unter: <http://www.bmsg.gv.at/> (> Fachbereiche > Familie > Leistungen > Kinderbetreuungsgeld)

**BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld nach Bundesländern**

Fallstatistik nach Bundesländern	Fälle	davon	
	insgesamt	weiblich	männlich
Wien	35.890	33.629	2.261
Niederösterreich	30.596	29.576	1.020
Burgenland	4.534	4.410	124
Oberösterreich	30.368	29.538	830
Steiermark	22.718	22.012	706
Kärnten	10.474	10.137	337
Salzburg	11.501	11.192	309
Tirol	15.357	14.970	387
Vorarlberg	8.636	8.486	150
<b>Österreich gesamt</b>	<b>170.074</b>	<b>163.950</b>	<b>6.124</b>

Die meisten KindergeldbezieherInnen in Österreich leben in Wien, gefolgt von Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark.

Quelle: Kinderbetreuungsgeld-Statistik, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2006, Download unter: <http://www.bmsg.gv.at/> (> Fachbereiche > Familie > Leistungen > Kinderbetreuungsgeld)

M<sub>7</sub>**Vorsicht Falle: Karenz und Kinderbetreuungsgeld!****Karenz**

Unter Karenz versteht man den arbeitsrechtlichen Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Entgelts. Der Anspruch auf Elternkarenz besteht längstens bis zum zweiten Geburtstag des Kindes, unabhängig davon, ob nur ein Elternteil oder beide abwechselnd Karenz in Anspruch nehmen. Der damit verbundene Kündigungs- und Entlassungsschutz endet vier Wochen nach Ende der Karenz.

**Der große Unterschied**

Karenz (Arbeitsrecht)	Kinderbetreuungsgeld (Familienleistung)
dem Dienstgeber bekannt geben (aus Beweisgründen schriftlich)	Antrag bei der Krankenkasse
Freistellung von Arbeit (längstens bis zum 2. Geburtstag des Kindes)	Geldleistung (längstens bis zum Ablauf des 30. bzw. des 36. Lebensmonates des Kindes)

Bitte beachten Sie, dass sich der Anspruch auf Karenz mit dem Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld hinsichtlich der Dauer nicht deckt.

**Beschäftigung während der Karenz:**

*Bis zur Geringfügigkeitsgrenze* (2006: 333,16 Euro brutto monatlich)

- ▶ kann sowohl beim eigenen als auch bei einem anderen Arbeitgeber dazuerdient werden, ohne den Kündigungs- und Entlassungsschutz zu verlieren.

*Über der Geringfügigkeitsgrenze*

- ▶ kann mit dem eigenen Arbeitgeber eine Beschäftigung bis zu 13 Wochen im Kalenderjahr vereinbart werden oder
- ▶ mit Zustimmung des eigenen Arbeitgebers eine Beschäftigung bis zu 13 Wochen im Kalenderjahr bei einem anderen Arbeitgeber ausgeübt werden, ohne den Kündigungs- und Entlassungsschutz im karenzierten Arbeitsverhältnis zu gefährden.

Die 13-Wochen-Grenze ist ausschließlich im Arbeitsrecht von Bedeutung und hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (die Einkünfte zählen jedoch zum Zuverdienst!).

Quelle: Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.): Kinderbetreuungsgeld. Wien 2006, S. 19 (Zugriff unter [http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/7/2/1/CH0227/CMS1152004650507/kbg-broschuere\\_2006.pdf](http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/7/2/1/CH0227/CMS1152004650507/kbg-broschuere_2006.pdf)).

M<sub>8</sub>**Familienorientierung im Vordergrund****Ergebnisse der begleitenden Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes**

Die Akzeptanz des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) ist bei der österreichischen Bevölkerung unverändert hoch. Als eine Hürde für die angestrebte Wahlfreiheit stellen sich allerdings die begrenzte Zuverdienstmöglichkeit sowie die längere Bezugsdauer heraus, wird aus der über sechs Jahre laufenden Evaluierungsstudie des ÖIF im Auftrag des Familienministeriums ersichtlich. Positiv gesehen werden vor allem die Erweiterung des BezieherInnenkreises, die Existenzsicherung armutsgefährdeter Familien sowie die Möglichkeit des Zuverdienstes während des KBG-Bezugs. Für Personengruppen mit höheren Einkünften, für jene, die eine Teilzeitkarenz ohne Zuverdienstgrenze beziehen möchten, oder Personen, die Teile der Karenz mit Geldbezug aufschieben wollen, ist die Situation allerdings ungünstiger geworden, erklärt der Projektleiter Dipl.-Sozialpäd. (FH) Olaf Kapella. Insgesamt zeigt sich, dass durch die Maßnahme die Familienorientierung stärker gefördert wird als die Erwerbsorientierung. Einen Modifikationsbedarf sehen die befragten BezieherInnen primär in der Regelung der Zuverdienstgrenze. Im Zuge der Evaluierung wurden sowohl qualitative als auch repräsentativ-quantitative Befragungen, eine Medienanalyse sowie eine juristische Analyse durchgeführt.

(Artikel vom 15. Mai 2006)

Quelle: ÖIF beziehungsweise 9/06, nähere Informationen: [www.oif.ac.at/presse/presse\\_pdf/bzw\\_06\\_09.pdf](http://www.oif.ac.at/presse/presse_pdf/bzw_06_09.pdf)M<sub>9</sub>**Kinderbetreuung entscheidet Berufschancen von Frauen!****Ergebnisse der Untersuchung**

Je besser das Kinderbetreuungsangebot, desto mehr Frauen sind berufstätig – und desto mehr Frauen können Vollzeit arbeiten. Als Maßstab für die Erwerbsfreundlichkeit des Kinderbetreuungsangebots gilt der von der AK (Arbeiterkammer) entwickelte Vereinbarkeitsindikator, kurz VIF genannt, der entsprechende Öffnungszeiten und ein Angebot für Mittagessen misst. Das Ergebnis: Entspricht das Angebot den VIF-Kriterien, dann arbeiten 60 Prozent mehr Frauen Vollzeit, als wenn die VIF-Kriterien nicht erfüllt werden. Je besser die Öffnungszeiten sind, desto mehr Frauen entscheiden sich für eine Erwerbstätigkeit.

- ▶ **Stimmt das Betreuungsangebot**, dann arbeiten 39 Prozent der Frauen Vollzeit, 27 Prozent arbeiten Teilzeit und 34 Prozent sind nicht erwerbstätig.
- ▶ **Sind die Öffnungszeiten nicht passend**, dann arbeiten hingegen nur 24 Prozent der Frauen Vollzeit. 36 Prozent arbeiten Teilzeit und 40 Prozent sind nicht erwerbstätig.
- ▶ **Seit 2000 wurden nur 9.000 zusätzliche Plätze** in Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen. Gemäß einer Befragung von Eltern fehlen akut 46.000 Betreuungsplätze – die Lücke betrifft vor allem Kleinkinder und Schulkinder. Weitere 40.000 Betreuungsplätze sind unzureichend, dies betrifft vor allem die Öffnungszeiten in den Kindergärten.
- ▶ **Von den derzeit insgesamt vorhandenen Betreuungsplätzen** entsprechen 58 Prozent bzw. 142.000 nicht den Kriterien, die notwendig sind, damit Eltern mehr oder Vollzeit arbeiten können.
- ▶ **Die AK fordert: Bedarfslücke endlich schließen!** Um den akuten Bedarf zu decken, müssen in Summe 86.000 Plätze neu geschaffen bzw. entsprechend verbessert werden. An der Finanzierung muss sich der Bund beteiligen und dabei auch österreichweite Qualitätskriterien sicherstellen.

(Artikel vom 19. September 2006)

Quelle: <http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-30559-IPS-4.html>, längerer Artikel unter dieser Adresse!

<b>M<sub>10</sub></b>	<p><b>Kinderbetreuung betrifft Chancengleichheit</b></p> <p>Im Kontext der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt (Einkommen und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten) stellt die Frage der Betreuung der Kleinkinder (bis zum 3. Lebensjahr) einen entscheidenden Faktor dar. Gesellschaftspolitische Traditionen und Leitbilder haben hier in europäischen Ländern vergleichbaren Wohlstandes ganz unterschiedliche Betreuungskulturen entstehen lassen. Das Angebot an staatlichen Betreuungseinrichtungen unterscheidet sich massiv. Damit einher geht ein mehr oder weniger entwickelter privatwirtschaftlicher Betreuungsmarkt bzw. der Anteil der privaten Betreuung. Damit in Zusammenhang zu sehen ist die jeweilige Regelung der Elternkarenz sowie der staatlichen finanziellen Unterstützungen der Eltern (Kinderbetreuungsgeld etc.). Je nach den gesellschaftspolitischen Vorstellungen werden im Bereich der finanziellen Unterstützung und der Betreuungseinrichtungen bestimmte Ziele verfolgt: So kann ein Staat die berufliche Gleichstellung der Frauen dadurch fördern, dass ausreichend staatliche Betreuungsplätze für die Kleinkinder zur Verfügung gestellt werden sowie die Väterkarenz gefördert oder eingefordert wird. Umgekehrt bewirkt ein Modell, das vor allem auf private Betreuung von Kleinkindern setzt (ohne die Väterkarenz zu forcieren), längere Absenzen der Frauen vom Arbeitsmarkt mit den bekannten Konsequenzen (Probleme beim Wiedereinstieg in den Beruf, geringere Aufstiegsmöglichkeiten, geringeres Einkommen, geringere Pension, erhöhtes Armutsrisiko für Frauen etc.). Dies hat konsequenterweise direkte Auswirkungen auf den Wunsch, Kinder zu bekommen, und darauf, ob dieser Wunsch tatsächlich realisiert wird. Die unterschiedlichen Betreuungsmodelle haben einen merkbaren Einfluss auf die Geburtenraten in Europa. So haben die Ausdehnung der Karenzzeiten sowie die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes für alle (für zweieinhalb bzw. drei Lebensjahre) das politische Ziel der merklichen Vermehrung der Geburten in Österreich nicht erreicht. Weil gleichzeitig nicht in allen Regionen Österreichs ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und der Anteil der Väter in Karenz immer noch mehr als bescheiden ist.</p> <p>Herbert Pichler nach Mechthild Veil in diesem Heft, siehe S. 27</p>
-----------------------	---

- A<sub>4</sub>** **Best-Practice-Modell der Kinderbetreuung in Europa**  
 Versuchen Sie in einer abschließenden Debatte das beste europäische Kinderbetreuungsmodell zu küren. Den inneren DiskutantInnenkreis bilden Länder-ExpertInnen (vgl.: A<sub>1</sub>). Es dürfen gerne auch eigene weiterentwickelte Modelle angedacht werden. Wenn keine Einigung möglich ist, wird am Ende abgestimmt, sodass jede/r sich zu diesem Thema positioniert.

<b>M<sub>11</sub></b>	<p><b>Links zum Thema</b></p> <p><a href="http://www.bmsg.gv.at/">http://www.bmsg.gv.at/</a> (Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz &gt; Fachbereiche &gt; Familie &gt; Leistungen und Kinderbetreuung)</p> <p><a href="http://www.oif.ac.at/aktuell/">http://www.oif.ac.at/aktuell/</a> (Österreichisches Institut für Familienforschung &gt; Kinderbetreuungsgeld)</p> <p><a href="http://www.arbeiterkammer.at/">http://www.arbeiterkammer.at/</a> (&gt; Familienpolitik &gt; Elternteilzeit: Familie und Beruf lebbar machen; auch: AK-Forderungen; auch: Kinderbetreuung in Österreich &gt; Info-Box; auch: Frauen &gt; Berufschancen von Frauen)</p>
-----------------------	---

**Literaturtipp**

Dobler, Karin: Beruf: Familie – eine Standortbestimmung. Problembezogene Unterrichtsmodule für die Sekundarstufe II, in: GW-Unterricht 102/2006, S. 60–71.

**Herbert Pichler, Mag.**

*Studium „Geographie und Wirtschaftskunde Lehramt“ und „Deutsche Philologie Lehramt“ an der Universität Wien. BHS-Lehrer am Schulzentrum Ungargasse, 1030 Wien, sowie an der Kooperationsschule Kooperative Mittelschule Enkplatz, 1110 Wien, Lektor am Institut für Geographie der Universität Wien und Schulbuchautor. Derzeit in Eltern-Teilzeit-Karenz.*

Gerhard Tanzer

## Gender Mainstreaming: Wo es herkommt, was es will und wie es geht<sup>1</sup>

<b>Bezug zum Informationsteil</b>	Nadja Bergmann: Die Strategie Gender Mainstreaming
<b>Lehrplanbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“</li><li>▶ Bildungs- und Lehraufgabe: Schülerinnen und Schüler sollen ihre gesellschaftliche Position und ihre Interessen erkennen und über politische Probleme urteilen und entsprechend handeln können.</li><li>▶ 7. Klasse: Emanzipatorische, soziale Bewegungen und Gegenströmungen nach 1945 (Frauenbewegungen, ...)</li><li>▶ 8. Klasse: Das politische und rechtliche System Österreichs und der Europäischen Union</li></ul>
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Förderung der Bereitschaft zum Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen und Benachteiligungen</li><li>▶ Die eigene Berufswahl reflektieren</li><li>▶ Schärfung der Wahrnehmung und Reflexion der Ursachen von Formen horizontaler geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung</li><li>▶ Sensibilisierung für die Anliegen des Gender Mainstreaming</li><li>▶ Das Konzept des Gender Mainstreaming kennen</li><li>▶ Die Bedeutung der EU für die Umsetzung von Gender Mainstreaming erkennen</li><li>▶ Initiativen zum Abbau horizontaler geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung kennen lernen</li></ul>
<b>Zentrale Fragestellungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Wie beeinflusst die Gesellschaft die Berufswahl von Burschen und Mädchen?</li><li>▶ Welche Konsequenzen hat die geschlechtsspezifische berufliche Arbeitsteilung?</li><li>▶ Was unterscheidet Gender Mainstreaming von anderen Konzepten der Frauenförderung?</li><li>▶ Welche Anstrengungen werden unternommen, um mehr Mädchen für technische Berufe zu interessieren?</li><li>▶ Welche Rolle spielt Gender Mainstreaming als Gleichstellungsstrategie der EU?</li><li>▶ Welche Vorhaben standen und stehen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Vordergrund?</li></ul>
<b>Vorbemerkungen</b>	<p>Trotz vieler Initiativen zum Gender Mainstreaming im Bereich der Schulpolitik ist das Konzept als solches, wie mir scheint, noch nicht zu sehr vielen SchülerInnen durchgedrungen. Ich halte es daher für wichtig, es zusätzlich zu einzelnen Initiativen zu einem ausdrücklichen Thema des Fachs „Geschichte und Politische Bildung“ zu machen, was nicht ausschließt, dass es auch in viele andere Gegenstände einfließt, zumal seit 1994/95 das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ existiert. Als Einstieg in das Thema knüpfte ich an die Studienwünsche Jugendlicher an, um damit einen Bezug des Themas zu ihrer eigenen Lebenswirklichkeit herzustellen (in Schulformen, die nicht mit Matura abschließen, wird man sich etwas anderes einfallen lassen müssen – zum Beispiel könnte man die SchülerInnen auffordern, ihre berufliche Wirklichkeit in 30 Jahren zu imaginieren). Wichtig ist in dieser Phase, dass sie sich hier selbst mit ihren eigenen Berufswünschen bzw. -träumen einbringen.</p> <p>Die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Sozialisation leitet über zur kritischen Reflexion horizontaler geschlechtsspezifischer Segregation. Dazu dienen die Texte M<sub>1</sub>–M<sub>5</sub>, die zum Teil der wissenschaftlichen Literatur entnommen und demgemäß nicht so leicht konsumierbar sind, mit einem Wörterbuch an der Hand sollten sie aber keine un-</p>

überwindlichen Hindernisse darstellen – zum Heranführen an ein bestimmtes Sprachniveau können solche Aufgabenstellungen nur nützlich sein. Die SchülerInnen sollen hier vor allem einige gängige Erklärungen für die Ungleichgewichte in der Berufswahl erhalten, die von biologistischen Vorstellungen, wie sie wohl in der Diskussion auftauchen werden, wegführen.

Die Texte  $M_6$  und  $M_7$  sollen dazu anregen, sich über die Folgen dieser Arbeitsteilung Gedanken zu machen. Da der Abbau horizontaler Segregation eine immer wiederkehrende Forderung in EU-Programmen ist, lässt sich hier eine Verbindung zur Implementierung von Gender Mainstreaming in die Politik der EU und schließlich Österreichs herstellen. Zu diesem Zweck sollen die SchülerInnen eine Definition und wesentliche Inhalte des Konzepts erfahren, am effizientesten wohl durch einen LehrerInnenvortrag, allerdings könnten die SchülerInnen natürlich auch selbst eine Präsentation dazu entsprechend den Leitfragen (siehe  $A_2$ ) vorbereiten.

Über die Entfaltung des Konzepts im Rahmen der EU sollen sich die SchülerInnen anhand von vier „Wissensstationen“ informieren. Die angegebenen Texte haben eine Länge, die es erlaubt, sie ohne Probleme auch als Ausdruck zur Verfügung zu stellen. Der beste Vorschlag einer Lösung ist wieder ein arbeitsteiliges Verfahren. Die SchülerInnen informieren einander nach der Bearbeitung der Texte über die zentralen Inhalte, sodass alle in der Lage sind, einen kurzen Abriss über die von der EU unternommenen Anstrengungen zur Verwirklichung von „Gender Mainstreaming“ zu geben.

Als Abschluss der Unterrichtseinheit erscheint es sinnvoll, zu ihrem Anfang zurückzukehren und sich „best practice“-Beispiele anzuschauen, die den Abbau horizontaler geschlechtsspezifischer Sozialisation zum Ziel haben. Das meiste Material dazu findet man zum Stichwort „Frauen in technische Berufe“. Am lebendigsten, aber auch zeitaufwändigsten ist es, wenn die SchülerInnen mit entsprechenden Initiativen in Verbindung treten, entweder indem sie die Institutionen bzw. Vereine bei disloziertem Unterricht direkt besuchen oder indem sie über die entsprechenden Websites Kontakte herstellen, nachdem sie ein Fragenkonzept entwickelt haben, das es erlaubt, die Vielfalt an Aktivitäten in diesem Bereich kennen zu lernen. Vielleicht hat das ja für die eine oder andere Schülerin auch eine praktische Bedeutung.

### E<sub>1</sub> Einzelarbeit: Frauenanteil an den Universitäten und Fachhochschulen

Fügen Sie in die Tabelle die Ihrer Meinung nach entsprechenden Werte ein.

#### Anteil der Frauen bzw. Männer an den Studienrichtungen:

Österreichische Universitäten			Österreichische Fachhochschulen		
Studienrichtung	Frauen	Männer	Studienrichtung	Frauen	Männer
Architektur			Biotechnologie		
Betriebswirtschaft			Technisches Projekt- und Prozessmanagement		
Biologie					
Maschinenbau			Sozialarbeit		
Pädagogik					
Physik					
Wirtschaftspädagogik					

Einzusetzende Werte für F: 7–23–43–45–61–63–87  
Einzusetzende Werte für M: 13–37–39–55–57–77–93

Einzusetzende Werte für F: 2–61–73  
Einzusetzende Werte für M: 27–39–98

#### Auflösung auf Seite 95

Quelle: Belegte Studien von in- und ausländischen ordentlichen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten im Wintersemester 2004/05, abgerufen von der Homepage von Statistik Austria am 25.10.2006.

**A<sub>1</sub> Arbeitsteiliges Verfahren**

- a) Besprechen Sie in einer Kleingruppe Ihre Werte, vergleichen Sie sie mit den tatsächlichen Ergebnissen – verallgemeinern Sie die Ergebnisse in Hinblick auf die geschlechtsspezifische Wahl von Studienrichtungen. Stellen Sie die Ergebnisse Ihren eigenen Berufswünschen gegenüber. Entsprechen sie der „Norm“? Worauf führen Sie das über Ihre persönliche Entscheidung hinaus zurück?
- b) Lesen Sie arbeitsteilig die Materialien M<sub>1</sub> bis M<sub>5</sub>. Diskutieren Sie anschließend über die Ursachen dieser geschlechtsspezifischen Besonderheiten unter Zuhilfenahme der Materialien.
- c) Diskutieren Sie, welche Probleme mit der geschlechtsspezifischen Verteilung verbunden sind; beziehen Sie die Materialien M<sub>6</sub> und M<sub>7</sub> ein.
- d) Präsentieren Sie Ihre Erkenntnisse den anderen Gruppen.

**M<sub>1</sub> Frauen und die Mathematik**

Wie Frauen in Mathematiktests abschneiden, hängt nach einer kanadischen Studie von ihrer persönlichen Einstellung ab. Ihre Ergebnisse werden davon beeinflusst, ob sie an genetische oder soziale Ursachen für den angeblichen Unterschied zwischen Männern und Frauen bei mathematischen Leistungen glauben, berichten die Psychologen Ilan Dar-Nimrod und Steven Heine von der Universität von British Columbia im US-Fachjournal „Science“.

Mehr als 220 Kandidatinnen lösten für die Studie Mathematikaufgaben, zwischendurch lasen sie jeweils einen Essay. Darin wurden die mathematischen Fähigkeiten von Frauen unterschiedlich erklärt. Die Wissenschaftler fanden heraus, dass diejenigen Probandinnen am schlechtesten abschnitten, die zuvor den Essay mit der Behauptung gelesen hatten, dass Frauen aus genetischen Gründen in Mathematik weniger leisten. Bessere Ergebnisse hatten die Probandinnen, denen die Mathematik-Differenz zu Männern mit andersartigen Lebenserfahrungen erklärt wurde, die besten Ergebnisse erzielten Frauen, die gelesen hatten, dass es in Mathe keinen Geschlechtsunterschied gibt.

„In unserer Studie ging es nicht darum, ob angeborene Unterschiede existieren“, erläuterte Dar-Nimrod. „Wir haben untersucht, wie Klischees die mathematischen Leistungen von Frauen beeinflussen können.“ Sein Kollege Heine sagte, dass Menschen dazu neigten, genetische Gründe als machtvoller und unumstößlicher zu akzeptieren als andere Gründe.

Quelle: Der Standard, 20.10.2006

**M<sub>2</sub> Die Macht der Stereotypen**

Wenn man sich vor Augen hält, dass die Geschlechtsunterschiede in den kognitiven Leistungen auf dem räumlich-visuellen, quantitativ-analytischen und verbalen Sektor zwar in vielen Untersuchungen auftreten, von der Effektstärke her aber eher geringfügig sind, dann fragt man sich, wieso Frauen in bestimmten Berufen, z.B. Technik und Physik, so massiv unterrepräsentiert sind. Die kognitiven Unterschiede zeigen sich häufig nur bei großen Stichproben und man kann davon ausgehen, dass sich die Verteilungen der Fähigkeiten in den beiden Populationen weitgehend überlappen.

Ein wesentliches Problem besteht in der Dichotomisierungstendenz der Gesellschaft, die Geschlechtsunterschiede so versteht, als gelte für Fähigkeiten ein Alles-oder-Nichts-Gesetz: Mädchen erscheinen dann für Mathematik und Technik nicht nur ein wenig schlechter, sondern überhaupt nicht begabt. Hier dürfte sich nun in der Tat die Macht der Stereotypen auswirken, die bestimmte Tätigkeiten als männlich und andere als weiblich abstempelt und sicher wesentlich die Berufswahl zumindest eines Teils der Jugendlichen mitbestimmt.

Quelle: Bischof-Köhler, Doris: Von Natur aus anders. Die Psychologie der Geschlechtsunterschiede. 2006 (3. überarb. u. erw. Auflage).

- M<sub>3</sub> Physik – männlich und trocken?**  
 Es ist kaum zu verwundern, dass das Bild, das Schülerinnen und Schüler in und insbesondere außerhalb des Unterrichts von Physik gewinnen, männlich konnotiert ist. Das Bild ist nicht nur männlich geprägt, sondern ist zugleich trocken und lebensfremd. Bei einem im Programmbereich Gender Sensitivity und Gender Mainstreaming des Projekts Innovation in Mathematic Science and Technology Teaching (Leitung Jungwirth/Stadler) durchgeführten Interview erzählen sechzehnjährige Schülerinnen und Schüler über ihre Erfahrungen bei der Erstellung von Biografien für eine Ausstellung. Sie stellen fest, dass sie verwundert zur Kenntnis nehmen mussten, dass auch Physiker Schi fahren, sich ein Bein brechen oder dass Physikerinnen Kinder haben etc. /.../  
 Es scheint der Physik wenig gelungen zu sein, zumindest was die Inhalte betrifft, ein Image nach außen zu transportieren, in dem klar wird, dass auch die Physik dazu beiträgt, das Leben der Menschen angenehmer zu gestalten bzw. Menschen zu helfen.  
 Quelle: Stadler, Helga: Dualismus und Wissenschaft – Physik als männliche Domäne, in: Bidwell-Steiner, Marlen/Wozonig, Karin S. (Hrsg.): Die Kategorie Geschlecht im Streit der Disziplinen. 2005, S. 206–222, hier S. 212.
- M<sub>4</sub> Eltern tradieren Rollenstereotype**  
 Rollenstereotype Vorstellungen werden vor allem im Elternhaus, aber auch in der peer group weitertradiert und prägen die Erwartungen, die an die Heranwachsenden gestellt werden. /.../ Auch Eltern denken dualistisch und geben ihre Einstellungen implizit und explizit an ihre Kinder weiter. Sie stellen, wie Studien belegen, unterschiedliche Erwartungen an ihre Söhne und Töchter und behandeln ihre Kinder so, dass Rollenstereotype verstärkt werden. /.../ Eltern beeinflussen ihre Kinder auch dahingehend, dass sie die Vorstellung verbreiten, dass Mathematik und Physik schwer zu verstehen seien und, wenn doch, eher Buben dafür geeignet seien. Eltern sind es auch, die vielfach für Mädchen wenig Möglichkeiten eröffnen, außerschulische Lernerfahrungen in diesen Bereichen zu sammeln, und damit vor allem den Mädchen die Möglichkeit verwehren, außerhalb von Kindergarten und Schule eigenständig und selbstbewusst in diesen Bereichen Wissen und Fähigkeiten zu erwerben.  
 Quelle: Stadler, Dualismus, S. 213.
- M<sub>5</sub> Women in physics**  
 Imagine how much easier it is do drop out of physics if you are a woman who has never seen a woman physics professor, or any woman physicist for that matter ... Imagine how many men would become physicists if the situation were reversed – if they never met a male physicist, if 99 percent of the references to physicists, living or dead, were to women, and if one's 'fellow' students were all female.  
 Quelle: Fehrs, M. Czujko: Women in physics: Reversing the exclusion. 1992, zit. nach Bidwell-Steiner, S. 217
- M<sub>6</sub> Die beliebtesten Lehrberufe und aktuelle Einstiegsgehälter**  
 Mädchen: 1. Einzelhandelskauffrau, ab 864 €  
 2. Friseurin und Perückenmacherin, ab 726 €  
 3. Bürokauffrau, ab 799–1.358 € (Sekretärin)  
 Burschen: 1. Tischler, ab 985 €  
 2. Kfz-Techniker, ab 1.372 €  
 3. Elektroinstallateur, ab 1.372 €  
 4. Maschinenbau-Techniker, ab 1.372 €  
 Quellen: Statistik der beliebtesten Lehrberufe zumeist nach einer Erhebung für das Jahr 2003, der hier gefolgt wird; aktuelle Einstiegsgehälter nach einer Serie der „Kronen-Zeitung“, als Quelle ist das Berufsinformationssystem des AMS angegeben.

## M<sub>7</sub>

### Segregierte Arbeitsmärkte

In der einschlägigen Debatte um geteilte („segregierte“) Arbeitsmärkte wird sowohl von einer vertikalen als auch einer horizontalen Teilung ausgegangen. Die horizontale Teilung wird in den geschlechtsspezifischen Trennungslinien nach Branchen und Berufen sichtbar. „Typische Frauenberufe“ wie etwa Kindergärtnerin, Friseurin oder Krankenschwester sind ein gutes Beispiel für die horizontale Segregation. Vertikale Segregation zeigt sich unter anderem darin: Je höher die Leitungsebenen in einem Unternehmen werden, desto weniger Frauen sind dort zu finden. Frauen werden also daran gehindert, bestimmte berufliche Positionen in Unternehmen einzunehmen.

In beiden Fällen werden die beruflichen Mobilitätschancen von Frauen nachhaltig eingeschränkt. Segregierte Arbeitsmärkte stellen somit eine zentrale Ursache für berufliche Diskriminierung dar. So genannte Frauenberufe gelten als weniger qualifiziert, mit niedrigerem gesellschaftlichem Status. Daraus resultieren ein durchschnittlich niedrigeres Lohnniveau sowie geringere Aufstiegschancen für Frauen.

Quelle: Prenner, Peter: Barrieren, in: update. Die Zeitschrift des esf, September 2006, S. 4.

## A<sub>2</sub>

### Gender Mainstreaming

Notieren Sie die Antworten zu folgenden Fragen betreffend Gender Mainstreaming:

- ▶ Was bedeutet Gender Mainstreaming?
- ▶ Warum gibt es Gender Mainstreaming?
- ▶ Was ist das Ziel von Gender Mainstreaming?
- ▶ Wie wird Gender Mainstreaming umgesetzt?

Information zur Vorbereitung: LehrerInnenvortrag bzw. Recherche auf der Homepage der Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming <http://www.gem.or.at/de/index.htm>. Siehe auch den Beitrag von Nadja Bergmann in diesem Heft.

## A<sub>3</sub>

### Umsetzung in der EU

Erarbeiten Sie arbeitsteilig in der Gruppe Informationen zu folgenden wichtigen Stationen der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der EU:

- ▶ 1995: Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking  
<http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11903.htm>
- ▶ Vertrag von Amsterdam 1997 (nimmt Gender Mainstreaming in das Primärrecht der EU auf): <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/a10000.htm#a10006>
- ▶ Viertes Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern (1996–2000) <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c10918.htm>,  
2000: Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming in Österreich: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/subcoverpage.htm?channel=CH0134>
- ▶ Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006–2010)  
<http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c10404.htm>

#### **A<sub>4</sub> Umsetzung im Schulalltag**

Sammeln Sie Informationen zur konkreten Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Schule, am Beispiel Mädchen und Technik, indem Sie VertreterInnen einer der nachstehend angeführten Initiativen kontaktieren (E-Mail, Chat oder Besuch des Vereins)

Leitfragen:

- ▶ Welche konkreten Ziele hat sich der Verein/die Initiative gesteckt?
- ▶ Was waren Ihre größten Erfolge bisher?
- ▶ Bei welchen Zielen gibt es die größten Hindernisse für die Umsetzung? Welche Hindernisse sind das?

<http://www.genderundschule.de> (Bietet für die Bereiche Naturwissenschaften und Technik, Computer und Neue Medien, Deutsch, Geschichte, Berufswahl, Geschlechtsrollen, Sport, Sozialkunde sowie fächerübergreifende Angebote konkrete Vorschläge für Unterrichtseinheiten, beispielsweise welche physikalischen Experimente Mädchen und Burschen gleichermaßen ansprechen.)

<http://www.gendernow.at> (Für den Bereich der Berufsorientierung ist beispielsweise der so genannte virtuelle „geseBo-Koffer“ (steht für geschlechtssensible Berufsorientierung) von „gendernow“ mit vielen Materialien abrufbar.)

<http://www.mut.co.at> (Mädchen Mut für die Ergreifung technischer Berufe machen)

<http://www.fforte.at> (Initiative zur Stärkung von Frauen in Forschung und Technologie)

<http://www.univie.ac.at/lise> (Schülerinnen sollen ihre Begabungen für Physik und Technik erkennen)

<http://www.efeu.or.at> (Ziel: Sensibilisierung für Sexismen in Schule, Bildung, Erziehung und Gesellschaft zwecks Veränderung der bestehenden Geschlechter-Machtverhältnisse)

<http://www.sprungbrett.or.at> (Berufsberatung für Mädchen)

Berichten Sie der Klasse über die Ergebnisse!

#### **Auflösung zu E1:**

Die richtige Reihenfolge von oben nach unten:

Universitäten: F: 43–45–61–7–87–23–63

Fachhochschulen: F: 61–2–73

#### **Gerhard Tanzer, Mag. Dr. phil**

*Studium der Geschichte und Deutschen Philologie, Lehrer am Schulzentrum Ungargasse.*

*Publikationen: „Spectacle müssen seyn. Die Freizeit der Wiener im 18. Jahrhundert“, Zeitschriftenbeiträge zu historischen und pädagogischen Themen.*

1 So lautet der Titel eines Beitrags von Angelika Ehrhardt in Jansen, M. (Hrsg.): Gender Mainstreaming. Herausforderung für den Dialog der Geschlechter. 2003, S. 13–33.

# Glossar

## „Anti-Stalking-Gesetz“

In Österreich ist seit Juli 2006 die beharrliche Verfolgung von Personen („Stalking“) mit einem Strafrahmen von Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr belegt. Stalking ist eine Form von psychischer Gewalt, welche sich durch ständige Telefonanrufe oder SMS, Auflauern oder bei der Arbeit, „Verfolgenlassen“ durch Dritte oder ähnliche Aktionen erzwungener Kontakte manifestiert, die die Lebensführung des Opfers unzumutbar beeinträchtigen. Der Großteil der Stalking-Opfer sind Frauen. Opfer können zudem eine einstweilige Verfügung beantragen, die eine Kontaktnahme des Stalkers mit sofortiger Wirkung verbietet.

Quelle: [http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/3/0/0/CH0275/CMS1151653006960/stalking\\_top\\_info\\_.pdf](http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/3/0/0/CH0275/CMS1151653006960/stalking_top_info_.pdf)

## Aktionsplattform (Platform for Action)

Siehe → Weltkonferenzen der Vereinten Nationen

## Aktionsplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Gender Mainstreaming

Maßnahmen und Projekte, die einen geschlechtersensiblen Unterricht, geschlechtssensible Berufsorientierung, Chancengleichheit und Frauenförderung zum Inhalt haben, um die Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen und geschlechtergerechtes Lernen zu ermöglichen.

Quelle: <http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/aktionsplan2003.xml>

## Atypische Beschäftigungsverhältnisse

Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind all jene Formen der Erwerbstätigkeit, die vom so genannten Normalarbeitsverhältnis abweichen: Dieses Normalarbeitsverhältnis wird im Wesentlichen als eine vollzeitige, abhängige, unbefristete, mit geregelter Arbeitszeit, geregelter Einkommen, Bestandsschutzgarantien und häufig mit betrieblicher/überbetrieblicher Interessenvertretung verbundene Tätigkeit definiert. Im Gegensatz dazu werden Beschäftigungsformen wie Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, Telearbeit, geringfügige Beschäftigung, freie Dienstverträge oder arbeitnehmerähnliche Selbstständigkeit zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen gezählt.

Quelle: Fink, Marcel: Atypische Beschäftigung und deren politische Steuerung im internationalen Vergleich, in: Österreichische Zeitung für Politikwissenschaft, 2000/4, S. 399–415

## Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage soll PensionsbezieherInnen ein Mindesteinkommen sichern: Wenn das Gesamteinkommen der PensionistInnen unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (Richtsatz) liegt, so dient die Ausgleichszulage zur Aufstockung des Gesamteinkommens auf den gesetzlichen Mindestbetrag.

Quelle: <http://www.help.gv.at/Content.Node/27/Seite.270224.html>

## Elterngeld (Erziehungsgeld/Kinderbetreuungsgeld ...)

Die Bezeichnung für die staatliche finanzielle Unterstützung für die Betreuungsarbeit von Eltern nach der Geburt eines Kindes beziehungsweise Kleinkindbetreuung variiert je nach Land in Bezeichnung und Charakteristika.

## Erwerbsquote

Die Erwerbsquote sagt aus, wie stark das theoretisch vorhandene Erwerbspotenzial eines Jahrganges ausgenutzt wird. In den letzten Jahrzehnten ist die Erwerbsquote in allen entwickelten Industriestaaten, so auch in Österreich, gestiegen. Dies ist u.a. auf die stärkere Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben zurückzuführen. Die Erwerbsquote älterer Beschäftigter ist jedoch in wenigen Industriestaaten so niedrig wie in Österreich.

Quelle: <http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/lexikon/erwerbsquote.html>

## Frauenbeauftragte

Akteurin der Gleichstellungspolitik. Die Funktion der Frauenbeauftragten findet sich in Österreich auf Landes-, Bezirks- und kommunaler Ebene.

Vgl. Oedl-Wieser, Theresia: Frauen und Politik am Land. Wien 2006 (Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Forschungsbericht Nr. 56), S. 21.

## Frauenenquete

Die Frauenenqueten wurden von Johanna Dohnal als Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten Ende der 1970er-Jahre ins Leben gerufen, es gab unter ihrer Ägide insgesamt 25 Frauenenqueten. Es wurde von Frauen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, allen politischen Parteien, Vertreterinnen verschiedener – auch konfessioneller – Frauenorganisationen, Projektfrauen und Vertreterinnen der autonomen Frauenbewegung jeweils über ein bestimmtes Thema oder die aktuelle Frauenpolitik diskutiert.

Quelle: <http://www.johanna-dohnal.at/online/page.php?P=18704>

## Frauenhaus

Frauenhäuser bieten Frauen, die von ihren Männern, Lebensgefährten oder „Freunden“ bedroht oder missandelt werden, mit ihren Kindern Schutz und Zuflucht an. Das erste Frauenhaus wurde in Europa 1972 in London gegründet, in Österreich gibt es 25 autonome Frauenhäuser, also selbst verwaltete Wohngemeinschaften, die im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser vernetzt sind. Daneben gibt es auch Frauenhäuser bzw. Krisenwohnungen, die von öffentlichen oder kirchlichen Einrichtungen betrieben werden.

Quellen: [http://www.aofef.at/dokumente/AOEF\\_Statistik\\_2005.pdf](http://www.aofef.at/dokumente/AOEF_Statistik_2005.pdf); [http://www.frauenratgeberin.at/cms/frauenratgeberin/stichwort\\_detail.htm?index=F&doc=CMS1100961787369](http://www.frauenratgeberin.at/cms/frauenratgeberin/stichwort_detail.htm?index=F&doc=CMS1100961787369); <http://www.ceiberweiber.at>

### **Fristenlösung/Abschaffung des § 144**

Bis in die 1970er-Jahre war Abtreibung laut § 144 des Strafgesetzes in Österreich verboten und mit einem Strafrahmen von ein und fünf Jahren Haft belegt. Ebenso stand auf den Versuch der Abtreibung eine Haftstrafe von bis zu einem Jahr. Mit Jahresbeginn 1975 wurden die Strafgesetze liberalisiert: Die so genannte Fristenlösung erlaubt Frauen, eine Schwangerschaft innerhalb der ersten drei Monate straffrei ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch ist eine vorhergehende ärztliche Beratung und die Durchführung durch einen Arzt oder eine Ärztin.

Quelle: <http://www.johanna-dohnal.at/online/page.php?P=18704>

### **Geschlechterdemokratie**

Geschlechterdemokratie ist ein synthetischer Begriff und will einerseits auf die Geschlechterdefizite liberaler Demokratien (Androkratie) hinweisen und formuliert andererseits eine politische Vision von Demokratisierung demokratischer Gesellschaften, die die gleichberechtigte Partizipation beider Geschlechter ermöglicht.

Quelle: Rosenberger, Sieglinde Katharina/Sauer, Birgit: Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien 2004, S. 258.

### **Internationaler Frauentag**

Jährlich wird am 8. März der Internationale Frauentag begangen. Mehrere Erklärungen bieten sich für den Ursprung dieses Datums an: Zum einen waren am 8. März 1857 die Textilarbeiterinnen in New York in einen Streik getreten. Ebenso fand am 8. März 1908 ein Streik von Textilarbeiterinnen in New York statt, bei dem 129 Arbeiterinnen im Kampf um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen ums Leben kamen. Zum anderen fällt der Aufmarsch russischer Frauen in St. Petersburg, der für den Ausbruch der Russischen Revolution 1917 bedeutsam war, nach dem damals in Russland geltenden Kalender auf den 23. Februar 1917. Dieses Datum ist nach heute gültiger gregorianischer Zeitrechnung der 8. März 1917. Als Erinnerung an diese Frauendemonstration wurde auf der zweiten internationalen Konferenz der Kommunistinnen 1921 in Moskau beschlossen, dass von nun an der 8. März einheitlich als internationaler Frauentag zu feiern sei.

Quellen: Bader-Zaar, Birgitta: Internationaler Frauentag 2002 (4): Mythen und Fakten zum Ursprung, auf <http://www.dieuniversitaet-online.at/dossiers/beitrag/news/internationaler-frauentag-2002-4-mythen-und-fakten-zum-ursprung/79/neste/1.html>; <http://www.frauennews.de/themen/taggesch.htm>

### **(Kern-)Familie**

Im Sinne der Statistik bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kind (im Sinne der Familienstatistik) bzw. Alleinerziehende eine Familie.

Quelle: [http://www.statistik.gv.at/fachbereich\\_03/haushalt\\_txt.shtml](http://www.statistik.gv.at/fachbereich_03/haushalt_txt.shtml)

### **Kinderbetreuungsgeld**

In Österreich wird die Betreuungsleistung der Eltern für

Kinder von der Geburt bis maximal zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes durch das so genannte Kinderbetreuungsgeld finanziell abgegolten. Jeweils ein Elternteil kann – unabhängig von einer vor der Geburt eines Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit – bis zu einer Zuverdienstgrenze (maximal 14.600 Euro jährlich, Stand Dezember 2006) – das Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Quelle: <http://www.kinderbetreuungsgeld.gv.at>

### **Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW)**

Frauenrechtserklärung, die 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde. Dieser völkerrechtlich bindende Vertrag verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, Frauendiskriminierung abzubauen und für Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen.

Quelle: <http://www.dieuniversitaet-online.at/beitraege/news/women-s-rights-are-human-rights/66/neste/5.html>

### **Ministerratsvortrag**

Zu wichtigen Themen und Vorhaben (Initiativen, Gesetzesvorschlägen u.Ä.) bringen die Mitglieder der Bundesregierung im Ministerrat – das Gremium besteht aus BundeskanzlerIn, Regierungsmitgliedern und StaatssekretärInnen – einen so genannten Vortrag an den Ministerrat ein. Das sind kurze Berichte, die den Sachverhalt und die Beweggründe für eine bestimmte Vorgangsweise erläutern. Diese Berichte werden dann bei Zustimmung vom Ministerrat zur Kenntnis genommen. Bei Gesetzesentwürfen wird der Antrag gestellt, dass die Bundesregierung beschließen wolle, den beiliegenden Gesetzesentwurf dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

### **Notstandshilfe**

Die Notstandshilfe können Personen beantragen, die sich in einer Notlage befinden, da sie nicht erwerbstätig sind und keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld oder Karenzgeld haben. Die Notstandshilfe kann zeitlich unbegrenzt erhalten werden, aber nach 52 Wochen ist erneut ein Antrag zu stellen.

Quelle: <http://www.arbeiterkammer.at>

### **Pflegegeld**

Pflegegeld ist für pflegebedürftige Menschen gedacht, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die länger als sechs Monate andauert, einen ständigen Pflegebedarf von monatlich mehr als 50 Stunden aufweisen. Um die jeweils erforderliche Pflege und Betreuung finanziell zu sichern, ist die Höhe des Pflegegelds in sieben Stufen kategorisiert und reicht daher von 148,30 Euro bis zum Höchstsatz von 1.562,10 Euro pro Monat. Das Pflegegeld wird zwölf Mal im Jahr monatlich ausbezahlt.

Quelle: <http://www.bmsg.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0627>

### **Privathaushalt**

Privathaushalte umfassen die als Wohngemeinschaft zusammenlebenden Personen, wobei Verwandtschaftsbeziehungen für die Abgrenzung eines Haushaltes keine Rolle spielen. Formen des Zusammenlebens in Internaten, Pflegeheimen, Gefängnissen usw. werden als Anstaltshaushalte bezeichnet und sind von den Privathaushalten ausgenommen.

Quelle: [http://www.statistik.gv.at/fachbereich\\_03/haushalt\\_txt.shtml](http://www.statistik.gv.at/fachbereich_03/haushalt_txt.shtml)

### **Reichsfrauenkonferenz**

Die erste Reichsfrauenkonferenz der sozialdemokratischen Frauen fand 1898 statt. Gefordert wurden eine aktivere Einbeziehung (Partizipation/Teilhabe) von Frauen in Partei und Gewerkschaften und mehr weibliche Delegierte in allen Parteigremien. Auf dem Reichsberger Parteitag (1909), der dritten Reichsfrauenkonferenz, wurde die „freie politische Frauenorganisation“ als Teilorganisation (wie Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften) der Gesamtorganisation „Sozialdemokratische Partei“ anerkannt. In der Ersten Republik nannte sie sich „Frauenkonferenz“, in der Zweiten Republik wurde daraus die Bundesfrauenkonferenz, die wie bereits vorher die Reichs-, später die Frauenkonferenz jeweils einen Tag vor dem allgemeinen Sozialdemokratischen Parteitag abgehalten wurde.

Quelle: Zugang zur Macht? Frauen-Parteien-Integration, in: Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht, Ausstellungsreader Wer wählt, gewinnt? 70 Jahre Frauenwahlrecht, Wien 1989, S.1.

### **Rousseau, Jean-Jacques (1712–1778)**

Französischer Philosoph und Schriftsteller Schweizer Herkunft. Wegbereiter der Französischen Revolution und der Demokratie („Der Gesellschaftsvertrag“: These, dass der Staat als freiwillige Vereinigung von Einzelwillen anzusehen sei, daher sei das Volk der Souverän). Mit seinem Roman „Émile – oder über die Erziehung“ Einwirken auf die moderne Pädagogik: Rousseau vertrat das Ideal einer naturnahen Erziehung, die natürlichen Anlagen des Kindes sollen sich frei entfalten können ohne direkte Einflussnahme von außen. In Bezug auf die Erziehung von Mädchen war Rousseau allerdings der Meinung, dass „die ganze Erziehung der Töchter /.../ ihre Absicht auf das männliche Geschlecht haben (muss). Den Männern gefallen und nützen, sich ihre Liebe und Hochachtung erhalten, sie verpflegen, ihnen raten, sie trösten, ihnen das Leben annehmlich und süß machen, das sind zu allen Zeiten die Pflichten des weiblichen Geschlechts, diese muss man dasselbe von Jugend auf lehren.“

Quelle: <http://diestandard.at/druck/?id=2375414>

### **Suffragettenbewegung**

Als Suffragetten werden die Kämpferinnen für das Stimmrecht (Suffrage) für Frauen bezeichnet, die anfangs des 20. Jahrhunderts vor allem in Großbritannien (Emmeline Pankhurst, Christabel Pankhurst und ihre Mitstreiterinnen von der → Women's Social and Political Union) und in den

USA (Alice Paul, Lucy Burns und ihre Gefolgsfrauen) für die politische Gleichberechtigung der Frauen eintraten.

### **Vormärz**

Als Vormärz wird die Zeitspanne zwischen dem Wiener Kongress (1814/15) und der Märzrevolution des Jahres 1848 bezeichnet.

### **Wegweiserecht**

Im Rahmen des österreichischen Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie („Gewaltschutzgesetz“) von 1997 ist das so genannte Wegweiserecht verankert. Dieses ermächtigt die Polizei, einen (potenziellen) Gewalttäter aus der Wohnung wegzuweisen und diesem die Rückkehr für zehn Tage zu verbieten (Betretungsverbot), das Betretungsverbot kann per Antrag bei Gericht verlängert werden (Einstweilige Verfügung). Die Eigentumsrechte für die Wohnstätte spielen dabei keine Rolle.

Quelle: [http://www.aoeff.at/gesetz/files/Folder\\_deutsch.pdf](http://www.aoeff.at/gesetz/files/Folder_deutsch.pdf)

### **Weltkonferenzen der Vereinten Nationen**

Die erste UNO-Frauenkonferenz wurde von 19. Juni bis 2. Juli 1975 im Rahmen des Internationalen Frauenjahres in Mexiko City abgehalten, Konferenzen in Kopenhagen 1980 und Nairobi 1985 folgen. Auf der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde mit der → Aktionsplattform („Platform for Action“) ein Forderungskatalog verabschiedet, der erstmals ein weltweites, in sich geschlossenes Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern zum Thema hatte. Zum zehnten Jahrestag der Weltfrauenkonferenz von Peking fand die 49. Tagung der Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen von 28. Februar bis 11. März 2005 in New York statt.

Quellen: <http://www.dgvn.de/un/dgvn-un-zeittafel.htm>; <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=21884.html>; <http://www.bmgf.gv.at/cms/site/detail.htm?thema=CH0282&doc=CMS1110879776075>

### **Women's Social and Political Union**

Die Women's Social and Political Union wurde von Emmeline Pankhurst im Jahre 1903 in Großbritannien gegründet. Ziel der Bewegung war das Erlangen des Frauenwahlrechts, anfangs mit friedlichen Mitteln, später mit militantem Aktionismus. Pankhurst und ihre Mitstreiterinnen wurden in der Öffentlichkeit als Suffragetten bekannt. Es gab allerdings schon vor der Women's Social and Political Union eine → Suffragettenbewegung in Großbritannien. Ab 1917 nannte sich die Women's Social and Political Union „Women's Party“ und forderte unter anderem gleiche Entlohnung und Gleichbehandlung im Eherecht.

Quelle: <http://www.thepankhurstcentre.org.uk/>, [http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/frauen\\_waehlet/nebRaum11a.html](http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/frauen_waehlet/nebRaum11a.html)

### **Als weitere Quelle wurde verwendet:**

Das neue Bertelsmann Lexikon in 24 Bänden. Gütersloh–München 2003.

Sämtliche Zugriffe erfolgten im November 2006.

## Weiterführende Hinweise

### Nützliche Adressen, Telefonnummern und Literatur

#### Anwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, Wien

Dr. Ingrid Nikolay-Leitner  
Taubstummengasse 11  
1040 Wien  
Tel.: +43/1/5320244 bzw. aus ganz Österreich  
zum Ortstarif: 0800/20619  
Fax: +43/1/5320246  
E-Mail: gaw@bmgf.gv.at

#### Arbeit der Abteilung für geschlechtsspezifische Bildungsfragen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Doris Guggenberger  
Tel.: +43/1/53120-2820  
E-Mail: doris.guggenberger@bmbwk.gv.at  
[http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/ind\\_gb.xml](http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/ind_gb.xml)

Diese Website bietet einen Überblick über geschlechtssensible Ansätze in Österreich, über Projekte und Aktionen zum Thema sowie Kontakte in den Bundesländern. Außerdem können verschiedenste Materialien und Leitfäden heruntergeladen werden.

#### Frauenservicestelle des Ministeriums für Frauen und Gesundheit

Kostenloser Telefonservice zu frauenspezifischen Anliegen:  
0800/202011  
Montag bis Donnerstag von 10 bis 15 Uhr,  
Freitag von 8 bis 12 Uhr

#### Mädchentelefon der Stadt Wien

**Infostelle für Mädchen und junge Frauen**  
Kostenlose telefonische Beratung: 0800/211317  
Montag bis Freitag von 13 bis 17 Uhr  
E-Mail: maedchentelefon@m57.magwien.gv.at

### Themenrelevante Organisationen

#### Amnesty International: Kampagne „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“

ai ist eine unabhängige globale Menschenrechtsorganisation, die sich gegen Menschenrechtsverletzungen engagiert. Die weltweite Kampagne „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“ thematisiert mit verschiedenen Aktionen die Gewalt an Frauen und Mädchen und die Missachtung der Frauenrechte.  
<http://www.amnesty.at/vaw>

#### Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Das österreichische Bundesministerium für Gesundheit und Frauen ist zuständig für die Themen Gesundheit, Frauen, Kranken- und Unfallversicherung, Sichere Lebensmittel und Tiergesundheit, Tierschutz, Handel mit lebenden Tieren. Unter der Rubrik „Frausektion/Service“ bietet die Homepage Informationen zur Situation der Frauen in Berufswelt und Gesellschaft in Österreich.  
<http://www.bmgf.gv.at>

#### Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Informationen zum Thema Familie und Kinderbetreuung sowie die Informationen der männerpolitischen Grundsatzabteilung und deren Serviceleistungen für Männer finden sich auf dieser Website.  
<http://www.bmsg.gv.at>

#### EU-Homepage zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Homepage der Europäischen Kommission zur Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in Berufswelt und Gesellschaftssystem auf EU-rechtlicher Ebene.  
[http://ec.europa.eu/employment\\_social/equ\\_opp/presentation\\_de.html](http://ec.europa.eu/employment_social/equ_opp/presentation_de.html)

#### Frauennotrufstelle

Umfassende Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote für Frauen und Mädchen in ganz Österreich, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Das Angebot wird von Tipps zur Prävention, Literatur und Links abgerundet.  
<http://www.frauennotrufe.at/cms>

#### Frauensolidarität

Der Verein Frauensolidarität engagiert sich für Frauenrechte in Afrika, Asien und Lateinamerika und nimmt zum Nord-Süd-Verhältnis aus feministischer Sicht Stellung. Neben der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bietet die Frauensolidarität in ihrer Bibliothek und Dokumentationsstelle wissenswerte Informationen zum Thema inklusive einer Videosammlung an.  
<http://www.frauensolidaritaet.org>

#### Frauenzimmer

Feministische Buchhandlung  
<http://www.frauenzimmer.at>

#### Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM)

Sie wurde im Jahr 2000 mit dem Ziel geschaffen, eine Grundlage für die Implementierung der GM-Strategie auf Bundesebene zu schaffen. Aufgaben sind unter anderem die Unterstützung und Begleitung des Imple-

mentierungsprozesses des Gender Mainstreamings in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen und die Begleitung und Evaluierung laufender Projekte, Maßnahmen und Gesetze hinsichtlich der Anwendung der Gender-Mainstreaming-Zielsetzungen.

<http://www.imag-gendermainstreaming.at>

### **Interparlamentarische Union**

1889 gegründet, hat sich die Interparlamentarische Union (IPU) zu einer weltweiten Parlamentarierorganisation entwickelt, die auf ihrer Homepage viel Datenmaterial über die Stellung von Frauen in Politik weltweit offeriert.

<http://www.ipu.org/english/home.htm>

### **Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF)**

Der Verein LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung von Migrantinnen betreibt eine Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, die Frauen unter anderem Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Dokumente, eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, Beratung und Weiterbildungsangebote anbietet.

<http://www.lefoe.at>

### **Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming**

Die Informationsdrehscheibe und Plattform zum Thema Gender Mainstreaming und Gleichstellung am Arbeitsmarkt bietet vielfältige Information, Vernetzung und Beratung sowie eine Datenbank und eine umfangreiche Linksammlung zum Thema an.

<http://www.gem.or.at>

### **Männerberatung**

Beratungsstelle für Männer und Buben, die sich ebenso Tätern familiärer Gewalt widmet. Weiters werden Workshops für geschlechtsspezifische Jugendarbeit in den Schulen angeboten.

<http://www.maenner.at/index2.htm>

### **Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen**

39 Beratungsstellen für Frauen und Mädchen sind Teil des Netzwerks und beraten Frauen und Mädchen in persönlichen und/oder beruflichen Fragen. Auf der Homepage findet sich unter anderem eine umfangreiche Linksammlung.

<http://www.netzwerk-frauenberatung.at>

### **Österreichisches Institut für Familienforschung**

Aufgabe des Instituts ist die Erforschung und Darstellung der Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften. Ein vielfältiges Angebot an Schriften, Materialien und Papers ist auf der Homepage abrufbar.

<http://www.oif.ac.at>

### **Women's Rights Division of Human Rights Watch**

Homepage der UNO, die über Gleichberechtigung der Geschlechter weltweit und dahingehende Aktionen der UNO informiert. In Englischer Sprache.

<http://www.un.org/womenwatch>

### **Verein Autonome österreichische Frauenhäuser**

Zusammenschluss der autonomen Frauenhäuser in Österreich. Auf der Homepage wird umfassende Information über Beratungsstellen und Projekte zum Thema Gewalt gegen Frauen geboten und zu wichtigen Organisationen gegen die Gewalt gegen Frauen verlinkt.

<http://www.aeof.at>

### **Themenrelevante Projekte, Dokumentation und Materialien**

#### **AK-Frauenbericht 1995–2005.**

##### **Arbeit – Frauen – Geld**

In diesem Bericht der Arbeiterkammer wird die Situation der Frauen in Österreich zwischen den Jahren 1995 und 2005 auf dem Arbeitsmarkt, in Familie und Gesellschaft umfassend dargestellt. Er ist nachzulesen unter

<http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-26965.html>

#### **Aktionstage Politische Bildung 2007**

Die Aktionstage Politische Bildung finden im Jahr 2007 unter dem Motto Geschlechtergerechtigkeit statt. Schulen können sich zwischen 23. April und 9. Mai 2007 mit einem Projekt an den Aktionstagen Politische Bildung beteiligen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website

[http://www.politik-lernen.at/goto/polis/details/aktions-tage\\_politische\\_bildung\\_2007](http://www.politik-lernen.at/goto/polis/details/aktions-tage_politische_bildung_2007)

#### **Ariadne**

Dieses Service der Österreichischen Nationalbibliothek beschäftigt sich mit dem frauenspezifischen Bestand der Österreichischen Nationalbibliothek und bietet umfassendes Material zur Frauen-, feministischen und Geschlechterforschung.

<http://www.onb.ac.at/ariadne>

#### **biografiA-Datenbank des Instituts für Wissenschaft und Kunst (IWK)**

Die Forschungs- und Projektinitiative biografiA bietet eine biografische Datenbank bzw. ein Lexikon österreichischer Frauen. Ziel ist eine umfassende historisch-biografische Aufarbeitung österreichischer Frauenpersönlichkeiten. Ebenso versteht sich das Projekt als Service- und Beratungsstelle für SchülerInnen, StudentInnen und ForscherInnen, es werden Seminarreihen, Tagungen und Symposien veranstaltet.

<http://www.univie.ac.at/iwk/dokus.html>

### **Ceiberweiber – erstes Frauen-OnlineMagazin**

Österreichisches Frauen-OnlineMagazin mit News aus Politik und Gesellschaft, speziellen Seiten über Frauenprojekte und vielen weiterführenden Links.

### **Das GenderKompetenzZentrum**

Anwendungsorientierte Forschungseinrichtung an der Humboldt-Universität zu Berlin zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung bei der Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming.  
<http://www.genderkompetenz.info>

### **Die Standard**

Österreichische Online-Frauentageszeitung, die am Webportal der Tageszeitung „der Standard“ angeboten wird.  
<http://diestandard.at>

### **fFORTE – Frauen in Forschung und Technologie**

Gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zur Unterstützung von Frauen in Wissenschaft und Technik. fFORTE bietet drei Programme – fFORTE academic, w-fFORTE und FEM tech-fFORTE – an, die Mädchen und Frauen während aller Phasen des Bildungsweges fördern und Karrierehindernisse während der beruflichen Laufbahn abbauen sollen.  
<http://www.fforte.at>

### **Frauenratgeberin**

Informationsseite des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen  
<http://www.frauenratgeberin.at/>

### **Frida**

Verein zur Förderung und Vernetzung frauenspezifischer Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Österreich mit Sammlung von frauenspezifischen Datenbanken und Linktipps.  
<http://www.frida.at>

### **Gender Now – Gender Mainstreaming in Niederösterreich**

Gender Now ist die regionale Koordinationsstelle des Niederösterreichischen Beschäftigungspaktes zur Umsetzung des Gender Mainstreamings.  
<http://www.gendernow.at>

### **Genderplattform**

Die „Plattform der Einrichtungen für Frauenförderung und Geschlechterforschung an den österreichischen Universitäten“ umfasst all jene universitären Einrichtungen, die sich an den Universitäten Österreichs mit Frauen- und Geschlechterforschung beziehungsweise mit Gender Studies, Frauenförderung und Gleichstellung beschäftigen.  
<http://www.genderplattform.at>

### **Girls Day**

Aktionstag für Mädchen. Schülerinnen können einen Arbeitstag in einem Berufsfeld ihrer Wahl erleben oder Einblicke in verschiedene Berufsmöglichkeiten erhalten. Ziel ist es, Mädchen nicht-traditionelle Berufsfelder näher zu bringen und Betriebe auf das Potenzial der Mädchen aufmerksam zu machen.  
<http://www.girlsday-austria.at>

### **IFES-Frauenbarometer 2006**

Die neue IFES-Studie bietet ein aktuelles und umfassendes Bild über die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie über Einstellungen und Wünsche der Wienerinnen.  
<http://www.wien.gv.at/ma57/forms/pdf/frauenbarometer06.pdf>

### **Informationen zum Kinderbetreuungsgeld**

Alles rund um das Thema Kinderbetreuungsgeld in Österreich inklusive Informationsbroschüren zum Download.  
<http://www.kinderbetreuungsgeld.gv.at>

### **Johanna-Dohnal-Archiv**

Das Archiv enthält Referate, Reden, Artikel und Fotos von Johanna Dohnal, Materialien des 1979 gegründeten Staatssekretariates für Frauenfragen und späteren Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten sowie Sekundärliteratur zur Frauengeschichte in Österreich für Forschungszwecke.  
[http://www.kreisky.org/index\\_geschichte.htm](http://www.kreisky.org/index_geschichte.htm)

### **Kinderbetreuung in Österreich**

Datenbank über Kindergärten, Kindergruppen, Horte, Tagesmutterorganisationen, Schulformen mit Betreuung und Einrichtungen in ganz Österreich, die sich mit Kinderbetreuung beschäftigen.  
<http://www.kinderbetreuung.at>

### **Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln**

Als Download erhältlich auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.  
<http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/leitfaden.xml>

### **LISE – Mädchen und Naturwissenschaftlicher Unterricht**

Homepage, deren Ziel es ist, bei Schülerinnen das Interesse für den Gegenstand Physik zu wecken. Für diesen Zweck werden Biografien von Physikerinnen vorgestellt. Basisartikel, Unterrichtsmaterialien, Arbeitsblätter wie Literaturhinweise und Links erlauben einen umfassenden und vielfältigen Zugang zum Thema Physik und Technik.  
<http://www.univie.ac.at/lise>

### **Mafalda**

Mafalda – Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen ist eine unabhängige, gemeinnützige Mädchen-

einrichtung. Ziel ist die umfassende Information, Förderung und Beratung von Mädchen und jungen Frauen zwischen 13 und 22 Jahren in Sachen Berufswahl und psychosozialen Fragen, um die gleichberechtigte, selbst bestimmte Teilhabe von Mädchen und Frauen in allen sozialen und beruflichen Welten zu erreichen.  
<http://www.mafalda.at>

#### **mut! Mädchen und Technik**

Das Projekt unterstützt Mädchen in ihrer Berufsorientierung. Ziel ist der Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Steigerung des Anteils von Mädchen in bisher männerdominierten Berufsfeldern.  
<http://www.mut.co.at>

#### **Rosa Lila Villa**

Die Rosa Lila Villa umfasst eine Beratungsstelle zu Fragen schwuler/lesbischer Identität, zu Beziehungsfragen, Gesundheit, Sexualität usw. bis hin zu psychosozialen, sozialarbeiterischen und juristischen Hilfestellungen sowie eine Bibliothek. Weiters lädt die Bar Restaurant Café Willendorf zum Verweilen ein.  
<http://www.villa.at>

#### **Sprungbrett**

Der Verein Sprungbrett nimmt sich in vielfältigen Projekten und Beratungseinrichtungen dem Themenkreis Mädchen – Beruf – Zukunft an, um die Chancengleichheit von Mädchen und Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern und Mädchen bei einer emanzipatorischen Lebensplanung zu helfen. Im Konkreten bedeutet dies beispielsweise, Mädchen in Sachen Berufsentscheidung, Schulwechsel und Lehrstellensuche in Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulen und Betrieben zu beraten.  
<http://www.sprungbrett.or.at>

#### **Stichwort**

Stichwort bietet jede Art von Dokumenten der Frauen- und Lesbenbewegung an. Es umfasst eine Bibliothek mit Literatur zu allen Themenbereichen feministischer Forschung, ein multimediales Archiv mit Dokumentation der Neuen Frauen-/Lesbenbewegung in Österreich ab 1970, Audio- und Videothek und Fotoarchiv. Möglichkeit zur Online-Recherche. Weiters bietet Stichwort Veranstaltungen wie Lesungen, Diskussionsabende, Workshops, Ausstellungen u.a. an.  
<http://www.stichwort.or.at>

#### **Unterrichtsprinzip Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern**

Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst  
Ziel des Unterrichtsprinzips ist u.a. die Bewusstmachung von geschlechtsspezifischer Sozialisation, das Hinterfragen von tradierten Rollen und Klischees, die Reflexion der eigenen Haltungen und Handlungsweisen.  
<http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/9716/PDFzuPublID311.pdf>

#### **Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle (EFEU)**

Ziel von EFEU ist es, auf Sexismen in Bildung, Erziehung und Gesellschaft zu sensibilisieren, um die bestehenden Geschlechter-Machtverhältnisse veränderbar zu machen. Das Team von EFEU setzt diesen Anspruch unter anderem in der Arbeit mit SchülerInnen, Schulentwicklung und -beratung, Evaluation von Schulprojekten oder Gender-Trainings praktisch um.  
<http://www.efeu.or.at>

#### **WeiberDiwan**

Rezensionszeitschrift der Buchhandlung Frauenzimmer  
<http://www.frauenzimmer.at>

#### **Woman CARE**

Die internationale Hilfsorganisation CARE engagiert sich in der Armutsbekämpfung, wobei die Verbesserung der Lebenssituationen von Frauen einen thematischen Schwerpunkt darstellt. Das „Woman-CARE-Statement“ fordert zum 60. Geburtstag von CARE die Umsetzung der UN-Millenniumsziele und vor allem bessere Lebensbedingungen für Frauen, also die Stärkung von Frauen im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Alltag. Diese Petition wurde weltweit von 60 prominenten Frauen unterzeichnet, unter ihnen die Nobelpreisträgerinnen Shirin Ebadi und Elfriede Jelinek, Politikerinnen wie Heide Schmidt oder Hollywoodstars wie Liza Minelli und Meg Ryan.  
<http://www.care.at/de/news/news-page/article/60-jahre-care-60-prominente-frauen-fordern-chancen-fuer-frauen.html?cHash=f05d0d3081>

## Aktionstage Politische Bildung 2007

### Schwerpunktthema Gender/Gleichstellung/Geschlechtergerechtigkeit



#### 23. April bis 9. Mai 2007

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist einer der Schwerpunkte im Jahr 2007, dem **Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle**. Hauptziel dieser EU-Kampagne ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.

Daran anknüpfend stehen die **Aktionstage Politische Bildung 2007** im Zeichen des Themas Geschlechtergerechtigkeit: Zwischen 23. April und 9. Mai 2007 realisieren und initiieren Schulen, weitere Bildungseinrichtungen und VeranstalterInnen Projekte, Initiativen und Ideen, in welchen die vielfältigen Formen und Zugangsweisen rund um das Thema Gender/Geschlechtergerechtigkeit anschaulich zum Ausdruck kommen sollen. Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

**Aktionstage Politische Bildung** ist eine Initiative des BMBWK, die zu vielen Einzelveranstaltungen und Informations- sowie Beteiligungsmöglichkeiten in den Medien und im WWW anregen möchte. Die Aktionstage finden 2007 bereits zum fünften Mal statt.

Weitere Hinweise zu den Aktionstagen unter <http://www.aktionstage.politische-bildung.at>

Informationen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle finden sich unter:

[http://eu.europa.eu/employment\\_social/equality2007/index\\_de.htm](http://eu.europa.eu/employment_social/equality2007/index_de.htm)

## Informationen zur Politischen Bildung

### Forum Politische Bildung (Hrsg.)

Die Schriftenreihe *Informationen zur Politischen Bildung* ist speziell für ein Zielpublikum konzipiert, das sich mit Politischer Bildung und deren Umsetzung befasst. Der Reihencharakter der Hefte ermöglicht es, auf aktuelle gesellschafts-politische Veränderungen und neue Themen Bezug zu nehmen und darüber zu informieren. Neben gut lesbaren, prägnanten Beiträgen bietet ein ausführlicher Didaktikteil Unterrichtsbeispiele, Projektvorschläge und Materialien.

Die *Informationen zur Politischen Bildung* erscheinen 2-mal jährlich. Die Hefte aus der Reihe können von LehrerInnen und Schulbibliotheken kostenlos bestellt werden.

#### Bestelladressen

Für LehrerInnen und Schulbibliotheken: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule

Helferstorferstraße 5, 1010 Wien

Tel.: 01/42 77-274 44; Fax: 01/42 77-274 30

E-Mail: [service@politik-lernen.at](mailto:service@politik-lernen.at), Online-Bestellung: <http://www.politische-bildung.at> → polis\_Shop

Darüber hinaus können die Themenhefte beim StudienVerlag bestellt werden:

Wollzeilenverlag Buchversand

Sulzengasse 2, PF 261, 1232 Wien

Tel.: 01-6801-4122 oder 4123; Fax: 01-6801-4140

E-Mail: [wzv@gmx.at](mailto:wzv@gmx.at)

#### Mehr zu den Informationen zur Politischen Bildung: <http://www.politischebildung.com>

Die Website bietet neben Informationen über das Forum Politische Bildung und aktuellen Informationen zur Politischen Bildung eine Projektbörse mit Unterrichtsbeispielen und Projektideen für die schulische Praxis. Die Unterrichtsbeispiele, die bereits online zur Verfügung stehen, wurden von LehrerInnen im Forum Politische Bildung im Rahmen der Reihe Informationen zur Politischen Bildung entwickelt. In Kooperation mit LehrerInnen wird die Projektbörse laufend erweitert und es kommen neue Unterrichtsmodule hinzu.

